



N12<503068244 021

UB Tübingen

leek
19/20

UNITAS FRATRUM

Zeitschrift für Geschichte und Gegenwartsfragen der Brüdergemeine



WZ

ZA

3996

Wittig

9060
611
03. AUG 1967

Heft 19/20

27 3996

27

N11< 50233410 021

UB Tübingen

Unitas Fratrum

Heft 19/20

Unter Mitarbeit von Erich Beyreuther, James Böringer, Theodor Gill,
Walter Günther, Karl Kroeger, Jan Marinus van der Linde, Willem Lutjeharms,
Amedeo Molnár, Sigurd Nielsen, Henning Schlimm

herausgegeben von

Hans-Walter Erbe, Dietrich Meyer, Hans-Beat Motel, Jörn Reichel
und Hans Schneider

Unitas Fratrum

Zeitschrift für
Geschichte und Gegenwartsfragen
der Brüdergemeine

Friedrich Wittig Verlag Hamburg



Geschäftsführender Schriftleiter: Professor Dr. Hans Schneider
8806 Neuendettelsau, Meisenweg 14

American Editor:
Professor Dr. Winfred A. Kohls, 171 North Main Street, Bethlehem, Pa. 18018

© 1987 Friedrich Wittig Verlag Hamburg
ISBN 3-8048-4328-x

Ausgegeben Juli 1987
Umschlagbild: Sarepta von Osten, Lithographie, 19. Jh.

»Unitas Fratrum« wird im Auftrag des Vereins für Geschichte und
Gegenwartsfragen der Brüdergemeine herausgegeben. Jährlich
erscheinen 2 Hefte mit fortlaufender Numerierung.

Der Mitgliedsbeitrag von 48 DM im Jahr umfaßt die Lieferung von
»Unitas Fratrum« frei Haus und berechtigt zum Besuch von Ver-
anstaltungen des Vereins, vor allem seiner Jahrestagungen. An-
meldungen zum Beitritt in den Verein werden an die Geschäfts-
stelle in D 7744 Königfeld, Zinzendorfplatz 3, erbeten.

For American Subscriptions and Inquiries: Librarian J. Thomas
Minor, Moravian College, Bethlehem, Pa. 18018, USA.

Die Konten des Vereins: Postgiroamt Karlsruhe 1192 72 - 750 oder
bei der Bank für Kirche und Diakonie Duisburg, Konto 29 595
(BLZ 350 601 90).

Einzelhefte sind über den Buchhandel oder den Friedrich Wittig
Verlag in D 2000 Hamburg 61, In der Masch 6, erhältlich.



ZA 3996

Inhaltsverzeichnis

Zum vorliegenden Heft	6
Winfred A. Kohls	
Der Donationsbrief der russischen Kaiserin Katharina II. vom 27. März/7. April 1767 für Sarepta	7
Vorbemerkung 7; Die Texte: Manifest 1764 8; Donationsbrief (russ.) 9; Dona- tionsbrief (Übers.) 21; Kommentar 31; Anmerkungen 57	
Jaroslav Pánek	
Der Weg nach Rixdorf. 250 Jahre Böhmisches Dorf in Berlin-Neukölln (früher Rixdorf) 1737–1987	67
Eberhard Bernhard	
Die Entstehung des Buches der Versammlungen. Ein Beitrag zur neueren Liturgiegeschichte der Brüdergemeinde	91
Manfred Taube	
Tibetisch-sprachige und tibetische Sprache betreffende Literatur im Archiv der Evangelischen Brüder-Unität Herrnhut	110
Buchbesprechungen	
J. W. Henkelson – K. H. Vitt, Harmonious to dwell: The History of the Alaska Moravian Church (W. Günther)	150
Brüdermission 1733 bis 1900 in: Tidsskriftet Grønland 31 (1983) – (H. Bintz)	152
O. Vandel, Brødremenigheden i Grønland 1733–1900 (H. Bintz)	155
H. Rønnow, Brødremenigheden – en levende tradition (H. Bintz)	155
P. W. Schaberg, Dank an die Diaspora. Kurze Geschichte der Gemeinschaftspflege der Brüdergemeinde im Warthe-, Netze- und Oderbruch 1802–1945 (H. Bintz)	156
J. Boeringer, Morning Star: The Life of F. F. Hagen (J. K. Wolf)	158
Register	163
Personenregister 163; Ortsregister 167	
Anschriften der Herausgeber und Mitarbeiter	170
Unitas Fratrum / Inhaltsübersicht für die Hefte 1–20	171

Zum vorliegenden Heft

Das Doppelheft 19/20 bringt einen drucktechnischen Fortschritt: *Unitas Fratrum* erscheint von nun an in einem gefälligeren Satzspiegel in Blocksatz (mit Randausgleich).

Der Hauptbeitrag stammt aus der Feder des amerikanischen Herausgebers, Prof. Dr. Winfred A. Kohls, der am Moravian College und an der Lehigh University in Bethlehem/Pa. europäische und russische Geschichte lehrt. Er behandelt mit großer historischer Sorgfalt die Gründungsgeschichte Sareptas und führt dabei über die bisherigen Forschungsergebnisse deutlich hinaus. Die beigegebenen und ausführlich kommentierten Texte geben dem Beitrag einen grundlegenden Charakter. Eine englische Fassung ist in den *Transactions of the Moravian Historical Society* erschienen - ein Ausdruck der guten Kooperation zwischen den beiden Organen der brüdergeschichtlichen Forschung.

Der Aufsatz des tschechischen Historikers Dr. Jaroslav Pánek, Mitarbeiter an der tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften in Prag, über die Emigration böhmischer Protestanten nach Berlin-Rixdorf gibt einen aufschlußreichen Einblick in die Arbeiten der tschechoslowakischen Historiographie. Er stellt zugleich einen Beitrag von *Unitas Fratrum* zum Jubiläum Rixdorfs dar.

In die Gegenwart führt die Darstellung Eberhard Bernhards, der sich mit der Entstehung des neuen Liturgikums beschäftigt und damit eine wichtige Dokumentation zur neueren Liturgiegeschichte der Brüdergemeinde liefert.

Im Frühjahr dieses Jahres fand in Herrnhut ein Ladakh-Kongreß statt. Dr. habil. Manfred Taube, Dozent an der Universität Leipzig, stellte dafür in mühevoller Arbeit die tibetische und die tibetische Sprache betreffende Literatur des Herrnhuter Archivs zusammen. Diese Bibliographie wird für die künftige Forschung auf diesem Gebiet ein unentbehrliches Hilfsmittel sein.

Das nächste Heft von *Unitas Fratrum*, das im Spätsommer erscheinen soll, wird ganz dem Thema "Indianermission" gewidmet sein. Es soll die Beiträge enthalten, die auf einem Symposium zu diesem Thema, das im Herbst 1986 in Bethlehem/Pa. stattfand, vorgetragen wurden.

Der Donationsbrief
der russischen Kaiserin Katharina II.
vom 27. März / 7. April 1767
für Sarepta

von
Winfred A. Kohls*

Vorbemerkung:

Die hier abgebildete und besprochene Urkunde liegt im Uni-tätsarchiv der Brüdergemeine in Herrnhut, DDR. Glücklicher-weise hat dieses einmalige Dokument unbeschädigt den Zwei-ten Weltkrieg überstanden, insbesondere die Brände, die wäh-rend der letzten Kriegswochen durch Herrnhut fegten. Es ist zwar bekannt, daß bald nach Herausgabe des Originaldoku-ments in Holland ein Faksimile angefertigt wurde und viele Jahre im Sareptaer Vorsteheramt in einem Glaskasten aus-gestellt war; wo es sich aber heute befindet (vielleicht in einem Archiv der Sowjetunion?), konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Der Sareptaer Donationsbrief ist geschichtlich bedeu-tend, stellt aber auch in seiner eindrucksvollen Aufmachung ein Dokument dar, das nicht nur besprochen, sondern auch be-trachtet zu werden verdient.

Die hier abgebildeten Fotos der Urkunde wurden vom Autor selbst im Herbst 1985 in Herrnhut aufgenommen. Um den Les-ern Hilfen für ein besseres Verständnis zu bieten, wurden Übersetzungen des russischen Urkundentextes von 1767 und des Revisionsdekrets von 1764 sowie ein ausführlicher Kommentar des Donationsbriefes beigelegt.

Die Texte:

DAS MANIFEST VOM 11. FEBRUAR 1764

Translatio <Übersetzung>

Von Gottes Gnaden Wir Catharina die Zweyte, Kayserin und Selbst-Herrscherin aller Reußen &&&.

Demnach die Unitaet der sich zur Augspurgischen Confession bekennenden Evangelischen Brüder, derjenigen Gnade und Erlaubniß, welche wir in unserem Manifest vom 22. Julii verwichenen Jahres den Ausländern ertheilet, in unser Reich zu kommen und in unsren Staaten sich häußlich nieder zu laßen, gleichfalls zu genießen verlanget, und das general Directorium derselben den Archidiaconum Paul Eugenium Layriz und Assesorem Johann Lorez, als Deputirte an uns abgesendet, dieserhalb und um die freye Religions-Übung ihrer Kirche bey uns Ausmachung zu thun; Wir aber, bey dem weiten Umfang und Fruchtbarkeit unserer Lande weder unserm Wohlwollen gegen die Ausländer, noch dem Ansuchen der Brüder-Unitaet entgegenstehen wollen, sondern vielmehr derselben eben diejenige Wohlthat angedeyhen zu lassen beschloßen <haben>, derer andere auswärtige Völker, die als freye Leute zu uns kommen, und in den Staaten unsres Reichs sich niederlaßen, Kraft unsers Edicts genießen:

Als haben wir um deßwillen, nach ihrem Verlangen unserem Synodo aufgetragen die Lehre und Verfaßung dieser Kirche zu untersuchen; und nach dem uns derselbe angezeigt, daß ihre Lehre mit der Lutherischen und Reformirten besonders, außer einem ganz geringen Unterscheid, übereinkommen; in ihrer Disciplin aber, Gebräuchen und Christlichen Wandel sie den allerersten Christen gleich zu kommen sich bestreben und vereinigte Evangelische Brüder nennen:

So ertheilen wir durch gegenwärtiges Manifest, der Unitaet der Evangelischen Brüder die allergnädigste Vergünstigung, gleich anderen Christlichen Glaubens-Genossen in unser Reich zu kommen, sich in demselben nieder zu laßen und aller der in obengeführten Manifest vestgesetzten Freyheiten und Privilegien, vollkommen Gewissen- Religions und Kirchen-Freyheit ihrer eigenen Disciplin gemäß, so wie sie dieselbe unsrem Synodo vorgeleget, zu genießen. Ferner befehlen wir in höchster Gnade, daß, wenn einige von den Brüdern der Unitaet, entweder ihrer eigenen Angelegenheiten wegen, oder Kraft unserer Civil-Gesetze, vor Gericht zu erscheinen haben, ihr Eyd, welcher in einer bloßen mündlichen Verschwörung mit Ja bestehet, als ein förmlicher Eyd vor allen unsren Gerichten ange-

nommen werden solle: dahingegen, wenn sie uns den Eyd der Unterthänigkeit und Treue leisten werden, sie wie andern unserer Unterthanen, nach der in unsrem Reiche gewöhnlichen Weise den Eyd ablegen sollen. Wie Wir denn übrigens auch denenjenigen Familien und Colonien der Brüder, die sich in unsrem Reiche häußlich niederlaßen und noch andere Conditiones und Privilegia zu gewinnen wünschen werden, auf ihr unterthänigstes Ansuchen nie ent<gegen>stehen werden, nach befinden der Umstände, um so viel mehr geneigter allerhöchster Resolution zu ertheilen, als sich solches ein jeder von unserer Gerechtigkeits-Liebe zuversichtlich versprechen kann. Und so nehmen Wir alle Brüder der Unitæet, so viel sich derer in Unsrem ganzen Reiche entweder schon niedergelaßen haben, oder künftig daselbst niederlaßen werden, in unsren Allerhöchsten Schutz und Beschirmung. Gegeben zu St. Petersburg den 11. Februarii 1764, im zweyten Jahr Unsrer Regierung.

Catharina

L.S.

auf der andren Seite:

siegelt im Collegio der Auswärtigen Affairen No 407 Vice Kanzler Fürst Alexander Galitzin

Daß vorstehende deutsche Übersetzung mit dem Inhalt des Allerhöchsten Originals in Russischer Sprache völlig überein komme, bezeugen wir hier durch mit unserer Unterschrift.

St. Petersburg den 14. Febr. 1764.

Layritz und Lorez

DER DONATIONSBRIEF KATHARINAS II. FÜR SAREPTA (1767)

<Die auf die der russischen Urkunde (S. 10-20) folgende, hier unverändert wiedergegebene deutsche Übersetzung (S. 21-30) stammt aus einer Taschenausgabe, die im Herrnhuter Archiv, D.D.R., unter R.1.F.2 zu finden ist und eine von unbekannter Hand hergestellte Abschrift der offiziellen, vom russischen Auswärtigen Amt veröffentlichten Übersetzung darstellt. Nur das wiederholt in der Paragraphenbezeichnung auftauchende russische "t" wurde korrigiert, um zu vermeiden, daß dieser offensichtliche Flüchtigkeitsfehler von nichteingeweihten Lesern als "m" betrachtet wird.>



**Божие послышествовающе мату
ШЕКАТЕРИНА ВТОРАЯ
ИМПЕРАТРИЦА И САМОДЕРЖИЦА
ВСЕРОССИЙСКАЯ,**

Московская, Киевская, Владимирская, Нов-
городская, Царица Казанская, Царица Астрахан-
ская, Царица Сибирская, Государыня Исковская,
и Великая Княгиня Смоленская; Княгиня Эст-
ляндская, Лифляндская, Корельская, Тверская,
Югорская, Пермская, Вятская, Болгарская и иных
Государыня, и Великая Княгиня Нова города Низов-
скихъ земель, Черниговская, Рязанская, Ростовская,
Преславская, Бѣлозерская, Удорская, Обдорская, Кон-
дская и всея Сѣверныя страны Повелительница,
и Государыня Иверскихъ земель, Карталинскихъ и

ГРУЗИНСКИХЪ ДАРЕЙ, И КЛАВАРИНСКИХЪ ЗЕМЛИ, ЧЕРКАСКИХЪ И ГОРСКИХЪ КНЯЗЕЙ И НЫНУХЪ НАСЛѢДНАЯ ГОСУДАРЯ И ОБЛАДАТЕЛЬНИЦА.

Объявляемъ сямъ, коимъ обрамлять **МЫ** будемъ въдѣляемыя бесподданнѣйше милостивѣйшымъ **НАМЪ** докладомъ отъ Президента канцелярш **НАШЕЙ** Опекушества Иностранныхъ Графовъ Орлова, что послѣдующее ниже Царщина при рѣкѣ Сирѣкъ братія Евангелическаго общества Аугсбургскаго исповѣданія, прудумованія своимъ доворопорядочнымъ повѣрженіемъ и лиценціямъ домоуправительствомъ очевидную лютость **НАМЪ** издежду оскорбъ воспользованія сямымъ дѣломъ аждадасмыми людьми отъ притогого **НАМИ** наобрѣна, касательно до повоинородимыхъ въ Америкѣ **НАШЕЙ** иностранцахъ велика, по ради и для возбуденія въ нихъ иныицей ревности къ прудумованію лютостнаго уже повеленію своему дубого патента въ притомъ переселенцѣхъ раздраженія епископа на притомъ директоріи лютостнаго Евангелическаго общества диньше до **НАСЪ** чрезъ Агента Министра Австри Конца Фриха, о днѣ отого общества послѣдующимъ братичитъ въ оклибѣхъ **НАШИХЪ**, на острашнѣе и оворное алчдѣне со осканъ отъ **НАСЪ** диньимъ привилегіямъ овыинованной жалостной грамоты, паду отъдеденую имъ для логаткии имъ земли, которуе они сами выработъ, не выключая ничого, что къ отой землѣ имѣтъ принадлежатъ, или впрѣдъ правило привилегіи лено оудеть, бесилостивѣйше возостанъ **МЫ** оверхъ доинаго въ Гобъ Вуду оосилываеъ **НАШИМЪ** ухлмать дозволенія, олитися братіи лютостнаго общества въ Америкѣ **НАШЕЙ**, и утиннаго имъ въ Гобъ Вуду оовидежннмъ о днѣ оосилываеъ привилегіи, утверднть оныя **ИМПЕРАТОРСКОЮ НАШЕЮ** жалостною грамотою, какъ то **МЫ** сего и утверждаемъ бесилостивѣйше лалла имъ въ отное алчдѣне лютъ отъижеженною лудъ Калонно имъ новонаую или Сирефродъ или Сирепшонъ, въ Австралианской Юберинъ землен, которае ооведена имъ по лнчнной рѣки баленъ ннже города Царщина въ допацианъ семи верстахъ при рѣкѣ Сирѣкъ, и оупоститъ имъ чепирѣхъ тысячъ ста семидесяти прелѣхъ.

въ Казанской **НАШЕ** Опекунства Иностранныхъ, для одной только своейъ
спины. 3. Прокладываніе дорогъ чрезъ спешныя съ нѣхъ земли не на-
стоящими Государственными путями лежащихъ земель, сдѣлаемъ на-
мѣтъ съ тѣмъ, что о непроизведеніи проложенныхъ ими дорогъ,
назъ Казанской **НАШЕ** Опекунства Иностранныхъ въ надлежащія
мѣсты нарочитыми указами подтверждено будетъ; и чрезъ принад-
лежащія партикулярнымъ владѣльцамъ земли, проложеніе дорогъ
зависитъ отъ нихъ и согласія того собственника владѣюща, ко-
му та земля принадлежитъ.

3°

Касанскому городу, селу и деревнѣ, кои въ казанской губерніи Казанской
губерніи будутъ, учреждать въпрямую свою патцію и правле-
ніе по нѣхъ изобрѣтенію, и изисканіемъ **НАШИМЪ** военнымъ и граждан-
скимъ управителямъ и начальникамъ отнюдь не вступитъ никакія ни
распоряженія, повеленія, наказы, записки Опекунства и прочіяго
сему подобнаго рѣш; но они сами имѣютъ избирать между собою по
мѣстѣ людей, которыми должно будетъ управлять патцію, сиречь дво-
родъ пощадокъ и чинить судъ и расправу по гражданскимъ распрасова
НАШЕго указамъ, по съ единственнымъ надзорнымъ томишкету Пу-
бернатору. Но съ тѣмъ жалованъ **МЫ** имъ еще присутствіе, чтобъ о
всѣхъ поступаемыхъ или распоряженіяхъ, касавшихся до внутрен-
ней распрасовки, и оныхъ нѣхъ, вѣдѣть и отвѣчать, съ един-
ственнымъ вѣдѣть подробности напередъ давать знать Канцеляріи **НАШЕ**
Опекунства Иностранныхъ, которая и Аспіантамскому Губернатору,
яко избранному своимъ или своему Опекунства сподвижнику; съ вымо-
рочными же имѣющими поступать нѣхъ дозволяется по особеннымъ нѣхъ
указамъ съ тѣмъ, однако, что начальники нѣхъ отвѣдаютъ за дѣлаемые
нѣхъ въ новозаселенной при рѣкѣ Сурѣ Казанской, все дѣла изъ вѣдѣнной
по учрежденію нѣхъ суммы платить обязаны.

4°

Всѣмъ manufacturнымъ въ казанской губерніи общества или грани-
цамъ, всамостоятельнымъ или вѣдомымъ казанской губерніи, казанской
или Опекунства **НАШЕ**го заводами, торговать всѣми manufacturными
или manufacturными товарами, и производить всякого рода ремес-
ла, рукоделия и промысла, заводныя фабрики и manufacturныя, и
спиритныя всякія мануфактуры; также же добывать вино и вырывать пиво для са-
мостоятельной продажи и употребленія, и для удовольствованія времени
пожити въ нѣхъ Казанской manufacturныхъ людей, и нѣхъ, кои по

а когда пройдут чрез С. Петербургъ въ какую либо Европскую область, то паспортны имъ даваны будутъ безостановочно чрезъ Канцелярію **НАШУ** Олехунова Иностранныхъ, или Канцеліи **НАШЕЙ** Иностранныхъ дѣлъ; для свободнаго же прохода, посылая сечь во вся городъ **НАШЕЙ** Имперіи, дозволяемъ паспортными славъ, давати начальникамъ ихъ Колоній отъ себя.

7.

Смы безмилостивѣнне объявляемъ, что ни кто и никогда изъ братьевъ упомянутого общества, или послѣднихъ и вѣрѣ послѣднихъ будутъ, въ сѣбѣ ихъ **НАШИХЪ**, ни же дѣли ихъ и лошаки, зрѣнныя боли ихъ ни въ военную ни въ гражданскую **НАШУ** службу вѣнны не будутъ, такъ же будуща ихъ города, села и деревни и всякія ихъ жилища, отъ квартированія саданъ или рекрутъ, да данъ ладить, словомъ: отъ всякъ поштатовъ удалимъ навсегда, кромѣ того только, что послѣднимъ иногда изъ Канцеліи **НАШЕЙ** Олехунова Иностранныхъ или отъ Ассекретаря Духовнаго нарочнымъ для какаго либо свѣдѣтельства или домоту въ ихъ Колоніяхъ, свободныя квартиры вѣрѣ ихъ шалъ вышности, отъ начальниковъ Колоній некто дано быти должны будемъ.

8.

Всѣмъ послѣднимъ и вѣрѣ послѣднимъ въ нобелевской Колоніи Сарсфитъ или Сарсфитъ братьямъ Единственнымъ общество, всемилостивѣнне объявляемъ, что вѣнны чрезъ цѣлы трициать сѣтъ, собственною свободою отъ нѣтска людтей въ казну **НАШУ**, такъ же и отъ всякъ **НАШЕЙ** объявленныя и чрезвычайныя службы, кромѣ нѣтска машинъ и акцизовъ, но прошестивъ ихъ мѣтнеть вѣн, а вѣнны всѣхъ полтей и службы, какъ отъ прочихъ **НАШИХЪ** вѣрѣ нѣтска дѣлится и исправляется, объявны отъ саданъ въ казну **НАШУ** по стѣлку и ни такъмъ обивки, какъ во **Имперіи** изображены, съ нѣмъ зрѣнны, что нѣтска на Колонію ихъ нѣтска собрасны будутъ не скаждася отъ крапкъ ихъ лоризны, но обще со вѣн Колоній, со вѣннны начальниковъ ихъ единственно.

которые и дажки все тѣмъ людямъ платити въ свое время, въ то престоупенное мѣсто, которое онъ **НАСЪ** или **НАШИХЪ** вышнихъ наскандывовъ и Пресвинокъ престола назначено будети.

Ко основанію ихъ селеній выселити ловскіи **МЫ** ловскіихъ купцы опущать не только самихъ начальниковъ ихъ Колоніи, но и другихъ по бровцамъ отъ начальниковъ имъ намъ, въ такихъ качествахъ: сколько къ построению домовъ нужно будети, и сверхъ того по пропорціи, одного строения по столько денегъ на завѣданіе работникамъ. Тѣхъ ихъ ростиски выдвигать, сколько начальники ихъ Тревожь выдвигать, прочая же денежная судя, яко то на закупку скота и мясныхъ нестерженностей, разнымъ мастерамъ, производимъ имъ ловскіи смотря по числу выхажившихъ и оставшихся, действительно людей и заводныхъ мануфактуръ, фабрикъ, и прочихъ рукодѣльи, по Тревожьюмъ же начальника Колоніи, все скіи капиталъ чрезъ десять лѣтъ въ три единакы срока ли равнять частямъ, третью со дни выдвигать, объявляя имъ при томъ чрезъ се, что когда рѣшено будети суда на произведение мануфактуръ или промысловъ, которыхъ до теперешаго состояния привести не можно будети, по начальныхъ Колоніи обяванъ въ такомъ случаѣ выдвигать въ суду деньги обратити въ казну **НАШУ** не дожидая десятилѣтняго срока; но какъ скоро увидѣтъ, что предпріятымъ своимъ въ действіе произведе не можно.

Ежели кто изъ оставшихся въ назначенной Колоніи занебранныхъ выхаживать изъ Россіи, то въ томъ, какъ каждому выхажившему на поселеніе, такъ дѣлать его и отпавшимъ, дѣломъ малому свободу, съ тѣмъ только, что бы изъ нужнѣею, какъ дѣлать въ областяхъ **НАШИХЪ** мѣстныхъ, а не изъ того, котораго кто съ собою привезетъ, отдаване была въ казну **НАШУ** арудѣнная часть, а именно: пятая, которой жила въ Россіи отъ одного году до пяти лѣтъ, десятая отдавати милую часть, а кто въ Россіи проживалъ отъ пяти до десяти лѣтъ и дѣше, десятая часть, послѣ чего каждаму вѣчно выхажити

Аз да кто нежелаетъ; объявивъ же волю христіанъ въ Россіи, братьевъ оного общества любящихъ, какъ дозволенные съ собою, такъ и приобретающихъ въ Имперіи **НАШЕЙ** позволенія отдавать на объявленномъ же основаніи насѣдникамъ ихъ и въ чужихъ краяхъ находящимся, по объявленномъ ихъ правахъ насѣдства, но съ тѣмъ чѣмъ прежде, въ домѣ за оныхъ, какъ казенные, такъ и партикулярныя оныя земли никакія селенія ихъ выплачены нѣтъ.

11.

Къ поспѣшествованію общей пользы заводимыхъ въ Имперіи **НАШЕЙ** оскненій, частію употребляемыхъ соединенныхъ, братцевъ, не такълико всемірностию имъ дозволимъ **МЫ** ихъ содержать въ дворянскомъ **НАШЕМЪ** городѣ Санктпетербургѣ одного изъ ихъ братьевъ въ чинѣ. Агента, но и домъ расположенный у Апостолевскаго канала въ малой Понижкой для жилья оному; а также для опиравленія божіей службы, и кавалитерованія, пріѣзжавшихся оныя времени до времени братьевъ ихъ общества въ Имперію **НАШУ** на поселеніе по собственному выбору и пріобрѣтеному въ оного домахъ. Аренды изъ Пеллера Кограда, Фриза, изъ казны **НАШЕЙ** купить и въ обитое оной жилищіи братьямъ владѣніе отдавать людемъ, освобождая оной оныя по стоевъ и другихъ планификаціи, должностей на равныхъ приносіяхъ, каковыя оны **НАСЪ** нажилы были, дамамъ вообщено и первоначально служившимъ протестантскаго закона.

12.

Аз да оныя братья принимать и дозволимъ **МЫ** пользоваться съ братьями того общества жилищемъ оны въ всѣхъ мѣстахъ на основаніи обнародованнаго **НАШЕГО** манифеста, для всѣхъ иностранцевъ желающихъ поселиться въ Имперіи **НАШЕЙ**, но въ разсужденіи того, что братья Евангелическаго общества поселеніи основаніи пріобрѣтены юнкерами колонією, съ тѣмъ, чѣмъ даданіи жилищъ по прошествіи тридцати лѣтъныхъ стѣтъ, за всѣхъ токмо своихъ вообще и не каждому прованъ; яко ради снисхожденія на прошеніе ихъ всемірностию имъ и повелѣмъ **МЫ** начало жилищъ ихъ имѣть не оны выжуду каждаго изъ нихъ въ Имперію **НАШУ** на поселеніе, но для всѣхъ какъ выжудившихъ уже, такъ и впродъ выжудившихся вообще нынѣшняго 1767 года. Юлія съ 1^ю числа;

11 по прошествии ливонскихъ львовыхъ лѣтъ, то съ 1797 года
Генералъ съ 1 тыся. ливонск. въ казну **НАШУ** съ каждого въ при-
данн десятинахъ оставшаго участка удобной земли сель-
ской общины: 1) въ то алашскихъ прирадахъ **НАШИХЪ** по-
длиннымъ въ казну **НАШУ** подлинныхъ и оборочныхъ денегъ, лошадей,
рекрутъ и лошадей, по лани рубливъ по двести копѣекъ, за пра-
во приладивское и за угодья: съ оныхъ всѣхъ земскихъ суммъ,
лобныхъ, для вѣдѣно земскихъ угодьяхъ лошадей и волковъ су-
щныхъ поспавокъ и чрезвычайныхъ ливонск. по вся рубли по со-
року копѣекъ, а всего по семи рубливъ по двидесяти копѣекъ въ годъ,
содовательно за одну десятину удобной земли, доведена ливонск.
насъ по десятинахъ по лани копѣекъ въ годъ. Это же принасле-
но ли приповой и приравной съ пиваровъ ливонск. по оныхъ оста-
вается на основанн Манифеста, то съ, вѣдѣно они, дѣланы
онихъ противъ прошлыхъ **НАШИХЪ** приповыхъ подлинныхъ всѣхъ
львовыхъ лѣтъ, но сн, дѣланы съ оныхъ дѣланы рубли неже по-
длинныхъ ливонск. 2) На такыхъ ливонскихъ въ нихъ ливонск. фаво-
рихъ на коняхъ станяхъ употребляющихъ, дѣланы она объявы по
прошестив львовыхъ лѣтъ съ каждого бѣгу по рублю въ годъ, а за
шахъ, фаворки, на кѣдрыхъ станяхъ нѣтъ, съ употребленнаго на оныхъ
капитала по одному проценту въ годъ; объявы же о употребленнаго
капитала нешаклѣся на ихъ бѣгу: Стыли же между нѣкъ завѣдѣ
они такія фаворки, манифактуры пил, завѣды, на которыхъ бу-
дущъ, дѣланы товары всякихъ до нынѣ въ Русск. не было, по позво-
лѣны, оныхъ продавати и отпускати изъ Имперіи **НАШЕЙ** де-
ланы, нѣтъ, всѣхъ всякаго платежа внутренней поршовой и
пограничной ливонск. но о семъ дѣланы, начавшись Капитан
настрѣдъ долъ, звать Канцелярн **НАШЕЙ** Онекунства
иноспиранныхъ, кажда отпускѣ такыхъ пиваровъ начавъ
они вознамѣрились, дабы съ этого сего времени льво-
нымъ лѣтъ десяти лѣтъ и принасти, можно было сряду. 3) въ
оныхъ ливонскихъ кроме ливонскихъ, которыхъ оныхъ всѣхъ
оборочковъ свободнаются, навсегда дѣланы, это проше-
стивъ же львовыхъ лѣтъ, много такіе овраки кахѣ ве-
дущъ съ львовыхъ, прирадахъ **НАШИХЪ** подлинныхъ при-
надлежащихъ. 4) Рыбными, ловлями въ рѣкахъ и озерахъ,

которыхъ ожидаются ежегодно, или чрезъ несколькоъ лѣтъ въ округъ Чкаль, пойдеть, кто выше дасеть, всемилостивѣйше называемъ и братьямъ Священническаго общества, яко уже **НАШИМЪ** ибранинъ дѣлаемъ пользоваться пѣльмъ, наикакомъ же точно основанъ, какъ пользоваться природные **НАШИ** ибранинъ, но безъ льготныхъ пѣльмъ, 5. Уния помянутому обществу въ разсужденіи чашкой дѣль нѣтъ особенной пользы въ приращеніи, манифактуръ, фабрикъ и каменнорудн. и добывати **МЫ** курить вѣско для собственного ихъ употребленія, однако же не вовсе исключительно дѣль умноженія Государственныхъ **НАШИХЪ** доходовъ, но съ посредственно между дворянствамъ и прочимъ нѣмало состояшия людьми выгодаю, а именно: кубовъ держать они могутъ сколько захотѣть, но платить ихъ должны или въ шесть или въ двенадцать ведеръ, которые ежегодно или конечно чрезъ два года кладеши въ Астраханской **НАШЕЙ** губернской канцелярии, а въ казену **НАШУ** платитъ за сѣю привилегію съ шест. армянск. какъ за казенныя будутъ оныя, каждой годъ, за шестидесятой ли стмдесять три дѣльни, а за двенадцативедерной кубъ ли сѣю по шестидесяти рублимъ. 6. За вареніе лива съ каждой четверти хлѣба платитъ въ казену **НАШУ** по двашцати копеекъ, обьявляя о числѣ хлѣба употребленнаго на вареніе лива и ливова, но происшествіи каждаго года въ Астраханской губернской канцелярии, но такъ же обьявляясь на ихъ совѣсть, а какъ оныя въ Имперіи **НАШЕЙ** прослѣжившея братья Священническаго общества, чрезъ нихъ покровеннаго Агента Магистра Непра Конраде Фриля, сен **ИМПЕРАТОРСКОЙ** дѣль **НАШЪ** со всѣмъ въ сѣй жалованной **НАШЕЙ** грамотѣ приписаннымъ привилегіямъ, вѣльностями и правами, со всеподданническаго благочервостію приняли, **МНО** ради **МЫ** всѣмъ **НАШИМЪ** славно командующимъ и дрѣмъ до каждаго касаться будутъ, чрезъ сѣе точно повѣствованъ, оноу Священническаго общества, братьямъ и всѣмъ ихъ потомкамъ, не только при спокойномъ вышеозначенномъ землѣ со всѣмъ принадлежностями вѣлькой оставаться, но и даныи на оныя отъ **НАСЪ** привилегіямъ пользоваться не прѣмѣнѣюмъ, и въ случаѣ нужды отъ всѣхъ могутъ сѣебѣ чинитъ или уаждивъ прѣдосѣредствъ и дѣль напѣрковъ и умѣренія по всеможности заиритъ.

Во утверждение же всего вышесказанного, МЫ СЯ НАШЕ
ИМПЕРАТОРСКУЮ живописную грамоту, НАШЕЮ собственною
рукою подписали и Государственною НАШЕЮ печатью
укрепили повелением; Дана в Москве в 1811 году
седьмого шестидесяти года июля 27. дня, во
любое число Государствования НАШЕГО.

С. С. Пушкин

Великий Князь Александр Павлович

Титулярный Советник
Иосифович Мухоморов № 257

Von Gottes Gnaden. Wir Catharina die zweyte, Kayserin und Selbst Herrscherin && Fügen hiemit zu wißen, was maaßen Wir vermittelst einer von dem Praesidenten unserer Tutel=Cantzeley der Ausländer, Grafen Grig. Orloff Uns vorgetragenen unterthänigsten Unterlegung benachrichtiget worden, wie der arbeitsame Fleiß, ordentliche Wandel und die sorgfältige Wirtschaft derer unterhalb Zarizin am Sarpa Fluße sich niederlassenden, Mitglieder, der sich zur Augsburschen Confession bekennenden Evangelischen Brüder=Unitaet, Uns augenscheinlich hoffen lassen, die von uns intendirten Früchte von denen neuen in Unserm Reiche zu stiftenden Ausländer=Colonien in der That bald einernnden zu können; derothalben Wir in Ansehung deßen, sowohl, als auch um selbe zu noch mehrerer Lust in Continuirung des zu ihrer Etablirung bereits gemachten guten Anfangs, und die andern Neu=Ankömmlinge zur Nacheiferung zu ermuntern, in dem Wir die Bitte des Directorii bemeldter Evangelischen Brüder=Unitaet, welche von Uns durch deßen Agenten Magister Peter Conrad Friess gelanget, wegen Ertheilung eines Donations=Briefs über den beständigen freyen Besitz angereyten Landes, mit allen von Uns, denen sich darauf etablirenden Mitgliedern der Evangelischen Brüder=Unitaet ertheilten Privilegiis, ohne Ausnahme alles deßen so jetzo zu bemeldten Lande gehöret und ins Künftige mit Recht dazu geschlagen werden kan, gewähren noch außer der Anno 1764 den Brüdern bemeldter Unitaet mittelst Unsers Speciellen Befehls verliehenen Erlaubniß, in Unserm Reiche sich niederzulaßen, und Anno 1765 auf besondern Privilegien gegebene Versicherung, Selbige mittels Unsers Kayserlichen Diplomatis allergnädigst bestätigen wollen, gleichwie Wir solches hiemit auch bestätigen, und sie mit der zur Colonie (genannt Sarepta) im Astrachanschen Gouvernment abgemeßenen Strecke Landes an dem Wolga=Strom, 27 Werst unterhalb der Stadt Zarizin bey dem Fluß Sarpa, bestehend aus 4173 Desätinen, und 2100 Quadrat=Faden brauchbaren, und aus 1633 Desätinen 1070 Quadrat=Faden unbrauchbaren Landes zu vorigem Besitz allerhuldreichst begnadigen; damit sie aber die Grentze ihrer Ländereyen wißen, haben wir Unserer Tutel=Cantzeley derer Ausländer anbefohlen, sie mit einem von ihr unterschriebenen, und mit ihrem Insiigel verwarhten Grenz=Scheidungs=Buche und Plan zu versehen, welchergestalt aber die bemeldten Mitglieder der Brüder= Unitaet, sowohl die schon wirklich sich daselbst niedergelassenen, als auch die, so sich ins Künftige niederlassen werden, diese Ländereyen besitzen und mit was für Vorzügen benutzen können, solches alles wird in nachfolgenden Artikeln ausführlich beschrieben.

Pro 1^{to} <Russisch>

Das bemeldte Land sollen die Glieder der besagten Colonie Sarepta vollkommenster Maaßen, nach ihrem Gutbefinden unter unserm Kayserlichen Allerhöchsten Schutz mit völliger Freyheit besitzen und genießen, jedoch mit der Einschränkung, daß Niemand den allergeringsten Theil von diesem ihnen abgegebenen Lande an Fremde, und nicht zu ihrer Brüder=Colonie gehörigen Personen weder veräußern, noch auch unter einerley Vorwande abtreten dürfe.

Pro 2^{do}

Auf diesem von Uns ihnen allergnädigst donirten Boden erlauben Wir Städte, Flecken und Dörffer, so wie sie selbst es sich am vortheilhaftesten zu seyn erachten, auch gleichermaaßen Kirchen mit Glocken=Thürmen und Glocken zu gehörigem Gebrauche, öffentliche Schul=Häuser und daneben solche Gebäude, wo sie nach ihrer Kirchen=Ordnung geziemende Einrichtungen zu machen, und nicht allein jugendliche Kinder, sondern auch erwachsene Bürger Männlichen und Weiblichen Geschlechts, jedes besonders in einer gemeinschaftlichen Oeconomie bis zur Zeit ihrer Verehelichung zu unterhalten haben, zu erbauen, und laßen ihnen überdem die Freyheit durch die mit ihrem Lande angrenzende unangebaute Gegenden zu denen benachbarten Wohnsitzen und nahe belegenden Flüssen, so wie sie es in Absicht auf ihre Nothwendigkeit und Bequemlichkeit selbst für gut befinden Fahrwege bahnen zu können, und zwar alles obige unter folgenden Bedingungen, als sie sind verpflichtet 1., in Ansehung der Anlage einer Stadt und jedes Fleckens sowohl, als von deren Benennung Unsere Tutel=Cantzeley derer Ausländer zu benachrichtigen und davon die Plans, nebst umständlicher Beschreibung der Situation, wie des Etablissemments selbst also auch der dazu gehörenden Felder und übrigen appertinentien 2., Von denen Einrichtungen der Schul=Häuser und derjenigen Gebäude, allwo die Erwachsenen bis zur Verehelichung in einer gemeinschaftlichen Oeconomie Unterhalten werden, an die Tutel=Cantzeley derer Ausländer blos zur Nachricht, schriftliche Notifications einzusenden. Wir stellen 3., die Bahnung der Fahr=Wege durch die an ihr Land angrenzende unangebaute und wüste liegende Reichs=Landschaften ihrem Gutdünken anheim und wollen auch durch ausdrückliche Ukasen unsrer Tutel=Cantzeley derer Ausländer angehörigen Orten solche von ihnen gebahnten Fahr=Wege zu ruiniren alles Ernstes verbieten laßen; dahingegen hänget die Anlegung dieser Stra-

Ben durch solche Ländereyen, welche Particulair-Besitzern gehören, einzig und allein von dem Willen und Einverständniß eines solchen Nachbars, dem selbigen eigen sind, ab.

Pro 3^o

Mag jedwede Stadt, Flecken und Dorff, so innerhalb dieser Colonie erbauet werden, ihre innere Policey und Jurisdiction nach eigenem Gefallen verordnen, und soll Keiner von unsern Militair noch Civil-Beamten und Obrigkeitlichen Personen befugt seyn, sich im geringsten mit ihren Einrichtungen als Contracten, Erbschaften, Testamenten, Vormundschaften und andern dergleichen Dingen zu befaßen, sondern sie selbst haben die Autoritaet, aus ihrem Mittel solche Personen zu erwählen, welchen die Bestellung der Policey, die Handhabung der guten Ordnung und Justitz nach Vorschrift unsrer Kayserlichen Land-Gesetze unter der bloßen Ober=Aufsicht des dasigen Gouverneurs anvertrauet werden kan; allein dieses Praerogativum vergönnen Wir ihnen unter dieser Anweisung, daß sie von allen ihren Einrichtungen, welche die innere Jurisdiction anlangen, nicht minder, als von ihrem Erb=Rechte mit Beschreibung aller Umstände die Tutel= Cantzeley derer Ausländer zum voraus zu benachrichtigen haben, welche alsdann solches dem Astrachanschen Gouverneur, als einem von ihnen selbst eigentlich ausersehenen Vormunde, zu communiciren nicht Umgang nehmen wird, und was die Nachlaßenschaft derer ohne Erben verstorbenen betrifft; so erlauben Wir zwar ihnen darüber nach ihren eigenen Gesetzen zu disponiren, jedoch mit der Condition, daß der Vorsteher ihrer Colonie alle Schulden der verstorbenen Colonisten aus ihrer Nachlaßenschaft abzutragen verbunden sey.

Pro 4^{to}

Vergönnen Wir allergnädigst allen Brüdern ihrer Unitaet, die sich in erwehnter Colonie etabliren, alle Unsers Reichs Stadt- oder Bürgerliche Gerechtigkeiten zu genießen, mit allerley erlaubten, aber nicht contrabanden Waaren zu handeln, und allerley Handthierung, Profession und Gewerbe zu treiben, Fabriquen und Manufacturen zu errichten, allerley Mühlen anzulegen imgleichen blos zum eigenen Behuf und Gebrauchs, wie auch zur Vergnügung derer sich eine zeitlang in ihrer Colonie aufhaltenden Fremden Leute, und derer, welche bey Gelegenheit der Durchreise durch ihr Land bey ihnen einkehren und Quartier nehmen, Bier zu brauen und Brandtwein zu brennen,

jedoch mit dem Beding, daß dafür die im letzten Articul angeführte Auflage gezahlet werde, den Korn=Brandtwein aber einzig und allein in ihrem Etablissement, ohne weder etwas noch unter einerley Vorwande zu verführen verbrauchen; dahingegen können sie Wein=Brandtwein, Kirschen=Saft und andere dergleichen Getränke, darunter kein Korn=Brandtwein gegeben wird, sondern welche durch gestempelte Distillir=Keßel, für welche nach dem 12. Articul die Axcise zu erlegen ist, destilliret werden, mit sich auf den Weg, allein nur ebenfalß zu eigenem Gebrauch führen; der Fischerey in solchen Gewässern, welche nicht angeschlagen sind, wie auch des Gehöltzes, der Jagd= und Forst=Gerechtigkeit innerhalb ihres angewiesenen Landes, können sie nach ihrem Gefallen und ohne an Unsere Cassa etwas zu bezahlen, genießen.

Pro 5^{to}

Auf dem ihrer Colonie gegenwärtig eingeräumten Grunde, soll von Uns Niemand, der dazu nicht gehöret, verstattet seyn, einige Gebäude aufzuführen, als Bier= Wein= oder Brandtwein=Schenken anzulegen und Salz=Factoreyen zu errichten, oder das geringste Gewerbe zu treiben, sich niederzulaßen, oder daselbst zu wohnen, sonder Wir überlaßen darüber allen Fug und Macht dieser Colonie, und erlauben derselben allergnädigst von freyen Leuten, die sowohl der Geburt nach, als auch von allen Verbindungen frey sind, wenn sie selbst wollen, unter die Zahl ihrer Miteinwohner aufzunehmen, auch wieder nach ihrem Gutbefinden zu entlaßen, ohne deswegen Jemand Rechenschaft geben zu dürfen, jedoch mit der Einschränkung, daß sie eigenmächtig mit dergleichen Leuten eher nichts gewißes schließen, bis selbige zuerst von unsrer Tutel=Cantzeley derer Ausländer für frey erklärt worden, als wovon vorher derselben gemeldet werden muß. Russische Unterthanen in Arbeit zu nehmen, ist ihnen zwar unverwehrt, indeßen müssen sie nicht ohne Pässe angenommen, noch gehalten werden. Das Saltz sollen sie allerzeit aus Unsrer Factorey zu dem gesetzten Preyß durch einen von ihnen dazu besonders zubestimmenden Mann holen laßen, jedoch nicht zum Verkauf, sondern, nur zum eigenen Gebrauch derer Einwohner ihrer Colonie. Allen Einwohnern der Colonie, ihren Erben und fernern Nachkommen, verleihen wir die Freyheit und Gewalt, über ihr Vermögen nach eigenem Gefallen zu disponiren, auch aus Unserm Reiche sich hinzubegeben, wohin sie wollen, und all ihr Vermögen mit auszuführen, nachdem davon vorher an Unsere Cassa, der in dem 10. Punct angezeigte Theil wird entrichtet seyn.

Pro 6^{to}

Haben wir in Betrachtung der weiten Entfernung ihres Etablissements von St. Petersburg allergnädigst befohlen, daß unser Gouverneur zu Astrachan, oder der etwa seine Stelle vertreten würde, denen Brüdern ihrer Unitaet, die nach Asien verreisen, Pässe ertheilen solle; wenn sie aber ihre Reise über St. Petersburg nach einem oder andern Europaeischen Staate anstellten; so werden ihnen die Pässe aus unserm Reichs-Collegio derer auswärtigen Sachen von Unserer Tutel=Cantzeley ohne Aufenthalt besorget. Um aber innerhalb Unsers Reiches von Stadt zu Stadt ungehindert pass= und repassiren zu können, erlauben Wir denen Vorstehern ihrer Colonie, diese Colonisten mit Pässen unter ihrem Namen zu versehen.

Pro 7^{to} <Russisch>

Geben Wir hiemit die allergnädigste Versicherung, daß Niemand weder von gedachter Brüder=Unitaet, welche sich in Unsern Staaten etablirt haben, und in Zukunft etabliren möchten, noch ihre Kinder und Nachkömmlinge befürchten dürfen, wider ihren Willen, so wenig zu Unsern Militair= als Civil=Diensten jemals genommen zu werden, danächst Wir ihre künftige Städte, Flecken und Dörffer, und alle ihre Wohnungen von Soldaten oder Recruten=Einquartirungen, Vorspann, und mit einem Wort von allen Lieferungen auf immer frey sprechen, außer dem einzigen Bedinge, daß denen von Unsrer Tutel=Cantzeley derer Ausländer, oder dem Astrachanschen Gouverneur wegen einer etwannigen Untersuchung oder Besichtigung zuweilen abzufertigenden Couriers in ihrem Etablissement freye Quartiere während ihres Aufenthaltes von denen Vorstehern der Colonie unumgänglich ohne Entgelt gegeben werden solle.

Pro 8^{vo}

Vergönnen Wir der gesammten sich in dem neuen Sarepta <sic; im russisch. Original: Sarefa> oder Sarepta Etablissement bereits etablirten und künftig noch etablirenden Evangelischen Brüder=Colonie allergnädigst den Genuß einer dreyßigjährigen vollkommenen Freyheit von Abgaben der Auflagen an Unsere Cassa, wie auch von Leistung aller ordinairen und extraordinairen Land=Dienste, jedoch die Entrichtung des Zolles und der Accise ausgenommen, und nach Verfließung solcher Freyjahre sind sie verpflichtet, anstatt aller der Abgaben und

Dienste, welche von Unsern übrigen treuen Unterthanen geleistet und verrichtet werden, an Unsere Cassa so viel und auf solchem Fuße, als der 12. Articulus besaget, zu leisten, jedoch werden die auf ihre Colonie gelegten Auflagen nicht einzeln von einem jeden ihrer Brüder, sondern überhaupt von ihren jedesmaligen Vorstehern der gantzen Colonie auf einmal überhaupt eingefordert werden, welchem denn auch oblieget, alle diese Auflagen zu seiner Zeit demjenigen Foro <der im Original benutzte russische Ausdruck lautet *prisudstvenoje mesto*, also: Büro> zu entrichten, welches Wir ausersehen werden.

Pro 9^{to} <Russisch>

Haben Wir allerhöchsten Befehl ertheilet, nicht nur denen Vorstehern ihrer Colonie selbst, sondern auch andere, welche von denen Vorstehern durch schriftliche Vollmachten dazu berechtigt sind, die zur Stiftung ihres Etablissements erforderlichen Materialien in solcher Quantität, als zur Aufführung der Gebäude nöthig sind, verabfolgen zu laßen, und überdem nach Proportion dieses Baues, gegen ihre Quittungen so viel Geld als ihre Vorsteher verlangen, zur Bezahlung der Werkleute vorzustrecken, auch haben Wir auf die Ansuchungen des Vorstehers der Colonie befohlen, ihnen den übrigen Geld=Vorschuß, nemlich zur Ankauffung des Viehes, und der für unterschiedene Meister nothwendigen Instrumenten, nach der Anzahl derer hereingekommen und sich wirklich niedergelaßenen Leute, wie auch der zu errichtenden Manufacturen, Fabriken und anderer Werke zu reichen, und das Capital nach Verfließung von Zehn Jahren, in dreyfachen zu gleichen Theilen, von dem Tage des Vorschusses an gerechnet, einzutreiben, dabey jedoch dieses zu erkennen zu geben ist, daß wenn der zu Bewerkstelligung der Manufacturen oder Handthierungen erbetene Vorschuß erfolgt, und der Vorsteher der Colonie nachgehends wahrnimmt, daß selbige gleichwohl sich nicht nach Wunsche zu Stande bringen laßen wollen derselbe sodann in solchem Fall verbunden sey, sogleich die vorgeschossene Geld=Summa in Unsere Cassa zurück zu liefern, ohne den Ablauf des Termins der Zehn Jahre abzuwarten.

Pro 10^{to} <Russisch>

Wenn Jemand unter denen, die sich in gedachter Colonie etabliret haben, des Sinnes würde, sich aus Russland hinweg zu geben; So ertheilen Wir dazu, wie einem Jeden, der sich

niederzulaßen hereingekommen ist, also auch deßen Kindern und Nachkommen eine vollkommene Freyheit, doch unter dieser eintzigen Ausnahme, daß von eines Jeden blos in Unsern Staaten wohl erworbenen, keineswegs aber mit hereingebrachten Vermögen das für Unsere Cassa bestimmte Theil, nemlich von demjenigen welcher von einem bis fünf Jahren in Russland gewohnt, der fünfte, der von fünf bis zehn Jahren und länger sich in Russland aufgehalten, der zehnte Theil abgetragen werden müße, und stehet es darnach nicht allein einem Jeden frey, sich hinzubegeben, wohin er verlanget, sondern auf eben bemeldtem Fuss verweigern Wir auch nicht, die Verlaßenschaften derer in Russland verstorbenen Evangelischen Brüder, sowohl an hereingebrachtem, als in Unserm Reiche wohl erworbenen, ihren Erben und in auswärtigen Ländern befindlichen Anverwandten nach ihren besondern erb=Rechten verabfolgen zu laßen, jedoch mit dem Bedinge, daß der Vorsteher ihrer Colonie, für sie vorher, sowohl alle Crons als auch Particulair=Schulden abbezahlen müße.

Pro 11^{to} <Russisch>

Um das allgemeine Beste der erwehnten in Unserm Reiche sich etablirenden Colonie der Evangelischen Brüder zu befördern, haben wir nicht nur derselben allergnädigst verstatet, einen ihrer Glieder als Agenten in Unserer Residenz=Stadt St. Petersburg zu halten, sondern auch befohlen, ihm ein Hauß zur Wohnung, und vornehmlich zur Abwartung des Gottesdienstes, zur Aufnahme und Verpflegung derer von Zeit zu Zeit in Unserer Reich zur Etablirung neu ankommenden Colonisten an dem Admiralitaets=Canal in der kleinen Morskoy belegen, welches ihr voriger Agent Peter Conrad Fries selbst erwählet und behandelt hat, aus Unsrer Cassa zu kaufen und allergnädigst besagter Colonie zum ewigen Eigenthum zu geben, auch selbiges von Einquartirungen und andern Policey=Beschwerden, nach eben solchen Privilegien, als von Uns den Protestantischen Geistlichen und Kirchen=Bedienten verliehen worden, zu befreien.

Pro 12^{to}

Unerachtet Wir nach Inhalt des obigen achten Articuls, dieser Brüder=Colonie vergönnet haben, daß sie der Freyheit von allen Auflagen auf dem Fuße Unsers zum Besten aller sich in Unserm Reiche niederlaßen wollender Ausländer, publicirten

Manifests genießen sollen, so ist nichts desto weniger dieses in Erwägung deßen, daß die Evangelische Brüder=Colonie bey ihrer Niederlaßung eine von den übrigen Ausländern unterschiedene Colonie ausmachen, unter einer solchen Ausnahme geschehen, daß für ihre gesammte Brüder=Colonie nach verfloßenen dreyßig Frey=Jahren die Auflagen ueberhaupt und nicht von einem Jeden insbesondere bezahlet werden; Wannhero Wir auch auf ihre Bitte reflectiret, und allergnädigst befohlen, den Anfang der Frey=Jahre nicht von der Zeit an, da ein jeder von ihnen in Unser Reich, sich niederzulaßen hereingekommen, sondern in Ansehung aller wie deren bereits hereingekommenen, also auch hinführo noch hereinkommenden Summam von dem 1. Jan. des bevorstehenden 1767. Jahres an zu rechnen, da denn nach Verfließung gedachter Frey=Jahre, das ist, von dem 1. Jan. des 1797. Jahres an, für eine jede aus 30 Desätinen bestehende Portion tüchtigen Landes an Abgüssen in die Cassa zu leisten ist, wie folget:

1., Anstatt der Kopf= und Steuer=Gelder, welche von Unsern National=Unterthanen in die Cassa einfließen, ferner der Lieferung der Recruten und Pferde jährlich à fünf Rubel und 10 Copeken, für die Stadt oder bürgerliche Gerechtigkeit und Erlaßung aller Land=Dienste, Einquartirungen und daß sie anstatt der Post billig Schuß=Pferde zu geben, auch alle zufällige Lieferungen und außerordentliche Beyträge zu leisten schuldig wären a 2 Rubel und 40 Copeken in Summa à Sieben Rubel und fünfzig Copeken; folglich haben sie für ein Desätin tüchtigen Landes jährlich à 25 Copeken zu bezahlen. Was den für Waaren zu erlegenden See= und Grentz=Zoll betrifft, so verbleibt solches bey dem Buchstäblichen Inhalt des Manifestes, das ist; Sie müßen selbigen eben sowohl als unsere übrigen Erb=Unterthanen, sonder Frey=Jahre entrichten, sintemal es mit diesen Einkünften eine ganz andere Beschaffenheit als mit obigen Auflagen hat.

2., In Ansehung dergleichen in ihrer Colonie errichteten Fabriquen, welche Werkstühle brauchen, sind sie verbunden nach Verfließung der Frey=Jahre für jeden Werkstuhl jährlich einen Rubel und in Betrachtung solcher Fabriquen, die deren nicht bedürfen, von dem auf dieselbe verwendeten Capital jährlich 1 <Prozent> zu erlegen dabey man die Anzeigung des angewandten Capitals auf ihre Redlichkeit ankommen läßet. Sollten sie mittlerweile solche Fabriquen, Manufacturen oder Werke anlegen, allwo Waaren, dergleichen bis anhero in Russland nicht existiren, fabriciret würden; so erlauben Wir solche zu verkauffen und während zehn Jahren aus Unserm Reiche ohne Erlegung des Einländischen See= u. Grentz=Zolles herauzuführen; nur muß der Vorsteher der Colonie es zum voraus der

Tutel=Cantzeley derer Ausländer melden, wenn sie mit der Ausfuhr solcher Waaren den Anfang zumachen willens sind, damit von derselben Zeit an solche zehnjährige Freyheit nach der Reihe könne gerechnet werden.

3., Haben sie außer denen Säge Mühlen, welche von allen Steuern auf allezeit befreyet sind, für alle andere nach Verfließung der Frey=Jahre, die nemliche Steuer, welche von denen Mühlen Unserer Erb=Unterthanen eingehoben werden, zu bezahlen.

4., Verstaten Wir allergnädigst der Evangelischen Brüder=Colonie, als Unsere nunmehrigen getreuen Unterthanen den Usum Fructum der Fischerey in denen Flüssen und Seen, welche jährlich oder auch auf gewiße Jahre denen Meistbietenden gegen Zinse überlaßen zu werden pflegen, unter eben der Bedingung, und auf den nemlichen Fuß, als Unsere treuen Erb=Unterthanen deren genießen, nur allein ohne Frey=Jahre.

5., Haben Wir der bemeldten Colonie in Hofnung des durch sie für die Aufnahme der Manufacturen, Fabriquen und Handlung erwachsenden Nutzens zwar die Freyheit verliehen, Brandtwein zu ihrem eigenen Gebrauch zu brauen, allein nicht sowohl mit einer gänzlichen Ausschließung ihres Beytrages zur Vermehrung Unserer Reichs=Einkünfte als vielmehr mit einem nach dem Mittel=Maaß, zwischen dem Adel und andern geringen Leuten, abgemeßenen Vortheile; Sie können nemlich sich so viel destillir=Keßel machen laßen als sie wollen, nur müßen selbige zu 6 oder 12 Eimer halten, und jährlich oder unfehlbar über 2 Jahre in Unserer Astrachanischen Gouvernements=Cantzeley gestempelt werden; Von der Zeit an also, da selbige gestempelt worden, sind in Unsere Cassa an Gebühr für Dieses Privilegium jährlich für einen Destilir=Keßel von Sechs Eimer, fünf und siebenzig Rubel, und für einen zwölf Eimerigten Einhundert und achtzig Rubel zu entrichten.

6., Haben sie für die Freyheit Bier zu brauen, von einem jeglichen Schettwert Getreyde zwanzig Copeken in Unsere Cassa zu bezahlen, und nach Verfluß eines jeden Jahres in der Astrachanschen Gouvernements=Cantzeley zu melden, wie viel Getreyde zu dem gebrauten Bier und Halb Bier aufgegangen, welches gleichfaß ihrem Gewißen überlaßen wird; und da die in Unserm Reiche sich niedergelaßene Mitglieder der Evangelischen Brüder=Unitaet, durch ihren Bevollmächtigten Agenten Magister Peter Conrad Fries diese Unsere Kayserliche Gnade, nebst allen in diesem Donations=Diploma benannten Privilegien, Freyheiten und Gerechtsamen mit allerunterhänigstem Dank angenommen; So befehlen Wir auch allen Unsere Ober=Beamten und übrigen, denen dieses angehet, nachdrücklichst, die Mitglieder der Evangelischen Brüder=Unitaets=Colonie und all

ihre Nachkommen, nicht nur bey dem ruhigen Besitz aller ob-
bemeldten ihnen zugehörigen Ländereyen, sondern auch unge-
hinderten Genuß der ihnen allergnädigst ertheilten Privilegien
zu laßen, und nicht hinderlich zu seyn; Im Gegentheil und
nöthigen Falls von ihnen allen Nachtheil abzuwenden und für
allen Anfällen und Einschränkungen zu schützen suchen. Ur-
kundlich haben Wir zur Bekräftigung alles obigen dieses Unser
Kaysersliches Diploma allerhöchst Eigenhändig unterschrieben
und mit Unserm Reichs=Insiegel bekräftigen laßen.
Gegeben in Mosco den 27. Martu 1767 und im 5. Jahre unse-
rer Regierung.

Cancell. Roggenbucke Tutelae exterorum
Ceirs



Kaiserliches Thronsigel am Donationsbrief

Kommentar

Unter den vielen ausländischen Siedlungen, die als Reaktion auf die Manifeste der Kaiserin Katharina II. von 1762 und 1763 in Rußland gegründet wurden, erhielt nur Sarepta, die Niederlassung der Herrnhuter Brüdergemeine, einen besonderen Freibrief mit Privilegien, die in der russischen Geschichte einmalig sind.(1) Es kann daher kaum überraschen, daß Sareptas ruhmvoller Aufstieg, aber auch Verärgerung und Neid über seinen Sonderstatus Stoff sowohl zu wissenschaftlicher Forschung als auch zur Polemik boten. Als das 100jährige Jubiläum der Gründung Sareptas bevorstand, zog dies damals sogar die Aufmerksamkeit einer russischen Jugendzeitschrift auf sich(2):

"Bald ist ein Jahrhundert seit dem Tage vergangen, als eine sehr kleine Siedlung friedliebender Ausländer in einem der fernen Winkel Rußlands gegründet wurde. Im Lauf der Zeit wuchs diese Siedlung zu einem außerordentlich wohlhabenden Gemeinwesen (soobscestvo) an, und bis zum heutigen Tag bieten uns seine gesellschaftliche und geistliche Struktur sowie sein Glaube an Hingabe, Fleiß und Ausdauer ein nachahmenswertes Beispiel für den Weg zur Ansammlung von bedeutendem Wohlstand. Dieser Ort heißt Sarepta. Seine Anfänge gehen auf das Jahr 1765 zurück, als fünf Herrnhuter Brüder mit besonderer Kaiserlicher Genehmigung mehrere außergewöhnliche Privilegien erhielten und die Erlaubnis bekamen, an einem von ihnen selbst ausgewählten Flecken im Bezirk Zaryzin, Gouvernement Saratov, unweit der Wolga an der kleinen Sarpa, eine Kolonie zu gründen. ... Diese Kolonie wuchs mit jedem Jahr ... und wurde überall in Rußland wegen ihrer industriellen wie kommerziellen Produkte berühmt, aber auch wegen des vorbildlichen Lebens, das ihre bescheidenen und arbeitswilligen Einwohner kennzeichnet - (Bürger,) die unter keinen Umständen je die Grenzen eines einwandfreien Verhaltens überschreiten würden..."

Sogar erzkonservative Hüter der Orthodoxie wie Konstantin Pobiedonoscev gestanden ohne Zögern ihre Faszination an dieser fremdländischen religiösen Enklave im Herzen von "Mutter Rußland" ein. Sarepta war(3)

"etwas völlig Neues, etwas, was sich von allem unterschied, was wir bisher (während unserer Reise mit Großherzog Nikolaus Alexandrovitsch durch sein künftiges Reich) gesehen hatten. Und in der Tat, vom selben Augenblick an, in dem wir das Ufer betraten, begann für uns eine gänzlich neue Erfahrung. ... In der Ferne

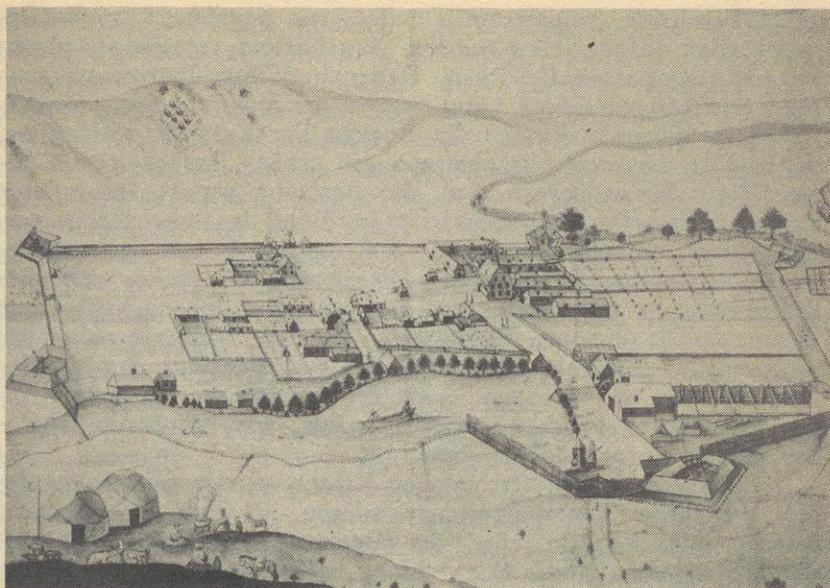
stand Sarepta vor unseren Augen wie eine grüne Oase in der kahlen Steppe, seine roten Dächer und Fabrikgebäude, hervorgehoben durch den Pflanzenwuchs seiner Gärten und seine pyramidenförmigen Pappeln."

Pobiedonoscev, der schließlich das Haupt des Heiligen Synod wurde, des Leitungsgremiums der Orthodoxen Kirche, ging in diesem Bericht sogar so weit zu erklären, daß das Beispiel Sareptas die Politik der Duldung eines religiösen Pluralismus im russischen Kaiserreich rechtfertige.

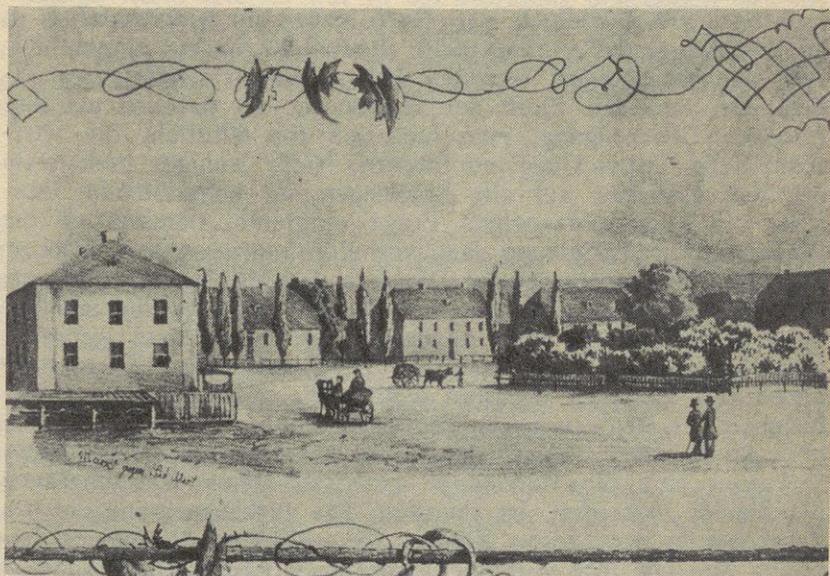
Mehr als ein Jahrhundert lang blieb Sarepta nach seiner Gründung 1765 ein starker Anziehungspunkt für Besucher von Rang und Namen, die durch die Wolgasenke reisten, für so berühmte Gelehrte wie Alexander von Humboldt(4) ebenso wie für Vertreter der höchsten Ränge der russischen Politik wie den russischen Thronfolger Großherzog Nikolaus Alexandrovitsch. Gleichwohl war Sareptas Glück nicht von Dauer. Im Jahre 1892 verlor Sarepta, zerrissen und verwirrt durch Streitigkeiten im Innern und durch Druck von außen, seine Unterstützung aus Deutschland und die Anerkennung als Herrnhuter Gemeinde. Zaryzin (Wolgograd), sein nördlicher Nachbar, sog mit der Zeit das Gebiet von Sarepta und die übriggebliebene Bevölkerung in sich auf. Nach der Revolution von 1917 wurde auch der Name geändert. Als Vorort Wolgograds heißt es heute Krasnoarmeiskii Raion (Rotarmeebezirk). Das Sarpa-Flüßchen, einst so wichtig für Sareptas Gründer, ist stillgelegt, ausgetrocknet durch den großen Wolga-Don-Kanal, der durch den südlichen Teil des ehemaligen Siedlungsgebietes verläuft.

Die Geschichte von Sareptas Aufstieg und Niedergang ist natürlich komplex und bildet ein vielgestaltiges Geflecht von Ursachen und Wirkungen. Aber zeichnete die Gründungsurkunde Sareptas, der Katharina II. am 27. März/7. April 1767 durch ihre Unterschrift Gesetzeskraft verlieh, schon die Umrisse vor? Bestimmte sie schon die Konturen für die weitere Geschichte Sareptas?

Roger P. Bartletts Untersuchung über die ausländischen Ansiedlungen im Rußland des 18. Jahrhunderts(5) stellt nachdrücklich heraus, in welchem Maße die Gedanken und Tendenzen, die damals Regierungen und Unternehmer zu Einwanderungs- und Siedlungsprojekten trieben, den zeitgenössischen merkantilistischen und kameralistischen Wirtschaftstheorien folgten: Menschen schaffen Wohlstand, Menschen bewerkstelligen die Entwicklung des Landes; je mehr Menschen daher dazu gebracht werden, sich anzusiedeln und ungenutzte Ressourcen zu erschließen, desto besser für den künftigen wirtschaftlichen Wohlstand des Schirmherrn. Die Projekte zur Bevölkerung und Einwanderung, die im 18. Jahrhundert erwogen oder in Gang



Sarepta, Gesamtansicht; Stich, 18. Jh.



Sarepta, Dorfplatz; Lithographie, 1830er Jahre

gesetzt wurden, zeigen zur Genüge, wie begeistert solche Behauptungen aufgegriffen wurden. Wie Barlett versichert, glaubte auch Katharina II. daran. Daher ließ ihre Thronbesteigung 1763 Rußland zu einem Land besonderer Möglichkeiten werden. Da viele führende Russen die Ansicht der Kaiserin teilten und da damals zugleich Mitteleuropa ein großes Reservoir von potentiellen Auswanderern bot, die bestrebt waren, ihrem vom Krieg verursachten wirtschaftlichen Elend in ihrer Heimat zu entkommen, erfuhr die Politik Katharinas II. eine ganz unerwartet schnelle Durchführung. Es überrascht nicht, daß dies Befürchtungen bei denjenigen weckte, die um hochgehaltene Werte und Traditionen fürchteten. Aber die Kaiserin nahm bewußt solche Befürchtungen in Kauf. Der Wortlaut der Manifeste von 1762 und 1763 und auch des besonderen Freibriefs, der den Herrnhuter Brüdern gewährt wurde, war trotz der scheinbar kühnen Sprache doch vorsichtig.

Die Interessen der Orthodoxen Kirche an der Bewahrung ihrer religiösen Vorrangstellung mußten in Einklang gebracht werden mit dem Bestehen der Regierung auf einem Wandel, der die wirtschaftliche Entwicklung beförderte. Auf den ersten Blick hätte Herrnhut als Anwärter für eine Kolonisation in Rußland daher als ungeeignet erscheinen müssen. Seine Anhänger waren doch schließlich einer religiösen Lebensweise verpflichtet, bei der die ganze Gemeinschaft der Verbreitung religiöser Ziele gewidmet war. Doch waren sie wirtschaftlich so leistungsfähig, daß einflußreiche Russen, Katharina eingeschlossen, sich entschieden, mehr die bekannten wirtschaftlichen Fähigkeiten und den Fleiß der Herrnhuter zu betonen als ihre religiöse Überzeugung; man hielt sie für nützlich, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Nicht weniger bedeutsam ist, daß Herrnhut auf alle Lockungen mit beharrlichem Interesse an einer vorrangigen Frage reagierte, nämlich ob die Einladung zur Ansiedlung dazu verhelfen würde, einen Brückenkopf für die protestantische Diaspora- und Missionsarbeit zu errichten. Das bedeutete, daß drei divergierende Motive und Impulse harmonisiert oder mindestens in Koexistenz gebracht werden mußten, wenn man die Zustimmung zur Zusammenarbeit aus Herrnhut erhalten wollte: die wirtschaftlichen Ambitionen der Regierung, die Befürchtungen der Orthodoxen Kirche und Herrnhuts Verpflichtung auf seine religiösen Aufgaben.

Warum sich die Herrnhuter einer so hohen Wertschätzung als Siedler erfreuten, ist deutlich. Die Brüdergemeinde des 18. Jahrhunderts war keine Kirche, die religiöse Abwerbung betrieb. Sie sah ihre Aufgabe nicht im Wettstreit mit anderen Konfessionen um Mitglieder. Ihre Sendung war es, das Evangelium, das Wort Christi, denen zu bringen, die bislang noch

nicht damit bekannt gemacht worden waren, und geistliche Betreuung denen zu gewähren, die in der Diaspora das Bedürfnis danach hatten. So einfach diese doppelte Aufgabe auch klingen mochte, stellte sie doch hohe Anforderungen. Um sie erfüllen zu können, schenkte Herrnhut beharrlich den weltlichen Rahmenbedingungen eine gewissenhafte und übergenaue Beachtung als eines Ausdrucks seines religiösen Engagements. Die Schaffung von wirtschaftlichem Wohlstand wurde folglich überall dort, wo Herrnhuter Brüder arbeiteten, zu einem positiven Wert; immer aber betonten sie übereinstimmend und öffentlich, daß die wirtschaftlichen Gewinne nur Nebenprodukte ihrer Lebensweise seien. Wohlstand und Profite, oft unter beträchtlichen persönlichen Opfern erreicht, waren einzig dazu da, Herrnhuts geistlichen Zielen zu nützen.

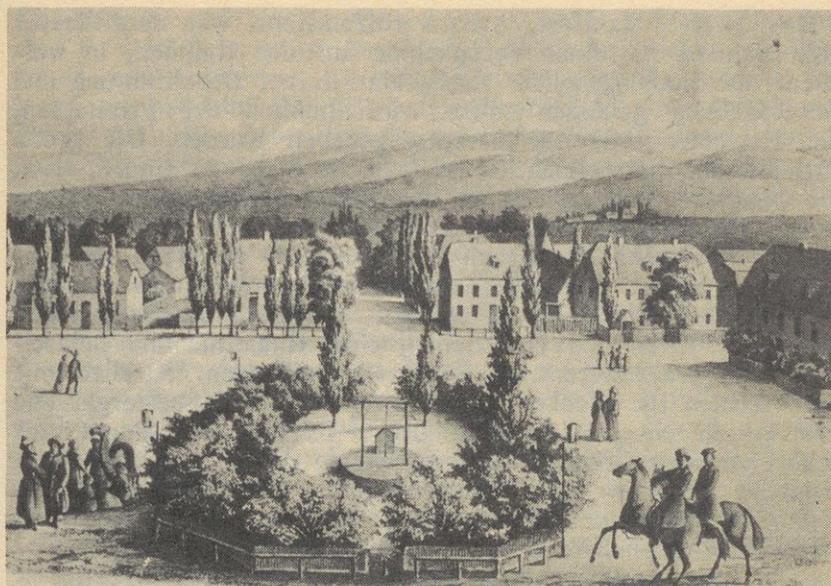
Im Rückblick wird deutlich: Als in späteren Jahren diese klare Vorstellung aufhörte, der gemeinsame Nenner für Sareptas Einwohner zu sein, zerstörte der Verlust dieser einst von allen geteilten Sicht das Gemeinschaftsleben und war ein Grund für Sareptas wachsende Schwierigkeiten. Aber in den 1760er Jahren war zweifellos jene Sicht die treibende und motivierende Kraft, die Herrnhut die russische Einladung, eine Kolonie zu gründen, annehmen ließ. Die Wahl des Wolgagebietes, das in den wirtschaftlichen Plänen Katharinas II. eine wichtige Rolle spielte, war in der Hoffnung begründet, daß eine dortige Niederlassung jene "Brücke nach Asien" werden und man unter den nomadischen Kalmücken des unteren Wolgagebietes arbeiten könnte, wie Zinzendorf dies beabsichtigt hatte.(6)

Die deutsche Prinzessin aus Zerbst-Anhalt konnte sich als Kaiserin Katharina II. von Rußland zu Anfang ihrer Herrschaft nicht erlauben, so rücksichtslos wie Peter der Große progressive Ideen und Pläne durchzusetzen. Daß der fortschrittliche Eindruck, den besonders ihr zweites Einwanderungsmanifest machte, nur dem Anschein nach wirklich fortschrittlich war, ist bereits angedeutet worden. Das Manifest von 1763 versprach Religions- und Gewissensfreiheit in einem Land, in dem die Russisch-Orthodoxe Kirche noch ein Monopol genoß. Es schien also in der Tat, als ob Katharina bestrebt war, liberalen dänischen und preußischen Modellen zu folgen, und somit dem Hauptstrom der damaligen europäischen Stimmung anzugehören. Wenn ihre Politik kühn erschien, so war das aber mehr ein Beweis ihrer politischen Geschicklichkeit im Zusam-

menhang mit einer verstärkten liberalen Resonanz, mit der ein Teil der führenden russischen Oberschicht darauf reagierte. Denn die An- und Aufnahme ihrer Toleranzklärung wurde in Wirklichkeit hauptsächlich dadurch erzielt, daß ihr Hauptakzent, wenn man die Dokumente genau liest, nicht wie in West- und Mitteleuropa auf dem Pluralismus liegt, sondern auf der klaren Versicherung gegenüber der Russisch-Orthodoxen Kirche, daß ihre Vorrangstellung bewahrt bleiben würde! Ausländische Siedler waren nämlich faktisch darauf angewiesen, in isolierten, gleichsam insulierten, Enklaven zu leben. Daß die meisten Siedler selbst eine solche Lösung zu wünschen und zu begrüßen schienen, ändert nichts an dieser historischen Tatsache. Die Ausländersiedlungen boten der russischen Regierung eine wirtschaftspolitische Lösung, welche religionsbezogene Befürchtungen allerseits neutralisierten und es der Zarin ermöglichte, ihre Immigrationspolitik auf die wirtschaftlichen Vorteile auszurichten, die vom Kaiserreich und von einzelnen Teilnehmern zu gewinnen waren. Somit wurde es möglich, daß ein Jahrhundert später noch selbst Pobiedonoscev, religiösreaktionär, Sarepta bewundern und von "Toleranz" sprechen konnte. Als die öffentliche Stimmung dann umschlug und sich gegen Ausländerkolonien wandte, lag der Grund im modernen Nationalismus, der die öffentliche Meinung für sich gewann und auch die Religion in seine Dienste zog. Für Sarepta und andere deutsche Kolonien wurde dies nach der politischen Vereinigung Deutschlands im Jahre 1871 zu einem Problem. In den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts war diese Art von Nationalismus noch nicht von Bedeutung.

Das Manifest vom 14. Oktober, 1762, war kurz gehalten, gab aber für seine Nachfolger den Ton an(7):

Da es in Rußland viele unbesiedelte Gegenden gibt und viele Ausländer Uns bitten, ihnen zu erlauben, sich an solchen Orten niederlassen zu dürfen, gestatten Wir also Unserem Senat mit diesem Dekret, auf alle Zeiten und im Einklang mit dem Gesetz, sowie in Konsultation mit dem Kollegium für Auswärtige Angelegenheiten, denn es handelt sich hier um eine Staatssache, fortan ohne Uns diesbezüglich weiter darüber berichten zu müssen, alle Personen, die sich niederzulassen wünschen, in Rußland zu empfangen, ausgenommen Juden. Wir hoffen dadurch im Laufe der Zeit den Ruhm Gottes und Seines Orthodoxen Glaubens und den Wohlstand Unseres Reiches zu vermehren.



Sarepta, Dorfplatz; Lithographie, 1830er Jahre



Sarepta gegen Südosten; Lithographie, 1830er Jahre

Das zweite Manifest, 1763 veröffentlicht, war detaillierter und präziser in seiner Bezugnahme auf den Rahmen, in welchem die Siedlungspolitik Katharinas II. zur Durchführung und Gesetzgebung gelangen sollte, einschließlich der Privilegien, die Herrnhut 1767 für Sarepta gegeben wurden. Die grobe anti-jüdische Einstellung ist zwar nicht mehr zu finden, doch die behütete Vorrangstellung der Russisch-Orthodoxen Kirche wurde sichtlich nicht geschwächt. Im Gegenteil, der berühmte sechste "Toleranz"-Paragraph des Manifests von 1763 ist sehr genau in seiner Formulierung. Einwanderern wurde nur das persönliche Recht gegeben, von der Staatsreligion abzuweichen und ihre "Riten und Traditionen, ohne Hindernis und Belästigung" zu praktizieren und in ihren Siedlungen "Kirchen mit Kirchtürmen für Glocken zu bauen und so viele Seelsorger und Pfarrer zu unterhalten wie nötig". Es war ein Recht mit scharf gezogenen Grenzen. Schwere Strafe drohte jedem, der abtrünnige Gedanken zu verbreiten suchte, d.h. russische Untertanen in irgendeiner Weise, die nicht der Stärkung der Russisch-Orthodoxen Kirche diene, beeinflussen wollte(8):

Die freie Ausübung ihrer Religion ist allen, die in Unser Reich kommen, um sich niederzulassen, gestattet, gemäß ihren Riten und Traditionen, ohne Hindernis und Belästigung; und allen denen, die wünschen, nicht in Städten und Städtchen angesiedelt zu werden, sondern abgesondert in der offenen Landschaft, in Kolonien oder Ortschaften, ist es erlaubt, Kirchen mit Kirchtürmen für Glocken zu bauen und so viele Seelsorger und Pfarrer zu unterhalten wie nötig, ausgenommen nur die Errichtung von Klöstern. Sie seien aber auch hiermit ermahnt, daß keinem der verschiedenen in Rußland lebenden Christen erlaubt ist, ganz gleich unter welchem Vorwand, andere zu bekehren oder seiner Religion oder Gemeinschaft zuzuwenden, dies unter Androhung der allerschwersten Bestrafung durch Unsere Gesetze, mit der Ausnahme aber, daß die Mohammedaner der verschiedenen Völker, die nahe der Grenzen Unseres Reiches wohnen, auf zivile Art überzeugt werden dürfen, die Christliche Religion ins Herz zu nehmen; ja sie dürfen sie sogar als Leibeigene zu sich nehmen.

Wie sollten Herrnhuts Unterhändler in St. Petersburg eine solche Barriere beseitigen? Es bestand die Möglichkeit von "Privateinvernehmen", und dies wurde sogar vorgeschlagen. Herrnhut sollte demgemäß mittels einer geheimen Verwaltungsverordnung die bestehenden Gesetze ohne Sorge als nicht auf sich bezogen umgehen können. Die Gefahr bestand aber, daß die Brüdergemeine in Abhängigkeit von wechselnden politischen

Stimmungen und Auslegungen geraten konnte. Wies Herrnhut also zu Recht derartige Angebote zurück? Im Nachhinein diese Frage zu beantworten, ist leichter als im Hinblick auf die Zukunft zu handeln. Geheime oder unveröffentlichte Abkommen dieser Art, die, wenn man die russische Verwaltungsgeschichte überprüft, während einer bestimmten Regierungszeit gemacht worden waren, haben tatsächlich wiederholt als Grundlagen für spätere offizielle Legitimierung durch nachfolgende Herrscher gedient. Herrnhut aber pochte jedenfalls auf öffentliche Anerkennung als Voraussetzung seiner Teilnahme an der Siedlungspolitik Rußlands, und der Angelpunkt der Verhandlungen blieb somit Paragraph 10 des Manifests von 1763. Dort hieß es, um Ausländer zur Annahme des Manifests zu bewegen, daß denen die "aus irgend welchen besonderen Gründen Privilegien, zuzüglich zu den gegebenen, benötigten", das Recht zustand, "sich persönlich oder schriftlich an die Tutelkanzlei für Ausländer zu wenden, so daß diese Uns <der Kaiserin> entsprechend Vorstellungen machen kann und Wir somit günstigere Lösungen verfügen können und sie die von Uns beabsichtigte Gerechtigkeit erwarten dürfen".

Für eine Tutelkanzlei, d.h. eine Vormundschaftsverwaltung, war in Abschnitten I-II des Manifests gesorgt worden. Der Tutelkanzlei stand es zu, alle Angelegenheiten zu regeln, die sich auf die Inkraftsetzung des Manifests von 1763 bezogen, einschließlich nachfolgender Verfügungen. Auch war es die Aufgabe dieser Kanzlei, alle Vorschläge und Projekte zu sichten und solche zu fördern, die ihr von Wert schienen. Wie wichtig die Tutelkanzlei in den Augen der Kaiserin war, ist nicht schwer zu ermessen. Sie gab ihr Kabinettsrang. Dem Grafen Grigori G. Orlov, damals auf der Höhe seines Favoritenstatus, wurde als Präsident die Verwaltung anvertraut. Und eine für die damalige Zeit bedeutende Summe, 200.000 Rubel pro Jahr, wurde für Kanzleiausgaben zur Verfügung gestellt. Die Tutelkanzlei erhielt sogar das Recht, direkt mit russischen Vertretungen im Ausland zu verhandeln. Verantwortung trug sie nur und direkt der Kaiserin gegenüber.(9)

Ursprünglich war man in russischen Regierungskreisen der Meinung gewesen, daß gelernte Handwerker, Kaufleute und Fabrikanten als Einwanderer zu begünstigen seien. Wie das zweite Manifest aber zeigte, stand diese Ansicht 1763 nicht mehr im Vordergrund. Landbevölkerung, insbesondere Bauern, waren nun gesucht. Schließlich handelte es sich ja darum, mit Hilfe der neuen Siedlungspolitik die riesigen Grenzgebiete, die das russische Reich sich angeeignet hatte oder im Begriff stand zu übernehmen, zu bevölkern und zu stabilisieren. Die dadurch bedingte Akzentverschiebung wurde besonders an den

Steuerbedingungen, die im Manifest von 1763 enthalten waren, ersichtlich. Die günstigsten Ermäßigungen wurden denen geboten, die bereit waren, als ländliche Siedler in den entferntesten Gegenden zu wohnen. Das Recht, sich in den zwei Hauptstädten oder anderen größeren Städten des Reiches niederzulassen, bestand zwar auch, aber mit nur sehr geringer Begünstigung. Alle finanziellen Bedingungen und Hilfsangebote des zweiten Manifests bevorzugten die ländlichen, unentwickelten Gegenden, insbesondere die, welche am wenigsten Anziehungskraft besaßen. Um Fuß fassen zu können, stand jedoch allen Siedlern, ungeachtet wo, für sechs Monate freie Unterkunft und Unterstützung zu. Auch bares Geld wurde zur Verfügung gestellt, für zehn Jahre zinsfrei, danach rückzahlbar in drei gleichen jährlichen Raten (Abschnitt VI, Punkte 2-4). Alle Siedlungen, und Sarepta war eine von vielen, erhielten das Recht der ungestörten inneren Selbstverwaltung, dabei mit Anspruch auf Staats- und Militärschutz. Jahres- und Lokalmärkte waren gestattet, ohne dafür zahlen zu müssen, vorausgesetzt, solche konkurrierten nicht mit bestehenden staatlichen Unternehmen. Immigranten durften zollfrei ihren persönlichen Besitz einführen und zollfrei Waren im Gesamtwert von 300 Rubel pro Familie zum Verkauf mitbringen.⁽¹⁰⁾ Unternehmer, die beabsichtigen, neue erwünschte Manufakturen zu gründen, erhielten zehn Jahre Zollfreiheit für alle Importe, die dazu dienen, ihr Unternehmen zu fördern. Freie Untertanen durften allerdings bei solchen Unternehmern nicht in ein Frondienstverhältnis gesetzt werden; nur bereits Gebundene, also als Leibeigene "eingetragene" Personen, durften als solche übernommen werden. Der Loyalitätseid wurde von allen Einwanderern verlangt. Wo aber religiöse Einwände gegen die Eidesleistung bestanden, konnte der Eid vor Gericht durch eine einfache Zustimmung ersetzt werden. Abschnitt 9 des Manifests von 1763 sicherte schließlich allen Immigranten schon im Voraus das Recht der Rückwanderung zu, verlangte aber die vorherige Übergabe eines Teils des im russischen Kaiserreich erwirtschafteten Vermögens. Dieser Zusammenfassung des Manifests sei abschließend noch hinzugefügt, daß alle Einwanderer auch von der Wehrdienstpflicht befreit wurden, aber zugleich freiwillige Stellung zum Militär empfohlen wurde und mit dreißig Rubel zu belohnen war. Alle Privilegien galten nicht nur für die Einwanderer selbst, sondern auch für ihre Nachkommen.

Das Manifest von 1763 war, wie Barlett in seinem Buch zu beweisen sucht, sicherlich ein politisches Dokument mit innerem logischem Zusammenhang. Aber auch Barlett mußte zugeben, daß die es beseelende Philosophie im Trubel der Inkraftsetzung aller Bedingungen sehr oft nicht klar genug im Auge

behalten wurde. Die Verwaltung der Tutelkanzlei neigte, wurde sie vor pragmatische Fragen gestellt, dazu, sie dementsprechend zu beantworten. Die Bemerkung Plitts, daß "Katharinas II. große Pläne all zu oft fehlerhafter Ausführung unterlagen", ist berechtigt.(11)

Schon vor der Veröffentlichung der Manifeste von 1762 und 1763 waren Versuche gemacht worden, auch Herrnhuter in den Auswandererstrom gen Osten zu ziehen.(12) Sechshundfünfzig Anträge, die besonders um Herrnhuter Siedler baten, dokumentieren dies und sind im Herrnhuter Archiv erhalten.(13) Sie kamen aus den verschiedensten Gegenden Osteuropas, aus Österreich, Finnland, Polen, nicht nur aus Rußland. Herrnhuts Stellungnahme, wie bereits erwähnt, war immer konsequent; es ging darum, ob eine Annahme den "Dienst am Heiland" wirklich fördern würde.(14) So war es schließlich die positive Beantwortung dieser Frage, die letztlich zur Gründung Sareptas führte.

Herrnhuts Geist und Religiosität waren durch die große pietistische Bewegung geprägt, die damals durch Europa ging. Die charismatische Führerpersönlichkeit seines Patrons, des Reichsgrafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, hatte die Gemeinde zu einer weltweiten Dienstgemeinschaft zusammengeschlossen. Es war sein Verdienst, daß religiös Verfolgte und Suchende sich auf seinem Gutsland in einer Siedlungsgemeinschaft zusammenfanden. Er hat aus den Verschiedenheiten dieser Bewegung eine erste soziale Form, eine strukturelle Einheit geschaffen, ihr zumindest die Richtung angegeben. Dazu gehörte, daß die Mitglieder den alltäglichen Dienst in Beruf und Werkstatt als Gottesdienst ansahen. So war es dieser Zinzendorfsche Ansatz, der sich zur erneuerten Brüder-Unität bzw. der Herrnhuter Brüdergemeine kristallisierte.

Diasporaarbeit und Heidenbekehrung, die beiden besonderen Aufgaben, denen Herrnhuts Fleiß und Hingabe dienen sollten, konnten leicht kostspielig werden und Aufgaben stellen, die zu einer Überbeanspruchung führten. Um ihre Unterstützung zu sichern, entwickelte Herrnhut das Konzept sogenannter Ortsgemeinen, Orte, die im Missionsfeld mit Heimatunterstützung, zu gründen waren und zu wirtschaftlicher Selbstversorgung führen sollten. Sobald ihre Wirtschaftslage es erlaubte, sollten sie die ihnen gestellten Aufgaben aus eigenen Mitteln fördern. Die Wahl ihrer geographischen Lage, zumindest in den überseeischen Gebieten, war somit durch den beabsichtigten Dienst

bedingt. Bethlehem in Pennsylvania, USA, war eine solche Siedlung; es wurde bewußt als Modell für Sarepta in Rußland angesehen. Als Missionsgemeinde wirkte Bethlehem unter den Delaware-Indianern; Sareptas Arbeitsfeld sollten die Kalmücken sein.

Sareptas Wirtschaft sollte, um diesen Dienst zu erleichtern, wie die von Bethlehem und allen anderen Herrnhuter Gemeinden kommunal sein und strukturell in Chorchäuser unterteilt werden. Ledige Brüder wohnten dementsprechend im Brüderhaus und arbeiteten für das wirtschaftliche Gedeihen ihres Chors. Wenn einzelne anderweitig gebraucht wurden, so kam ihrem Chor dennoch ein Teil ihres Einkommens zu. Ledige Schwestern lebten in und arbeiteten für ihr Schwesternhaus. Es gab auch Häuser für Witwer und Witwen. Privatunternehmen waren zwar geduldet, bedurften jedoch der Erlaubnis durch die Gemeinverwaltung. Auch sie waren während der Blütezeit dieses Wirtschaftssystems zu finanziellen Beiträgen verpflichtet.

Die Mehrzahl der Mitglieder der Brüdergemeinde bestand in ihrer Anfangszeit im 18. Jahrhundert ursprünglich aus Kleinbauern und Handwerkern. Ohne die Stärke ihres Glaubens dadurch herabzusetzen, darf man bemerken: viele, die die religiöse Strömung in den sicheren Hafen der Zinzendorfschen Gemeinden gebracht hatten, waren intellektuell unkompliziert, theologisch unausgebildet, schlichte Menschen, die ihrem Glauben an einen persönlichen Erlöser hauptsächlich durch treuen Fleiß und die Qualität ihrer Arbeit Ausdruck zu geben versuchten. Hingabe und Fleiß, verbunden mit Opferwilligkeit, wurden zu Kennzeichen ihrer Gemeinschaften und einer der Hauptgründe für die Popularität Herrnhuts, wenn es galt, Siedler zu gewinnen.⁽¹⁵⁾ Andererseits zog die Theologie und die Ausstrahlung Zinzendorfs Persönlichkeiten in den Bannkreis und in den Dienst Herrnhuts, deren eigene Führungsqualitäten nach dem Tode des Grafen im Jahre 1760 entscheidend wichtig werden sollten, um dort wieder Ordnung herzustellen, wo Emotionalität und religiöser Enthusiasmus Verwirrung erzeugt hatten. In den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts, als Herrnhut erneut vor der Möglichkeit stand, in Rußland wirken zu können, lag seine Verwaltung in den Händen dieser im Wesen vorsichtigen Männer. Es waren aber Männer, deren solide Fähigkeiten und deren Nüchternheit sie nicht davon abschreckte, das Wirken Zinzendorfs weiterzutreiben, vorausgesetzt, daß die Zeit dazu wirklich gekommen war.⁽¹⁶⁾

Herrnhut war für Katharina II. sicherlich bereits ein Begriff, als seine Teilnahme am Siedlerstrom zur Sprache kam. Ihre Mutter wohnte damals noch im Schloß Dornburg, nicht weit von Barby, einem Besitz der Brüdergemeine. Herrnhuter hatten sogar einmal geholfen, einen Brand im Dornburger Schloß zu löschen, und Katharinas Mutter hatte persönlich ihre Bereitschaft erklärt, für die Redlichkeit der Brüder zu bürgen.(17) Eine solche Bürgschaft war nötig. Noch zu Zinzendorfs Lebzeiten war ein Versuch zur Diasporaarbeit in Livland unternommen worden, dann aber fehlgeschlagen. Herrnhuts Boten waren verhaftet und in russische Gefangenschaft gesetzt worden. Ein Ukas (Befehl mit Gesetzeskraft), 1743 von der regierenden Kaiserin Elisabeth Petrovna erlassen, brandmarkte Herrnhuter Brüder sogar als Sektierer. Es ist nicht verwunderlich, daß Herrnhut daraufhin energisch und bewußt jede weitere Teilnahme an russischen Projekten ablehnte, falls nicht gewisse Bedingungen im voraus erfüllt wurden: Die Umstände, die zu den livländischen Verhaftungen geführt hatten, sollten zuerst untersucht und die Brüder von allen Beschuldigungen freigesprochen werden, und die Russisch-Orthodoxe Kirche sollte durch ihre oberste Instanz, den Heiligen Synod, der Herrnhuter Brüdergemeine zuerst geistliche Reinheit von allen Irrlehren bestätigen. Die Herrnhuter seien keine Sektierer, sie gehören vielmehr zum lutherischen Protestantismus. Ohne offizielle Bestätigung dieses Anspruches hätte Herrnhut nie die Gewißheit besessen, daß seine Vertreter in Rußland ihrer Aufgabe im Dienste des Herrn ungehindert nachgehen konnten.(18)

Die Wiederaufnahme ernsthafter Erwägungen, ob eine geistliche Wirksamkeit für Herrnhut nun endlich doch in Rußland möglich sei, geht hauptsächlich auf die Initiativen zurück, die die hochadligen Brüder Cernysev einleiteten. Sie suchten nach Siedlern für ihre Ländereien. Zachar Cernysev hatte eine Herrnhuter Brüdergemeine in Schlesien zur Zeit des Siebenjährigen Krieges kennengelernt, als er dort als kommandierender russischer General diente. Sein Bruder, Ivan Cernysev, hatte von den Brüdern durch Friedrich Köhler gehört.(19) Köhler, selbst evangelisch, hatte sich mit Herrnhuter Diasporaarbeitern in Livland angefreundet, als er dort als Militärchirurg arbeitete. Als er dann nach St. Petersburg zurückgekehrt war, um Regimentschirurg der Semenovsky Elitegarde zu werden, unterstützte er Jeremia Riesler, damals Pastor der dortigen deutschen Reformierten Kirche, bei Versuchen, das Los der sich noch in Haft befindlichen Herrnhuter Diasporaarbeiter aus Livland zu mildern. 1762-1763 begleitete Köhler als Leibarzt Ivan Cernysev auf einer Sonderbotschaft nach Wien. Während dieser Reise begann eine aktive Vermittlerrolle zwischen den

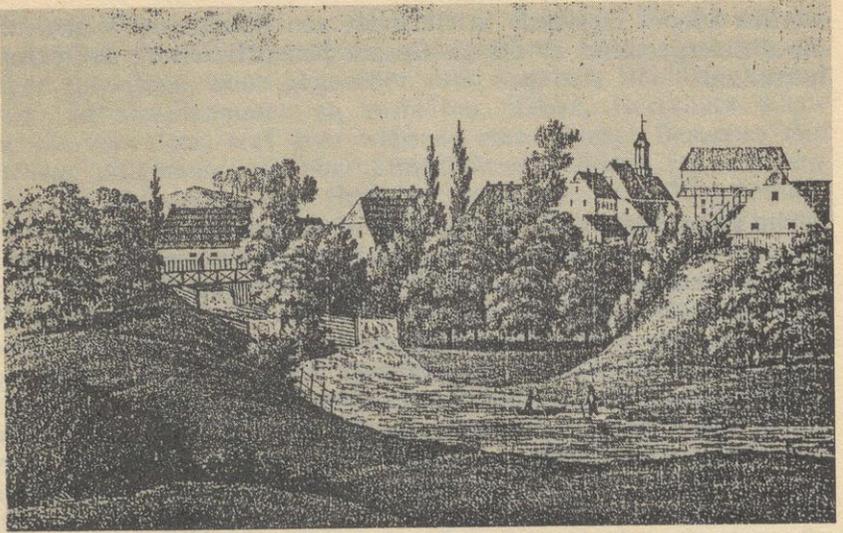
Brüdern Cernysev und der Herrnhuter Leitung. Wie zu erwarten, blieb Herrnhut zunächst auch Köhlers Anregungen gegenüber abweisend, auch gegenüber dem Angebot, Herrnhut zu einem Geheimabkommen zu verhelfen. Köber, Herrnhuts Wirtschaftsverwalter, traf aber während eines Wiener Besuches mit Köhler zusammen, um über Einzelheiten Auskunft zu erhalten. Das Ergebnis war, daß Herrnhut seinerseits zur Klarstellung der eigenen Position, zum ersten Mal eine konkrete Liste seiner Forderungen zusammenstellte. Das sine qua non (Herrnhuts Formulierung) blieb die offizielle Anerkennung durch die Orthodoxe Kirche. Sollte es überhaupt zu Verhandlungen kommen, so dürfte fernerhin aus keiner Absprache die Berechtigung hergeleitet werden, Herrnhut an wirtschaftliche Versprechen zu binden. Herrnhut blieb entschlossen bei der Meinung, daß alle wirtschaftlichen Ergebnisse seiner eventuellen Teilnahme an einem Siedlungsprojekt nur Begleiterscheinungen seines Dienstes für den Heiland und Erlöser sein und bleiben sollten. Köber ließ aber zugleich durchblicken, daß Herrnhut sich durchaus der Gründe für seine Attraktivität bewußt war. Er erwähnte, daß überall, wo es Brüdern erlaubt worden sei zu dienen, auch wirtschaftliche Vorteile entstanden seien.⁽²⁰⁾ Ob Köbers Bemerkung als Verhandlungslockmittel eines gewieften Unterhändlers beabsichtigt oder zufällig war, sie veranlaßte Köhler sicherlich, seine Bemühungen nicht aufzugeben. Im April 1763 wurde er dann auch endlich mit der Einladung zu einem Treffen mit Alexander Glêbov, dem Generalprokureur des Regierungs-Senats, belohnt und zwar in Moskau, weil die Kaiserin derzeit dort weilte und ihre Beamten verpflichtete, auch dort zu sein. Köhler behauptet, daß Katharina II. persönlich zugegen gewesen sei, als er Glêbov eine Abschrift der Herrnhuter Liste überreichte und über die Britische Parlamentsakte berichtete, die 1749 drei Herrnhuter Brüder, auf ihren Antrag hin, vom Militärdienst sowie der Verpflichtung, formelle Eide zu schwören, befreite.⁽²¹⁾

Köhler behauptet auch, daß dieses Moskauer Treffen unmittelbaren Einfluß auf den Wortlaut des Toleranzparagraphen im Manifest von 1763 gehabt habe. Am 22. Juli 1763 von der Kaiserin unterschrieben und am 25. Juli 1763 veröffentlicht, erschien es in der Tat bald nach Köhlers Moskauer Treffen. Ob aber seine Behauptung zutreffend ist, kann nicht belegt werden; immerhin ist bezeugt, daß Köhler in Moskau wohlwollend entlassen wurde. Er wurde zum Geheimrat befördert und beauftragt, nach Herrnhut zu fahren und den Brüdern vom guten Willen der Kaiserin zu berichten. Köhler sollte fernerhin erkunden, ob eine Herrnhuter Siedlung in Rußland innerhalb des durch das Manifest von 1763 gesetzten Rahmens realisiert

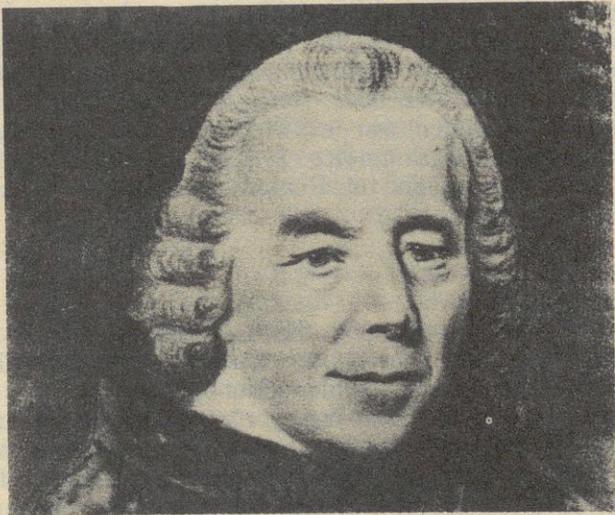
werden könne. Er wurde in Herrnhut von Köber empfangen, der die Brüdergemeinde in diesen Gesprächen offiziell zu vertreten hatte.(22)

Nicht allen Lesern dieses Beitrags wird die damals in der Brüdergemeinde sehr wichtige Praxis des Losziehens ein Begriff sein. Daher soll hier kurz das "Los" in seiner Rolle als Helfer in Entscheidungsprozessen erklärt werden. In ihrer Selbsteinschätzung als Diener des Herrn, suchten viele Herrnhuter zu jener Zeit bewußt nach Zeichen, um sich der göttlichen Führung zu vergewissern. Im Gebet wurde Gott um Rat gefragt. Durch das "Los", also durch eine "Zufallswahl" aus mehreren im Voraus vorbereiteten Antworten (meist "Ja", "Nein", leerer Zettel - oder eine Aufforderung, die Entscheidung zu verschieben) wurde dann Gottes Antwort erhofft. In besonders wichtigen Fällen, um sicher zu gehen, daß man die vom Los gegebene Antwort wirklich richtig verstanden hatte, war es durchaus üblich, nach Absprache Gott wiederholt durch das Los zu befragen. Auch war es nicht ungewöhnlich, daß die Schlußfolgerung sein konnte, daß Gott eine kategorisch klare Antwort oder Anweisung verweigerte (wenn wiederholte Lose nicht übereinstimmten). So besprach man und betete über die Bedeutung des Loses und erhob es zu einem wichtigen Entscheidungsinstrument. Im Blick auf Sarepta war es schließlich auch das Los gewesen, das anfangs gegen die Annahme von Siedlungseinladungen der Brüder Cernysev gestimmt hatte. Nach mehreren Befragungen war es wiederum das Los, das in Marienborn für die versammelte Synode entschied, daß für die Brüder "des Herren Zeit für Rußland gekommen war".(24)

Das Manifest von 1763 und die Gewißheit, daß die Kaiserin die Bedingungen der Herrnhuter Wunschliste wohlwollend aufgenommen hatte, gaben Köhler Grund, den Brüdern zu versichern, daß der Ukas von 1743 rückgängig gemacht werden würde. Was die Missionsfrage betraf, so meinte Köhler, eine entsprechende Auslegung des sechsten Paragraphen des Manifests würde auch dieses Problem lösen und Herrnhut erlauben, unter Heiden und Muslims zu missionieren. Es war beiden Seiten klar, daß jeder Versuch, russische Untertanen zu bekehren, streng verboten sein würde.(25)



Sarepta, Lithographie, 19. Jh.



P. E. Layritz, Ölgemälde (Ausschnitt), 18. Jh.

Köhlers Besuch veranlaßte Herrnhut zu dem Entschluß, zwei Unterhändler nach St. Petersburg zu schicken, um bei der versprochenen Überprüfung der Herrnhuter Glaubensauffassungen Hilfe zu leisten. Paul Eugen Layritz, Bischof und Theologe, und Johann Loretz, Rechtsberater des Herrnhuter Direktoriums, wurden als Abgeordnete ausersehen.(26)

Zwei von Layritz im voraus (22. und 26. Oktober 1763) gewissenhaft angefertigte Informationsbüchlein dienten dem Heiligen Synod als primäre Quellen für alle Untersuchungen.(27) Der Erzbischof von Nowgorod, Demetrius, der als "fortschrittlich" galt, amtierte als Hauptprüfer. Es ist möglich, daß Katharina II. seine Wahl eingefädelt hatte, in der Hoffnung, eine günstige Entscheidung zu beschleunigen. Layritz und Loretz erfuhren jedoch in ihren Besprechungen mit dem Erzbischof bald, daß die Stimmung bei der Untersuchung recht schwankend sein konnte. Das Thema der Verfolgung der Brüder in Livland mußte zum Beispiel vermieden werden, weil es sofort Verstimmung hervorrief und die Beurteilung anderer Fragen negativ zu beeinflussen drohte. Der Widerruf des Ukas von 1743 und damit die Einstufung Herrnhuts als Kirche und nicht als Sekte blieb das wichtigste Ziel. Gerade der Vorfall, der die Verhandlungen überhaupt notwendig gemacht hatte, kam somit kaum zur Sprache.(28) Die Herrnhuter Brüder betonten vielmehr, daß Herrnhut mit der Russisch-Orthodoxen Kirche gemeinsame geschichtliche Wurzeln habe, auch wenn dies nicht bedeuten könne, daß die Brüdergemeinde sich deshalb der Autorität der Orthodoxen Kirche unterordnen wolle. Herrnhut erhob Anspruch auf apostolische Sukzession für seine ordinierten Diener, aber auch auf die Zugehörigkeit zum lutherischen Augsburger Bekenntnis. Exemplare der gerade neu herausgegebenen revidierten Brüdergemein-Liturgie mit der neuen Kirchenordnung als Anhang wurden Demetrius sowie der Kaiserin vorgelegt, letzterer in französischer Sprache. Daß Herrnhut sich besonders zur "Heidenarbeit" berufen fühlte, kam auch zur Sprache(29), und der Heilige Synod wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Herrnhuts Missionswerk 1763 bereits die Gründung von elf evangelischen Gemeinden bewirkt habe, die ganz und gar aus ehemaligen Heiden bestanden. Urkundliche Beweise wurden geliefert, daß Dänemark die Herrnhuter Mission in Dänisch Ost-Indien vertragsmäßig anerkannt und legitimiert habe.

Wie die Berichte von Layritz und Loretz nach Herrnhut zeigten, waren sie zuversichtlich, daß ihre Argumente und Beweisstücke günstig aufgenommen wurden. Rückblickend ist aber deutlich, daß die Stimmung in St. Petersburg tatsächlich nie so positiv war, wie sie dachten. Erzbischof Gabriel von St.

Petersburg wurde vom Heiligen Synod zu den Verhandlungen hinzugezogen. Er war allen Konzessionen abgeneigt und ein Gegner jeglicher Revision selbst in der sprachlichen Formulierung des Toleranzparagraphen des Manifests von 1763. Wie Köhler angedeutet hatte, konnte nur eine günstigere Auslegung des sechsten Paragraphen den Herrnhutern einen Freiraum für ihre Missionsarbeit schaffen. Aber gerade diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Auch nur die geringfügigste Revision in der sprachlichen Formulierung des Toleranzparagraphen des Manifests wurde nie ein Diskussionsthema. Jegliche Missionsarbeit sollte nach wie vor das ausschließliche Monopol der Russisch-Orthodoxen Kirche bleiben. In Privatgesprächen mit dem Regierungsvertreter, Staatsrat Teplov, wurde zwar den Herrnhuter Vertretern weiterhin versichert, daß die Kaiserin persönlich dazu neige, der Brüdergemeine zu gestatten, den Heiden im russischen Reich das Evangelium zu bringen. Aber, wie Johannes Plitt in seiner Geschichte der Brüdergemeine von 1829 bemerkte: "der Geist der allein herrschenden 'orthodoxen' Kirche war stärker als selbst die Staatsgewalt."(30)

Die letzte Fassung des neuen Gesetzentwurfs, der den Ukas von 1743 ersetzen sollte, enthielt keinerlei Hinweis auf größere Toleranzmöglichkeiten. Layritz und Loretz mußten sich deshalb fragen, ob weitere Bemühungen um eine Missionserlaubnis nicht ihre Hauptaufgabe gefährden könnten. Das Los überzeugte sie, Vorsicht walten zu lassen. So konzentrierten sie sich fortan in Zusammenarbeit mit der Tutelkanzlei auf Ausarbeitung einer lateinischen Fassung des vom Heiligen Synod gebilligten Entwurfs. Das fertiggestellte russische Dokument wurde von Katharina II. am 11./25. Februar 1764 unterschrieben und somit rechtskräftig. Eine deutsche und eine lateinische Ausfertigung wurden zusammen mit dem Original den Herrnhuter Unterhändlern in einer Audienz vom Grafen Orlov persönlich überreicht. Der Text wurde zur allgemeinen Kenntnisnahme in der Hofzeitung veröffentlicht: Der Brüdergemeine wird bescheinigt, daß ihre Sitten und Gebräuche mit der christlichen Lehre im Einklang stehen. Den Herrnhutern wurde gestattet, ungehindert ins Kaiserreich einzureisen, die Ausübung ihrer kirchlichen Gebräuche war ihnen mit uneingeschränkter Gewissens- und Religionsfreiheit gesetzlich garantiert. Dies galt auch für Herrnhuter, die sich bereits im Kaiserreich aufhielten, auch für ihre Nachkommen.(31) In seinem Bericht an die Ältesten-Konferenz in Herrnhut betonte Layritz seine Zufriedenheit mit dem Erreichten. Die Anerkennung der Brüdergemeine und ihrer Sitten hatte die Tür zum russischen Reich wieder geöffnet, zumindest für die Wiederaufnahme der Diasporaarbeit. "Der Herr werde für alles Weitere sorgen."(32)

Die erste Synode der Brüdergemeine seit Zinzendorfs Tod tagte bereits in Marienborn, als Layritz und Loretz aus St. Petersburg zurückkehrten. Ihrer Wichtigkeit wegen wurde beschlossen, die russische Frage der gesamten versammelten Synode zu unterbreiten. Da das Missionsverbot gewiß zutiefst enttäuschend war, muß die Frage gestellt werden, warum die Synode dennoch die Möglichkeiten eines Siedlungsprojekts in Rußland so positiv beurteilte. Eine der Erklärungen mag die Euphorie über die Anerkennung Herrnhuts durch die Russisch-Orthodoxe Kirche sein. War doch wenigstens ein Anfang gemacht worden, der weitere Fortschritte versprach. Zufällig hatte die Synode gerade noch eine andere Meldung aus St. Petersburg erhalten. Pastor Dilthey, Seelsorger der reformierten Kirche, bat um Herrnhuts Unterstützung bei seiner Suche nach einem geeigneten Prediger für eine Pfälzer Wolgakolonie, nicht weit von Saratow. Somit war Gelegenheit geboten für die - nun offiziell erlaubte - Diasporaarbeit der Brüder. Und göttliche Fügung (das Los) überzeugte auch die Synode, daß Layritz' Bericht und seine Empfehlungen anzunehmen seien: Die Brüdergemeine solle mit dem russischen Siedlungsprojekt voranschreiten. Das Rehabilitationsgesetz von 1764 sollte allerdings nur als Basis dienen. Der Wunsch blieb, durch Verhandlungen weitere Konzessionen von der russischen Regierung zu erhalten(33):

Es wurde von des Heilands Haupt-Absicht mit Rußland gesprochen. Nach des sel. Jüngers idee scheint dieselbe 1.) ein Durchgang durch das Reich zu den Heiden, so vielleicht gar nur zu solchen, die dem Russischen Scepter nicht unterworfen sind, zu seyn. Es lagen ihm besonders die Calmukken an. Die Leiden, die über uns ergangen sind, kommen nicht daher, daß wir uns in dem lande etabliren wollen, sondern daß wir einen Durchgang suchten. Das gab Gelegenheit, den Hof und die Kirche zu informieren. Darüber kamen die Brüder ins Gefängniß. Nun hat man doch endlich diesen Zweck erreicht, und der Durchgang zu den entferntesten Heiden ist uns geöffnet. Wenn wir nun im Königreich Astraken ein Etablissement hätten, so stünde uns der Weg nach Persien, in die Tartarey und auch China offen. Ein solches Etablissement wäre anzusehen, wie Bethlehem in America, da des Heilands Absicht nach hauptsächlich auf die vielerley Heiden ging. Dazu aber müßten wir ein<en Standort> haben.

Ein Brüdergemeinort in Rußland war also für Herrnhuts Missionsaufgabe wichtig. Falls nicht für die Arbeit unter den Heiden innerhalb des russischen Reiches, so doch wenigstens als

Ausgangspunkt für Kontakte mit den Völkern östlich seiner Grenzen. Nun ging es darum, diesen Plan zu verwirklichen.

Die Unitäts-Ältesten-Conferenz (UAC) in Herrnhut bestimmte Peter Konrad Fries zum Agenten in Rußland und teilte ihm Johann Erich Westmann als Assistenten zu, weil er auf Grund seiner Teilnahme an Gründungen von Herrnhuter Siedlungen in Amerika wertvolle Erfahrungen besaß.(34)

Empfehlungsbriefe von Layritz und Loretz erleichterten Fries und Westmann bald den Zugang zu russischen Hofkreisen in St. Petersburg, insbesondere zu Graf Orlow, dem Präsidenten der Tutelkanzlei für Ausländer. Der offizielle Teil ihrer Bemühungen konzentrierte sich gewiß auf diesen besonderen Verwaltungsapparat der russischen Siedlungspolitik. Doch scheinen Fries und Westmann schnell auch die Bedeutung von hochgestellten Gönnern für ihre Sache erkannt zu haben; denn sie erwiesen sich in dieser Hinsicht als recht geschickt. Die Unterstützung durch manche hochgestellte Persönlichkeit, z.B. die Brüder Cernysev, blieb weiterhin für Herrnhuts Sache wertvoll. Doch steht fest, daß Köhler, Orlow und die Kaiserin persönlich letzten Endes bei dem großen Versuch, Herrnhut die erwünschten Sonderprivilegien zu verschaffen, am meisten ins Gewicht fielen.(35) Ohne besondere Konzessionen, das schien beiden Seiten klar zu sein, wäre aus dem Wunsch der Marienborner Synode, "das Rußlandprojekt" zu verwirklichen, kaum etwas geworden.

Ein Entwurf, der die Herrnhuter Vorstellungen über den Inhalt einer solchen Privilegienurkunde festhielt, war unter Zustimmung der UAC noch vor der Abreise der Herrnhuter Unterhändler nach Rußland ausgearbeitet worden. Die Verhandlungen mit der Tutelkanzlei in St. Petersburg hatten diesen deutschen Entwurf als Grundlage. Eine Übereinkunft, welche die Grundzüge der erwünschten Schenkungsurkunde festhielt, wurde schon am 15./26. April 1765 der Kaiserin zur grundsätzlichen Zustimmung vorgelegt und von ihr mit ihren Initialen abgezeichnet. Der Donationsbrief selbst wurde erst 1767 fertiggestellt.(36)

Herrnhut erbat für seine russische Siedlung 4.000 Desjatinen Land (eine Desjatine = 1,093 ha). Die Donationsurkunde enthielt zwölf Paragraphen, die sich sinngemäß, soweit möglich, mit den Gegenständen befaßten, die im Manifest von 1763 genannt waren. Die "besonderen Privilegien" sollten somit Zusätze sein, die das Manifest selbst im Grundprinzip nicht verän-

dernten. Es ist wichtig, dies im Auge zu behalten. Auf die Regierungsentscheidungen von 1764 und 1765 wurde schon in der Einleitung des Donationsbriefes speziell Bezug genommen.(37) Der Inhalt sei kurz zusammengefaßt.

Der erste Paragraph bestätigte, daß auch Herrnhuts Siedlern alle Rechte und Freiheiten freier Grundstückseigentümer zustanden. Der zweite Paragraph fügte zu dem Recht, nach eigener religiöser Sitte und Tradition leben zu dürfen, das allen Siedlern gewährt war, noch hinzu, daß auch Herrnhuts kommunale Struktur mit eingeschlossen sei; es sollte eine Verwechslung der Chorchäuser mit den verbotenen Klöstern vermieden werden. Nach dem dritten Paragraphen hatte Herrnhuts Siedlung, wie alle anderen, das Recht, ihre Verwaltungsordnung selbst zu bestimmen und Verträge usw., zu schließen. All das sollte Rechtskraft haben ohne Bestätigung durch russische Behörden. Ein besonderes Privileg war allerdings, daß Sarepta Amtsgericht einem russischen Bezirksgericht rangmäßig gleichgestellt wurde. Dies hatte zur Folge, daß Sarepta der unmittelbaren Oberaufsicht durch das Kontor in Saratow, das für alle anderen Kolonien in der Wolgagegend zuständig war, entzogen wurde. Dieser Umstand, sowie die noch zu besprechenden Beziehungen, die Herrnhut und Sarepta verbanden, sollten für Sarepta diesem dritten Paragraphen eine größere Wichtigkeit geben als er für andere Kolonien hatte. Er machte es möglich, daß Sarepta sein Polizei- und Gerichtswesen unbeeinflußt nach den in Amerika gemachten Erfahrungen gestalten konnte; und das geschah mit solchem Erfolg, daß die russische Regierung durch ihre Tutelkanzlei bald Sarepta um Rat und Unterstützung in der Gestaltung des Polizeiwesens in den anderen Siedlungen bat. Die Besprechung der negativen Folgen dieses Paragraphen soll, wie bereits erwähnt, in einem anderen Zusammenhang erfolgen. Das Recht zum freien Handel, der Manufaktur usw., wurde durch den vierten Paragraphen bestätigt, gab aber Sarepta die besondere Erlaubnis, Getreide zu mahlen, sowie Bier und Branntwein herzustellen, obgleich diese Rechte normalerweise Staatsmonopole waren. Die Bedingung war, daß diese Produkte nur örtlichen Bedürfnissen dienen dürften. Paragraph fünf gab, wie es auch für andere Siedlungen üblich war, ausschließlich Sarepta das Recht zu entscheiden, wer sich auf seinem Boden niederlassen dürfe, mit der Einschränkung, daß nur juristisch freien Personen Erlaubnis erteilt werden könne. Leibeigene durften nicht angenommen werden. Der sechste Paragraph genehmigte das Recht zum uneingeschränkten Reisen, also den ungehinderten Anspruch auf Ausstellung von Reisepässen. Sarepta durfte darüber hinaus Pässe für Reisen innerhalb Rußlands durch seine eigene Sied-

lungsverwaltung selbst ausstellen lassen. Nur Auslandsreisen mußten bei Regierungsbehörden beantragt werden, für Europa in St. Petersburg, für Asien vom Gouverneur in Astrachan. Aber auch diese Pässe sollten nie verweigert oder ihre Ausstellung verzögert werden. Paragraph 7 bestätigte die durch das Manifest von 1763 gegebene Zusage der Freiheit von Militär- und Zivildienstpflichten auch für Sareptas Bewohner. Die Paragraphen 8 und 12 legten bereits jetzt, zur Gründungszeit Sareptas, fest, welche finanziellen Verpflichtungen es nach Ablauf der dreißigjährigen Steuervergünstigungen und Zinsfreiheiten zu erfüllen habe. Daß dieses Thema bereits während der St. Petersburger Verhandlungen angeschnitten worden war, war besonders Fries zu verdanken; er hatte sich zum persönlichen Ziel gesetzt, so weit es in seinen Kräften stand, der Brüdergemeine eine ungeklärte finanzielle Zukunft zu ersparen.⁽³⁸⁾ Der neunte Paragraph gewährte, wie auch anderen Siedlungen, Sarepta "Gründungsgeld", jedoch als Pauschalsumme der Brüdergemeinverwaltung zustellbar und nicht, wie üblich, jedem einzelnen Siedler. Nach zehn Jahren Zinsfreiheit war dann die Rückzahlung, in drei gleichen jährlichen Raten durch Sareptas Vorsteher, also nicht durch die Siedler, fällig. Damit würde auch ein einziger Anfangstermin für alle gegebenen Vorschüsse berechnet. Die Bereitstellung von Handwerkern und von Baumaterialien, soviel benötigt wurden, war Teil dieses Abkommens. Paragraph 10 regelte das Erb- und Auswanderungsrecht. In beiderlei Richtung bestand Freiheit nach Zahlung eines Prozentsatzes der Erbschaft oder des in Rußland erworbenen Vermögens.

Der elfte Paragraph des Donationsbriefes verdient besondere Aufmerksamkeit: Sarepta erhielt das Recht, in St. Petersburg eine Filiale, d.h., eine Vertretung mit einem eigenen Haus zu besitzen, die juristisch Teil der Kolonie Sarepta war. Die Brüdergemeine erhielt damit ein ungewöhnliches Privileg, das, bald sogar auf Moskau ausgedehnt, in der russischen Geschichte einmalig geblieben ist. Zweifellos erleichterte dies den Herrnhutern nötigenfalls einen raschen, unverzögerten Zugang zu Regierungsstellen. Das St. Petersburger Haus Sareptas war auch in der Tat dazu bestimmt, in der Geschichte dieser Brüdergemein-Siedlung eine wichtige Rolle zu spielen. Es wurde zur Heimatbasis für Diasporaarbeit, aber auch Handelsagentur, mit Hoch- und Tiefpunkten. Weder Fries noch Herrnhut scheinen sich zu Anfang der Bedeutung dieses Sonderprivilegs bewußt gewesen zu sein. Das sieht man daraus, daß Herrnhut um Zuteilung eines vollkommen ungeeigneten Hauses für seine Dauervertretung in St. Petersburg gebeten hatte. Wahrscheinlich dachte man hauptsächlich an die vorübergehende Unter-

bringung seiner reisenden Diasporamitarbeiter und besonders der Siedler, die sich auf dem Weg nach Sarepta befanden. Die Briefe, die Layritz und Loretz an den Grafen Orlov und die Kaiserin richteten, und die Stellungnahme der Marienborn Synode erwecken diesen Eindruck. Das Einwanderungsmanifest, so meinten sie, verspräche freien Transport für Siedler vom Heimat- bis zum Bestimmungsort. Da Herrnhut aber diese Kosten selbst getragen habe, sei ein Haus in St. Petersburg (und in Moskau) somit ein gerechtes Entgelt. Es ermögliche die Unterbringung aller Herrnhuter Reisenden und die Vorbereitung der Siedler für ihre Landreise an die Wolga, ohne weitere Belastung der russischen Regierungsfinanzen.(39) In falscher Bescheidenheit, wo doch seine Diasporaarbeiter bis zur Widerrufung des Ukas von 1743 dort in Gefangenschaft verbracht hatten, bat Herrnhut um ein Haus, daß nicht nur in sehr vernachlässigtem Zustand war, sondern auch recht ungünstig am Stadtrand lag. Friedrich Köhler, dem "Freund" Herrnhuts, gelang es jedoch, Fries zur Annahme seines eigenen Hauses zu bewegen, da es zum Verkauf zur Verfügung stand. Köhler erreichte, daß die Regierung, gegen Zahlung von 6.000 Rubel, die Übernahme und Weitergabe seines Hauses als Kron Geschenk an Herrnhut genehmigte und das von Herrnhut gewünschte Haus ablehnte. Alexander Glitsch kommentierte dies 100 Jahre später mit der Bemerkung, daß auch in diesem Falle Köhlers Verdienste um Herrnhut leider nicht frei von eigenständigem Interesse gewesen sei. Doch steht ebenso fest, daß Köhlers Handeln Herrnhuts wirklichen Bedürfnissen besser entsprochen haben dürfte, als Herrnhuts eigene Wahl.(40)

In seinen Verhandlungen war Fries nie von einer Bedingung abgewichen: die Kontrolle über Sarepta und die Verantwortung dafür müsse in Herrnhuts Händen bleiben. Die umständliche sprachliche Formulierung des Donationsbriefes von 1767, die sich darauf bezieht, gestand diese Bedingung Herrnhut de facto zu. Verantwortung, d.h. Kontrolle, wurde nämlich Sarepta und seinem Verwalter zugesprochen. Warum war diese Bedingung so wichtig, daß Fries nicht willens war nachzugeben? Zwei unterschiedliche Antworten sind zum vollen Verständnis nötig. Schließlich war ja allen anderen Siedlungen auch das Recht zugesprochen worden, ihre eigene Verwaltungsstruktur zu bestimmen. Herrnhuts effektive und direkte Kontrolle über Sarepta war aber dadurch gesichert worden, daß nur Herrnhut Sareptas Vorsteher wählen konnte, da es damals noch die

Hauptrolle in der Bestimmung der Struktur seiner Siedlungsgemeinden, insbesondere bei der Ernennung von Verwaltern, spielte. Verwaltungsverantwortung blieb somit in Herrnhuts Händen. Bis zur Auflösung der Brüdergemeinde Sarepta blieb Herrnhut auch immer darauf bedacht, seine eigene Rolle in dessen Gemeindeleben unangetastet zu bewahren, selbst nachdem anderen Gemeinen, wie z.B. Bethlehem in Amerika, schon längst größere Unabhängigkeit zugestanden worden war, ohne daß dabei die Verbindung mit Herrnhut verloren ging. Als es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts klar wurde, daß Herrnhut diese direkte Kontrolle nicht weiterhin unvermindert über Sarepta werde ausüben können, zog es das Direktorium, anstatt nachzugeben, vor, Sarepta aus der Brüdergemeinde auszuschließen. Um diese starre Haltung zu verstehen, bedarf es einer Klärung, die die Berücksichtigung des herrschenden Zeitgeistes mit einbezieht: Der Verwaltungszentralismus, auf Herrnhuts russische Siedlung angewandt, wirkte besonders verstärkend, weil Herrnhuts Ziel, ja, der Hauptzweck der Brüdergemeinde, die Missions- und Diasporaarbeit, sich in Rußland vor einer besonderen Situation befand. Fries wollte nichts zwischen Herrnhut und Sarepta kommen lassen. Unter diesem Gesichtspunkt wird es klar, warum in der Geschichte Sareptas letzten Endes nicht der elfte, so viel besprochene und einmalige Paragraph des Schenkungsbriefes von 1767, sondern der dritte Paragraph als der wichtigste zu betrachten ist. Sarepta durfte rechtlich seine Siedlung nicht als Missionsbasis betrachten. Herrnhut sah aber gerade darin das Ziel und die Rechtfertigung seiner russischen Siedlung und kam unermüdlich immer wieder auf diese Aufgabe zurück.

Die zweite Antwort betrifft die Frage, warum die russische Regierung sich wenig Sorgen gemacht zu haben scheint über die Verantwortungsstruktur Sareptas: Herrnhuts Gemeinen waren überall durch Gemeinordnungen geprägt, die zentral in Herrnhut entworfen und von Herrnhut in Kraft gesetzt wurden. Änderungen wurden durch Kirchensynoden, also auch zentral, bewirkt. Die leitenden Häupter der Brüdergemeinde, wo auch immer stationiert, betrachteten sich als "auf Posten geschickt". Natürlich trugen sie Verantwortung auch ihren Gemeinen gegenüber. Aber ihren Rechenschaftsbericht schuldeten sie dem Direktorium in Herrnhut. Aus russischer Sicht beanspruchte Fries für Sarepta nur, was das Manifest von 1763 und das Rehabilitationsgesetz von 1764 bereits garantierten, d.h. Sareptas Recht, ungehindert nach Art der Brüdergemeinde leben zu dürfen. Diese Auffassung, und nicht geheime Absichten, lagen dem Handeln von Fries zu Grunde. Die russische Regierung akzeptierte seine Bemühungen auch in diesem Sinne.

Es wurde schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß Herrnhuts zentralisierter Verwaltungsapparat auch für seine Siedlung in Rußland keine ernststen Probleme schuf, bis in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der moderne Nationalismus, wozu Generationsspannungen kamen, zu Hauptthemen öffentlicher Debatten wurden. Die Schlußfolgerung bleibt somit berechtigt: Beide Perspektiven, die der russischen Regierung als auch die Herrnhuts, ließen die Bedingung von Fries als berechtigten Wunsch erscheinen. Die "Gleichheit" aller Herrnhuter Gemeinden untereinander und nicht der Sonderzustand Sareptas im Verhältnis zu den anderen Siedlungen war der leitende Gedanke. Die Berichte der Unterhändler deuten dies klar an. Die seltsame Formulierung beschwichtigte eine ganz andere Sorge. Herrnhut, als eine ausländische Körperschaft, mußte den Verdacht vermeiden, daß es sich durch sein Abkommen mit der russischen Regierung in ein Vasallenverhältnis mit der regierenden Kaiserin eingelassen habe. Daß Gemeinde und Vorsteher das Recht zur Selbstverwaltung teilten, war unter diesen Umständen nicht als Dualismus, nicht als geteilte Macht zu verstehen. Darin eine "Gefahr" für Rußland zu sehen und einen Grund für einen Zwiespalt innerhalb der Gemeinde, waren Entdeckungen nachfolgender Generationen.(42)

Der Zeitverlust von beinahe eineinhalb Jahren zwischen der Fertigstellung des von der Kaiserin mit ihren Initialen versehenen grundsätzlichen Einvernehmens und der Inkraftsetzung des Donationsbriefes am 27. März/7. April 1767 war hauptsächlich durch die Notwendigkeit bedingt, den Landvermessern ihre Aufgabe zu ermöglichen. Während dieser Wartezeit versuchte Herrnhuts Vertreter in St. Petersburg, nicht nur die bereits versprochenen Einzelheiten zu klären, sondern noch einmal auch die Missionsfrage auf den Verhandlungstisch zu legen, jedoch ohne Erfolg. Andere Fragen waren leichter zu regeln. Zum Beispiel: Wieviele Siedler war Herrnhut zu stellen verpflichtet? Normalerweise wurde pro dreißig Desjatinen Land eine Familie berechnet. Herrnhut vermochte aber noch nicht die Aussendung von 133 Familien, die nach dieser Rechnung benötigt wurden, zu versprechen. Der Kompromiß, der schließlich zugestanden wurde, besagte, daß die Bevölkerungskalkulation auf urbares Land beschränkt werden solle. Dies schuf Raum für Auslegung. Sarepta wurde es dadurch möglich, sich mit nur fünf Siedlern, aber mit Zuteilung der beantragten 4.000 Besjatinen Land zu etablieren. Andere Einzelheiten be-

zogen sich auf den russischen Regierungsvorschlag, eine Poststation auf Sareptas Gebiet zu errichten und den Durchmarsch russischer Truppen durch das Siedlungsgebiet zu regeln. Es gelang Fries, die Poststation abzulehnen und Sarepta die Unkosten dafür zu ersparen. Auch erhielt er die Versicherung, daß Militärkonvoys nie durch Sareptas Siedlungsgebiet marschieren sollten. Der Ehrgeiz von Fries, Herrnhut gut zu dienen, sorgte dafür, daß die Wartezeit zwischen 1765 und 1767 voll ausgerechnet wurde.⁽⁴³⁾ Was aber Layritz und Loretz schon vor ihm nicht hatten erreichen können, sollte auch Fries versagt bleiben. Sareptas Wunsch, als Posten für genehmigte Missionsarbeit zu dienen, wurde nicht offiziell bestätigt. In beinahe jeder anderen Hinsicht ist Herrnhut überaus erfolgreich gewesen, nur nicht in diesem zentralen Punkt. Dies ist die Ironie der Geschichte Sareptas⁽⁴⁴⁾: Der russischen Regierung war es gelungen, Herrnhut gerade dort Siege zu verschaffen, wo die Brüdergemeine nur zweitrangige Interessen hatte. Sie gewann damit für sich die Teilnahme der Brüdergemeine an ihren Siedlungsprojekten. War dafür ein zu hoher Preis bezahlt worden? Erhielt Herrnhut, wie später behauptet wurde, unberechtigte Privilegien? Gemessen an Sareptas Beiträgen zur Entwicklung des Wolgagebietes im Vergleich mit anderen Siedlungen, ist die Antwort: Nein. Hätte es Rußlands Dauerinteressen geschadet, wenn auch Herrnhut dafür seinen Wunsch erfüllt bekommen hätte, Missionsarbeit leisten zu dürfen? Im Rückblick ist diese Frage etwas anders zu beantworten, als wenn man nur auf die Sorgen der Russisch-Orthodoxen Kirche sieht. Herrnhut unternahm ja schließlich auch ohne Legitimierung Missionsversuche in seinem Gebiet. Seine Bemühungen aber blieben praktisch erfolglos; weniger, weil die russische Regierung sie blockierte, als auf Grund der Tatsache, daß die zu bekehrenden Heiden sich nicht als leicht überzeugbar erwiesen. Herrnhuts Missionare waren nur selten im Stande, die komplexe und hochentwickelte Theologie der Kalmücken zu verdrängen. Als ein Zweig der lamaistischen Tradition des Buddhismus empfand diese das Evangelium als zu eng, da es nicht Erlösung für alle Lebewesen zu versprechen schien. Mit wenigen Ausnahmen blieben die Kalmücken der Evangeliumsbotschaft der Missionare gegenüber taub. Eine wirkliche religiöse Toleranzpolitik der russischen Regierung, besonders aber seitens der Russisch-Orthodoxen Kirche, in der Erfüllung des Manifests von 1763 und des Sareptaer Donationsbriefes, hätten natürlich als Beweis dienen können, daß das russische Kaiserreich endlich im Begriff war, sich dem Zeitgeist, der die westeuropäische Entwicklung zu bestimmen anfing und von dem es ja so viel intellektuell und technologisch zu überneh-

men suchte, auch in dieser Hinsicht voll anzuschließen. Es wäre sicherlich auch für Herrnhut und seine russische Kolonie von Bedeutung gewesen.

Aber darüber zu spekulieren, heißt, den Vorteil des historischen Rückblicks für Werturteile und Schlüsse zu beanspruchen, die damals nicht zur Verfügung standen. Der Werdegang Rußlands und der Herrnhuter Siedlung Sarepta müssen an der Verwirklichung der Absicht gemessen werden, die zur Gründung der Siedlung geführt hatte. Aufgrund des Donationsbriefes ist der Schluß geboten, daß die russische Regierung das gewann, was sie suchte, Herrnhut aber nicht. Herrnhut trug zur wirtschaftlichen Entwicklung im östlichen Rußland bei. Sarepta entwickelte sich, wie Pobiedonoscev meinte, zu einer Oase in der weiten Steppe. Wie die Strahlen eines Leuchtturms beleuchtete es seine Umgebung. Beinahe alle, die in seinen Lichtkreis kamen, zog es zur näheren Besichtigung an. Sein trauriges Ende als Brüdergemeinort kam, weil Herrnhut sich nie in der Lage sah, seine grundsätzliche Kontrolle über Sarepta aufzugeben, um auch hier, im russischen Milieu, dem unaufhaltbaren Integrations- und Verwandlungsprozeß seinen Lauf zu lassen. Die Bedeutung des dritten Paragraphen des Sareptaer Donationsbriefes von 1767, zusammen mit den späteren Auslegungen, die Herrnhuts Rechte immer wieder bestätigten, lag somit darin, daß dieser Integrationsprozeß immer wieder blockiert oder zumindest verlangsamt werden konnte. Sarepta aber konnte und wollte nicht von der die andern Brüdergemeinorte charakterisierenden historischen Entwicklung abgesondert werden. Die als Folge entstehenden selbstzerstörerischen Spannungen führten zur Ausschließung Sareptas aus der Mitgliedschaft in der Herrnhuter Brüdergemeine.

A n m e r k u n g e n :

- *) Der Autor lehrt europäische und russische Geschichte am Moravian College und an der Lehigh University in Bethlehem, Pennsylvania (USA). Forschungsunterstützung durch das *International Research and Exchange Board* (IREX), sowie vom *Moravian College Faculty Research and Development Committee* haben Forschungsarbeiten im Herrnhuter Archiv, DDR, ermöglicht. Für die dem Autoren erwiesene Hilfsbereitschaft der DDR-Behörden sowie des Herrnhuter Archivs bei der Herstellung und Übersendung aller benötigten Mikrofilmaufnahmen in die USA sei hiermit besonders herzlich gedankt. Frau Inge Baldauf, Leiterin des Archivs,

war fast immer in der Lage, auch bei ungenügenden Angaben diese oder jene erbetene Unterlage zu finden und zur Durchsicht bereitzustellen. Ihr, und nicht zuletzt auch dem Brüdergemein-Archiv in Bethlehem, USA, für seine Beiträge sei nicht weniger gedankt. Die Veröffentlichung erfolgt in THE HISTORICAL TRANSACTIONS und UNITAS FRATRUM, also in den die beiden Geschichtsorganen der Brüdergemeine, in je einer deutschen und englischen Version. Beide Aufsätze wurden vom Autor persönlich vorbereitet. Die deutsche Fassung allerdings schuldet den Herausgebern von UNITAS FRATRUM für stilistische und grammatische Verbesserungen viel. Daß alle sich weiterhin als notwendig erweisenden Verbesserungen, ob sprachlich oder auf Fakten und Auslegung bezogen, natürlich nur dem Autor zuzuschreiben sind, sei aber nicht weniger betont.

- 1) Roger P. Bartlett. Human Capital. The Settlement of Foreigners in Russia, 1762-1804. Cambridge 1979, S. 189. Hier werden zwei weitere Ausnahmen genannt. Jedoch führte keine zu Siedlungsgründungen. Einer Schottischen Missionsgesellschaft wurden Privilegien erteilt, um ihr die Gründung einer Siedlung im Kaukasus zu erleichtern (vgl. auch Alexander Glitsch <s.u.>, S. 61). Die zweite Ausnahme wurde einem römisch-katholischen Orden zur Siedlungsgründung auf der Krim gewährt. Sareptas Privilegien dienten beiden Ausnahmen als Vorbild.

Wie sehr Sarepta auch die interne Brüdergemeinforschung interessiert hat, ist aus den vielen detaillierten, wenn auch unvollendeten und unveröffentlichten Besprechungen und Bemerkungen zu sehen, die in verschiedenen, z.T. umfangreichen Manuskripten im Herrnhuter Archiv zu finden sind. Die erste veröffentlichte Geschichte Sareptas ist die charmante, gut lesbare Darstellung von Alexander Glitsch, der in Sarepta geboren war und schließlich Archivar in Herrnhut wurde. Sie erschien zur 100-Jahr-Feier der Gründung Sareptas im Privatdruck. Auf Archivmaterial aufgebaut, jedoch ohne Quellenangaben, bezeugt sie die Liebe des Autors sowohl zu seinem Geburtsort als auch zu dem Glauben und den Traditionen der Brüdergemeine: Alexander Glitsch, Geschichte der Brüdergemeine Sarepta im östlichen Rußland während ihres hundertjährigen Bestehens, Niesky 1865.

Als nächste Veröffentlichung folgte die Dissertation von Herwig Hafa. Sie wurde in Anlehnung an Glitsch geschrieben, ist aber durch viel hinzugezogenes, identifiziertes Quellenmaterial vertieft und erweitert und bedeutend kritischer, jedoch auch mit vollem Verständnis für den Geist

der Brüdergemeine, der auch Hafa entstammt. Dieses Buch verfolgt die Geschichte Sareptas bis zu dessen Ende 1892, dem Jahre der Auflösung der Sareptaer Brüdergemeine: Herwig Hafa. Die Brüdergemeine Sarepta. Ein Beitrag zur Geschichte des Wolgadeutschtums, 1936 (Schriften des Ost-europa-Institutes in Breslau, Neue Reihe, Heft 7).

Mein eigener Aufsatz über Sarepta zieht russische Quellen hinzu, um eine weitere Perspektive aufzuzeigen und ergänzt Bemerkungen über Sareptas Schicksal nach den Revolutionen von 1917: Transactions of the Moravian Historical Society, XXII,2 (Nazareth 1971) pp. 47-99: "German Settlement on the Lower Volga; A Case Study: The Moravian Community at Sarepta, 1763-1892." Dabei sei hier auf eine notwendige Korrektur zu diesem Aufsatz aufmerksam gemacht: Das Bild, das angeblich die Grundmauern der zerstörten Sareptaer Brüdergemeinkirche zeigt, beruht auf einem Irrtum. Der Kirchensaal steht noch, dient aber als Kino und "Kulturhalle". Die Umstände, die zu diesem Fehler führten, sowie weitere Bilder von Sarepta aus den 1950er Jahren werden in einem späteren Heft der Transactions behandelt werden. Der hier gebotene Kommentar soll auf den historischen Rahmen beschränkt bleiben, der zum Verständnis der Donationsurkunde nötig ist.

- 2) Kaleidoskop. Djetskaja illiustratsija ezhenedjel'noje izdanije dlja russkikh djetej srendnjago vozrasta. No. 18 & 19 (St. Petersburg 1861): "Sarepta i Gerngutery." <Ohne Autor> S. 137-139; auch zitiert in Transactions, loc. cit., S. 49.
- 3) K. Pobedonoscev & I. Babst, Pis'ma o puteshestivii gosudarija naslednika zarevicha po Rossii ot Peterburga do Krima. (Moskau 1864), S. 310; auch zitiert in Transactions, loc. cit., S. 51.
- 4) Eine Beschreibung des Besuches von Alexander von Humboldt, die über von Humboldts eigene Erinnerungen hinausgeht, ist im Gemeindiarium von 1829 zu finden (R 12Ab 1). Eine Abschrift ist auch in Heft 8 der Gemein-Nachrichten, 1831, 3. Teil, enthalten: "Bericht von Sarepta vom Jahre 1829" (beide Berichte handschriftlich und unpaginiert).
- 5) Bartlett, *ibid*.
- 6) Für weitere Einzelheiten vgl. Hafa, *op. cit.*, S. 1-20; Glitsch, *op. cit.*, S. 1-8. Beide Manifeste sind in englischer offizieller Übersetzung bei Bartlett, *op. cit.*, abgedruckt (dieses Zitat S. 35) und wurden von mir für die hier gebotene deutsche Übersetzung benutzt. Von Interesse ist auch Bartletts Bemerkung, *op. cit.*, S. 37-38, und S. 51, daß

Katharinas II. anti-jüdische Bemerkungen und die Betonung des Orthodoxen Glaubens nicht einfach als Befangenheit einer im Ausland geborenen Herrscherin zu erklären seien; ihre Vorgängerin, Kaiserin Elisabeth Petrovna, eine Tochter Peters des Großen, wies den Antrag auf Siedlungserlaubnis eines wohlhabenden Juden nicht weniger kategorisch zurück: "Mir liegt nichts an einem gewinnsüchtigen Profit von den Feinden Christi."

- 7) Bartlett, op. cit.
- 8) Bartlett, op. cit., Anhang I (meine Übersetzung).
- 9) Ibid., S. 47.
- 10) Ibid.; R 12C 1 G4 (1768). (Alle Hinweise auf Dokumente in diesem Aufsatz beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf das Herrnhuter Archiv.) Die Siedler entdeckten bald, daß die Auslegung der Zollprivilegien seitens des Zollamtes oft nicht mit den Erwartungen der Brüder übereinstimmte: Vgl. Promemoria an Bruder Müller von denen Brüdern Daniel, Hasse und Lorez wegen des Genusses der Zollfreiheit. Hierin werden die Freibeträge für 1765, 1766, 1767 angegeben und darüber Beschwerde geführt, daß sie von den 1763 versprochenen Steuerbefreiungen abweichen. Das Memorandum bittet um Hilfe, damit 2.062,53 Rubel, die zuviel gezahlt wurden, zurückerstattet würden.
- 11) Bartlett, op. cit. S. 27, 52-56.
- 12) Glitsch, op. cit., Einleitung; Hafa, op. cit., S. 19-22; Johannes Plitt, Geschichte der erneuerten Brüder Unität, 13 Bände, hier Band 13: Der Neuen Brüder Geschichte Zweyte Periode: Von Zinzendorfs Tod bis zu Ende des Achtzehnten Jahrhunderts, oder die Zeit Spangenberg's und anderer Mitarbeiter Zinzendorfs von 1760-1800. Diese Arbeit ist nie veröffentlicht worden. Das Original, datiert 1829, liegt im Herrnhuter Archiv. Handschriftliche Kopien befinden sich auch in den Archiven der Brüdergemeinen in Bad Boll und Bethlehem, stimmen aber in ihrer Seitenzählung nicht mit dem Herrnhuter Originalmanuskript überein. Meine Hinweise geben daher jeweils nur "Paragraphen" an, hier § 304.
- 13) R 3B 13a: Briefe von und an U.A.C. <Unitäts-Ältesten-Conferenz>, Niederlassungsanträge betreffend.
- 14) Wie von Hafa zitiert, op. cit., S. 7-11: Barbysche Sammlung alter und neuer Lehr-Principien. Erste und zweyte Sammlung, Barby 1760.
- 15) Gillian Lindt Gollin, Moravians in Two Worlds. A Study of Changing Communities, New York 1967. Gollins Vergleich der in ihren historischen Entwicklungen sich trennenden Herrnhuter und Bethlehemer Brüdergemeinen, bietet auch

- für Sareptas Geschichte wertvolle Perspektiven; zur Rolle Bethlehems als Muster für Sarepta vgl. W. Kohls, loc. cit., S. 70-75. Der Vorschlag, Bethlehem als Modell anzusehen, wurde während der Marienborner Synode gemacht: Protokolle der Sitzungen; 23. Sitzung, 4. August, 1764.
- 16) Die Marienborner Synode ist schon deshalb von so großer Bedeutung, weil sie die erste Synode war, die nach Zinzendorfs Tod zusammentrat und somit seiner Nachfolgergeneration die erste Gelegenheit bot, ihre Fähigkeiten und Auffassungen unabhängig von ihm zu verwirklichen. Vgl. auch Kohls, loc. cit., S. 72.
 - 17) R 3B 4a. Protokolle der Engeren Conferenz. Sitzung vom 26. Sept., 1763. (Auch besprochen bei Plitt, loc. cit.; Kohls, loc. cit., S. 66; Hafa, op. cit., Anm. 66.)
 - 18) Zu Besprechungen der Religionsfrage vgl. R 3B 4C 1: Protokolle der Ratskonferenz, 1760-61; R 3B 13 (Korrespondenz mit Abbé Victor); R 12 Aa 4 (Köber an Z. Cernysev, 14. März, 1763); R 12 Aa 5 (Enthält den wichtigsten Teil der Herrnhut-Köhler-Korrespondenz bezüglich Herrnhuter Traditionen und Gebräuche, sowie auch Herrnhuts Vorbedingungen für alle weiteren Verhandlungen.) Vgl. auch Gemein-Nachrichten: 1763, 39. Woche; 1765, Rußland I, 11. Woche: ProMemoria.
 - 19) Erik Amburger, Geschichte der Behörden-Organisation Rußlands von Peter dem Großen bis 1917, Leiden 1966: Graf Zachar Grig. Cernysev (1722-1784) wurde 1763 Vizepräsident des Kriegsministeriums in St. Petersburg und war somit in einer einflußreichen Position, um am Hof als Fürsprecher wirken zu können. Zachar Cernysev war zum Beispiel mitverantwortlich für die Entscheidung, die Livland-Affäre zu revidieren. Sein Wunsch war natürlich gewesen, dadurch Herrnhuter auf seinem Gut, Hieropolis, in der Moskauer Gegend ansiedeln zu können. Iwan Grig. Cernysev (1726-17979, Zachar Cernysevs jüngerer Bruder, diente als russischer Botschafter in Großbritannien, dann als Sonderbotschafter in Wien und schließlich als Präsident der Admiralität in St. Petersburg.
 - 20) So Herrnhuts Wortlaut und Betonung: R 12Aa 5 (Köber an Köhler, 28. Jan., 1762). Vgl. auch Hafas Kommentar, op. cit. S. 22-23.
 - 21) R 12Aa 8, Glêbov an Köhler, St. Petersburg, 8. Apr., 1763. Eine Britische Parlamentsentscheidung von 1749 befreite drei Brüder von Militärdienstplichten und erlaubte ihnen, aus religiöser Rücksichten vor Gericht anstelle eines Eides nur mit "Ja" antworten zu dürfen.
 - 22) R 12Aa 4, Katharina II. an Köhler, 5. Aug. 1763; vgl. be-

sonders Plitts Beschreibung, loc. cit., § 304. Bartlett, op. cit., S. 50-51, meint, die Verlässlichkeit dieser Köhlerschen Behauptung bleibe fraglich. Hierzu ist zu bemerken, daß Herrnhut ihm geglaubt zu haben scheint (R 3B 4a, Protokolle). Bartlett sieht die im Manifest von 1763 versprochene Religionsfreiheit (VI-I) einfach als eine russische Version der allgemeinen, in beinahe allen europäischen Siedlungsprojekten einbeschlossenen Toleranzerklärungen. Es bedurfte somit nicht der Attraktivität der Herrnhuter als Quelle für Siedler, um Katharina II. zur Aufnahme dieser Formulierung im Manifest von 1763 zu bewegen. Wie auch Hafa, op. cit., S. 24-25, bemerkt, war es aber Köhler selbst, der berichtete, es habe ihn Mühe gekostet, daß Herrnhut im Manifest nicht namentlich genannt wurde. Er wollte den Eindruck vermeiden, daß er offiziell als Herrnhuts Vertreter verhandelt hätte. Selbst wenn das übertrieben wäre, ist diese Behauptung sicherlich ein Beweis dafür, daß Religionstoleranz im Zusammenhang mit Herrnhuts Rolle als Siedlerquelle seinerzeit in Moskau zur Sprache gekommen war.

- 23) Vgl. besonders Kapitel 3 bei Gollin, op. cit., "The Use of the Lot."
- 24) R 3B 4a, Protokolle der Engen Konferenz, Sitzung vom 27. Sept., 1763.
- 25) R 3B 4a, *ibid.*; auch Plitt, loc. cit., § 304 und Hafa, op. cit., S. 26-27.
- 26) Glitsch, op. cit., S. 13, enthält folgende Kurzbiographie: Layritz, in Bayern geboren, diente als Erzieher und Verwalter, zuerst als Rektor, dann als Inspektor für höhere Schulen der Brüdergemeine, und schließlich als Mitglied der Herrnhuter Kirchenverwaltung. Sein Wirken als Pädagoge brachte ihm Anerkennung auch außerhalb der Brüdergemeine. Johannes Loretz, dessen Bruder später für viele Jahre Vorsteher in Sarepta war, war Schweizer von Geburt. Er fand seinen Weg nach Herrnhut über den Dienst als Offizier im Holländischen Militär. Loretz war besonders geschätzt wegen seiner Verwaltungstalente und seines Sinns für praktische Lösungen.
- 27) R 12Aa 8; Cf. auch Hafas Besprechung, op. cit., S. 26-27.
- 28) R 12Aa 8, Berichte der Abgeordneten aus Petersburg nach Herrnhut; R2B44,1. Protokolle der Synode zu Marienborn 1764; R 3B 4a, Protokolle der Engen Konferenz; besprochen auch bei Plitt, loc. cit., sowie Hafa, op. cit., S. 27-33; Glitsch, op. cit., S. 13-16.
- 29) Vgl. Anm. 28 sowie R 12Aa 12; Hafa, op. cit., S. 34-55. Prof. Dr. E. Theodor Bachman, emeritierter lutherischer

Theologe, schulde ich Dank für ein Gespräch, das mir während eines Besuches in Princeton, N.J., die Gelegenheit bot, weitere Erläuterungen zu erhalten. Unter Hinweis auf den von Hafa zitierten Artikel Wilhelm Bettermanns (Brüderunität II, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl., Bd. 1, Tübingen 1927, Sp. 1281) erklärte Prof. Bachmann, die Lehre der Brüderunität verhalte sich zur lutherischen Kirche wie die der Lutheraner in der Augsburger Konfession zum römischen Katholizismus. Dort heißt es im Beschluß des I. Teils nach Art. XXI: "So dann dieselbige <Konfession> in heiliger Schrift klar gegründet und darzu gemeiner christlichen, ja auch romischer Kirchen, so viel aus der Väter Schriften zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, ..." (Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 5. Aufl., Göttingen 1963, S. 83c-d). Wie Dr. Bachmann erläuterte, findet sich hier die Grundlage für den Anspruch der Brüdergemeine auf die Apostolische (bischöfliche) Sukzession (und für Teile des Luthertums, z.B. in Schweden). Der in Danzig geborene und mit Comenius verwandte Daniel Ernst Jablonski benutzte seinen Einfluß in Berlin, besonders unter den Pietisten und bei Spener selbst, persönlich für eine Kirchenunion zu werben (einschließlich der Anglikaner-Sukzession!). Jablonski erhob den Anspruch, daß er selbst in der bischöflichen Sukzession stehe, die, vermittelt durch die Alte Brüderunität, über die hussitische Zeit bis in die Urkirche zurückgehe.

1735 weihte er David Nitschmann zum ersten Bischof der Brüdergemeine und 1737 auch Zinzendorf. Lehre und Praxis konnten somit als mit dem Augsburger Bekenntnis in Einklang angesehen werden. Als diese Frage drei Jahrzehnte später bei den Verhandlungen in St. Petersburg auftauchte, mußte sie aber unbedingte im Sinne der Auffassung der Brüdergemeine beantwortet werden - wenn auch nicht alle Lutheraner damals die Gründe verstanden. Die Einstufung der Brüdergemeine als der reformierten Kirche "religionsverwandte" wäre überdies möglicherweise verhängnisvoll gewesen - trotz Katharinas eigener reformierter Vergangenheit; hätte doch die Orthodoxe Kirche einen historischen Präzedenzfall anführen können, um einen negativen Bescheid auf das Gesuch der Brüdergemeine um Anerkennung herbeizuführen. Denn als Cyril Lucar, Patriarch von Konstantinopel, in den 1630er Jahren seine Unterstützung oder zumindest Sympathie für die Lehre der Reformierten durchblicken ließ, reagierte der Orthodoxe Rat zu Jerusalem damals mit einer Verurteilung der Ansichten des Öku-

menischen Patriarchen als häretisch. Die Russisch-Orthodoxe Kirche um die Mitte des 18. Jahrhunderts mag willens gewesen sein zu tolerieren, daß Ausländer Gottesdienst nach ihrem eigenen Herkommen hielten. Die Brüdergemeine aber wollte missionieren, wenn auch nur unter Nichtchristen. Dies war Grund genug, weiterhin offiziellen Widerstand zu befürchten.

- 30) Wie von Plitt zitiert, loc. cit., § 304.
- 31) R 12Aa 8; sowie die offizielle Übersetzung, die diesem Aufsatz beigegeben ist, vgl. auch Hafa, op. cit., S. 32-34; Glitsch, op. cit., S. 13-16, und meine Besprechung in Transactions, loc. cit., S. 76.
- 32) R 12Aa 8.8 (29. Jan./9. Feb., 1764) Layritz' Bericht an die engere Konferenz; R 2B 44, 1. Protokolle der Synode zu Marienborn 1764; Hafa, op. cit., S. 32-35.
- 33) R 2B 44, 1. Das Zitat stammt aus der 23. Sitzung (4. August, 1764) der Marienborner Synode.
- 34) Vgl. Anm. 33; Glitsch, op. cit., S. 18-19, berichtet über Fries, daß er in Montbeliard 1720 geboren und schon als junger Mann sich zum Pietismus hingezogen fühlte und Theologie studierte, zuerst an der Akademie zu Maulbronn in Württemberg, dann an der Universität in Straßburg. Wie seine Biographen berichten, war Fries sich seiner eigenen außerordentlichen Intelligenz zu sehr bewußt gewesen. Als heranreifendem Mann sei es ihm schwer gefallen, seine Neigung zur Arroganz in Schach zu halten. Sein Drang, dem Heiland dienen zu wollen, gewann aber die Oberhand. 1746 wurde Fries Pastor in Hericourt, nicht weit von Montbeliard. Dort wurde er mit Zinzendorfs Schriften bekannt und schloß sich 1758 der Brüdergemeine an. Noch vor seiner Berufung zum Vertreter Herrnhuts in St. Petersburg diente er als Repräsentant der Brüdergemeine in Genf. Nach Abschluß seiner Petersburger Verhandlungen kehrte er nach Deutschland zurück und übernahm andere Aufgaben, die letzten acht Jahre seines Lebens als Mitglied des Direktoriums in Herrnhut. Fries starb 1783.
- 35) Fries wurde der Kaiserin allerdings erst nach Abschluß der Verhandlungen persönlich vorgestellt. Vgl. R 12Aa 12; R 12C 1e; besonders Hafa, op. cit., S. 30-44.
- 36) Zur Urkunde (deutsch) und den Einzelheiten der Verhandlungen: R 12Aa 12. Das (russische) Original ist in Polnoe sobranije zakonov Rossijskoi imperii ot 1649 goda, Bd. XVII, S. 151-160, Nr. 12.411 abgedruckt; vgl. auch R 12C 1C; R 12Aa 4; R 2B 44, 1. Protokolle der Synode, R 12Aa 15; Frieses Diarium seiner Reise nach St. Petersburg, 1765-1767 (französisch), R 12Aa 16.

- 37) Hafas Besprechung ist hier besonders wichtig, loc. cit., sowie die Korrespondenz zwischen Herrnhut und Fries selbst, die als Hafas Quelle diente: R 12Aa 4, R 12Aa 12, R 12Aa 15, und die Instruktionen, die Fries erhielt; vgl. auch R 3B 4c 2. Protokolle der Rats-Conferenzen 1764/65, besonders die Sitzungen von Januar und Februar 1765; fernerhin die 102. Sitzung der Marienborner Synode (12. Februar 1765), loc. cit., und die Gemein-Nachrichten von 1765 - meist Kopien von diesen Berichten, wie z.B. I., 1765, 11. woche (17. März). Fries wurde angehalten, unbedingt auf einer Korrektur zu bestehen und brachte nach St. Petersburg einen formellen Protest mit gegen die implizite Behauptung des Heiligen Synod, daß Herrnhut der Reformierten Kirche näherstünde als dem Luthertum. Herrnhut wollte seine Zugehörigkeit zum Augsburger Bekenntnis bestätigt sehen. Die 1767 veröffentlichte Revisionsurkunde enthielt die verlangte Korrektur. (Vgl. auch oben Anm. 29.)
- 38) Diese Betonung von Einzelheiten erklärt laut Hafa, op. cit., S. 39, warum Herrnhuts Siedlung Sarepta sich so viel schneller entwickeln konnte als andere Kolonien.
- 39) Vgl. auch oben Anm. 39; R 12Aa 12; R 12Aa 15.
- 40) Zu Glitschs Bemerkung, op. cit., S. 19; über den Erwerb des St. Petersburger Hauses, vgl. besonders R 12Aa 12; R 3B 4C 2 und Gemein-Nachrichten, 1766, 24. Woche (1) (10. Mai): Fries-Brief an das Direktorium in Herrnhut; auch Hafa, op. cit. S. 35.
- 41) Warum es Bethlehem, aber nicht Sarepta gelang, sich in seiner Entwicklung von Herrnhuts direkter Kontrolle zu lösen, ohne seinen Status als Brüdergemeinde zu gefährden, kann nicht allein auf der Grundlage der Bedingungen des Donationsbriefes von 1767 erklärt werden. Wie schon angedeutet muß der unterschiedliche historische Rahmen, in dem sich die beiden Siedlungen entwickelten, im Auge behalten werden. Gollins Buch, op. cit., das die Autorin besonders diesem Thema gewidmet, bietet wertvolle Ansätze zu einem vollen Verständnis.
- 42) NBVR2; Beschluß der Synode zu Marienborn, 1769, ad. V: Das Verhältnis zwischen dem Herrnhuter Direktorium und der Gemeinde betreffend; R 12 C IG (1768, Nr. 8) enthält ein gedrucktes Exemplar der Gemeinordnung von 1784. Ein Vergleich von mir zeigte, daß dieses wörtlich mit der handschriftlichen Gemeinordnung übereinstimmt, die in Barby angefertigt, 1765 in Sarepta eingeführt wurde. Eine weitere St. Petersburger Kopie ist hier von Interesse, weil sie auch noch eine handschriftliche Notiz enthält, die an

Bruder Daniel, den Vorsteher Sareptas, gerichtet ist. Sie ermahnt ihn, sich über russische Gesetzesverordnungen auf dem Laufenden zu halten, besonders, wenn solche vertragliche und strukturelle Beziehungen beträfen, die für die Verwaltung und das Gemeinwesen von Sarepta und für die Integrierung der kaiserlichen Privilegien für Sarepta in das russische Reichsgesetz wichtig seien. Herrnhut wies seinen St. Petersburger Agenten ferner an, regelmäßig Kopien derartiger Gesetze und Regierungserlasse nach neuestem Stand nach Herrnhut zu schicken. Der Verfasser dieser Notiz war sicherlich der Syndikus Herrnhuts. Die Notiz schließt mit der Mahnung an Sareptas Vorsteher, Verwaltung und Gerichtswesen getrennt zu halten. Vgl. dazu auch Hafa, op. cit., S. 6-38.

- 43) Gemein-Nachrichten 1765, 52. Woche (30. Nov.): Fries an Herrnhut; R 12Aa 12 (Fries in St. Petersburg zur Erledigung der Landfrage); Hafa, op. cit., S. 36-39; 43; Plitt, loc. cit. § 312.
- 44) R 12Aa 12; R 12Aa 15; R 12Aa 19a; Hafa, op. cit., S. 41-43. Das St. Petersburger Haus, bald durch ein Haus in Moskau ergänzt, ist der Brüdergemeine leichter in den Schoß gefallen, als man von St. Petersburg erwarten konnte. Die russische Regierung, durch Herrnhut (absichtlich?) in Sorge versetzt, fürchtete eine Unterbringungskrise; denn Herrnhut hatte sein erstes Kontingent von Siedlern sofort nach Abschluß des Entwurfs der Donationsurkunde auf den Weg geschickt. Die Ankunft dieser Schwestern und Brüder in St. Petersburg, am 16. Juni 1765, erfolgte kaum zwei Monate später und setzte somit die Tutelkanzlei unter Druck.

An English version of this article has been published in *Transactions of the Moravian Historical Society* 1986.

Der Weg nach Rixdorf 250 Jahre Böhmisches Dorf Berlin-Neukölln (früher Rixdorf) 1737–1987

von
Jaroslav Pánek

Der Weg(1) böhmischer Nichtkatholiken nach Rixdorf ist nicht nur ein Bestandteil der großen "Bauern"-Emigrationswelle der geheimen Protestanten aus Ostböhmen über die sächsische Lausitz nach Preußen und in das Gebiet des heutigen Berlin, die ihren Gipfelpunkt in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts erreicht hatte.(2) Hinter diesem Weg - genauso wie hinter der breiten Auswandererbewegung der religiösen Nonkonformisten nach Schlesien, Polen, Sachsen, Ungarn und ebenso weiteren Teilen Europas vom 16. bis 18. Jahrhundert - steht die ganze vorangehende Entwicklung der böhmischen Reformation, die bis tief in das Mittelalter zurückreicht. Auf diesen Zusammenhang hat auch die deutschsprachige Literatur, die sich mit der Entwicklung der böhmischen Gemeinden in Berlin befaßt, ganz richtig hingewiesen, in jüngster Zeit Manfred Motel, selbst Nachfahre jener Auswanderer, in seinem Buch: "Das Böhmisches Dorf in Berlin"(3). Wenn wir heute den Weg der böhmischen Protestanten nach Rixdorf betrachten wollen, dann dürfen wir nicht den breiteren historischen Rahmen außer Acht lassen, der den Rixdorfer Böhmen ihren Platz in der Geschichte ihrer alten Heimat und auch Mitteleuropas anwies. Die größte Aufmerksamkeit wird allerdings den unmittelbaren Umständen gewidmet, die ostböhmische Bauern dazu bewog, ihre Heimat zu verlassen und sich in einem ihnen unbekanntem Milieu eine neue zu suchen. Mit der Ankunft der Böhmen in Rixdorf wird unsere Retrospektive abgeschlossen; dies vor allem deshalb, weil zur Interpretation der weiteren Entwicklung der böhmischen Gemeinden in Berlin in erster Linie die deutschen Geschichtsschreiber kompetent sind, denen auch das zu

diesem Komplex erhalten gebliebene historische Archivmaterial leichter zugänglich ist.

Gehen wir also zunächst weit zurück, bis zur Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, zur Entstehung des Hussitentums, von der die ganze weitere Entwicklung der böhmischen nichtkatholischen Bewegung ausging und an die in gewissem Maße auch die europäische Reformatin anknüpfte, vor allem die deutsche Reformation Martin Luthers. Doch dieses große Problem der Welthistoriographie ließe sich hier auch in aller Kürze nicht umreißen.⁽⁴⁾ Begnügen wir uns also mit dem Hinweis auf jene Aspekte des Hussitentums, die eine entscheidende Bedeutung für die weitere Entfaltung des tschechischen Protestantismus hatten.

Die schwere Krise der europäischen feudalen Gesellschaft, die zerrüttete Wirtschaft und der Verlust aller bisherigen Lebenssicherheiten wurde in Böhmen von einer extremen Unzufriedenheit des Großteils der Bevölkerung mit dem damaligen System der katholischen Kirche begleitet. Das gelehrte wie das volkstümliche "Ketzertum" stellte sich scharf gegen den moralischen Zerfall der herrschenden Kirche, die viel mehr auf die Wahrung ihres eigenen Besitzes bedacht war als auf die Erlösung der Gläubigen. Die Welle der "neuen Frömmigkeit" (*devotio moderna*) forderte die Rückkehr zu einer echten und armen Kirche nach dem Vorbild des Urchristentums. Diese Sehnsucht nach Abhilfe hatte ein europäisches Ausmaß, aber gerade unter den spezifischen sozialen und politischen Bedingungen Böhmens fand sie einen kompromißlosen Sprecher in Jan Hus und zumindest vorübergehend fand sie eine Stütze in der Person des böhmischen Herrschers und in einem Teil des Adels. In den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts verwandelte sich die Reformbewegung in eine Revolution, die in Böhmen die privilegierte Stellung der katholischen Kirche hinwegfegte. Die Kirchengüter wurden unter den Adel und die Bürger verteilt und der Stand der Prälaten aus der Ständegesellschaft ausgeschlossen. Obwohl die radikalen hussitischen Strömungen militärisch besiegt wurden, verankerte sich das Hussitentum - symbolisiert durch den Kelch und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ("*sub utraque specie*") - tief in allen Schichten der Gesellschaft. In den im Jahre 1436 erlassenen Kompaktaten, dem Abkommen zwischen dem hussitischen Böhmen und dem Basler Konzil, erreichte das Hussiten-

tum zwar nur einen Kompromiß, jedoch eine in der bisherigen europäischen Geschichte einmalige internationale Anerkennung. Das geistige Monopol der katholischen Kirche war im Bereich des westlichen Christentums zum ersten Mal durchbrochen worden, und für Europa öffnete sich der Weg zur Reformation.

Die Entwicklung des tschechischen Utraquismus in der Zeit nach der hussitischen Revolution war nicht einfach. Die Zufriedenstellung der materiellen Interessen der privilegierten Schichten (des Adels und der freien Bürgerschaft) schwächte ihr Interesse an einer weiteren Reformationsbewegung, und das Hussitentum verlor in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch an geistiger Durchschlagskraft. Im Widerstand gegen diese Stagnation erhob sich ein neuer Strom der tschechischen volkstümlichen Reformation, der seinen Ausdruck in der Lehre des Petr Chelčický fand und sich organisatorisch auf der Basis der Brüder-Unität vereinte. Die "Unitas Fratrum" gewann zunächst Angehörige aus den unteren Gesellschaftsschichten, die ein Bedürfnis nach einem intensiveren religiösen Leben hatten und in Chelčickýs Lehre einen Trost in ihren brennenden sozialen Problemen fanden. Bald jedoch öffnete die Unität ihre Tore auch den begüterten Schichten, sofern ihre Angehörigen bereit waren, die strenge moralische Ordnung dieser Wahlgemeinschaft einzuhalten. Die Unität blieb zwar stets die Kirche einer Minderheit, aber ihr Einfluß machte sich vom 15. Jahrhundert bis zum Dreißigjährigen Krieg stark in der gesamten Gesellschaft von Böhmen und Mähren bemerkbar, und zwar nicht nur in ihren religiösen, sondern auch in politischen und kulturellen Äußerungen. Es ist bekannt, daß das geistige Erbe der Unität im 17. Jahrhundert im großen philosophischen und pädagogischen Werk von Jan Amos Komenský (Comenius) gipfelte und so zu einem Bestandteil des europäischen Kulturerbes wurde.(5)

Durch das Erscheinen der Brüder-Unität auf der geschichtlichen Bühne komplizierte sich erneut die konfessionspolitische Situation Böhmens. War das katholische Europa im 15. Jahrhundert durch Waffengewalt gezwungen worden, den böhmischen Utraquismus zu respektieren, so fand die Unität nicht einmal in ihrer Heimat eine Anerkennung. Sowohl die Katholiken, die eine Minderheit der böhmischen Bevölkerung darstellten, jedoch im katholischen Herrscher eine Stütze hatten - die einzigen Ausnahmen auf dem böhmischen Thron waren der Utraquist Georg von Poděbrady (1458-1471) und der Calvinist Friedrich von der Pfalz (1619-1620) -, wie auch die Mehrheit der Utraquisten lernten gegenseitige Verträglichkeit; sie war einfach eine politische Notwendigkeit. Die Unität wurde jedoch

weder von der einen noch von der anderen Religionsgruppe anerkannt. Für die Katholiken waren die Brüder eine radikale häretische Sekte, für die Utraquisten hingegen Irrgäubige und Verräter am gemeinsamen Hussitentum. Überzeugt von ihrer Ausschließlichkeit und von ihrer besonderen Berufung unter den christlichen Kirchen, hielten sich die Brüder bis tief in das 16. Jahrhundert in einer selbstgewählten Isolation und wurden dadurch zum Objekt der Unterdrückung und Verfolgung von allen Seiten.(6)

Obwohl die rechtliche Stellung der Brüder-Unität während ihrer ganzen Existenz illegal blieb, entwickelte sich mit der Zeit in der politischen Praxis Böhmens eine ziemlich breite Toleranz, die nicht nur den Brüdern, sondern nach Beginn der europäischen Reformation auch Lutheranern, Calvinisten, Täufern und weiteren nichtkatholischen Gemeinschaften ein Überleben ermöglichte. Trotzdem blieb in den Beziehungen zwischen der nichtkatholischen Mehrheit der Bevölkerung und der herrschenden katholischen Minderheit eine latente Spannung. Diese zeigte sich in den zeitweiligen Versuchen der katholischen Herrscher, die religiöse Einheit mit den Mitteln der Macht herzustellen. Neue Dimensionen erreichte dieser Konflikt nach dem Jahre 1526, als die Habsburger, die verschiedene Gegner aller nichtkatholischen Konfessionen waren, den böhmischen Thron bestiegen. Das Eindringen der Lehre Luthers in die böhmischen Länder einerseits und die Habsburger Versuche einer Rekatholisierung andererseits verwandelten die Konfessionsfrage in ein politisches Problem. Der Herrscher repräsentierte Rekatholisierungstendenzen, die er mit dem Aufbau einer zentralisierten und später absolutistischen Monarchie verband. Die starke Opposition der böhmischen protestantischen Stände entwickelte sich jedoch zum wichtigsten Garanten der religiösen Toleranz. Der erste Aufstand der böhmischen Stände in den Jahren des Schmalkaldischen Krieges (1546-1547) wurde zwar ohne größere Schwierigkeiten unterdrückt, aber König Ferdinand I. konnte sich noch keinen frontalen Angriff gegen die Nichtkatholiken erlauben. Die Repressionen betrafen vor allem die Brüder-Unität, die in Böhmen erneut verboten und deren Angehörige aus dem Lande ausgewiesen wurden. Die Auswanderung der Brüder nach Polen nach dem Jahre 1547 bedeutete die erste Etappe der erzwungenen Emigration tschechischer Protestanten, gleichzeitig führte sie aber die Unität aus dem Rahmen des böhmischen Staates und bot ihr die Möglichkeit einer Verankerung im breiteren europäischen Raum.(7)

Die habsburgische Rekatholisierung brachte eine Bedrohung aller Nichtkatholiken in Böhmen mit sich, insbesondere nach-

dem der tschechische Utraquismus sich mit dem Luthertum verflochten hatte und damit seine rechtliche Basis verlor. Deshalb kam es auch zu einer Annäherung der lutheranisierten Neoutraquisten und der Unität, die im Jahre 1575 zu einem Abkommen über ein gemeinsames böhmisches Bekenntnis (Confessio Bohemica) führte.(8) Ihre Anhänger traten in den folgenden Jahrzehnten entschlossen gegen alle Versuche einer Unterdrückung der religiösen Toleranz in Böhmen auf. Die Zuspitzung der konfessionspolitischen Spannung gipfelte zunächst im Jahre 1609 in der Erzwingung des Majestätsbriefes für Glaubensfreiheit von Kaiser Rudolf II. und schließlich - infolge der Verletzungen dieser neuen Rechtsgrundlage für die religiösen Verhältnisse im Lande - im zweiten Aufstand der Stände gegen die Habsburger. Dieser Aufstand in den Jahren 1618-1620 bedeutete einen entschlossenen Versuch der nichtkatholischen Stände, einen Bruch mit den Habsburgern herbeizuführen, und in seinen Konsequenzen sollte er auch einen prinzipiellen staatsrechtlichen Umbau Mitteleuropas mit sich bringen. Der Versuch eines Bündnisses mit der deutschen Protestantischen Union und besonders mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der auf den böhmischen Thron berufen wurde, scheiterte. Die Unentslossenheit der Verbündeten, die erdrückende Übermacht der Feinde und die ziemlich schwache soziale Basis des Aufstandes führten am 8. November 1620 zur Niederlage in der Schlacht am Weißen Berge. Die böhmischen Länder waren den Habsburgern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, der Weg zu ihrer Rekatholisierung stand offen, und für die Nichtkatholiken begann die schwere Zeit eines tragischen Dilemmas - der Entscheidung entweder für die Heimat oder für den Glauben.(9)

Die schwere Niederlage der Stände nützten die Habsburger zur Durchführung der härtesten Rekatholisierungsmaßnahmen. Hinrichtungen, Einkerkerungen, Konfiskationen des Besitzes und die Ausweisungen der Nichtkatholiken charakterisierten eine der schwersten Etappen der Geschichte Böhmens. In der Atmosphäre des Dreißigjährigen Krieges, der den Einwohnern riesige Bevölkerungs- und Wirtschaftsverluste brachte, begann sich die erste Phase der gewaltsamen Rekatholisierung Böhmens abzuwickeln. Bis zum Jahre 1627, als Kaiser Ferdinand II. die Erneuerte Landesverfassung herausgab, waren alle rechtlichen Grundlagen der Glaubens toleranz liquidiert worden. Der Majestätsbrief für Glaubensfreiheit wurde aufgehoben und der Katholizismus zur einzig zulässigen Konfession erklärt. Die Organisation der nichtkatholischen Kirchen erlag schon zu Beginn der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts den Eingriffen der Regierung. Das Konsistorium der Neoutraquisten und Brü-

der wurde aufgehoben, die Prager Universität - das geistige Zentrum des böhmischen Protestantismus - wurde den Jesuiten übergeben und die evangelischen Prediger des Landes verwiesen. Die Nichtkatholiken aus den Reihen des Adels und des Bürgertums mußten, sofern sie nicht rechtzeitig konvertierten, das Land verlassen, den Untertanen wurde sogar dieses Recht verweigert. Ihre Pflicht war es, sich mit den neuen Obrigkeiten und dem Herrscher im "alleinseligmachenden" katholischen Glauben abzufinden.(10)

Die rücksichtslose Destruktion der protestantischen Seelsorge und die gewaltsame Rekatholisierung hatten katastrophale Folgen für die nichtkatholische, vor allem die untertänige Bevölkerung Böhmens und Mährens. Unter militärischer Begleitung durchzogen Rekatholisierungskommissionen das Land, die einen formellen Übertritt der Bevölkerung zur katholischen Kirche erzwangen und die noch im Amt verbliebenen protestantischen Geistlichen vertrieben. Der Staat und die katholische Kirche hatten kein anderes Mittel zur "Umerziehung" als grobe Gewalt, denn sie verfügten nicht einmal über eine genügende Anzahl geeigneter katholischer Geistlicher. Die berufenen katholischen Seelsorger mußten ungewöhnlich ausgedehnte Distrikte mit fünf und mehr Pfarreien verwalten, und eine ganze Reihe von Pfarrsprengeln blieb ohne jede Versorgung. An manchen Stellen wurden sogar provisorisch katholische Laien eingesetzt, die Taufen und Begräbnisse vornahmen, die Jugend erzogen und die Wirtschaftsangelegenheiten der zuständigen Kirche verwalteten. Im Vergleich mit der seelsorgerlichen Betreuung der Gläubigen, wie sie sich auch trotz aller organisatorischen Mängel der verschiedenen evangelischen Konfessionen vor dem Jahre 1620 entwickelt hatte, kam es im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges und in den folgenden Jahrzehnten zu einer durchgängigen Verschlechterung. Für den Gläubigen, der ohne eine feste Verbindung mit den Kircheninstitutionen nicht leben konnte, entstand in dieser Anarchie eine unvorstellbar schwierige Situation. Viele der Nichtkatholiken aus den Reihen der privilegierten Stände, aber auch des untertänigen Volkes entschlossen sich zur Auswanderung. Die benachbarten Länder - Ungarn (vor allem die heutige Slowakei), Polen und Sachsen, später auch die Niederlande, Schweden, England und andere die Nichtkatholiken tolerierende Staaten - wurden zur neuen Heimat böhmischer Emigranten.(11)

Der Großteil der Nichtkatholiken verblieb jedoch in der Heimat. Sie verließen sich auf eine baldige Änderung der Verhältnisse, auf Interventionen fremder Mächte oder auch nur auf das ungenügende Durchsetzungsvermögen des staatlichen und kirchlichen Apparates. Die ersten Generationen gingen zu-

nächst formell, die folgenden oft schon ohne größeren Vorbehalt auf den Katholizismus ein, und mit der Zeit nahmen sie den aufgezwungenen Glauben als den ihren an. Aber nicht überall. Wenn bis zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das offizielle Kriterium der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche die Teilnahme an der Osterbeichte war, dann überlebte in manchen Gebieten ein ähnlicher Formalismus noch viel länger. Das gilt vor allem für das nordöstliche Böhmen, wo die Brüder-Unität im Jahre 1457 entstanden war und sich später fest verankerte. Ausdauernder als in den übrigen Regionen hielten hier die evangelischen Geistlichen stand. Der Katholizismus hatte in diesem Gebiet keine genügende Stütze in Klosterinstitutionen, die gebildete Geistliche bieten konnten. Manche weltliche Obrigkeiten und Bürger verhielten sich dem eingesetzten katholischen Klerus gegenüber feindlich und verweigerten ihm auch die unerläßliche wirtschaftliche Versorgung. Der Druck der Geistlichkeit und des Militärs stieß hier auf einen kollektiven Widerstand, einschließlich eines bewaffneten Aufstandes. Auch nach dem Jahre 1671, als schon der Großteil der böhmischen Bevölkerung formell zum Katholizismus übergetreten war, blieb das nordöstliche Böhmen von der Rekatholisierung am wenigsten betroffen. Die Nichtkatholiken hielten hier am Glauben ihrer Vorfahren fest, und auch wenn sie dies nur im Geheimen tun konnten, nützten sie die Nähe der schlesischen Grenze zu Kontakten mit dem Ausland, zur Erlangung nichtkatholischer Literatur und moralischer Stärkung durch ihre Mitgläubigen im Ausland.(12)

An der Wende des 17. zum 18. Jahrhundert war das nordöstliche Böhmen das Gebiet mit der größten Konzentration von Nichtkatholiken in den Böhmischem Ländern. Die Städte waren zwar infolge der Emigration oder Konversion protestantischer Bürger nahezu rekatholisiert, in den Dörfern jedoch hielten sich heimliche Nichtkatholiken in großer Zahl. Unter etwas günstigeren Umständen konnten sie auch Massenversammlungen und Gottesdienste organisieren. Das nordöstliche Böhmen, vor allem die Regionen um Hradec Králové (Königrätz) und Chrudim, hatten dazu günstige Bedingungen. Die geographische Lage der Dörfer im Vorland des Adlergebirges ermöglichte ein Ausweichen vor den Verfolgern in dichte Wälder und Zusammenkünfte in Felsenhöhlen. Sehr wichtig war auch die Nähe Schlesiens und der Lausitz, den einzigen Teilen des einstmaligen böhmischen Staates, wo der legale Protestantismus erhalten blieb; von hier kamen die evangelischen Prediger und Kolporteur nichtkatholischer Literatur, und dorthin konnte man in äußerster Gefahr schnell fliehen. Entscheidend blieb jedoch die feste Verankerung in den hussitischen Traditionen und das

Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Brüder-Unität, das nicht einmal durch eine hundert Jahre dauernde Unterdrückung von Seiten der katholischen Kirche und der staatlichen Institutionen auszurotten war.(13)

Wenn nach der Mitte des 17. Jahrhunderts die Rekatholisierungskommissionen festgestellt hatten, daß in den Dörfern des nordöstlichen Böhmens ein hoher - in zwanzig Gemeinden sogar ein hundertprozentiger - Anteil an Nichtkatholiken lebte, so hatte sich auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Situation des Katholizismus dort nicht wesentlich verbessert.(14) Die Kirchenpropaganda, die Wirkung der Missionäre und auch der weltlichen Geistlichkeit konnten keinen entscheidenden Umbruch herbeiführen, solange eine neue Welle der Gegenreformation nicht voll durch den Staat gefördert wurde. Die Habsburgische Monarchie war jedoch in dieser Zeit durch Kriege um das spanische Erbe im Westen und Kämpfe mit dem Osmanischen Reich im Osten ganz in Anspruch genommen. Das Nachlassen der staatlichen Unterdrückung ermöglichte den Nichtkatholiken, ihren Widerwillen gegen den aufgezwungenen Glauben offener zu demonstrieren, und die Zahl der sogenannten "Ketzer ohne Hoffnung", d.h. der Protestanten, bei denen keine baldige Bekehrung zum Katholizismus zu erwarten war, begann erneut anzuwachsen.(15) Nach einer hundertjährigen Unterdrückung und einem Leben ohne jegliche kirchliche Organisation verwischten sich allerdings die festen Merkmale der einzelnen protestantischen Kirchen, und die religiöse Überzeugung verwandelte sich allmählich in eine Volksreligion, die alle Ergebnisse des selbständigen Bibellesens mit den nichtorthodoxen Vorstellungen und Ansichten der lebendigen Praxis verband, die sich die Dorfbewohner in der Zeit der schwersten sozialen Unterdrückung angeeignet hatten.(16)

Das Ende des 17. Jahrhunderts und die ersten vier Jahrzehnte des 18. bedeuteten den Gipfelpunkt nicht nur der geistigen, sondern auch der sozial-ökonomischen Unterdrückung des untertänigen Volkes in Böhmen. Der Bauer wurde ein nahezu rechtloser Leibeigener, eine bloße Produktionskraft auf dem feudalen Grundbesitz, und der Apparat der Obrigkeit reglementierte nicht nur seine wirtschaftliche Tätigkeit bis in alle Einzelheiten, sondern auch die gesellschaftlichen und familiären Beziehungen. Auch in das private Leben der Leibeigenen griff er auf durchdringende Weise ein, und die ökonomischen, sozialen und rechtlichen Fesseln waren mit ideologischer Unterdrückung verflochten. Unter diesen Bedingungen wurde der Glaube die letzte Zuflucht der zermürbten Dorfbewohner. Im Vergleich mit der Zeit der Glaubentoleranz verstärkte sich die Religiosität der Dorfbevölkerung, und sofern die Dorfbewohner in ih-

rer nichtkatholischen Überzeugung verharren, wurde ihr Widerstand gegen die aufgezwungene Ideologie zum Hauptausdruck ihrer menschlichen Identität. Vor allem die Nachkommen der schon seit dem 15. Jahrhundert über Generationen verfolgten Brüder bewiesen damals eine außergewöhnliche Widerstandskraft. In dieser Situation zeigte sich deutlich der Einfluß des Pietismus, der sich durch Prediger und geheime Literatur von Deutschland nach Böhmen ausbreitete. Der Pietismus unterstrich noch die Bedeutung des inneren Glaubenserlebnisses und infolgedessen auch die Bereitschaft der Nichtkatholiken, ihren Widerstand gegen die gewaltsame Rekatholisierung ohne Rücksicht auf die Intensität der Verfolgung aufrecht zu erhalten.(17)

Die Verfolgung der Nichtkatholiken wuchs in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts wesentlich an. Der Unterdrückungsapparat des absolutistischen Staates übernahm die Initiative und zusammen mit der katholischen Kirche verfolgte er die Nichtkatholiken als Staatsfeinde. Nach drakonischen Gesetzen sollten die "Ketzer" hingerichtet werden, jedoch bei der massenhaften Ausbreitung der Nichtkatholiken war dieses Vorgehen praktisch undurchführbar. Zur Hinrichtung griff der Staatsapparat nur ausnahmsweise, wenn es sich um eine wiederholte Strafe handelte und wenn die Häresie noch mit einem anderen sogenannten "Verbrechen" verbunden war. Ein solches Verbrechen war vor allem die Lästerung des neuen, im Jahr 1729 heiliggesprochenen "Landespatrons" Johann von Nepomuk. Die Verfolgung der Nichtkatholiken entfaltete sich jedoch in einer nie dagewesenen Breite. Missionare und Geistliche durchstreiften unter militärischer Begleitung die Dörfer, fahndeten nach geheimen Nichtkatholiken, Predigern und Emissären aus dem Ausland, aber auch nach verborgenen Büchern, die dann massenweise verbrannt wurden. Geldbußen und Konfiskationen, Schläge, Folter und Gefängnis, Verurteilungen zu langen Jahren Zwangsarbeit, Aushebungen zum Militär und die Deportation der Sträflinge auf die Galeeren, das alles wurde zur Realität des alltäglichen Lebens im nordöstlichen Böhmen. Ganze Familien kamen vor die Halsgerichte, und manchmal lief bei einem einzigen Termin gleichzeitig ein Prozeß gegen mehrere Dutzend festgehaltener "Ketzer".(18)

Der Unterdrückungsapparat der absolutistischen Monarchie wurde in den Dienst der staatlichen Inquisition gestellt und von der absurden Vorstellung geleitet, daß es durch diese koordinierte Gewalt gelänge, alle Untertanen im Glauben zu einigen. Obwohl sich die katholische Historiographie bemüht hat, das Gegenteil zu beweisen, bezeugen die zeitgenössischen Quellen eindeutig, daß in Böhmen (vor allem in Nordosten des Landes) ein Rekatholisierungsterror entfesselt wurde, der im

damaligen Mitteleuropa nicht seinesgleichen hatte. Deshalb erregte er auch die Aufmerksamkeit der protestantischen Herrscher und vor allem der evangelischen Reichsstände, die sich auf dem Reichstag in Regensburg zu Fürsprechern der tschechischen Nichtkatholiken bei Kaiser Karl VI. machten. Jedoch nicht auf Grund der Agitation ausländischer Agenten (aus Preußen und Sachsen), sondern vor allem aus innenpolitischen Beweggründen - dem unerträglichen Terror, der wirtschaftlichen und ideologischen Unterdrückung und auch allseitigen Mißachtung der Menschenwürde der Nichtkatholiken - wuchs eine große Emigrationswelle in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts, zu deren bedeutendstem Teil die Auswanderung nach Berlin und Rixdorf gehörte.(19)

Die heute noch in Berlin-Neukölln lebenden Nachkommen der Auswanderer wissen, daß vor allem die Gemeinde Čermná (Böhmisch-Rothwasser) der Ort ist, aus dem die Gründer von Böhmisch-Rixdorf kamen. Heute ist es ein nicht besonders großes Dorf im Adlergebirgsvorland an der Grenze zwischen Böhmen, Mähren und der früheren Grafschaft Glatz, die heute zu Polen gehört. Von der ökonomischen Situation der Dörfer Horní und Dolní Čermná (Ober- und Unter-Böhmisch-Rothwasser) können wir uns nach einer detaillierten Beschreibung aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Vorstellung machen.(20) Damals blieb Čermná - auch nach den Bevölkerungsverlusten durch die Emigration - eines der größten Dörfer in der Domäne Lanškroun (Landskron). Zu ihm gehörten 73 Landwirte mit Feldern und 23 Kätner, die nur das Grundstück besaßen, auf dem ihre Wohnstätte stand. Unter den an sich schon bescheidenen Verhältnissen der Vorgebirgsdörfer gehörte Čermná zu den besonders armen Dörfern. Hier wohnte kein einziger Großbauer, nur sechs Mittelbauern, alle übrigen waren Kleinbauern, die aus ihren landwirtschaftlichen Erträgen nur mit Mühe ihre Familien ernähren konnten. Das größte Hindernis jeglichen landwirtschaftlichen Wohlstandes war die außerordentlich geringe Fruchtbarkeit des Bodens - meistens gedieh hier an Getreide nur das Dreifache der Saatmenge. Die steinigen kleinen Felder mußten vorwiegend mit der Hacke bearbeitet werden, in Butten oder auf Schubkarren brachten die Menschen den Dünger auf ihre Felder, und in gleicher Weise ernteten sie auch das Getreide und Heu. Im Kontrast dazu stand das hohe Maß der feudalen Ausbeutung. Die Armenrente, der Frondienst, war in Čermná der höchste von allen 51 Gemeinden

der Landskronschen Domäne (85 Bauern mußten einen Tag in der Woche auf dem herrschaftlichen Besitz arbeiten), und verhältnismäßig groß war der Frondienst jener Bauern, die ein Pferd besaßen. Aus den erhaltenen statistischen Angaben ist ersichtlich, daß der überwiegende Teil der Einwohner von Čermná dahinvegetierte und daß ihre bedrückende wirtschaftliche Situation potentielle Voraussetzungen für eine nicht nur ideologisch, sondern auch sozial motivierte Emigration schuf.

Čermná gehörte auch zu den Dörfern mit einem ausgeprägten religiösen Profil. Es lag am Ostrand eines ziemlich zusammenhängenden Gebietes nichtkatholischer Dörfer, aber offensichtlich war es bereits im 17. Jahrhundert konfessionell nicht vollkommen heterogen. Während im Jahre 1651 ein Teil der Nachbardörfer restlos protestantisch war, bekannten sich in Čermná etwa zwei Drittel (69%) der Einwohner zu den Nichtkatholiken.(22) Es scheint, daß diese Tatsache der Keim der konfessionellen Spaltung der Gemeinde war, aus der die nachfolgenden Konflikte und verborgenen Anlässe zur Auswanderung eines Teils der Dorfbewohner erwachsen.(23) Aus katholischer Sicht blieb jedoch Čermná "das Zentrum des Sektenwesens"(24). Um das Jahr 1725 herum konstituierte sich in Čermná und im Nachbardorf Výprachtice sogar ein evangelisches Kirchenpräsidium, an dessen Spitze drei "Laienpatriarchen" standen: Jakob Pecháček, der sogenannte "große Prediger", der die Schriften der ehemaligen Brüderkorporation aus der Zeit der Toleranz bewahrte, sein Sohn Jan Pecháček, genannt "der Priester inmitten seines Volkes", der predigte und die Erneuerung der Brüder-Unität prophezeite, und Jan Žalman. Auf dem klassischen Boden der alten Unität hielten diese Männer das Bewußtsein nicht nur der allgemeinen Zugehörigkeit zum Nichtkatholizismus, sondern auch ganz konkrete Brüdertraditionen wach.(25) In den Jahren 1728/1729 knüpften die Brüder aus Čermná (insbesondere Jan Pittmann, der später nach Rixdorf auswanderte)(26) auch Kontakte mit dem Grafen Zinzendorf und der Erneuerten Brüder-Unität in Herrnhut, und zwar über Melchior Nitschman, der während seines Aufenthaltes in Böhmen verhaftet wurde und im Februar 1729 im Kerker auf dem Brüner Spielberg starb.(27)

Alle diese Tatsachen beweisen, daß die geheimen Nichtkatholiken in Čermná auch während der grausamsten Verfolgung ein intensives religiöses Leben führten, ihre Organisation sogar festigten und zu Kontakten mit den ausländischen Glaubensgenossen fähig waren. Diese Verbindungen beschränkten sich nicht auf gelegentliche Besuche von Predigern und auf Verbreitung protestantischer Literatur. Zwischen dem Gebiet Lanškroun (Landskron) und Litomyšl (Leitomischl) auf der einen

Seite und Gerlachsheim, dem Zentrum der böhmischen Emigranten in der sächsischen Oberlausitz auf der anderen, entwickelten sich feste persönliche Verbindungen. Infolge der Bemühungen, alle Spuren zu tilgen, können heute nicht mehr alle Verbindungslinien aufgedeckt werden; es ist jedoch auffallend, daß zu den Repräsentanten dieser Kontakte auch auch die Nichtkatholiken aus der Umgebung von Čermná gehörten. Unter anderen waren es Tobias Bernard, der aus Německá Čermná (Deutsch-Rothwasser) stammte und sich in Gerlachsheim niederließ. Gerade er wurde zusammen mit Jan Litochleb, dem Vertreter der Kirche in Groß-Hennersdorf, im Jahre 1735 nach Regensburg delegiert, um dort den protestantischen Ständen eine Klage über die Glaubensunterdrückung in Böhmen und ein Gesuch um Bewilligung der Konfessionstoleranz oder zumindest einer freien Auswanderung aus dem Lande vorzulegen; es war das bekannte "Gesuch böhmischer Protestanten um Hilfe an die protestantischen Könige und Fürsten".(28)

Kaiser Karl VI. kam diesem Gesuch in keiner Weise entgegen, und dies gab höchstwahrscheinlich den endgültigen Anlaß zur massenweisen Auswanderung aus Čermná. In diesem Augenblick konnte neben den einheimischen Problemen als entscheidender Impuls auch die Agitation aus dem Ausland, vor allem aus Preußen, einwirken. Die Verschärfung der Beziehungen zwischen Österreich und Preußen, die Bereitwilligkeit des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I., die Auswanderer aus den habsburgischen Ländern massenweise aufzunehmen, und die ersten Erfolge der böhmischen Emigranten (die schon im Jahre 1732 nach Berlin kamen und binnen weniger Jahre einen protestantischen Prediger, Lehrer und eine eigene Kirche erhalten hatten) konnten der Anlaß zum endgültigen Entschluß sein.(29) Auch wenn die Dorfbewohner in Čermná von den materiellen Schwierigkeiten ihrer Landsleute erfuhren, ließen sie von ihrem Entschluß nicht ab, schon deswegen, weil sie in ihrer Heimat an unermeßlicher Not litten.

Im September 1736 kam die Stunde des Abschieds von der Heimat. Die Auswanderung war bestimmt schon längere Zeit gründlich vorbereitet und durch die Solidarität mancher Einwohner in Čermná abgesichert, die im Dorf blieben.(30) Von der guten Organisation zeugt die Tatsache, daß es 72 Personen einschließlich der Kinder gelang, unbemerkt in der Nacht zu fliehen. Bezeichnend ist, daß sie nicht den kürzesten Weg nahmen, das heißt über Nordböhmen, denn dort hätten sie die ernste Gefahr eines Konfliktes mit der Polizei, die Festnahme und Einkerkierung riskiert, was vielen anderen, weniger erfolgreichen Emigranten zugestoßen war. Die Protestanten aus

Čermná gingen auf Umwegen, zunächst unmittelbar nach Norden, wo sie nach etwa 20 Kilometern Glatzer Boden betraten.

Wie wir aus dem Schicksal der späteren Emigranten, die über Glatz nach Schlesien gingen, wissen, waren sie auch dort nicht in Sicherheit. Die katholische Bevölkerung von Glatz war den Emigranten nicht wohlgesonnen. In einigen Fällen wurden sie sogar überfallen. Offensichtlich stießen die Auswanderer aus Čermná hier jedoch auf keine größeren Schwierigkeiten und kamen schnell in die schlesische Stadt Hirschberg. Bis dorthin begleiteten sie zwei reichere Bauern, Martin Vejprachtický (Weyprachtitzky) und František Jansa, offenbar mit Wagen, die dann in die Heimat zurückkehrten. Während die Emigranten ihren Weg durch Schlesien in die sächsische Oberlausitz fortsetzten, wo sie sich vorübergehend in der Gemeinde Carlsdorf bei Gerlachsheim niederließen, brach wegen Čermná ein bürokratischer und schließlich auch diplomatischer Sturm los.(31)

Der durch den unerwarteten Verlust so vieler untertäniger Arbeitskräfte beunruhigte Besitzer des Landskroner Dominiums, Fürst Liechtenstein, machte eine Meldung an die Prager Statthalter, die mit der Untersuchung des Kreisamts in Chrudim beauftragten. Es folgten Verhöre des Hauptmanns und der Beamten der Landskroner Domäne, des Dorfrichters und der Schöffen aus Čermná; die beiden hilfsbereiten Bauern wurden nach der Rückkehr eingekerkert. Die Nachricht von der Flucht der Leibeigenen und potentiellen Rekruten der habsburgischen Armee erreichte Kaiser Karl VI., der sich darüber verwunderte, daß in einer einzigen Nacht so viele Männer, Frauen und Kinder fliehen konnten, ohne daß sie jemand verfolgte. Karl VI. intervenierte beim polnischen König und gleichzeitig sächsischen Kurfürsten August III. und ersuchte ihn, die Überführung der böhmischen Untertanen nach Sachsen zu verhindern. Graf Zinzendorf in Herrnhut wurde in diesem Zusammenhang zu Unrecht verdächtigt, die Flucht der Bewohner aus Čermná selbst organisiert zu haben. Obwohl es nicht den Tatsachen entsprach, wurde doch nach dem diplomatischen Einschreiten der Aufenthalt der Auswanderer auch in Sachsen gefährdet. Wahrscheinlich wurden die Emigranten in Carlsdorf von Herrnhut aus gewarnt; sie entschlossen sich etwa Mitte Februar 1737 zu einer hastigen Flucht weiter nach Norden.(32)

Zuerst ging der Gerlachsheimer Prediger Augustin Schulz - ihm folgten die übrigen neuen Zuwanderer in kleineren Gruppen, um nicht die unerwünschte Aufmerksamkeit der sächsischen Ämter zu erwecken - nach Cottbus. Die Obrigkeit von Gerlachsheim - ein Herr von Gersdorf - war über den Weggang der Zuwanderer entrüstet und suchte sich an den älteren

Aussiedlern für den finanziellen Verlust zu entschädigen. Der Zwang zum Frondienst und zu Geldabgaben trieb den Konflikt zwischen der Obrigkeit und den Zuwanderern derart auf die Spitze, daß sich auch die älteren Emigranten zum Umzug nach Cottbus entschlossen. Die Berichte über diesen Weg deuten an, unter welchen Umständen die böhmischen Emigranten ihren Weg zur ersehnten Glaubensfreiheit fanden. Sie gingen, in den Wintermonaten, meist zu Fuß; davon, daß sie keine eigenen Wagen hatten, zeugt die Tatsache, daß manche Obrigkeiten in den Orten, die sie durchquerten, ihnen Wagen liehen, damit sie wenigstens ein Stück des Weges ihre Kinder, sowie kranke und alte Personen transportieren konnten. In der Oberen und Unteren Lausitz verhielt sich die Bevölkerung den böhmischen Exulanten gegenüber sehr freundlich und bemühte sich, deren Not zu lindern. Als die Einwohner die barfuß durch den Schnee laufenden Menschen sahen, schenkten sie ihnen ihr eigenes Schuhwerk und Kleidung. Manche Lausitzer Glaubensgenossen bewirteten freigiebig die böhmischen Emigranten und schenkten ihnen Brot und Geld. In Cottbus wurden sie auch von der Stadtverwaltung freundlich empfangen. Diese hatte sogar angenommen, daß die böhmischen Exulanten, deren Zahl nun sechs- bis siebenhundert Personen erreichte, sich hier auf Dauer niederlassen würden.(33)

Inzwischen erfuhren die böhmischen Emigranten jedoch von einem Einladungsdekret des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm I. nach Berlin, das sie ausdrücklich mit einbezog. So zog sie nach einem mehr als einmonatigen Aufenthalt in Cottbus nach Berlin weiter. Wahrscheinlich kamen sie in zwei großen Gruppen gegen Ende März und im April des Jahres 1737 in der Stadt an. Nun lag alles Weitere an der Großzügigkeit des preußischen Königs, der beträchtliche finanzielle Mittel für die Versorgung der angekommenen Böhmen freigab. Er beauftragte die Kriegs- und Domänenkammer mit dem Ankauf des Gutes Rixdorf, das damals eine halbe Meile von Berlin entfernt lag und ließ dort Wohngelegenheiten für 18 Bauern (9 Doppelgehöfte) aufbauen. Neben diesen ließen sich noch 18 Mietsleute und eine Reihe kleinerer Landwirte nieder. So entstand das "Böhmische Dorf", das etwa 85 Exulantenfamilien Obdach und Unterhalt bot.(34)

Die Anfänge des Lebens in Böhmisches-Rixdorf waren nicht leicht. Die Zuwanderer lebten z.T. in provisorischen Wirtschaftsgebäuden, und ein wesentlicher Nachteil war auch, daß nicht alle Böhmen, die ja bereits in Gerlachsheim zu einer homogenen Gemeinde zusammengewachsen waren, in Rixdorf untergebracht werden konnten; viele mußten in Berlin zurückbleiben. Für die Geschlossenheit der Besiedlung von Böhmisches-

Rixdorf war wichtig, daß den Kern der landwirtschaftlichen Einwohnerschaft die ehemaligen Bauern aus Čermná bildeten. In der alten Heimat waren sie zur größten Bescheidenheit erzogen und deshalb überstanden sie der anfänglichen Schwierigkeiten insgesamt gut. Ihre sozial-ökonomische Position verbesserte sich zumindest in der Gruppe der neuen Bauern wesentlich.

Zu jedem Anwesen erhielten sie unerläßliche landwirtschaftliche Geräte, zwei Pferde und zwei Kühe. Ihre Pflichten dagegen waren wesentlich niedriger als in Böhmen. Der Umfang der Hand- und Spanndienste sank etwa auf ein Viertel, wobei sie sich davon und von der Verpflichtung, Soldaten einzuquartieren, durch eine nicht hohe Kontribution von zwei Talern freikaufen konnten. Die wichtigste Zahlungspflicht bestand in fünfprozentigen Zinsen von dem für die grundlegenden Investitionen aufgewendeten Betrag (16 Taler jährlich). Im Vergleich zur Situation in Böhmen, wo sie wirtschaftlich und rechtlich durch die strengen Normen der Leibeigenschaft gebunden waren, bedeutete dies alles eine wesentliche Erleichterung.(35)

Eine weitere Verfolgung der Entwicklung des "Böhmischen Dorfes" ist nicht mehr die Aufgabe dieses Beitrags. Erwähnt seien jedoch noch zwei Tatsachen. Vor allem, daß die Zuwanderung von Böhmen nach Rixdorf auch nach dem Jahre 1737 kein Ende nahm. Sie kamen nicht mehr in großen Gruppen, aber auch der Weg der einzelnen bedeutete manchmal einen dramatischen Kampf mit den Hindernissen, die den Protestanten vom Regime der Gegenreformation in Böhmen in den Weg gelegt wurden. Gleich aus dem folgenden Jahr blieb ein beachtenswertes Dokument über die Flucht des Pavel Hnátek, eines Leibeigenen aus Čermná, zunächst über Groß-Hennersdorf und dann nach Berlin erhalten. Die Schwierigkeiten, die von den böhmischen Exulanten auf dem Weg nach Berlin überwunden werden mußten, soll ein Ausschnitt auf dem Brief des böhmischen Lehrers in Hennersdorf, Samuel Kaphalides, aus dem Jahre 1738 illustrieren:

"Den 7. Martii ist auch kommen Paul Hnátek, 27 Meilen von uns, aus der Landsroner Herrschaft, vom Dorffe Černa, aus welchem mehr denn 100 Seelen schon in Berlin sind und noch andere 100 Seelen schon in der Bereitschaft sind zu emigriren. Es ist von dem Pfaffen daselbst sehr übel tractiret worden. Denn nachdem er verrathen worden, daß die Brüder in seinem Hause bey-sammen sind und beteten und sungen, auch das Wort Gottes miteinander abhandelten (wie sie denn dazumal just aus 1. Cor. VI den 9. und 10. Vers vorhatten und sich untereinander besprachen, wie sie unmöglich bey

ihrem natürlichen Zustande, nemlich als Ungerechte, Hurer, Diebe, Trunckenbolde könnten selig werden), kam der Pfaff mitten unter sie, aber nicht wie Christus unter seine Jünger nach seiner Aufertehung mit dem Frieden, sondern wie ein Wolf unter die Schafe, mit Schelten und Fluchen, mit Schwerter und mit Stangen. Er begriff zuerst in aller Furie bey Haaren diesen armen Hnatek und schlug ihn unbarmherzig, und da er ihn noch darzu wolte gefangen nehmen, entwich er ihm und seiner mithabenden Rotte aus den Händen und lief ohne Mut, ohne Rock bis nach Hennersdorff, mit Hinterlassung der Seinigen. Man hat ihnen, so viel möglich war, alles Gute gethan, unbd nachdem er sich ein wenig erholet, im Segen nach B^Kerlin) geschickt."(36)

Die zweite Tatsache, die erwähnenswert ist, war die nie abgerissene Beziehung der ersten Auswanderergeneration zur alten Heimat. Die Berliner und Rixdorfer Böhmen fühlten sich auch weiterhin als Bestandteil der böhmischen Volksgemeinschaft. Zu den Glaubensgenossen, die zu Hause blieben, fühlten sie innige Sympathien und unterstützten sie mit protestantischer Literatur(37), durch Besuche von Predigern und Emissären, welche die geheimen Protestanten in Böhmen nicht nur ermutigten, sondern in manchen Fällen auch mit nach Preußen nahmen, wo diese dann eine bessere wirtschaftliche Position und ihre Glaubensfreiheit fanden. Namentlich wollen wir wenigstens Magdalene Štěpánková anführen, einst eine Magd aus der Umgebung von Hradec Králové, die im Alter von 30 Jahren nach Gerlachsheim geflohen war und im Jahre 1737 mit der Gerlachsheimer Gemeinde nach Rixdorf übersiedelte. Diese tapfere Frau hat sich 20 Jahre lang immer wieder auf den Weg nach Böhmen begeben und etwa hundert geheime Nichtkatholiken aus dem Lande geführt.(38)

Das Schicksal der Auswanderer aus Černná und ihre Ansiedlung in Rixdorf ist ein Bestandteil eines großen historischen Dramas. Dieses Drama spielte sich in Böhmen ab, in der Zeit der drastischen Versklavung und gewaltsamen Rekatholisierung, die mit der Schlacht am Weißen Berge im Jahre 1620 begann und mit der Aufhebung der Leibeigenschaft und dem Erlaß des Toleranzpatentes durch Josef II. im Jahre 1781 endete. Die böhmischen Protestanten sollten zu Hause ein passives Objekt der absolutistischen Unifikationspolitik der katholischen Habsburger sein, und auch für den preußischen König Friedrich

Wilhelm I. waren sie nicht nur Protestanten, die es zu schützen galt, sondern auch vorteilhafte Arbeitskräfte, durch deren Gewinnung er Preußen stärkte und gleichzeitig seinen Konkurrenten Österreich schwächte. Jedoch: Die böhmischen Emigranten gaben sich mit ihrer Rolle als passive Instrumente in den Händen von Herrschern und Obrigkeiten nicht zufrieden. Das bewiesen sie mit ihrem unerschrockenen Kampf um die Erhaltung ihrer eigenen Überzeugung, dem konsequenten Widerstand gegen die Belastung mit feudalen Bürden durch ihre sächsischen "Beschützer" und schließlich durch die Gründung einer neuen Existenz im preußischen Milieu. Mit ihrem Bemühen um die Erhaltung des geistlichen Vermächtnisses ihrer hussitischen und Brüder-Vorfahren, der Abwehr von Gewalttätigkeiten des feudalen Staates und mit ihrem Kampf um die Menschenwürde schrieben sie ein leuchtendes Kapitel der tschechischen und auch der deutschen Geschichte. Sie sind aber auch ein Beispiel für die tschechisch-deutschen Beziehungen im Geiste von gegenseitiger Toleranz und Verständnis, die uns auch heute bedeutsam sind, in einer Zeit, in der wir das friedliche Nebeneinander unserer Völker zu schätzen wissen.(39)

A n m e r k u n g e n

- 1) Dieser Artikel stellt den teilweise umgearbeiteten und mit Anmerkungen versehenen Text des Vortrages dar, der bei der Eröffnung der "Böhmischen Woche" in Berlin-Neukölln am 7. September 1984 gehalten wurde.
- 2) Vgl. Eduard Winter, Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der hussitischen Tradition, Berlin/ DDR 1955.
- 3) Manfred Motel, Das Böhmisches Dorf in Berlin. Die Geschichte eines Phänomens, Berlin 1983.
- 4) Eine sehr umfangreiche Übersicht der Literatur zur Geschichte des Hussitentums wurde in einer neuen Gesamtdarstellung der älteren böhmischen Geschichte zusammengefaßt: Přehled dějin Československa I/1 (Überblick der Geschichte der Tschechoslowakei, I/1), Praha 1980; zu den Hauptthesen dieses Werkes vgl. das deutsche Referat von Jaroslav Pánek in: *Historica. Les sciences historiques en Tchécoslovaquie*, 23, Praha 1983, S. 261-269. Von den neuesten, in den Weltsprachen verfaßten Studien seien genannt: Josef Macek, *Jean Hus et les traditions hussites*

- (XV^e-XIX^e siècles), Paris 1973; Miloslav Polívka, *The Bohemian Lesser Nobility at the Turn of the 14th and 15th Century (On the Status of the Lesser Nobility in Bohemian Society on the Eve of the Hussite Revolution)*, *Historica* 25, Praha 1985, s. 121-175; ders., *Popular movement as an agent of the Hussite revolution in late medieval Bohemia*, in: *History and Society. Published on the occasion of the XVIth International Congress of Historical Sciences in Stuttgart 1985*, Prague 1985, S. 261-285; Jiří Spěváček, *Volkstümliche und gelehrte Ketzerei in den böhmischen Ländern im Laufe der vorhussitischen Epoche*, ebenda, S. 233-260; František Šmahel, *La révolution hussite, une anomalie historique*, Paris 1985. Einen Überblick über böhmische Geschichte im Zeitalter der Reformation bietet der Beitrag "Böhmische Reformation" von Amedeo Molnár in dem Sammelwerk *Tschechischer Ökumenismus. Historische Entwicklung*, Praha 1977, S. 81-144, an. Dort findet man auch weitere bibliographische Angaben.
- 5) Vgl. dazu Rudolf Ričan, *Dějiny Jednoty bratrské*, Praha 1957; in der deutschen Übersetzung: *Die Böhmisches Brüder*, Berlin 1961; Amedeo Molnár, *Comenius. Entre l'unité des Frères et l'unité du monde à venir*, in: *Revue de théologie et de philosophie*, 1971, S. 240-252; ders., *Luther und die Böhmisches Brüder*, in: *Communio viatorum* 24, 1981, S. 47-67; zur Persönlichkeit des Comenius übersichtlich: Milada Blekastad, *Comenius. Versuch eines Umrisses von Leben, Werk und Schicksal des Jan Amos Komenský*, Oslo-Praha 1969; Franz Hofmann, *Jan Amos Comenius, Lehrer der Nationen*, Leipzig 1975 (Köln 1976).
 - 6) Zur konfessionell-politischen Entwicklung der böhmischen Länder im 15. und 16. Jahrhundert vgl. die hochinteressanten Monographien von Winfried Eberhard, *Konfessionsbildung und Stände in Böhmen 1478-1530*, München - Wien 1981; ders., *Monarchie und Widerstand. Zur ständischen Oppositionsbildung im Herrschaftssystem Ferdinands I. in Böhmen*, München 1985. Resultate der tschechischen Forschung faßte zusammen Josef Janáček, *České dějiny. Doba předbělohorská (Geschichte der Böhmisches Länder. Die Zeit vor der Schlacht auf dem Weißen Berg)*, I/1-2 (1526-1547), Praha 1968-1984.
 - 7) Zur eingehenden Interpretation dieser Problematik vgl. die oben genannten Werke von Josef Janáček, *České dějiny* I/2, und Winfried Eberhard, *Monarchie und Widerstand*.
 - 8) Eine neue Edition der deutschen und lateinischen Fassung legte vor: Alfred Eckert, *Böhmische Konfession 1575. Confessio Bohemica 1575. Jubiläumsausgabe zum 400jährigen*

Bestehen des Unionsbekenntnisses, Nürnberg 1975. Zu den historischen Zusammenhängen des Kampfes um die Böhmisches Konfession vgl. Jaroslav Pánek, Stavovská opozice a její zápas s Habsburky 1547-1577 (Böhmische und mährische Ständeopposition im Kampf mit den Habsburgern 1547-1577), Praha 1982, deutsche Zusammenfassung S. 145-151; ders., The opposition of the estates in the beginnings of the Habsburg re-Catholicization of Bohemia, in: History and Society, Prague 1985, S. 353-380.

- 9) Die soziale, politische und konfessionelle Situation in den Böhmisches Ländern im 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts behandelt am neuesten die Studie von Jaroslav Pánek, Das Ständewesen und die Gesellschaft in den Böhmisches Ländern in der Zeit vor der Schlacht auf dem Weißen Berg (1526-1620), Historica 25, 1985, S. 73-120. Eine komplexe Orientierung in tschechischer Sprache zu dieser Problematik bietet Přehled dějin Československa (Übersicht der Geschichte der Tschechoslowakei), I/2, Praha 1982; die Hauptthesen dieses Werkes sind zusammengefaßt im Referat von Jaroslav Pánek in Historica 24, 1984, S. 269-280.
- 10) Die Anfänge der gewaltigen Gegenreformation in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts beleuchtet die klassische Schrift von Anton Gindely, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, Leipzig 1894; die neuere Historiographie zu dieser Epoche der böhmischen Geschichte behandelt z.B. Josef Polišenský, Der Krieg und die Gesellschaft in Europa 1618-1648 (Documenta Bohemica Bellum Tricennale illustrantia I), Praha 1971.
- 11) Eine wertvolle Dokumentation zur kirchlichen Lage der Nichtkatholiken und zum Wiederaufbau der katholischen Kirchenverwaltung bietet die Studie von Eliška Čáňová, Vývoj správy pražské arcidiecéze v době násilné rekatolizace Čech (Die Verwaltungsentwicklung der prager Erzdiözese in der Zeit der gewaltsamen Rekatholisierung Böhmens (1620-1671), in: Sborník archivních prací 35, 1985, S. 486-560.
- 12) Eliška Čáňová hat auch ein großes Verdienst um die Erhellung der Besonderheiten des Rekatholisierungsverlaufs in verschiedenen Regionen Böhmens, vgl. ihre Aufsätze: Počátky rekatolizace na Hradecku (Anfänge der Rekatholisierung im Königgrätzer Kreis), in: Práce Muzea v Hradci Králové, Acta Musaei Reginaehradecensis, series B 12, 1970, S. 65-91; dies., Počátky rekatolizace ve Středočeském kraji (Anfänge der Rekatholisierung in Mittelböhmen), in: Středočeský sborník historický 7, 1972, S. 61-75; dies., Reka-

- tolizace ve Středočeském kraji (Die Rekatholisierung in Mittelböhmen), in: Středočeský sborník historický 11, 1976, S. 65-85; dies., Rekatolizace severních Čech (Die Rekatholisierung in Nordböhmen), in: Sborník Příspěvků k době poddanského povstání roku 1680 v severních Čechách, Praha - Česká Lípa 1980, S. 9-42; vgl. auch Eliška Čáňová, Status animarum pražské arcidiocèse z roku 1651 (Der status animarum der prager Erzdiözese aus dem Jahre 1651), in: Sborník archivních prací 29, 1979, S. 20-55.
- 13) Vgl. Jan Kucora, Příspěvek k problémům lidového náboženství v 17. a 18. století (Ein Beitrag zu den Problemen der volkstümlichen Religion im 17. und 18. Jahrhundert), in: Sborník historický 23, 1975, S. 5-35; Miloslav Kaňák, Vom Westfälischen Frieden zum Revolutionsjahr 1848, in: Der tschechische Ökumenismus. Historische Entwicklung, Praha 1977, S. 145-197 (dort auch weitere bibliographische Angaben).
- 14) Zahlenangaben bei Jan Kučera, Příspěvek k problémům lidového náboženství, S. 27ff.; vgl. dort auch die kartographischen Beilagen, S. 32f.
- 15) Dasselbst, S. 10ff.
- 16) Eine reiche Dokumentation zur späteren Entwicklung der volkstümlichen Religion findet sich in folgenden Editionen: Karel V. Adámek (ed.), Listiny k dějinám lidového hnutí náboženského na českém východě v XVIII. a XIX. věku (Urkunden zur Geschichte der volkstümlichen religiösen Bewegung in Ostböhmen im XVIII. und XIX. Jahrhundert), I-II, Praha 1911-1922; Václav Schulz (ed.), Listinár náboženského hnutí poddaného lidu na panství litomyšlském v století XVIII. (Urkundenbuch der religiösen Bewegung des untertänigen Volkes auf der Herrschaft Leitomischl im XVIII. Jahrhundert), Praha 1915; eine ausgezeichnete Monographie verfaßte Antonín Rezek, Dějiny prostonárodního hnutí náboženského (Geschichte der volkstümlichen religiösen Bewegung), I, Praha 1887.
- 17) Zur Entwicklung der Sozialverhältnisse vgl. Přehled dějin Československa 1/2, S. 205ff.; Zur innenpolitischen Situation eine detaillierte, aber methodisch veraltete Arbeit von Josef Svátek, Panování Josefa I. a Karla VI. (Die Regierung Josephs I. und Karls VI.), Praha 1895; zu den religiösen Verhältnissen z.B. Rudolf Řičan, Dějiny Jednoty bratrské, S. 359ff.
- 18) Nur sehr kurz kann ich hier meine noch unpublizierten Resultate einer Quellenanalyse (der sog. Urteilsmanuale des Prager Appellationsgerichtes aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, im Zentralen Staatsarchiv in Prag) zusam-

menfassen. Zur allgemeinen Verschärfung der Verfolgung der evangelischen Nonkonformisten in Böhmen in den Jahren 1620-1740 vgl. auch Jaroslav Pánek, *Městské hrdelní soudnictví v pozdně feudálních Čechách. Výsledky, problémy a perspektivy studia* (Die städtische Halsgerichtsbarkeit im spätfudalen Böhmen. Forschungsergebnisse, -probleme und -perspektiven), in: *Československý časopis historický* 32, 1984, S. 693-728. Einen typischen Vorfall solcher gerichtlichen Verfolgung eines "Ketzers" analysierte Josef Volf, *Výslech kacíře V. Bláhy r. 1720* (Das Verhör des Ketzers Vojtěch Bláha im Jahre 1720), in: *Reformační sborník* 4, 1931, S. 105-111.

- 19) Die Literatur zur Geschichte der böhmischen Emigration im 17. und 18. Jahrhundert ist schon relativ reich: Neben den oben zitierten Arbeiten muß man die grundlegenden Studien des František Augustin Slavík erwähnen: *Česká církev v Berlíně* (Die böhmische Kirche in Berlin), in: *Osvěta* 6, 1876, S. 321-339; ders., *Česká emigrace r. 1741-42* (Die böhmische Emigration in den Jahren 1741-42), in: *Osvěta* 7, 1877, S. 797-807, 891-901; ders., *Česká církev v Drážďanech* (Die böhmische Kirche in Dresden), in: *Osvěta* 17, 1887, S. 975-991; ders., *Národnost a náboženství Z dějin českých exulantů a emigrantů v Německu* (Nationalität und Religion. Aus der Geschichte der böhmischen Exulanten und Emigranten in Deutschland), in: *Osvěta* 34, 1904, S. 299-310, 532-544; zu anderen bibliographischen Angaben und Bewertungen dieses Historikers der nichtkatholischen Emigration vgl. Jaroslav Pánek, *František Augustin Slavík (1846-1919) a jeho historiografické dílo* (F.A. Slavík und sein historiographisches Werk), in: *Sborník vlastivědných prací z Podblanicka* 15, 1974, S. 143-195. Von den neueren, der Geschichte der böhmischen Emigration gewidmeten Arbeiten vgl. Iva Heroldová, *Život a kultura českých exulantů z 18. Století* (Leben und Kultur der böhmischen Exulanten aus dem 18. Jahrhundert), Praha 1971.
- 20) Eine detaillierte Beschreibung der sozio-ökonomischen Lage der Bevölkerung einzelner Herrschaften, Städte und Dörfer findet man im sog. Theresianischen Kataster. Diese Angaben beziehen sich auf die Jahre 1749-1757, aber sie erlauben retrospektive Schlüsse auf die dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts. Vgl. eine moderne Edition mit den zusammenfassenden Angaben: Aleš Chalupa - Marie Lišková - Josef Nuhlíček - František Rajtoral (edd.), *Tereziánský katastr český* (Der Theresianische Kataster Böhmens), I, Praha 1964, S. 302f.
- 21) Die zeitgenössische Bewertung des außerordentlichen nied-

- rigen wirtschaftlichen Niveaus gibt es ebenso in dem Theresianischen Kataster; vgl. ebenda, S. 303.
- 22) Jan Kučera, Příspěvek k problémům lidového náboženství, S. 29, bringt diese statistischen Angaben nur für die Dolní Černá (Unter-Böhmisch-Rothwasser); daraus kann man schließen, daß das ganze Dorf jedenfalls im religiösen Sinn uneinig sein mußte.
 - 23) Schon im Jahre 1671 wurde in Černá das katholische Pfarramt erneuert; vgl. August Sedláček, Místopisný slovník historický Království Českého (Historisches Ortslexikon des Königreichs Böhmen), Praha 1908, S. 110f.
 - 24) Augustin Neumann (O.S.A.), Prostonárodní náboženské hnutí dle dokladů konsistore královéhradocké (Die nach Dokumenten des Königgrätzer Konsistoriums erörterte volkstümliche Religionsbewegung), I, Hradec Králové 1931, S. 39; zur einseitigen katholischen Tendenz dieses Buches, das jedoch viele unbekannte Archivquellen publiziert, vgl. die kritische Besprechung von Josef Vítězslav Šimák in Český časopis historický 39, 1933, S. 151-165.
 - 25) Gustav Adolf Skalský, Z dějin české emigrace osmnáctého století (Aus der Geschichte der böhmischen Emigration des 18. Jahrhunderts), I, Chotěboř 1911, S. 73; vgl. auch Antonín Rezek, Dějiny prostonárodního hnutí náboženského, S. 68f.
 - 26) Diese interessante Angabe teilte mir freundlicherweise Herr Manfred Motel mit.
 - 27) Die Brüder aus Černá besuchten den bekannten evangelischen Märtyrer noch in seinem Kerker auf Spielberg; vgl. G.A. Skalský, Z dějin české emigrace, S. 77.
 - 28) Der Wortlaut dieses Dokuments wurde im Archiv der Brüdergemeinde in Berlin-Rixdorf aufbewahrt; es ist durch Kriegseinwirkung (1944) verlorengegangen. Nach dieser Vorlage hat F.A. Slavík das Memorandum im Aufsatz Česká církev v Berlíně (S. 325-328) herausgegeben. Verzeichnis der unterschriebenen Personen daselbst (S. 328) und mit einigen Korrekturen in A. Rezeks Buch Dějiny prostonárodního hnutí náboženského, S. 98, Anm. 18.
 - 29) Vgl. Manfred Motel, Das böhmische Dorf, S. 19ff.; Hans v. Reichardt, Die Böhmen in Berlin 1732-1982 (Ausstellungskatalog), Berlin (West) 1982, S. 30ff.
 - 30) Zur Vorbereitung solcher Auswanderungsreisen vgl. Josef Veir, Soupis nekatolíků uprchlých z Čech z r. 1735 (Ein Verzeichnis der aus Böhmen geflüchteten Nichtkatholiken aus dem Jahre 1735), Praha 1908 (Věstník Královské české společnosti nauk, hist. Kl., 1907, Nr. III), S. 6ff.
 - 31) Antonín Rezek, Dějiny prostonárodního hnutí náboženského,

- S. 102; G.A. Skalský, *Z dejin české emigrace*, S. 345ff.; nicht ganz genau Eduard Winter, *Die tschechische und slowakische Emigration*, S. 115f.
- 32) Antonín Rezek, *Dějiny prstonárodního hnutí náboženského*, S. 102f.; G.A. Skalský, *Z dějin české emigrace*, S. 346ff.; Augustin Neumann, *Prstonárodní náboženské hnutí*, S. 46ff. - Am 21. Januar 1737 schrieb der Königgrätzer Bischof Johannes Wratislaw von Mitrowitz von "rescripto caesareo circa Czermenses, de quorum emigratione timor usque ad aulam caesaream pervenit"; ebenda, S. 187.
- 33) G.A. Skalský, *Z dějin české emigrace*, S. 347ff.; Eduard Winter, *Die tschechische und slowakische Emigration*, S. 115f.
- 34) F.A. Slavík, *Narodnost a náboženství*, S. 540ff.; G.A. Skalský, *Z dějin české emigrace*, S. 352ff.; Iva Heroldová, *Život a kultura českých eculantů z 18. století*, S. 38ff.; Manfred Motel, *Das Böhmisches Dorf*, S. 19ff.
- 35) G.A. Skalský, *Z dějin české emigrace*, S. 354ff.; Manfred Motel, *Das Böhmisches Dorf*, S. 22ff.
- 36) Eduard Winter, *Die tschechische und slowakische Emigration*, S. 427f., Beilage 19.
- 37) Vgl. Josef Volf, Pavel Pintzger, *Kazatol České církve berlínské v 1. 1743-1745* (Paul Pintzger, *Prediger der böhmischen Kirche in Berlin in den Jahren 1743-1745*), Praha 1909 (*Věstník Královské české spoleongali, nauk, hist. Kl.*, 1909, Nr. V); Otakar Odložilík, *Čestí exulanti v Berlíne u Lesno* (Die Böhmisches Exulanten in Berlin und Lissa), in: *Reformační sborník* 3, 1929, S. 22-24; Rudolf Řičan, *Dějiny Jednoty bratrské*, S. 402f.
- 38) Josef Volf, *Soupis nekatolíků*, S. 16, 30; G.A. Skalský, *Z dějin české emigrace*, S. 309f.
- 39) Den Text dieses Beitrags haben Herr Manfred Motel und der Schriftleiter von *Unitas Fratrum* sprachlich überarbeitet, denen ich für ihre Hilfe verbunden bin.

SUMMARY

The article delineates the fate of Bohemian non-Catholics, their emigration, and their settlement in Berlin-Rixdorf. Their history is part of a great historic drama which took place in Bohemia during a time of sevee enslavement and violent re-catholization, beginning after the Protestants' defeat in 1620

and ending with the abolition of serfdom and the declaration of religious tolerance by Emperor Joseph II in 1781.

At home the Bohemian Protestants were to be the passive objects of the absolutistic policy of unification which the Catholic Habsburgers tried to carry out in their countries. For the Prussian king, Friedrich Wilhelm I, the persecuted Bohemians were not only as Protestants worth of protection, but also profitable manpower. By their reception in his country he wanted to strengthen Prussia and to weaken his political rival, Austria. Nevertheless, the Bohemian emigrants were not content with their role as passive instruments in the hands of sovereigns. In Bohemia they fought intrepidly for their own convictions and also offered fierce resistance when during the emigration their Saxon "defenders" tried to encumber them with feudal burdens, and they finally succeeded in establishing a new existence in Prussia.

By their efforts to maintain the spiritual heritage of Hussitism and of the Old Unitas Fratrum, by their defense against the outrage of the feudal state, and by their battle for the dignity of man they wrote a shining chapter in the history of their countries.

Die Entstehung des Buches der Versammlungen

Ein Beitrag zur neueren Liturgiegeschichte der Brüdergemeine

von
Eberhard Bernhard

In den Siedlungen der Brüdergemeine des 18. Jahrhunderts entwickelte sich sehr bald ein vielgestaltiges Versammlungsleben(1). Die bis zu 16 Stunden dauernde Arbeit an den Wochentagen wurde durch fünf Versammlungen, die oft nicht länger als eine Viertelstunde dauerten, unterbrochen. Zweimal kam die ganze Gemeine im großen Saal zusammen, dreimal die nach Geschlecht und Familienstand gebildeten Gruppen, Chöre genannt, in den Sälen ihrer Chorhäuser. Ihrer liturgischen Gestaltung lagen die Konventikel des Pietismus aber auch das reiche Erbe der alten Brüderunität zu Grunde. Auch fand Zinzendorf, der geniale Gestalter der Liturgie(2), Anregungen in der Liturgie der Ostkirche. Gemein- und Chorreden, die meist nicht Auslegung eines bestimmten Textes waren, sondern aus dem Gesamtzeugnis der Bibel zu der jeweiligen Situation sprechen wollten, wechselten mit den von der Gemeine gesungenen Liedpredigten aus Strophen verschiedener Choräle zusammengestellte, den sogenannten Singstunden(3), ab. In den Litaneien wurden formulierte Wechselgebete gesprochen und gesungen. An den Sonnabenden, dem Sabbat, und den Sonntagen kam die Gemeine zu verschiedenen Tageszeiten bis zu fünf Stunden zusammen. Hier hörte sie in den Liebesmahlen die Berichte ihrer Boten, die in den Kirchen fast der ganzen Welt die Verbindung mit den in ihnen lebenden Kindern Gottes suchten, und derer, die als Missionare das Evangelium besonders zu den Völkern brachten, deren Gliedern man die Menschenwürde absprach: den Hottentotten in Südafrika, den Sklaven in der Karibik und Suriname, den Indianern Nordamerikas und den Eskimos in Grönland und Labrador.

Bei der Konsolidierung der Ortsgemeinen im 19. Jahrhundert fand eine Beschränkung der Versammlungen auf jeweils eine halbe Stunde an den Wochentagen und drei kürzeren Versamm-

lungen an den Sonntagen statt. Ihre liturgische Ausgestaltung blieb vielfältig wie in den Versammlungen im 18. Jahrhundert(4). Mit der Auflösung der in sich geschlossenen Ortsgemeinen Ende des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert und ihrer stärkeren Öffnung für Einflüsse aus der Umwelt, schwand das Bedürfnis für das tägliche Zusammensein. Auch war es nicht mehr an allen Orten durchführbar. Die Liturgie der Brüdergemeinde büßte vieles von ihrer Vielgestaltigkeit ein.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte eine Neubesinnung auf das Wesen der brüderischen Liturgie ein. Sie führte zunächst in den Niederlanden zu Erarbeitung eines Liturgienheftes und für den deutschsprachigen Raum zur Herausgabe des Buches der Versammlungen in der Brüdergemeinde, Teil 1: Ordnung der Versammlungen.

Im Distrikt der Brüderunität in der DDR lieferte der Ausschuß für liturgische Fragen einen Bericht an die Synode vom 14.5.1949(5). Darin heißt es: "Der Gemeinde droht die Gefahr, zu einer in der Hauptsache aufnehmenden Hörschar zu werden. Dieser Gefahr kann immer wieder auf verschiedenen Wegen begegnet werden. Einer davon ist die Vertiefung und Bereicherung des liturgischen Handelns der Gemeinde." Gemeinsam mit der Synode des Distriktes in der Bundesrepublik und dem westeuropäischen Festland wurde der Beschluß gefaßt, in beiden Distrikten je einen Ausschuß für liturgische Fragen, bestehend aus fünf Mitgliedern, einzusetzen, die sowohl getrennt als auch gemeinsam tragen sollten.(6) Ihr Auftrag war ein doppelter: Die Neugestaltung eines Liturgienbuches zu erarbeiten und das von Wilhelm Lütjeharms in Zeist gestaltete holländische Liturgienheft zu übersetzen.

Der Ausschuß Ost tagte am 2. September 1950, am 17. Januar 1951 und am 18. September 1952. In der letzten Tagung war das Hauptproblem, vor dem der Ausschuß stand, der Predigtversammlung eine neue Ordnung zu geben. Sie hatte sich in der Wandlung der Ortsgemeine alten Stiles zu Gemeinden innerhalb eines Ortes und dem Wegfall der täglichen kurzen Versammlungen in der Ortsgemeine praktisch zum Hauptgottesdienst entwickelt. Bereits 1873 war das Gebet der Kirchenlitanei vom Morgen des Sonntags mit der Predigt zusammengelegt worden. Um eine stärkere Abwechslung zu ermöglichen, hatte die Litanei 1900 fünf verschiedene Eingänge bekommen. Im Gesangbuch von 1927 war ein sechster hinzugefügt worden, der aber nicht das Beten der Litanei einleitete, sondern ein erster Versuch war, eine Ordnung der Predigtversammlung ohne das Gebet der Litanei zu schaffen. Auf diesem Weg wollte man weitergehen und dabei bei den Anfängen in Herrnhut anknüpfen. Damals hatte die Siedlung keinen eigenen Predigtgot-

tesdienst. Die Siedler nahmen an dem lutherischen Gottesdienst in Berthelsdorf teil. Erst die Einrichtung eigener Predigtplätze in der Wetterau und in England führte zu eigenen Predigtversammlungen. Herrnhut wurde erst 1758 eigene Pfarchie. 1761 fand der erste Predigtgottesdienst statt. Als regulärer Sonntagsgottesdienst wurde er erst 1769 eingesetzt.

Der Ausschuß Ost machte den Vorschlag, für die Predigtversammlung als nunmehrigen Hauptgottesdienst die Lutherische Messe voll zu übernehmen(7). Zu einem Beschluß hierüber kam es nicht. Erwähnt sei aber eine grundsätzliche Feststellung im Protokoll: "Nur das sei noch erwähnt, daß die Liturgie eine objektive Darstellung des Heilsgeschehens ist, nicht aber eine pädagogische und psychologisierende Aufgabe ist, etwa in der Form, daß sie den Menschen in den wenigen Minuten von der Anbetung Gottes über das Kyrie, Glaubensbekenntnis, Absolution und Gloria führt. Darum muß auf das Kyrie gleich das Gloria folgen."

Im Westen tagte der Ausschuß am 2. Dezember 1952. Im Protokoll heißt es: "Der leitende Gesichtspunkt ist, daß weitere liturgische Wucherungen in den Gemeinden zurückgeschnitten werden sollten. Das neu zu schaffende Liturgienbüchlein soll also enthalten:

1. Die Vorlage für die sakramentalen Handlungen und die Kasualien
2. Etwa 12 verschiedene Gottesdienstordnungen (Gemeindegebete)
3. Fünf Abendmahlspsalmen(8)

Das neu zu schaffende Probeheft 2 soll enthalten:

1. Große Kirchenlitanei
2. Litanei zum Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi
3. Psalme für Christnacht und Christmette
4. Verse für die Leseversammlungen in der Karwoche (in fester Anordnung)
5. Liturgie am Ostermorgen
6. - 15. Gebetsgesänge, der letzten für Morgen- und Abendsegen in der Familie

Auf Vorschlag des Ausschusses West trafen sich am 14. und 15. April 1953 Vertreter der Ausschüsse beider Distrikte in Berlin, zugleich mit Mitgliedern des Gesangbuch- und Choralbuchausschusses. Zur Weiterarbeit am Liturgienbuch erfolgte zuerst eine allgemeine Besprechung über die Notwendigkeit und Berechtigung einer brüderischen Liturgie. Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung ist das Ergebnis im Wortlaut angefügt (Anlage 1).

Beschlossen wurde in Berlin die Schaffung von zwei Liturgienheften. Für ihre Bezeichnung wurde noch kein endgültiger

Ausdruck gefunden. Jedenfalls sei eine deutsche Bezeichnung, die den Inhalt unmißverständlich und erschöpfend wiedergibt, dem geprägten nichtdeutschen Ausdruck "Agende" vorzuziehen. Gegenüber dem Vorschlag des Ausschusses West vom 2. Dezember 1952 sollten die kleine Kirchenlitanei in einer festen Form in das Heft I und außer den Ordnungen für sakramentale Handlungen und Kasualien nur ein Abendmahlspsalm aufgenommen werden. Im Heft II sollten die Psalmen für Christnacht und Christmette und die Verse für die Karwoche entfallen. Diese Psalmen sind Angelegenheit der einzelnen Gemeinde und sollten nicht einheitlich festgelegt werden.

Für die 12 Ordnungen für Predigtversammlungen, sechs für die festliche Hälfte des Kirchenjahres und sechs für die festlose, wurden einzelne Brüder namentlich gebeten, bis zum 30. Juni 1953 Ordnungen für die Gemeinden aufzustellen. Nur einer ist dieser Anforderung nachgekommen. Der Ausschuß hat hier zwei Fehlentscheidungen getroffen: Er ist bei der Schaffung neuer Ordnungen nicht von dem der Gemeine Bekanntem ausgegangen und hat einzelne befragt, Ordnungen zu schaffen, statt ein Team damit zu befassen.

In einer Sitzung der Ausschüsse beider Distrikte in Bad Boll vom 13.-15. Mai 1957 faßte der Ausschuß als erstes den Beschluß, alle Gemeinhelfer an der Weiterarbeit in der Form zu beteiligen, daß sie die Arbeitsergebnisse jeder Tagung zur Stellungnahme zugesandt bekommen sollten. Dann ging er daran, das aufzuarbeiten, was von Beschlüssen der Synoden und vorherigen Tagungen, besonders der vom 14.-15. April 1757, unerledigt geblieben war. Aufgrund des Beschlusses Nr. 39 der Synode 1949 war ein Bruder vorher gebeten worden, das Zeister Liturgikum zu übersetzen. Der Ausschuß beschäftigte sich ausführlich mit dem Versuch, außer der Kirchenlitanei andere Litaneien aus dem Litaneienbüchlein Zinzendorfs von 1957 in das Liturgikum der Predigtversammlung zu übernehmen. Dazu heißt es im Protokoll: "Der Ausschuß kommt nach reiflicher Überlegung und nach verschiedenen Änderungsversuchen zu der Überzeugung, daß sich diese Liturgischen Eingänge nicht für die Predigtversammlung eignen: Die Eingänge sind eigentlich selbständige Meditationen über das gesamte Heilswerk Christi, d. h., sie sind Predigten in Gebetsform, die nicht zu einer Predigt über einen anderen Text hinführen, sondern eine nachfolgende Predigt überflüssig machen." Wilhelm Lütjeharms, der Gestalter des Zeister Liturgikums, war zu dieser Zeit nicht mehr im Dienst der Brüdergemeine und nahm so seinerseits nicht Stellung zu dem Beschluß des Ausschusses. Dafür tat es sein Nachfolger in Zeist, Helmut Bintz, in einem Artikel in der "Civitas Praesens"(9) und in einem Brief an den Ausschuß

vom 24. Oktober 1959. Beide Äußerungen lagen dem Ausschuß vor, der seinerseits bei seiner Stellungnahme blieb. In dem Artikel von H. Bintz heißt es u.a.: "Wahrscheinlich erscheinen sie im zweiten Teil des Buches der Versammlungen. Wir bedauern das, denn wir glauben, daß dieses wertvolle Erbe in den Morgenversammlungen besser aufgehoben ist und dort auch stärker ins Bewußtsein der Gemeinde dringt."

Der Ausschuß schlug die Aufnahme in das Heft II vor. Für die Litanei vom Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi sind im Auftrag des Ausschusses zwei Neufassungen als Probe gedruckt und an die Gemeinen versandt worden. Beide wurden in den Gemeinden erprobt, fanden aber kein Echo. Ebenso ging es mit einem Versuch einer Neugestaltung des Gebets an den Heiligen Geist.

Aufgenommen wurde auch die Anregung, die lutherischen Messen bei der Neugestaltung der Predigtversammlung zu übernehmen. Hier machte sich der Ausschuß die Meinung zu eigen, wie sie im Protokoll der gemeinsamen Tagung vom 14.-15. April 1955 ihren Ausdruck fand, daß die Frage nicht "in einer zur starren Übernahme traditioneller liturgischer Formen der Großkirche" zu lösen sein. Andererseits kam er zu der Ansicht, daß in der Ordnung der Messe alle Bestandteile eines christlichen Gottesdienstes enthalten seien. Und so beschloß er, ihre Ordnung der Erprobung neuer Ordnungen in der Brüdergemeinde zugrunde zu legen. Sie sollte also das Kyrie, das Gloria und das Credo in irgendeiner Form enthalten.

Ausgangspunkt der Arbeit am Ordnen der Predigtversammlung war die Tatsache, daß bisher nur eine Ordnung im Gebet der Litanei mit ihren fünf Eingängen bestand. Da sie in der Gemeinde nicht mehr regelmäßig gebetet wurden, hatten sich die Eingänge verselbständigt und wurden ohne das Gebet der Litanei als unvollkommene eigenständige Form benutzt. In der weiteren Ordnung der Predigtversammlung herrschte nicht Freiheit, sondern Willkür. Andererseits war sich der Ausschuß darüber im klaren, daß bei der Gestaltung der Predigtversammlung von dem ausgegangen werden muß, was jetzt in der Gemeinde lebt, und ihr nicht aus grundsätzlichen Erwägungen heraus etwas völlig Neues übergestülpt werden darf.

Unerledigt war auch noch die Anregung vom April 1953, eine besonders christozentrische Ordnung zu schaffen unter Verwendung der Erklärung Martin Luthers zum 2. Artikel als eines besonderen Ausdrucks seiner Theologia crucis, sowie der Vorschlag, an der Tradition Zinzendorfs anzuknüpfen und außer der Ordnung der Messe alte Gebete der Ostkirche zu berücksichtigen.

Wie gesagt, wurde die Arbeit des Ausschusses von allen Ge-

meinhelfern und mancherlei Stellungnahmen von ihnen begleitet. Im Distrikt Bad Boll wurde auf der Predigerkonferenz in Neugnadenfeld ein einführendes Referat gehalten, dessen Manuskript nicht mehr existiert, wohl aber die Thesen, die zur Aussprache verteilt wurden (Anlage 2).

Der Synode 1959 konnte nach weiteren Tagungen des Ausschusses in Berlin das "Buch der Versammlungen der Brüdergemeine, erster Teil: Ordnung der Versammlungen" vorgelegt werden. Es enthielt in der Einleitung das Grundschema für die Ordnung einer Predigtversammlung analog zur Gliederung der Messe mit dem Hinweis, die dem Liturgen der Brüdergemeine gegebene Freiheit zu nutzen und nach ihr selbst Ordnungen für die Festtage aufzustellen. Aufgenommen wurden sechs Formen. Der Name "Eingänge" wurde vermieden, da er sich auf die Litanei bezog und die Liturgie nicht eine Umrahmung der Predigt ist, sondern ein selbständiger Bestandteil des Gottesdienstes. Form I ist das Gebet der Kirchenlitanei. Der Name "Kleine Kirchenlitanei" entfiel, da es keine "Große" mehr gab. Um auch den reformierten Umkreis von Gemeinden und Sozietäten in dem Distrikt zu berücksichtigen, erhielt sie zwei Eingänge. In Eingang A wurde der bisherige Eingang V eingearbeitet, um den es einen regen Schriftwechsel gegeben hatte.

Mit der Gestaltung der Litanei selbst haben sich der Ausschuss und besonders einzelne Mitglieder sehr viel Mühe gegeben. Man ging zurück auf den Wortlaut aus dem Litaneibüchlein 1757, der letzten Fassung Zinzendorfs, sowohl in der Gliederung als auch in den einzelnen Bitten. Völlig neu gestaltet wurde die Bitte für das Volk Israel und die für die Bewahrung vor der Vernichtung durch die Atomkraft und um Behütung im Straßenverkehr.

Leider gelang es trotz aller Bemühungen nicht, der Gemeinde das Gebet der Kirchenlitanei wieder lieb zu machen. Ist es in ihrer Länge "unzumutbar", wie zwei Gemeinhelfer schreiben, oder sind die Glieder der Gemeinde nicht mehr so selbstverständlich im "Gespräch mit dem Heiland", wie Zinzendorf es für das Gebet der Gemeinde als Voraussetzung sah; Es gibt wohl keine bessere Form der Selbstdarstellung einer Gemeinde mit all ihren Lebensäußerungen, als sie hier in der einzig ihr möglichen Form, im Gebet an ihren Herrn, vorliegt.

Bereits 1945 bis 1946 waren in den Rundschreiben der Direktionen an die Gemeinden Änderungen und Hinzufügungen zur Kirchelitanei empfohlen worden, die der neuen Lage nach dem Zweiten Weltkrieg gerecht werden sollten. Auch wurde ein Friedensgebet der Unität veröffentlicht. Auch das wurde alles berücksichtigt bei der Arbeit an der Litanei.

Daß die Formen 2, 4 und 6 ein Credo enthalten, ist neu in

der Liturgie der Brüdergemeine. Es gab in ihr nur einen Platz für das gemeinsame Bekennen ihres Glaubens, das war am Ostermorgen in der Begegnung mit dem auferstandenen Herrn. Die Aufnahme in die Ordnungen der Predigtversammlungen erfolgt besonders aufgrund von Vorschlägen aus den Gemeinen des Distrikts Herrnhut. Ihnen lag in ihrer besonderen Situation des christlichen Zeugnisses daran, daß die Gemeinde sich bewußt bleibt, an wen sie glaubt. Der Vorschlag, eine christozentrische Form zu schaffen, ist in Form 3 aufgenommen worden.

Der Form 5 liegt die unierte Gottesdienstordnung zugrunde. Schließlich wurde in Form 6, in der Chrysostomus-Liturgie, ein Gebet der alten Kirche aufgenommen. Hierzu heißt es im Protokoll: "Der Ausschuß beabsichtigt mit der Aufnahme dieses Vorschlags nicht, einem modernen Liturgismus zu frönen, sondern in unserer Liturgie die Verbundenheit mit dem Gebet der Kirche durch die Jahrhunderte sichtbar zu machen." In derselben Richtung gingen die Bemühungen Zinzendorfs z.B. in dem Litaneienbüchlein 1757, Abschnitt eins. Sie haben in unserem Liturgikum ihren Niederschlag gefunden in den Ordinationsgesängen, dem Gebet nach der Trauung und in der Abendmahlsliturgie (Handschlag), in der Kirchenlitanei, deren Fürbittengebet aus der Allerheiligenlitanei des 7. Jahrhunderts stammt. Die der Gemeinde bisher bekannten Texte der Eingänge II bis IV wurden in die Formen II bis IV zum Teil übernommen.

Vor der Aufnahme der Formen für die Predigtversammlung im neuen Gesangbuch 1967 erfolgte eine Rundfrage in den Gemeinen über die Häufigkeit des Gebrauchs der einzelnen Formen. Das Ergebnis lag einer gemeinsamen Ausschußsitzung 1963 in Berlin vor. Dabei wurden auch die Bibelstellen der letzten Revision des Luthertextes angeglichen.(10)

Es folgen im Buch der Versammlungen die Ordnungen für Taufe und Abendmahl. Bei der Taufe ist lediglich eine Frage an die Kinder weggelassen worden: "Was ist die Taufe?" Der Ausschuß fand die Antwort der Kinder mit 1. Petr. 3, 21 nicht kindgemäß. Sonst erfolgte eine Änderung in der Reihenfolge. Das Agnus Dei wurde vollständig aufgenommen und vor die Taufhandlung selbst gesetzt. Für die Erwachsenentaufe wurde ein neues Formular geschaffen. Die Freigabe des Taufalters sowie die Einführung einer Kindersegnung anstelle der Säuglingstaufe veranlaßte die Synode 1968, die theologischen Arbeitskreise und den Ausschuß für liturgische Fragen zu beauftragen, neue Taufformulare und eine Ordnung für Segnungsfeiern zu schaffen. Der Auftrag wurde ausgeführt.(11) Seitdem sind neue Formulare im Gebrauch, deren eines noch die Katechese mit den Kindern enthält. Die im Buch der Versammlun-

gen noch gewährleistete Einheitlichkeit der Formulare in beiden Distrikten ist allerdings durch die Herausgabe einzelner Blätter, die in einem Ringbuch gesammelt werden sollten, nicht mehr gegeben.

Da der Ausschuß der Meinung war, daß der einer Abendmahlsfeier zugrundeliegenden Psalm in Form einer Singstunde jeweils von dem Liturgen neu gestaltet werden kann, wurde entgegen früheren Plänen nur ein Psalm gewissermaßen als Beispiel aufgenommen, auch um den Gang der Feier darzulegen. War es doch in den Gemeinden üblich geworden, nur noch die von Gottfried Kölbng für seinen Dienst in der Diaspora von Gnadau aus zusammengestellten drei Psalmen zu benutzen und gleichsam zu kanonisieren. In Herrnhut hatte man zu diesen Formen A - C noch eine neue Form D geschaffen. Seit dem Erscheinen des Buches der Versammlungen sind in den Gemeinden eine Fülle neuer Psalmen entstanden, so für die Passionszeit, die Oster- und die Weihnachtszeit, aber auch für andere Gelegenheiten wie die Abendmahlsfeiern auf den Kirchentagen.

Den Formularen für die Sakramente folgen die Ordnungen für die Kasualien. Für die Trauung wurde das Formular aus dem Liturgienbuch übernommen, da der Ausschuß der Meinung war, in der Aufnahme der Epheserstelle komme die stark von Zinzendorf geprägte Theologie die Ehe am besten zum Ausdruck. Die Notwendigkeit, ein neues Formular für die Trauung Geschiedener zu schaffen, und die immer wieder laut werdende Frage nach dem "Untertansein" der Frau, veranlaßte die Synode 1965, den Ausschuß zu beauftragen, neue Formulare zu schaffen. Es entstanden drei verschiedene, die jetzt im Gebrauch sind. Die Ordnung für das Begräbnis wurde unverändert aus dem Liturgienbuch übernommen. Das Lied zur Aufnahme in die Brüdergemeinde blieb ebenfalls unverändert.

Für die Ordination hatte schon die Tagung des gemeinsamen Ausschusses im April 1953 festgestellt, daß die Fragen an den Ordinanen neu zu formulieren seien. Anlaß war auch, daß damals Gemeinhelfer wegen des Verlustes der Ortsgemeinen in den Dienst der Landeskirche treten mußten und die Anerkennung unserer Ordination in einzelnen Fällen problematisch war. Deshalb wurde in einer neu eingefügten zweiten Frage ein Bekenntnis zum Apostolischen Glaubensbekenntnis erfragt. Dem Vorschlag des Ausschusses für liturgische Fragen an die Synode 1959 wurde auf der Snode des Distrikts Herrnhut, die nach der Boller tagte, der zweiten Frage: "Willst du die Gaben und Kräfte, die der Herr dir verliehen hat, dem Dienst seiner Kirche, insbesondere unserer Brüder-Unität, weihen, und ihr im Gehorsam dienen?", hinzugefügt: "wohin sie dich ruft". Damit

wollte diese Synode dem von ihr vermuteten Verfall des Gemeindeneugehorsams im westlichen Distrikt Einhalt gebieten. Auf der Synode 1961 wurde in Bad Boll der Antrag gestellt, diesen Zusatz wieder zu streichen, da er in eine Berufungsordnung gehöre, aber nicht zur Ordination, in der der Ordinand nicht zum Gehorsam einer Denomination gegenüber verpflichtet werden dürfe. Die Synode hat dem Antrag in der Form entsprochen, daß dieser Absatz in Klammern gesetzt und es den Bischöfen überlassen werden soll, diese Frage zu stellen oder nicht! - Vor der Formulierung der Fragen waren vom Ausschuß alle Bischöfe der Provinz angeschrieben worden.

Daß die Liturgie am Ostermorgen entgegen früherer Absicht in den ersten Teil des Buches der Versammlungen aufgenommen wurde, hatte seinen Grund darin, daß es der einzige Weg zu sein schien, sie zu retten. Hatte doch die Predigerkonferenz in Herrnhut beschlossen, sie aus der Feier des Ostermorgens wegzulassen zugunsten der Lesung der Osterberichte analog der Leseversammlung der Karwoche. Der Ausschuß für liturgische Fragen, erschrocken über diesen Beschluß, erbat von dem Herrnhuter Archivar Richard Träger eine Stellungnahme zu seiner Auffassung, daß diese Liturgie am Ostermorgen eines der wenigen Bestandteile unserer Liturgie sei, die die ganze Unität vereine. Er gab die Antwort in einem Schreiben vom 14. Januar 1959 (Anlage 3). In einem Memorandum des Ausschusses heißt es: "Zu Ostern ist die irdische Geschichte Jesu zu Ende. Es beginnt eine andere Dimension. Nach diesem Umbruch kann die Gemeinde das Leben, Leiden und Sterben nicht mehr durch Lesen und Betrachtungen vergegenwärtigen, was in den Leseversammlungen geschieht. Sie kann nur noch ihren Glauben an das Auferstehungswunder bekennen und die Auferstehung am Ende der Tage bezeugen." Der Ausschuß beschloß, daß die Ostermorgenliturgie in der bisherigen Form mit geänderten Versen in das Buch der Versammlungen, erster Teil, aufgenommen werden soll. So geschah es dann auch. Eine zweite Form zur Auswahl wurde nicht vorgesehen.

Noch einmal, in den 70er Jahren, ist die Liturgie Objekt neuer Überlegungen geworden. In einzelnen Gemeinden wurde ihr Wortlaut (zusammengestellt aus Bibelstellen, Teilen des Glaubensbekenntnisses und dem Kleinen Katechismus) als heute nicht mehr verständlich empfunden. Eine Modernisierung wurde in den Gemeinden Neuwied und Hamburg sowie in Berlin versucht. Dadurch entstand die Gefahr, daß die Einheitlichkeit dieses Bekenntnisses verloren ging. Der Ausschuß des Distriktes Bad Boll kam in Neuwied zusammen am 26.-28.2.1975 und formulierte eine neue Liturgie unter Berücksichtigung der Übersetzung von Jörg Zink. Sie wurde auch ins Holländische über-

setzt, gedruckt und den Gemeinden zur Erprobung kurz vor Ostern zugeleitet. Nur wenige beteiligten sich an diesem Versuch, der in einzelnen Ältestenräten auf scharfe Ablehnung stieß. Daraufhin haben beide Ausschüsse auf einer Tagung in Berlin den Text der Liturgie wieder im wesentlichen an das alte Vorbild angeglichen.

Es bleibt zu wünschen, daß die Gemeinde in ihrem Gestaltwandel von der in sich geschlossenen Ortsgemeine zur Gemeinde in der Zerstreuung weiterhin ihre Spontaneität in der Gestaltung ihrer Versammlungen behalten, dabei aber nicht vergessen, daß auch ihr Leben in ihren Versammlungen ein geordneter Dienst sein soll. Daß dieses Charisma der Gemeinde lebt, zeigen die Gestaltungen ihrer Gemeintage, Bläserstage, Kirchenchortreffen und Gedenkfeiern sowie andere Feste.

In der weiteren Arbeit hat der Ausschuß für liturgische Fragen für den damals geplanten zweiten Teil des Buches der Versammlungen Wertvolles neu gestaltet, das im Unterschied zu früheren mißlungenen Versuchen Eingang in die Gemeinde gefunden hat. Zu nennen ist das Friedensgebet, die neue Liturgie zum Heidenfest und anderes mehr. Vielleicht kommt es doch noch einmal zur Gestaltung eines Buches, wie es früher das Liturgienbuch in der Brüdergemeinde war.

A n m e r k u n g e n

- 1) Vgl. W. Bettermann, Grundsätzliches zum Gottesdienst in der Brüdergemeinde, in: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 34 (1929), S. 33-37.67-71; Th. Wettach, Kirche wei Zinzendorf, Wuppertal 1971, S. 202-223; H.J. Wollstadt, Geordnetes Dienen in der christlichen Gemeinde. Dargestellt an den Lebensformen der Herrnhuter Brüdergemeinde in ihren Anfängen, Göttingen 1966, S. 64-90.
- 2) Vgl. G. Burkhardt, Gedanken über die von Graf Zinzendorf ausgegangenen Anregungen auf liturgischem Gebiete, in: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 6 (1901), S. 118-123; H. Motel, Zinzendorf über die Liturgie, in: Der Kirchenfreund 84 (1950), S. 116-126; W. Jannasch, Zinzendorf als Liturg, in: Zinzendorf-Gedenkbuch, hg. v. E. Benz und H. Renkewitz, Stuttgart 1951, S. 98-117.
- 3) Vgl. J.Th. Müller, Die Singstunde der Brüdergemeinde, in: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 8 (1903), S. 197-202. 230-232; Wollstadt, a.a.O., S. 82-85.
- 4) W. Bettermann, Liturgik (Manuskript, zusammengestellt von E. Bernhard aus Nachschriften von Vorlesungen der

dreibiger Jahre am Theologischen Seminar der Brüdergemeine in Herrnhut; Unitätsbibliothek Bad Boll: D IV 10/15), S. 27 und 29.

- 5) Der Darstellung liegen die Akten der Europäisch-Festländischen Unitätsdirektion in Bad Boll zugrunde. Die Signaturen beziehen sich auf die Altablageordnung aus der Zeit vom August 1945 bis 30.9.1959: Beschlüsse und Erklärungen der Synoden in Herrnhut und Bad Boll (L 0910, L 01); Protokolle der Sitzungen der Ausschüsse für liturgische Fragen (K 00.00).

- 6) Beschlüsse der Synode 1949
Beschuß 39:

"Als erster Schritt zur Neugestaltung unseres Liturgienbuchs wird die Schaffung von vier bis fünf neuen liturgischen Gemeindegebeten für den jetzigen Gebrauch empfohlen, die neben die jetzige kleine Kirchenlitanei treten sollen. Zu diesem Zweck wird ein Bruder beauftragt, das vorliegende holländische Liturgienbuch zu übersetzen, damit es als Material verwendet werden kann. Die E.F. U.D. leitet ihre Vorschläge und die Einzeländerungen an der bisher allein gebrauchten kleinen Kirchenlitanei an die Herrnhuter D.U.D. zur Vorlage an die östliche Synode. Das gemeinsame Ergebnis soll in einem gesonderten Heftchen gedruckt, gleichzeitig mit dem Neudruck des Gesangbuches hergebracht und den Ortsgemeinen und Außenposten zum erprobenden Gebrauch während der nächsten zwei Jahre zugeleitet werden."

Beschluß 41:

"Die Synode beauftragt D.U.D., einen ständigen Ausschuß für liturgische Fragen zu ernennen, der die D.U.D. (E.F.U.D.) bei allen Fragen, die unsere brüderische Liturgien angehen, berät und unterstützt.

Einzelaufgaben dieses Ausschusses für liturgische Fragen sind: Vorbereitung der Neuherausgabe des Liturgienbuches, Beratung der Direktion bei Ergänzungen der Kleinen Kirchenlitanei, die durch besondere Ereignisse oder Notstände nötig werden, Beratung und Unterstützung der Einzelgemeinen und der Direktion bei der Herausgabe von Liederzetteln für Abendmahl, Liebesmahl, Karwoche, Christnacht und andere Versammlungen, Empfehlung einer einheitlichen Fassung der Konfirmationsfragen.

Dieser Ausschuß für liturgische Fragen besteht aus zehn Personen, von denen jeder der beiden Direktionen fünf wählt.

Die beiden Teilausschüsse Ost und West zu je fünf Mit-

gliedern arbeiten sowohl einzeln für liturgische Aufgaben ihres Distrikts, als auch gemeinsam für Aufgaben der Gesamtheit der Europäisch-Festländischen-Brüder-Unität.

In jeder der beiden Teilausschüsse werden durch D.U.D. (E.F.U.D.) berufen ein Mitglied der Direktion, zwei Prediger, ein Organist und ein weiteres Mitglied der Brüdergemeinde.

Der Antrag dieses Ausschusses für liturgische Fragen endet mit dem Schluß der nächsten Synodaltagung, sofern er nicht erneuert wird.

Für den Ausschuß werden folgende Brüder vorgeschlagen: E. Förster (Vertreter der D.U.D.), W. Burckhardt und S. Bayer (Prediger), E. Kögel (Chorleiter und Verbindungsmann zum Choralbuchausschuß), Th. Marx oder P. Fabricius.

Um die Benennung der weiteren fünf Mitglieder bitten wir die E.F.U.D.."

- 7) Protokoll des Ausschusses für liturgische Fragen in Herrnhut vom 18.9.1952, K. 00.00
"Der Ausschuß wird sich darüber klar, daß unsere Eingänge nur gemeint sind in Verbindung mit der Kleinen Kirchenlitanei, daß sie, alleine dargeboten, ein Torso sind. Bruder W. Burkhard hat in seinem Referat auf der Predigerkonferenz weitgehendere Forderungen aufgestellt, nämlich die einer in sich abgeschlossenen Liturgie entsprechend und entnommen der lutherischen Messe."
- 8) Psalm ist in der Brüdergemeinde die Bezeichnung gedruckter Vorlagen für den Verlauf einzelner Versammlungen.
- 9) Civitas Praesens. Ein Gespräch in der Brüdergemeinde II (1959), S. 1-17.
- 10) Beschluß 26 der Synode 1963: "Die Synode beauftragt den Ausschuß für liturgische Fragen mit der für die Aufnahme in das Gesangbuch notwendigen gültigen Fassung der von der Synode 1959 probeweise eingeführten 'Form für die Predigtversammlung'."
- 11) Beschluß 26 der Synode 1968: "Die Synode beauftragt den intersynodalen Ausschuß für liturgische Fragen und die theologischen Arbeitskreise mit der Neubearbeitung der 'Taufliturgie'."

Anlage I

Ausführungen von Hellmut Erbe über das liturgische Leben

I.

1. Wie auf allen Gebieten christlichen Glaubens und Lebens ist unserer Generation auch für das, was wir Gottesdienst

nennen, ein tieferes Verständnis geschenkt worden. Im Gottesdienst kommt nicht nur das religiöse Bewußtsein der versammelten Gemeinde zum Ausdruck, sondern es geschieht das immer erneute, nur in demütigem Glauben zu fassende Wunder und Ereignis, daß Gott sich herabläßt, in Liturgie und Predigt zu uns zu kommen, zu reden, und die Gemeine antwortet durch ihr Hören, Singen, Beten. Gott dient also, und wir antworten nur. Und dieses Reden Gottes ist immer ein Geschehen. (So er spricht, so geschieht). Predigt ist nicht Äußerung der religiösen Ansicht des Pastors, also nur "Reden", sondern ein Teil dieses im gesamten liturgischen Handeln sich vollziehendes Wechselgespräches.

2. Wenn der lebendige Herr auf Sein Kommen zu uns ganz gewiß nicht an unsere liturgische Form gebunden ist (Der Geist weht, wo er will), so ist es doch einfach eine Sache der Wahrheit und der Ehrfurcht, daß die Gestaltung des liturgischen Handelns diesem besonderen Geschehen entspricht. Damit bekommen die Fragen der liturgischen Form eben doch ein neues Gesicht und ein besonderes Gewicht. Dabei kann das Ziel aller Gestaltung nur das sein, hinzuführen zum Schauen dieses Herablassens Gottes.

II.

1. Zweifellos war es der Weg Gottes bei Entstehung und Geschichte unserer Gemeinde und ihres Liturgikums, daß der Heilige Geist in dem Feuergeist Zinzendorfs alle traditionellen Formen durchbrach wie z.Zt. der urchristlichen Gemeinde, und weil das ganze Leben der Herrnhuter Gemeinde, Sonntag und Alltag, liturgisches Handeln war, wäre die Übernahme traditioneller liturgischer Formen stillos und krampfhaft gewesen.
2. Die Geschichte unseres Liturgikums zeigt jedoch, daß die von den Vätern und aus dem Wesen und der Geschichte uns gegebene Freiheit und Unbekümmertheit in Fragen der Gestaltung, nicht nur die Folge des zinzendorfschen und brüderischen Geistes ist, sondern mindestens ebenso die Folge der Tatsache, daß die klassische Zeit der Geschichte unserer Gemeinde in eine Epoche der "Auflösung aller gottesdienstlichen Formen" fällt (Rationalismus und Pietismus), und in eine Zeit der völligen Entleerung dessen, was eigentlich christlicher Gottesdienst im reformatorischen Sinne ist. Die Unbekümmertheit und Willkür in der Geschichte unseres Liturgikums ist nicht nur Geschenk, sondern auch Folge mangelnder Erkenntnis.

III.

1. Die Aufgabe besteht für uns wohl nicht nur in der starren Übernahme traditioneller liturgischer Formen der Großkirche, aber die Kontinuität mit dem gesamten Strom liturgisch-gottesdienstlichen Geschehens muß doch gewahrt bleiben. Dazu gehört, daß Kyrie, Gloria und Credo doch in irgendeiner Form in der Liturgie ihre besondere Stellung haben müssen.
2. Die Möglichkeit zu freier Gestaltung im einzelnen sollte aber dem einzelnen Liturgen überlassen werden. - Entscheidend ist vielmehr ein gemeinsames Verständnis bei Gemeinde und Liturg darüber, daß Liturgie nicht Umrahmung der Rede des Pastors ist (ein "Eingang" und "Schluß"), sondern das, was oben angesprochen wurde. Dann wird es auch gelingen, daß der Ablauf des Gottesdienstes Schlichtheit und Würde verbinden und weder ins Banale noch ins Sakramentale einmündet.

Anlage 2

Neuordnung der Liturgie der Brüdergemeinde

1. *Die Neuordnung der brüderischen Liturgie ist notwendig.*
 - a) Der Wandel ihrer Gestalt von der geschlossenen Ortsgemeinde einheitlichen Typs zu ihrer heutigen Vielfalt hat auch die Ordnungen ihrer Versammlungen betroffen.
 - b) Das Fehlen einer einheitlichen Ordnung, wie sie die Synode aufzustellen hat, zwingt die Einzelgemeinde und ihre Gemeinhelfer zur eigenen Gestaltung der Versammlungen, schafft damit eine falsche Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gemeinhelfern, spaltet die Unität oder führt dazu, daß die Einzelgemeinde sich in die liturgischen Ordnungen ihrer Nachbarkirche stellt und darin schließlich aufgeht.
 - c) Die Brüdergemeinde hat in ihrer starken Verbindung zu anderen Kirchen teil an der Neubesinnung auf das Wesen des Gottesdienstes und den mancherlei Bemühungen, ihn sachgemäß zu gestalten.
 - d) Die Entwicklung der Predigerversammlung von einer rein homiletischen unter anderen liturgischen Versammlungen zum weithin einzigen Gottesdienst des Sonntages hat zu einer Versammlung geführt, die da, wo ihre Liturgie verkümmert, dem Wesen der Versammlung der Gemeinde nicht mehr entspricht.
 - e) Die von der Synode 1949 beschlossene Neuordnung ist jetzt notwendig, damit die Arbeit am Choralbuch und Gesangbuch abgeschlossen werden kann.

2. Der Neuordnung der Predigt-Versammlung muß die Besinnung auf das Wesen der brüderischen Liturgie zugrunde liegen.

a) Nach Bettermann ist brüderische Liturgie die Versammlung der Gemeinde, die sich im Glauben darstellt als der konkrete Leib Jesu Christi und in ihm verbunden ist mit allen Heiligen.

Für ihre Gestalt ist wesentlich:

ihre Dynamik, die kein Aneinanderreihen verschiedener Elemente kennt, sondern jeweils ein Ganzes ist (z.B. Litanei - Gebet von Anfang bis Ende -; Singstunde - ein Vers ergibt sich aus dem anderen);

ihre Trennung von liturgischen und homiletischen Versammlungen.

b) Nach H. Erbe (Niesky) ist das Leben der brüderischen Liturgie nicht nur Selbstdarstellung der Gemeinde als *communio sanctorum* im Glauben, sondern immer ein Ereignis, in der Gott sich in Christus im Heiligen Geist herabläßt, in Liturgie und Predigt zu uns kommen, dem die Gemeinde antwortet im Hören, Singen und Bekennen.

Für ihre Gestaltung ist allein zu beachten, daß sie diesem Geschehen entspricht mit dem Ziel, dieses Herablassen Gottes darzustellen. Das darf nicht verkürzt werden (Beispiel: Versammlungen in der Karwoche).

c) Beide Wesensbestimmungen gehören zusammen, um das Wesen der brüderischen Liturgie voll zu erfassen. Sie ist entstanden in der Abwehr des objektiv lehrhaften Gottesdienstes der lutherischen Orthodoxie und des subjektiven Konventikels des Pietismus. Sie ist Darstellung des Handelns Gottes und damit in ihrer Ordnung Hinweis zum Glauben, aber zugleich Ausdruck freudiger Gewißheit des Einverleibtseins in den Leib Christi.

d) Beiden Wesensbestimmungen wird die 1873 geschaffene und bis heute als letzte Ordnung gültige Verbindung der Litanei mit der Predigt zur Sonntagsversammlung gerecht. Soll an ihrer Stelle oder neben ihr eine Ordnung entstehen, muß sie es im selben Maße tun.

3. Die Neuordnung der Predigt-Versammlung darf nicht eine Konstruktion aus theologischen und liturgischen Erkenntnissen sein, sondern muß um der Kontinuität willen zuerst an dem anknüpfen, was in der Gemeinde und ihren Versammlungen an liturgischem Gut noch lebt, ohne dabei den in ihr vorhandenen Mißverständnissen des Gottesdienstes (psychologisches, pädagogisches, individualistisches) neue Nahrung zu geben.

4. Eine Neuordnung der Liturgie ist Hilfe zum rechten Ver-

ständnis des Dienstes als Liturgie. Ordnung hilft, aus einem falschen Gegenüber zur Gemeinde zum rechten Einordnen als Glieder des Leibes Christi in dem er das Haupt ist. Ordnung hilft in der Gebundenheit an sie zur rechten Freiheit in der Predigt und in der liturgischen Gestaltung. Sachgemäße Ordnung hilft, Einreißen der Unordnung zu erkennen und Unliturgik, d.h. unsachgemäße Entwicklungen, zu hemmen.

ANLAGE 3

Die Oster-Liturgie, das gemeinsame Glaubensbekenntnis der gesamten Brüder-Unität in all ihren Provinzen

Etwa vor Jahresfrist lief beim Herrnhuter Unitäts-Archiv die Frage ein, ob die Oster-Liturgie so etwas wie das einheitliche, allen Provinzen gemeinsame Bekenntnis der Brüder-Unität sei.

Diese Frage ging aus von einem Brüder-Prediger der tschechischen Provinz, der sich gleichzeitig über andere liturgische Fragen zu informieren wünschte und offenbar den Zusammenhang mit der drüben vielfach unbekanntem brüderischen Tradition in liturgischen Dingen suchte. Die oben vorgetragene Anschauung schien drüben allgemeiner verbreitet und z.T. wohl auch offiziell vertreten zu sein.

Man konnte ihm nur erwidern, daß die Oster-Liturgie niemals offiziell zum allgemeinen Bekenntnis der Brüdergemeine erklärt worden sei, daß es eine synodale Festsetzung darüber nicht gebe, und daß seit der Verselbständigung der Unitäts-Provinzen 1857 auch jede Gewähr für die Einheitlichkeit dieses Bekenntnisses geschwunden sei. Andererseits sei diese Liturgie in ihrer Substanz zweifellos so etwas wie ein konzentrierter Ausdruck der Glaubensüberzeugung in der Brüdergemeine, nach Maßgabe des Glaubensverständnisses unserer Väter. Und was ihre gleichmäßige Verbreitung in den Unitäts-Provinzen betreffe, so sei anzunehmen, daß die Ostermorgenfeier auch heute noch nicht nur in den "alten Provinzen" Europas und der USA, sondern auch in den jungen Missionsprovinzen ziemlich ausnahmslos begangen werde und daß sie also, wie kaum ein zweites Stück, tatsächlich etwas in allen Provinzen Gemeinsames sei; zumal ja die Ostermorgenfeier ein liturgisches Sondergut der Brüdergemeine, etwas nur uns Eigentümliches, sei, was es außerhalb der Gemeinde so nicht wieder gibt.

Jeder Gedanke des tschechischen Bruders hat mich seitdem nicht wieder losgelassen. Mir schien, als habe er, der von außen Kommende, hier etwas Wesentliches gesehen, was wir zu

übersehen und zu verlieren in Gefahr standen: Die fortwährende Einheit der Osterliturgie, auch in den seit 1857ff. verfassungsmäßig getrennten Provinzen.

Das Ergebnis sei dem liturgischen Ausschuß unterbreitet und er zugleich gebeten, bei seinen Überlegungen betreffend eine neue Form der Ostermorgenfeier auch die Rücksicht auf die Gesamt-Unität nicht außer Acht zu lassen. Die Unität als Ganzes besitzt wohl nicht mehr allzuviel an gemeinsamen liturgischem Gut; nachdem nun auch der Melodienschatz durch die Anpassung der deutschen Brüdergemeine an den Choralgesang der Evang. Kirche in Deutschland immer mehr auseinander geht. Hier, in der Ostermorgenfeier, der Oster-Liturgie und ihrem Glaubensbekenntnis liegt noch etwas Gemeinsames von großer Eindruckskraft vor, wirklich so etwas wie ein allen gemeinsames Glaubensbekenntnis: ein einigendes Band zwischen allen Provinzen, das nicht erst künstlich geschaffen, das nur gepflegt und erhalten zu werden braucht.

Gleichzeitig wäre darauf aufmerksam zu machen, daß wir in der Oster-Liturgie noch ein liturgisches Erbe des Grafen Zinzendorf unter uns lebendig haben, das wahrscheinlich einzig dasteht in unserem heutigen Liturgikum (nachdem die Kirchenlitanei sich in der deutschen Provinz immer stärker wandelt). Der Text des Glaubensbekenntnisses, der noch heute das Kernstück der Liturgie ausmacht, ist von Zinzendorf für die letzte Ausgabe seines "Litaneibüchleins" von 1757 geschaffen. Mit erstaunlicher und fast verblüffender Freiheit ist hier aus dem Wortlaut des Apostolikums, aus Teilen von Luthers Erklärung zum 2. Artikel und aus einer sehr großen Auswahl neutestamentlicher Glaubensaussagen, fast mosaikartig etwas Neues und in sich doch Homogenes zusammengestellt, das irgendwie geschlossen und überzeugend wirkt, auch in der Diktion erstaunlich einheitlich; obwohl die echt Zinzendorfische Unbekümmertheit, mit den Textvorlagen frei zu schalten, immer wieder überraschen wird.

Gerade, daß der Graf hier, unter Zurückstellung seiner sonstigen, hingewandten Eigenheit, sich ausschließlich des Bibel- und Bekenntniswortes bedient, um sein ganz eigenes Anliegen zum Ausdruck zu bringen, gerade dieser Umstand hat diesem Text seinen zeitlichen Charakter verliehen und ihm eine nahezu unveränderte Dauer über 200 Jahre so gut wie ohne textliche Änderungen ermöglicht: Etwas, was bei Zinzendorfischen Liedern wie Prosatexten ziemlich einzig dastehen dürfte, da bekanntlich schon Gregor Zinzendorfische Lieder-Teste nur durch mehr oder weniger starke Umdichtungen dem lebendigen Gebrauch der Gemeinde erhalten konnte.

Nur zu Anfang des Glaubensbekenntnisses ist das Bekenntnis

zum Vater auf Beschluß der Synode 1848 in der Neuausgabe des Liturgienbuches durch eine Einfügung wesentlich ergänzt, um die Ausgewogenheit zwischen den drei Artikeln zu Gunsten des zu kurz kommenden 1. Artikels herzustellen. Diese Erweiterung hält sich so ganz im Geist und Stil des Ganzen, daß sie sich ohne Bruch an der Nahtstelle einfügt. Vielleicht nicht ganz im gleichen Maße wird man das von den Abschnitten über Taufe und Abendmahl sagen können, die bereits im Liturgienbuch von 1823 an den 3. Artikel angeschlossen worden waren: "Ich glaube, daß ich durch die heilige Taufe..." und "In dieser Gemeinschaft der Gläubigen..." Abgesehen von diesen späteren Ergänzungen ist der heutige Text des Glaubensbekenntnisses noch der Wortlaut Zinzendorfs von 1757.

So haben wir hier einmal an einer Stelle, wenn auch in höchst eigenartiger, Zinzendorfscher Ausgestaltung, das, was sonst weithin Vorzug der Großkirche, vor allem der katholischen ist, was unserem im 18. Jahrhundert neugeschaffenen Liturgikum aber zumeist abgeht: die große liturgische Traditionslinie bis zurück zur alten Kirche, das Gebet der Kirche durch die Jahrhunderte.

Unbedenklich wird man die Oster-Liturgie als das letzte liturgische Vermächtnis Zinzendorfs (drei Jahre vor seinem Heimgang) bezeichnen dürfen. Denn was er hier schuf, liegt ganz in der Richtung, der er im letzten Jahrzehnt seines Lebens immer bestimmter folgte, und bedeutet gleichsam den letzten Höhepunkt dieses Strebens: nämlich das Spontane, Augenblickliche, das Nur-Persönliche oder Willkürliche immer mehr zu ergänzen, zu limitieren ja zurückzudrängen durch die feste liturgische Form.

Trotzdem wäre es nicht zinzendorfsch und nicht Brüder-Art, liturgische Formen zum starren Gesetz zu machen. So wird am liturgischen Rahmen der Oster-Liturgie weiterhin mit schonender Hand gebessert und geändert werden müssen. Man sollte es sich aber doch sehr überlegen, ehe man die Liturgie als solche oder ihr Kernstück, das Glaubensbekenntnis, ohne zwingende Not durch Änderungen antastet oder auch nur durch Einfügung einer fakultativen Nebenform fragwürdig macht und in ihrer Allgemeingültigkeit abschwächt.

Selbstverständlich bedarf die Symbolsprache einer uns Heutigen so fern gerückten Zeit der Erläuterung und Übersetzung in heutige Denk- und Ausdrucksweise, für die Jugend wie auch für die Erwachsenen, damit sie nicht zur unverstandenen, ungläubhaften, toten Formel werden. (Doch das gilt ja in gleichem Maße vom gesamten kirchlichen Dogma überhaupt.) Zu solcher Einführung sollte im Religions- oder Konfirmationsunterricht der Jugend, wie auch in den Versammlungen der Erwach-

senengemeine, hin und wieder Gelegenheit genommen werden. Erst wo jede Möglichkeit und jeder Wille zum Verstehen bei der Gemeinde geschwunden wäre, müßte man u.U. einen Verzicht auf den Gebrauch der bisherigen Oster-Liturgie und einen Ersatz durch Neues in Erwägung ziehen, um der inneren Wahrhaftigkeit willen.

Herrnhut, 14.1.1959

Unitäts-Archiv
Richard Träger

SUMMARY

In the Moravian Church of the eighteenth century, every part of daily living was in service to God. The sixteen-hour workday was interrupted by five gatherings. In the local communities of the nineteenth century, the number of assemblies had decreased to one on each workday. On Sunday it remained at three gatherings. In the half-hour meetings they alternated speeches and readings of life histories and reports with hymn services and praying of the litanies. With the structural changes of the congregations came the discontinuation of most of the workday gatherings, and the liturgical life of the community was primarily fulfilled in the Sunday services.

To find a new form in which all components of a Christian church service were included was the task of the Synod of the European Continental Province and of its commissioned boards. After a basic evaluation of the church service of a Christian congregation and its specific expression in the Moravian Church, the Synod discovered that the Lutheran mass offered a standard structure which was composed of single elements familiar to the communities. The result was seven new forms for the Sunday service in the German-speaking area. (For the Netherlands, a new order had already been created from the old Moravian litanies.) Particularly valued was the liturgy for Easter morning, which was Zinzendorf's last work on the "Liturgikum", as well as one of the few existing common traits in many provinces of the Moravian Church.

This resulted in 1960 in the *Buch der Versammlungen in der Brüdergemeine* (*Book of Assemblies of the Moravian Church*), in which the forms of the sacraments and of the occasional services can also be found. Since that time the order has become a basis for a further number of liturgical forms which represent a new enrichment of the liturgy of the Moravian Church.

Tibetisch-sprachige und die tibetische Sprache betreffende Literatur im Archiv der Evangelischen Brüder-Unität Herrnhut

von
Manfred Taube

I . E I N F Ü H R U N G

Am 13. Juli 1853 brachen die ersten zwei Herrnhuter Missionare, Eduard Pagell und August Wilhelm Heyde, von Herrnhut aus nach Nord-Indien auf. Am 7. April des nächsten Jahres erreichten sie Kotgur (nordöstlich von Simla), wo sie in einer britischen Missionsstation die Anfangsgründe der tibetischen Sprache erlernten. 1856/57 erbauten sie in Kyelang (in Lahul)(1) ihr künftiges Wohnhaus, in welches sie im April 1857 einzogen, nachdem wenige Wochen zuvor noch Heinrich August Jäschke zu ihnen gestoßen war, um sie vor allem bei der Meisterung der tibetischen Sprache zu unterstützen. 1864 wurde durch E. Pagell und seine Frau eine zweite Station in Pu errichtet, am Oberlauf des Sutlej, dicht an der tibetischen Grenze, die später von Julius Weber und zuletzt, bis zu ihrer Auflösung 1923, von Friedrich Peter (der anschließend nach Leh ging) geleitet wurde. 1885 gründete Friedrich Adolf Redtlob(2) eine dritte Station in Leh im Indus-Tal (in Ladakh)(3), wo 1886 Karl Marx und nach dessen Tod Ernest Shawe als Missionsärzte tätig waren, und 1899 eröffnete Samuel Ribbach eine weitere Station in Khalatse, 50 englische Meilen unterhalb von Leh, die von August Hermann Francke übernommen wurde.

Über die Arbeit dieser Missionare geben die tibetologischen Bestände, die sich heute im Archiv der Brüder-Unität in Herrnhut befinden, beredte Auskunft. Sie zeigen, daß die Herrnhuter Brüder in Nord-Indien, unterstützt von ihren Frauen(4) und von tibetischen Christen(5), sich besonders stark wissenschaftlichen Sprachstudien und philologischen Arbeiten wid-

meten, da sie hier auf ein altes Kulturvolk mit einer reichen religiösen Literatur trafen, dem sie sich in ihrer Arbeit anpassen mußten.

Als herausragende Ergebnisse auf linguistischem Gebiet seien hier nur Jäschkes(6) Grammatik(7) und tibetisch-deutsches Wörterbuch(8), von dem auf Wunsch des britischen Staatssekretärs für Indien einige Jahre später, aber noch unter Jäschkes Leitung, eine englische Fassung(9) erarbeitet wurde, und Franckes(10) Arbeiten(11) genannt. Ebenso sammelte und publizierte man Material der einheimischen Folklore, Literatur und Geschichte. Nach der Einarbeitung in die Sprache begann die Übersetzung der Bibel, zunächst des Neuen Testaments durch Jäschke, vollendet durch Redslob(12), später nochmals revidiert unter Leitung von Heyde(13), danach des Alten Testaments, begonnen von Redslob, weitergeführt vor allem von Francke(14). Außerdem wurden natürlich auch andere christliche Schriften ins Tibetische übertragen - biblische Geschichten, Liturgien, Gesangbücher, Predigten usw.

Schon im Winter 1860/61 hatte A.W. Heyde in Kyelang eine Schule eröffnet, für die ebenfalls tibetisches Unterrichtsmaterial benötigt wurde, und so verfaßten die Missionare unter anderem Fibeln und Lesebücher(15), Lehrbücher für Mathematik(16), Geographie(17) und Geschichte(18). Erwähnt sei schließlich, daß auch die erste tibetische Zeitung - *La-dvags Ag-bar* ("Nachrichten von Ladakh") - durch Angehörige der Mission ins Leben gerufen wurde(19).

Einen Überblick über diese verschiedenen Aktivitäten geben die heute im Archiv der Brüder-Unität in Herrnhut aufbewahrten Publikationen, die gedruckt oder auf andere Weise vervielfältigt vorliegen. Nur diese Druckschriften stehen hier zur Diskussion, nicht die Diarien, Berichte usw., die sich ebenfalls im Archiv befinden. Lediglich sechs Manuskripte wurden in das folgende Verzeichnis mit aufgenommen, bei denen es sich um unmittelbare Vorarbeiten für Publikationen(20), einmal um ein Heft mit Predigten(21), einmal um einen (tibetisch-sprachigen) Brief an "Papa Heyde" handelt(22). - Neben diesen von Angehörigen der Brüdermission geschriebenen Publikationen und Aufzeichnungen werden im Archiv der Unität auch einige wenige Texte aufbewahrt, deren Verfasser in anderen evangelischen Missionen arbeiteten, mit denen die Brüder offensichtlich guten Kontakt hatten; dies betrifft die Scandinavian Alliance Tibetan Mission(23), die Baptist Mission(24), die North Indian Tract and Book Society (deren Schriften in Hindi verfaßt sind)(25), dazu kommen einige katholische Traktate, in Tatsienlu und in Hongkong gedruckt(26). Bei manchen Schriften handelt es sich um wissenschaftliche Arbeiten nicht-brüderischer

Herkunft, die als Hilfe für die eigenen linguistischen Arbeiten oder im Austausch für tibetologische Publikationen (vor allem Jäschkes oder Franckes) in die Missionsstationen gekommen sein dürften(27).

Die von den Herrnhuter Brüdern hergestellten Texte weisen mehrere Besonderheiten auf: Die ältesten christlichen Veröffentlichungen - Auszüge aus Barths Biblischer Geschichte(28), ausgewählte Stellen der Evangelien - wurden bereits im Winter 1858/59 unter Heydes Aufsicht in Simla - wohl lithographisch - gedruckt. Ebenfalls in Simla konnte Heyde 1859 eine lithographische Presse erwerben, die - in Einzelteile zerlegt - nach Kyelang gebracht und dort wieder zusammengesetzt wurde. Erst spätere Arbeiten wurden auf einer solchen Presse in Leh gedruckt (*Slel Mo-re-bi-an Mi-son-gyi par-khan*, "Druckerei der Moravian Mission in Leh"). Die meisten Publikationen der ersten vier Jahrzehnte wurden auf der Presse in Kyelang von den Missionaren selbst hergestellt. Auch die Druckvorlagen schrieben sie oft selbst, da ihre tibetischen Mitarbeiter in der Regel nur die Kursivschrift fließend schreiben konnten.(29) Papier war knapp, Geld stand dafür nicht viel bereit, und so erschienen die meisten Texte auf relativ billigem Papier. Über eine Schneidemaschine oder ein ähnliches Gerät verfügte keine der Stationen, so daß die Ränder der von den Missionsangehörigen geschnittenen und gehefteten Publikationen selten parallel übereinanderliegen. Die Drucke sind von unterschiedlicher Qualität. Manche sind noch heute einwandfrei lesbar, während bei anderen die Farbe stark verblaßt ist, vielleicht auch von Anfang an nicht so deutlich lesbar war, wenn es sich um die letzten Abzüge einer Serie handelt. Die Auflagenhöhe war ziemlich niedrig. Francke hat auf einzelnen Texten die Zahl der hergestellten Exemplare auf der Titelseite vermerkt(30) in diesen Fällen ist sie nie höher als 40. Da der größte Teil dieser Publikationen an Tibeter verteilt wurde(31) - nicht nur an die Bewohner von Ladakh, sondern auch an durchreisende Händler und Pilger, die manches bis nach Zentraltibet brachten - kamen nur relativ wenige Exemplare nach Europa, so daß jedes erhaltene Stück heute eine Rarität darstellt. Die einzigen mir bekannten Bibliotheken, außer dem Herrnhuter Unitätsarchiv, in denen sich einige dieser nicht im Typendruck edierten Veröffentlichungen befinden, sind die Bibliothek der British and Foreign Bible Society in London(32), die Bibliothek der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Halle, an die Francke verschiedene seiner Publikationen schickte, und die Universitätsbibliothek Leipzig, die vermutlich über Johannes Schubert (einen Schüler Franckes, der 1928 bei ihm promovierte) einige Materialien aus Franckes Nachlaß erhalten hat.(33)

Neben diesen lithographischen Drucken finden sich unter den Publikationen der Herrnhuter Mission auch solche, die auf andere Weise vervielfältigt sind. So gibt es im Unitätsarchiv verschiedene Stücke, die sicher hektographiert wurden; "Schapirographie"(34) nennt Francke auf dem Titelblatt einer seiner Schriften (Nr. 114) diese Vervielfältigungen. Gute hektographische Abzüge kann ein Laie nicht von einem Steindruck unterscheiden(35). Allerdings werden Veröffentlichungen dieser Art mit jedem Abzug heller und büßen an Schärfe ein, so daß manche Seiten fast nicht mehr zu lesen sind.

Erst in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts konnte von der Brüder-Unität die Gebrüder Unger'sche Offizin in Berlin veranlaßt werden, nach Jäschkes Anweisungen tibetische Drucktypen herzustellen, in welchen als eine der ersten Publikationen Jäschkes Tibetan-English Dictionary gedruckt wurde(36). Etwa zur gleichen Zeit verfügte die Scandinavian Alliance Tibetan Mission Press in Ghoom (Darjeeling) ebenfalls über tibetische Typen, und einige Arbeiten der Herrnhuter Brüder konnten hier erscheinen(37). Auch die Baptist Mission Press in Calcutta übernahm später die Edition mancher Übersetzung der Ladakher Missionare (ebenfalls im Typendruck, so Nr. 176). - Der Typendruck erlaubte höhere Auflagenzahlen - einmal ist von "500 copies" die Rede (Nr. 164), und dies dürfte vielleicht ebenso für andere Typendrucke zutreffen.

Für den Archivar des 20. Jahrhunderts besteht ein Nachteil vieler dieser Veröffentlichungen darin, daß in ihnen weder Autor noch Übersetzer, weder Druckort noch Herstellungsjahr genannt sind. Die Arbeiten der Mission geschahen zur Ehre Gottes. "Ihr König und Herr wird ihnen lohnen, was sie für ihn und sein Reich getan"(38), und wessen Hände er sich dabei bediente, war für die Brüder offensichtlich nicht unbedingt der Erwähnung wert(39). Soweit sich die Autoren feststellen ließen, stammt der überwiegende Teil der im folgenden Verzeichnis genannten Titel (etwa 60%) von Jäschke (72 Titel) und Francke (72 Titel), wobei sich Jäschke mehr der Übersetzung christlicher Schriften widmete, während Francke sich öfter mit Fragen der Sprache, Kultur und Geschichte befaßte (wobei allerdings keiner von beiden das jeweils andere Gebiet völlig außer Betracht ließ).

Soweit überhaupt ein Titelblatt vorhanden ist (auch dies wurde mitunter eingespart), findet sich darauf manchmal ein Ortsname - es ist jedoch nicht immer eindeutig, ob es sich um den Namen des Druckortes oder um den Namen der Station handelt, an welcher die Druckvorlage geschrieben wurde. In einigen Fällen helfen handschriftliche Notizen auf dem Rande des Textes weiter, die mancher der Missionare in sei-

nem Handexemplar angebracht hat und die über Hersteller und das Jahr der Übersetzung Auskunft geben. Mitunter finden sich auch Hinweise in Briefen oder Diarien, und für manche Stücke haben wir einen terminus ante quem, da Francke eine ganze Reihe von Titeln in einem 1909 publizierten Aufsatz nennt(40). Aber häufig tapen wir auch im Dunkeln.

Auf die in europäischen Publikationen übliche Nennung eines Verlages wurde in der Regel verzichtet - die meisten Schriften erschienen in der *Mo-re-bi-an Mi-son* (Moravian Mission) in Kyelang und in Leh (tibet. *Slel*) in Ladakh. Manche der christlichen Veröffentlichungen wurden auch im Auftrag der British and Foreign Bible Society(41) (tibet. *gSuñ-rab dar-du 'jug-pa'i bśes-gñen*) oder der Calcutta Auxiliary Bible Society(42) gedruckt(43), wobei allerdings aus dem Text häufig nicht hervorgeht, ob die Verlagsrechte bei dieser Gesellschaft liegen. - Auf einer Postkarte an die Bibliothek der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Halle(44) schrieb Francke auf Anfrage, daß sich ein Text ("Fuchsgeschichten", Nr. 95), der - ohne daß in ihm ein Ort oder Verlag genannt werden - auf der lithographischen Presse der Leher Mission der Brüdergemeine gedruckt wurde, "im Verlag der Missionsstation <befinde>, in Commission bei Harrassowitz"; ein anderes Schriftchen, "Die Trinklieder von Khalatse" (Nr. 116), wurde dagegen zwar mit der gleichen Presse gedruckt - aber es "befindet sich in meinem Privatverlag, in Commission bei Harrassowitz". Der Name "A.H. Francke" taucht in keiner der beiden Publikationen auf. Die Dinge liegen also zum Teil etwas verworren. Ohne diese zufällig erhaltene Notiz Franckes wüßten wir über die verlagsrechtlichen Verhältnisse dieser zwei genannten Texte ebensowenig wie über viele andere.

Die tibetischsprachigen und die tibetische Sprache betreffenden Schriften, die sich heute im Archiv der Brüder-Unität in Herrnhut befinden, sollen im folgenden Verzeichnis einzeln aufgeführt werden(45). Dieses wurde mit Hilfe von Mitarbeitern des Archivs der Brüder-Unität in Herrnhut zusammengestellt. Besonders danken möchte ich Frau Inge Baldauf, der Leiterin des Archivs, für ihre ständige Hilfsbereitschaft und zahlreiche Hinweise, Herrn Godolef Grafe für die mühevollen bibliothekarischen Unterstützung und ihm sowie Frau Böttner für nicht immer leichte Korrekturarbeiten.

Anmerkungen

Die Verweisungen innerhalb der Anmerkungen (= Nr. 1 usf.) beziehen sich auf das Literaturverzeichnis, in dem die Titel numerisch aufgeführt werden.

- 1) Heute zum Unionsstaat Himachal Pradesh gehörig.
- 2) Der Name des Missionars F.A. Redslob erscheint in einer Bibliographie A.H. Franckes (Die Mitarbeit der Brüdermission bei der Erforschung Zentral-Asiens". Herrnhut 1909; = Nr. 1) einmal mit dem abgekürzten Vornamen F. (= Friedrich), ein andermal (S. 28) mit Th. Ein mit Th. beginnender Vorname taucht jedoch in den Karteien des Archivs bei dem Familiennamen Redslob nirgends auf.
- 3) In Kaschmir gelegen (heute im Unionsstaat Jammu und Kashmir).
- 4) Genannt werden im folgenden Verzeichnis A. Theodora Francke, E. Ribbach und Maria Heyde.
- 5) Das folgende Verzeichnis enthält die tibetischen Namen *Sa-mu-el 'Byor-Idan* (Samuel Dscholdan ~ Joldan), *Ga Phun-tshogs* (Puntsog), *bZod-pa* (Sodpa ~ Zodpa).
- 6) Nähers über ihn bei Bechler, Theodor: Heinrich August Jäschke - der geniale Sprachforscher der Mission der Brüdergemeine unter den Tibetern im westlichen Himalaya. Eine Studie. Herrnhut 1930 (mit Bibliographie).
- 7) A Short Practical Grammar of the Tibetan Language with Special Reference to the Spoken Dialects. Kyelang, Lahoul, 1865 (56 S., Lithogr.); 2. Auflage London 1883 (= Nr. 11), 3. Auflage Berlin - Leipzig 1929 (= Nr. 12).
- 8) Handwörterbuch der tibetischen Sprache. Gnadau 1871 (autogr.; = Nr. 4); bereits zuvor hatte er ein "Romanized Tibetan and English Dictionary" (Kyelang 1866, Lithogr.; = Nr. 5) fertiggestellt.
- 9) A Tibetan-English Dictionary. London 1881 (gedruckt bei Gebr. Unger, Berlin; = Nr. 6); Reprints: 1934, 1949, 1977.
- 10) Vgl. zu ihm Vogel, J.Ph.: Dr. A.H. Francke's Researches in Indian Tibet, in: Journal of the Punjab Historical Society, 1912, I, 1; Bechler, <Th>: Dr. phil. A.H. Francke. Missionar der Brüdergemeine, Professor des Tibetischen an der Universität Berlin, in: Die evangelischen Missionen, 37. Jg., Berlin 1931, 5. Heft, S. 81-91.
- 11) So seine Publikationen zu den bis dahin völlig unbekanntem tibetischen Dialekten Bunan, Tinan (= Rangloi) und Man-chati (= Patni), vgl. die Nrr. 22 und 26.

- 12) Gedruckt 1901-03 in Ghoom, Darjeeling, bei der Scandinavian Alliance Tibetan Mission Press im Auftrage der Calcutta Auxiliary Bible Society (= Nr. 133).
- 13) Von der British and Foreign Bible Society 1913 in Schanghai gedruckt (= Nr. 134).
- 14) Der Druck erfolgte erst, im Rahmen der gesamten Bibel, 1948 in Lahore (= Nr. 118); dies ist der jüngste Text innerhalb dieser Archivabteilung.
- 15) Nrr. 37-49.
- 16) Nr. 243 (von A.W. Heyde); vgl. auch Heydes Astronomie (Nr. 251).
- 17) Nrr. 252-255 (von H.A. Jäschke).
- 18) Nr. 245 ("History of India" von A.H. Francke), Nr. 246 (Kirchengeschichte von H.A. Jäschke), Nr. 250 (Zeittafel von Heyde).
- 19) Erschien ab 1904 als Monatsblatt (4-seitig), gedruckt auf der lithographischen Presse in Leh (Nr. 242).
- 20) Nrr. 130, 146, 154, 158, 182, 252,
- 21) Nr. 214.
- 22) Nr. 256. - Handschriftlich liegen außerdem einige Blätter mit Aufzeichnungen zum Alphabet, zur Grammatik und zur Lexik der tibetischen Schriftsprache vor, die vermutlich um 1800 in Sarepta geschrieben wurden (Nr. 31).
- 23) Nrr. 34, 36, 175, 186, 208, 226, 230.
- 24) Nrr. 35, 227.
- 25) Nrr. 172, 209-213 (alle bei der Allahabad Mission Press gedruckt); ein einzelner Text (NT) liegt in Urdu vor (Nr. 173).
- 26) Hongkong: Nr. 192; Tatsienlu (heute Kangding): Nrr. 204f, 218-221.
- 27) Nrr. 2, 9f, 13f, 53f, 69, 81, 91f, 107, 132.
- 28) Nr. 174.
- 29) Dadurch erklärt sich, daß relativ viele der im Archiv vorhandenen Texte in Kursivschrift geschrieben sind; in Tibet werden die Holzblockdrucke üblicherweise in der Kapital-schrift publiziert.
- 30) Nrr. 55f, 114.
- 31) Dies betrifft natürlich nur die christliche Literatur, nicht die Schriften zur Linguistik, Geschichte und Kultur.
- 32) Siehe Darlow, T.A., und H.F. Moule: Historical Catalogue of the printed Editions of the Holy Scripture in the Library of the British and Foreign Bible Society, London 1903-11, Vol. II, Part. IV, pp. 1601-1606 (= Nr. 3).
- 33) UB Leipzig, Nachlaß (Signatur) 255.
- 34) Nach A. Schapiro (Berlin), 1844-1925.
- 35) Daher ist es möglich, daß manche der im folgenden Ver-

- zeichnis als "Lithogr." gekennzeichneten Stücke auf andere Weise vervielfältigt wurden.
- 36) Siehe oben Anm. 9; andere bei Gebr. Unger gedruckte Texte: Nrr. 119f, 138, 144, 149f, 162.
 - 37) Nrr. 108, 179, 245; zur Zusammenarbeit zwischen Herrnhuter und skandinavischen Missionaren siehe auch Nrr. 133f und 139.
 - 38) So A.H. Francke, Die Mitarbeit ... (siehe Anm. 2) S. 22.
 - 39) Es war also ähnlich wie bei religiösen Kunstwerken im mittelalterlichen Europa oder etwa bei der religiösen Malerei des Gastlandes Tibet.
 - 40) Francke, Die Mitarbeit ... (siehe Anm. 2), S. 25-31.
 - 41) Nrr. 125, 129; Zweigstelle Calcutta: 131, 164; Zweigstelle Schanghai: 134; Zweigstelle Lahore: Nr. 118; Druck bei Gustav Winter, Herrnhut: 126, 167, 169, 171; Druck bei Gebr. Unger: 119, 138, 144, 150, 162. - Bei Winter wurde auch das Gesangbuch Nr. 232 gedruckt.
 - 42) Nrr. 133, 139, 141 (alle drei bei der Scandinavian Alliance Tibetan Mission Press gedruckt).
 - 43) Ein einzelner Text Jäschkes (Nr. 160) wurde bei R. und A. Zacharias in Neustadt-Magdeburg gedruckt, ein Text Franckes (Nr. 128) in Bombay (ohne nähere Angaben).
 - 44) Postkarte vom 18. März 1904 (Eingangsstempel Halle 15.4.04), mit 4 Texten zusammengeheftet unter der Signatur Ff 1650 der Bibliothek der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.
 - 45) Alle im folgenden Verzeichnis genannten Titel stehen im Unitätsarchiv Herrnhut in der Bibliotheksabteilung NB. VII. R.3 und tragen innerhalb dieser Rubrik die im am Schluß der Titelaufnahmen zitierten Signaturen >1:Tibet< bis >216:Tibet<.

2 . V E R Z E I C H N I S

der tibetisch-sprachigen und die tibetische Sprache
betreffenden Literatur im Archiv der
Evangelischen Brüder-Unität Herrnhut

		Nummer
I	Bibliographische Übersichten	1- 3
II	Linguistik	4- 54
III	Archäologie	55- 65
IV	Geschichte und Kultur	66-117
V	Biblia: Bibeln, Bibelteile und biblische Geschichten	118-181
VI	Weitere Literatur zum christlichen Glauben	182-223
VII	Christliche Hymnologie	224-241
VIII	Sonstige Schriften der Brüdergemeinde	242-257

Jeweils am Schluß wird die Bibliotheks-Signatur des
aufgeführten Titels genannt: >1: Tibet< bis >216: Tibet<.

I B i b l i o g r a p h i s c h e Ü b e r s i c h t e n

- 1 Francke, August Hermann: Die Mitarbeit der Brüdermission bei der Erforschung Zentral-Asiens. Vortrag, gehalten in Herrnhut den 22. Januar 1909. - Herrnhut: Missionsbuchhandlung, 1909. - 31 S. (Hefte zur Missionskunde Nr. 4). (Im folgenden zitiert als "Francke-Bibliogr.") - 1: Tibet
- 2 Das, Sarat Chandra: A Catalogue of Tibetan Block-Prints and Manuscripts brought from Tibet / by Cri Sarat Chandra Das in 1879 and 1882. - (Wangdan: Lama Phuntshog, May 1886). - 23 S. - 2: Tibet
- 3 Darlow, T.A., und Moule, H.F.: Historical Catalogue of the Printed Editions of the Holy Scripture in the Library of the British and Foreign Bible Society. / Compiled by T.A. Darlow and H.F. Moule. - London: The Bible House, 1903-1911. - Vol. II, Part IV, pp. 1601-1606, enthaltend die Bibelübersetzungen in tibetischer Sprache, mit hs. Ergänzungen auf Grund der in brüderischen Bibliotheken befindlichen Exemplare. - 3: Tibet

I I L i n g u i s t i k

- 4 Jäschke, Heinrich August: Handwörterbuch der Tibetischen Sprache / von H.A. Jäschke. - Gnadau: Unitätsbuchhandlung, 1871. - 4° - a) 6, XX, 671 S.; b) 6, XX, 632 S. (ohne Ergänzungen und Berichtigungen); c) 6, XX, 632 S. (S. 1-632, unvollständig); d) verschiedene einzelne Druckbogen (aus dem Besitz von Br. Heyde). - 4a-d: Tibet
- 5 Jäschke, Heinrich August: Romanized Tibetan and English Dictionary. / By H.A. Jäschke. - Kyelang in British Lahoul, 1866. - 158 S. (durchschossen); 4° - Lithogr. - 5: Tibet
- 6 Jäschke, Heinrich August: A Tibetan-English Dictionary with special Reference to the Prevailing Dialects, to which is added an English-Tibetan Vocabulary. / By H.A. Jäschke. - Prepared and published at the Charge of the Secretary of State for India in Council. - London (gedruckt bei Gebr. Unger, Berlin) 1881. - XXII, 671 S.; 4° (1 Expl. ohne die S. III-XXI). - 6a: Tibet
- 7 Jäschke, Heinrich August: <A Tibetan-English Dictionary ...>. - Probedruck der Ausgabe 1881, von vor 1880, ohne Titelblatt. - 608 S.; 4° - 6b: Tibet
- 8 Jäschke, Heinrich August: <A Tibetan-English Dictionary ...>. - Erste Druckbogen des endgültigen Druckes. 1880. - 6c: Tibet
- 9 Das, Sarat Chandra: A Tibetan-English Dictionary with Sanskrit Synonyms / by Rai Sarat Chandra Das, Bahadur, C.I.E., Revised and Edited under the Orders of the Government of Bengal by Graham Sandberg, B.A., and A. William Heyde, one of the Revisors of the Tibetan New Testament, Moravian Missionary on the Tibetan Frontier. - Calcutta: Published by the Bengal Secretariat Book Depôt, 1902. - XXXIV, 1353 S.; 4° - 7: Tibet
- 10 Ramsay, Captain Henry Lushington: Western Tibet. A Practical Dictionary of the Language and Customs of the Districts Included in the Ladák Wazarat / by Captain H. Ramsay. - Lahore: W. Ball & Co., 1890. - 190 S. - 8: Tibet
- 11 Jäschke, Heinrich August: Tibetan Grammar / by H.A. Jäschke. - 2. Ed., Prepared by H. Wenzel. - London: Trübner & Co., 1883. - VIII, 104, 24 S. - Trübner's Collection of Simplified Grammars of the Principal Asiatic and European Languages, VII. - 9a: Tibet (1 Exempl. mit 80 S. Anhang)
- 12 Jäschke, Heinrich August: Tibetan Grammar. - 3. Auflage. - / Addenda by A.H. Francke, Assisted by W. Simon. -

- Berlin und Leipzig: Walter de Gruyter & Co., 1929. - VI, 161 S. - 9b: Tibet
- 13 Das, Sarat Chandra: *Si-tu'i Sum-rtags* <Tibetische Grammatik des Si-tu>. - Aus: Das, Sarat Chandra, *An Introduction to the Grammar of the Tibetan Language*. - Darjeeling, 1915, S. 1-138 und 1-6 (Ergänzungen des Lama Sesrab rgya-mtsho). - 10a: Tibet
 - 14 Sandberg, Graham: *Manual of the Sikkim Bhutia Language or Dénjong ké* / by Graham Sandberg. - Second and Enlarged Edition. - Westminster: Archibald Constable & Co., Publishers to the India Office, 1895. - 144 S. - 10b: Tibet
 - 15 Francke, August Hermann: *Sketch of Ladakhi Grammar* / in Cooperation with other Moravian Missionaries compiled by A.H. Francke. - <Published as Extra No. 2 to the JASB, Vol. LXX, Part. I, 1901.> - 63 S. - 11: Tibet
 - 16 Francke, August Hermann: *Kleine Beiträge zur Phonetik und Grammatik des Tibetischen*. - Aus: ZDMG Bd. LVII, 1903, S. 285-298. - 12: Tibet
 - 17 Jäschke, Heinrich August: *Note on the Pronunciation of the Tibetan Language*. - Aus: JASB Vol. XXXIV, 1865, pp. 91-100 (paginiert 1-10). - 10 S. - 13: Tibet
 - 18 Jäschke, Heinrich August: *Über das Tibetanische Lautsystem. / Briefliche Mittheilung des Missionars Hrn. Jäschke an Hrn. Lepsius*. - Aus: Monatsbericht der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Gesamtsitzung vom 12. Januar 1860, S. 257-279. - 14: Tibet
 - 19 Jäschke, Heinrich August: *(Bemerkungen des Missionars Hrn. H.A. Jäschke über die östliche Aussprache des Tibetischen im Vergleich zu der frühen behandelten westlichen. / Vorgelegt von Hrn. Lepsius)*. - Aus: Monatsbericht der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 3. Aug. 1865, Gesamtsitzung der Akademie, S. 441-454. - 15: Tibet
 - 20 Jäschke, Heinrich August: *Über die Phonetik der Tibetischen Sprache. Nachtrag. / (vorgelegt am 1. Nov. 1866 von Hrn. Lepsius.)* - Aus: Monatsbericht der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1. Nov. 1865, S. 148-182. - 16: Tibet
 - 21 Francke, August Hermann: *Das tibetische Pronominalsystem*. - Aus: ZDMG Bd. LXI, 1907, S. 439-440. - 17: Tibet
 - 22 Francke, August Hermann: *Tabellen der Pronomina und Verba in den 3 Sprachen Lahouls: Bunan, Manhad und Tinnan*. - Aus: ZDMG Bd. LXIII, 1909, S. 65-97. - 18: Tibet
 - 23 Francke, August Hermann: *Ein Siegel in tibeto-mongolischer Sprache*. - Aus: ZDMG Bd. LXIII, 1909, S. 100-101. - 18: Tibet

- scher Schrift von Bhutan. - Aus: ZDMG Bd. LXIV, 1910, S. 553-554. - 19: Tibet
- 24 Francke, August Hermann: Note on the Dalai Lama's Seal and the Tibeto-Mongolian Characters. - Aus: JRAS, October 1910, S. 1205-1214. - 20: Tibet
- 25 Francke, August Hermann: Die Respektsprache im Ladaker tibetischen Dialekt. - Aus: ZDMG Bd. LII, 1898, S. 275-281. - 21: Tibet
- 26 Francke, August Hermann: A Language Map of West Tibet with Notes. - Aus: JASB Vol. LXXIII, Part I, No. 4, 1904, S. 362-367 (mit 1 Taf.). - 22: Tibet
- 27 <Tibetische Sprachlehre.> *Thab tshañ gi yig rgyug dañ po* (bis: *drug pa*), Series of the Kitchen No. 1 (bis No. 6). - O.O.u.J. - 12 S. (nicht paginiert). - Typendruck. - 25: Tibet
- 28 Jäschke, Heinrich August: An Introduction to the Hindi and Urdu Language for Tibetans. / By H.A. Jaeschke. - Kyè-lang in British Lahoul, 1867. - 56 S. - Querformat, Lithogr. - Anfang des Textes: *Bod hin dī ur dū skad gsum gyi tshig gi brda sbyor* ("Wörterverzeichnis Tibetisch-Hindi-Urdu", = 1. Lektion). - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 8. - 26a: Tibet
- 29 Jäschke, Heinrich August: An Introduction of the Hindi and Urdu Language for Tibetans / By H.A. Jaeschke. - Third Edition. - Leh in State Ladak: Druckerei der Mähri-schen Mission (*Stel Mo re bi an mi son gyi par khañ*), 1904 - 64 S. - Lithogr. - 26b: Tibet
- 30 Shawe, F. Becker: On the Relationship between Tibetan Orthography and the Original Pronunciation of the Language. - Aus: JASB Vol. LXIII, Part I, No. 1, 1894, p. 4-19. - 27: Tibet
- 31 <Tibetisches Alphabet.> Lose Blätter, hs., um 1800, aus Sarepta (im Papier Wasserzeichen mit kyrill. Lettern). - Ausführl. Angaben zur tibet. Druck- und Kursivschrift; einzelne Textbeispiele (Vaterunser, 10 Gebote). - 28: Tibet
- 32 Francke, August Hermann: The Similarity of the Tibetan to the Kashgar-Brahmi Alphabet. - Aus: Memoirs of the Asiatic Society of Bengal, Vol. I, No. 3, Calcutta: Asiatic Society, 1905, pp. 43-45 (mit 5 Taf.); 4° - 29a: Tibet
- 33 Francke, August Hermann: The Tibetan Alphabet. - Aus: El Vol. XI, No. 25 <1911/12>, pp. 266-272 (mit 7 Taf.); 4° - 29b: Tibet
- 34 Amundsen, Edward: Primer of Standard Tibetan / by Edward Amundsen. - Part II und III. - Ghoom, Darjeeling: British & Foreign Bible Society, printed at the ScandKina-

- vian> All<iance> Tibetan Mission Press, o.J. - S. 47-93 und 94-180. - Dabei liegt 1 Blatt (4 Seiten, unpaginiert) von Part IV, enthaltend einen Abschnitt "How to use the Tibetan dictionary" und die Erzählung *sGyu ma mkhan gyi lo rgyus* ("History of a Juggler", tibet. Text und engl. Übersetzung, unvollständig, mit zahlreichen hs. Korrekturen). - Part II liegt 2mal vor. - 30a-b: Tibet
- 35 Gya-tsho, Lama Urgyan (*Bla ma U rgyan rGya mtsho*): Tibetan Primer, No. III / By Lama Urgyan Gya-tsho. - Calcutta: Baptist Mission Press, 1892. - Published by Order of the Director of Public Instruction Bengal. - 36 S. - 33: Tibet
- 36 Macdonald, David: Tibetan First Reading Book. (*Bod yig gi ka dpe dan po dan byis pa dag yig*). / By David Macdonald. - Ghoom, Darjeeling: Printed at the Scand<inavian> All<iance> Mission Press, 1902. - 36 S. (mit 3 Ill.). - 34a-b: Tibet
- 37 Jäschke, Heinrich August: <Fibel, tibet. Druckschrift>. - Kyelang, o.J. - 36 S.; quer-8° - Lithogr. (mit zahlreichen hs. Ergänzungen). - 32: Tibet
- 38 Jäschke, Heinrich August: *Bod chos skad kyi klog thabs bslab bya'i dpe cha* <"Buch für das Lesen-lernen der tibet. Schriftsprache">. - <Kyelang>, o.J. - 36 S. Kursivschrift (28 Lektionen). - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 29. - 35: Tibet
- 39 Gleicher Autor und Titel wie 35: Tibet. - <Kyelang>, o. J. - 47 S. Druckschrift. - Lithogr. - Gleicher Text wie 35: Tibet. - Francke-Bibliogr. S. 29, unter B V, Nr. 3. - 36: Tibet
- 40 Gleicher Autor und Titel wie 35: Tibet. - <Kyelang>, o.J. - 48 S. Druckschrift (28 Lektionen). - Lithogr. - Gleicher Text wie 35: Tibet. - 37: Tibet
- 41 Gleicher Autor und Titel wie 35: Tibet. - O.O.u.J. - 24 S. Druckschrift; Hochformat (29 Lektionen). - Lithogr. - 38: Tibet
- 42 Jäschke, Heinrich August: *Bod ka kha yi dpe* <Fibel, tibet. Druckschrift>. - <Leh: Missionsdruckerei>, 1906. - 16 S.; kl. 8° - 39: Tibet
- 43 Gleicher Autor und Titel wie 39: Tibet. - *Slel: Mi son gyi par khañ* (Leh: Missionsdruckerei), 1910. - 16 S.; kl. 8° - Text weitgehend identisch mit 39: Tibet. - 40: Tibet
- 44 Jäschke, Heinrich August: *Ka kha'i dpe* <Fibel, tibet. Kursivschrift>. - <Kyelang>, o.J. - 22 S. - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 29 Nr. 2. - 41a: Tibet
- 45 Gleicher Titel und Autor wie 41a: Tibet. - <Kyelang>, o.J.

- 24 S. - Lithogr. - Kursivschrift, aber anderer Text als 41a: Tibet. - 41b: Tibet
- 46 Jäschke, Heinrich August: *Ka kha yi dpe* <Fibel, tibet. Druckschrift>. - <Kyelang>, o.J. - 36 S., mit Abb. auf dem S. 1-8. - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 1. - 42a: Tibet
- 47 *Ka kha yi dpe* <Fibel, tibet. Druckschrift>. - <Kyelang>, o.J. - 19 S. - Lithogr. - Anderer Text als 42a: Tibet. - 42b: Tibet
- 48 *Bod ka kha yi dpe cha* <Fibel, tibet. Kursivschrift>. - Leh: Missionsdruckerei, 1906. - 21 S. - Lithogr. - 43: Tibet
- 49 Dasselbe wie 43: Tibet, ebenfalls 1906, aber andere Ausgabe (abweichender Text auf S. 21). - 44: Tibet
- 50 Dscholdan, Schamuel (tibet. 'Byor-Idan): *Yig skur gyi dpe cha* <Briefsteller>. - <Leh, 1871> - 36 S. - Lithogr., tibet. Kursivschrift. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 7. - 45: Tibet
- 51 Gleicher Titel wie 45: Tibet. - Ladakh: Druckerei der Mährischen Mission (*La dvags Mo re bi an mi son par khañ*), 1909. - 36 S. - Lithogr., tibet. Kursivschrift. - 46: Tibet
- 52 Jäschke, Heinrich August: *Añ re zi skad bslab bya'i dmigs bu* <"Anweisung zum Englisch-lernen für Tibeter">. - <Leh>, 1903. - 28 S. - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 9. - 47: Tibet
- 53 New Series of Urdu Hand-Writing. Exercises: Fourth Stage. For the Fourth Class of Primary Schools. - Lahore: Printed and published for Rai Sahib M. Gulab Singh & Sons, 1908. - 30 S.; quer-8° - 48: Tibet
- 54 Das, Sarat Chandra: *Yig kur nam shag* <*Yig bskur rnam bžag*>. Being a Collection of Letters, Both Official and Private, and illustrating the Different Forms of Correspondence Used in Tibet. / Edited by Sarat Chandra Das. - Bengal <Calcutta>: The Bengal Secretariat Press, 1901. - III, II, XII, 88 S. - 24: Tibet

I I I A r c h ä o l o g i e

- 55 Francke, August Hermann: First Collection of Tibetan Historical Inscriptions on Rock and Stone from West Tibet. Erste Sammlung historischer Inschriften auf Felsen und Steinen in West Tibet. - <Kyelang>, 1906. - 30 S., hs. vervielfältigt, Auflage 40 Stck. - Titel engl. und deutsch, Text tibetisch mit deutschen Überschriften. - Francke-Bibliogr. S. 28, Nr. 19. - 50a: Tibet

- 56 Francke, August Hermann: Second Collection of Tibetan Historical Inscriptions on Rock and Stone from Western Tibet. Zweite Sammlung tibetischer historischer Inschriften auf Felsen und Steinen in West Tibet. - <Kyelang>, 1907. - 32 S., hs. vervielfältigt, Auflage 40 Stck. - Titel englisch und deutsch, Text tibetisch mit deutschen Überschriften. - Francke-Bibliogr. S. 28, Nr. 19. - 50b: Tibet
- 57 Francke, August Hermann: Notes on Rock-Carvings from Lower Ladakh. - Aus: IA Vol. XXXI, Bombay 1902, pp. 398-401 (mit 4 Taf.); 4° - (= Erste Sammlung von Felszeichnungen aus Unter-Ladakh). - Beigeheftet: Dritte Sammlung von Felszeichnungen aus Unter-Ladakh. - 51: Tibet
- 58 Francke, August Hermann: Some More Rock-Carvings from Lower Ladakh. - Aus: IA Vol. XXXII, Bombay 1903, pp. 361-363 (mit 6 Taf.); 4° (= Zweite Sammlung von Felszeichnungen aus Unter-Ladakh). - 52: Tibet
- 59 Francke, August Hermann: Dritte Sammlung von Felszeichnungen aus Unter-Ladakh. - <Leh, 1902> - 10 S. (S. 1-5 Tafeln); 4° - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 27, Nr. 8. - 53a: Tibet
- 60 Francke, August Hermann: Notes on a Collection of Stone-Implements from Ladakh. - Aus: IA Vol. XXXII, Bombay 1903, pp. 389-390 (+ 2 Tafeln); 4° - 53b: Tibet
- 61 Francke, August Hermann: The Rock Inscriptions at Mulbe. - Aus: IA Vol. XXXV, Bombay 1906, pp. 72-81 (+ 2 Tafeln); 4° - 53c: Tibet
- 62 Francke, August Hermann: Felseninschriften in Ladakh. - Aus: SBAW 1925, XXXI, S. 366-370 (+ 1 Tafel); 4° - 54a: Tibet
- 63 Francke, August Hermann: Kleine archäologische Erträge einer Missionsreise nach Zangskar in Westtibet. - Aus: ZDMG Bd. LX, 1906, S. 645-662 (mit Nachtrag). - 54b: Tibet
- 64 Francke, August Hermann: Archaeological Notes on Balumkhar in Western Tibet. <Introduction by Jane E. Duncan> - Aus: IA Vol. XXXIV, 1905, pp. 203-210 (+ 9 Tafeln); 4° - 55a: Tibet
- 65 Francke, August Hermann: Archaeology in Western Tibet. - Bombay (1907). - 27 S. + 1 S., 5 Taf. + 2 Taf.; 4° - Aus: IA Vol. XXXV, Bombay 1906, pp. 237-241, 325-333, und Vol. XXXVI, Bombay 1907, pp. 85-98 + Supplement p. 148, mit Illustrationen. - Francke-Bibliogr. S. 28, Nr. 17. - 55b: Tibet

IV Geschichte und Kultur

- 66 Barnett, L.D., und A.H. Francke: Tibetan Manuscripts and Sgraffiti, Discovered by M.A. Stein at Endere / Edited by L.D. Barnett and A.H. Francke. - Aus: Stein, M.A.: Ancient Khotan. Detailed Report of Archaeological Explorations in Chinese Turkestan, 2 Vols., London, 1907, Appendix B, pp. 548-569; 4° - 56: Tibet
- 67 Francke, August Hermann: Notes on Sir Aurel Stein's Collection of Tibetan Documents from Chinese Turkestan. - Aus: Stein, M.A.: Serindia, Vol. III, Oxford, 1921, Appendix G, pp. 1460-1466; 4° - 57a: Tibet
- 68 Dasselbe wie 57a: Tibet. - Aus: JASB, January 1914, pp. 37-59. - 57b: Tibet
- 69 Müller, Friedrich Wilhelm Karl: Eine soghdische Inschrift in Ladakh. / Von F.W.K. Müller (nicht brüderisch). - Aus: SBAW 1925, XXXI, S. 371f. (+ 1 Taf.). - 57c: Tibet
- 70 Francke, August Hermann: Ladvags rGyalrabs. The Chronicles of Ladakh, according to Schlagintweit's MS. / Translated by A.H. Francke. - Aus: JPASB, NS Vol. VI, No. 8, 1910, pp. 393-423. - 58a: Tibet
- 71 Francke, August Hermann: The Kingdom of gNya khri btsanpo, the First King of Tibet. - Aus: JPASB NS Vol. VI, No. 3, 1910, pp. 93-99. - 58b: Tibet
- 72 Francke, August Hermann: Tibetan Inscription on the Stone Monument in Front of the Ta-Chao-Ssu-Temple in Lhasa, 822 A.D. - Aus: EI Vol. X, 1909, pp. 89-93. - 58c: Tibet
- 73 Francke, August Hermann: List of Ministers' Names Found in the Tibetan Inscription in Front of the Ta-Chao-Ssu-Temple (Jo-Khang) in Lhasa, 822 A.D. - Aus: EI Vol. XI, No. 26, 1911/12, pp. 272-275; 4° - 58d: Tibet. - Angebunden an: Francke, A.H.: The Tibetan Alphabet (29b: Tibet, = Nr. 33)
- 74 Francke, August Hermann: Die Geschichte des Dogra-Krieges. Nach dem Manuskript C des Ladvags rgyalrabs. - Aus: ZDMG Bd. LXIV, 1910, S. 537-552. - 59a: Tibet
- 75 Francke, August Hermann (Hrsg.): *Kha la tse pa Mai Tshe bstan gyis bśad pa'i Thā dmag gi lo rgyus* <Geschichte des Dogra-Krieges / von Tshe-bstan aus Kha-la-tse erzählt> / hrsg. v. A.H. Francke. - <Leh>, 1903. - 16 S. - Lithogr. - 59b: Tibet
- 76 Francke, Anna Theodora: SŊgonmai ladvags rgyalpoi lo rgyus, dang Singpai dmaggi lorgyus. / Deutsche Übersetzung von A. Theodora Francke. - <Leh, 1903 (?)> - 21 S.

- Lithogr. (Dt. Schreibschrift). - Dt. Übersetzung des vorigen. - Francke-Bibliogr. S. 26, Nr. 10. - 59c: Tibet
- 77 Marx, Karl (Missionar in Leh): *Tha dmag gi lo rgyus* <Geschichte des Dogra-Krieges>. - Leh, o.J. - 20 S. - Lithogr., tibet. Kursivschrift. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 21 <"Geschichte der Eroberung Ladakhs durch die Dogras">. - 59d: Tibet
- 78 Marx, Karl (Missionar in Leh): Three Documents relating to the History of Ladakh: Tibetan Text, Translation and Notes. / By the Late Karl Marx, Moravian Missionary at Leh, Ladakh. - Aus: JASB Vol. LX, Part I, No. 3, 1891, pp. 97-135. - 74b: Tibet
- 79 Gleicher Autor und Titel wie 74b: Tibet (Fortsetzung des vorigen). Introductory Remark / by the Rev. Dr. Gustav Dalman of Leipzig, Germany. - Aus: JASB Vol. LXIII, Part I, No. 2, 1894, pp. 94-107. - 74c: Tibet
- 80 Francke, August Hermann: Drei weitere Blätter des tibetischen Losbuches von Turfan. - Aus: SBAW 1928, (VIII), S. 110-118. - 60: Tibet
- 81 Laufer, Berthold: Milaraspa. Tibetische Texte in Auswahl / übertragen von Berthold Laufer. - Hagen i.W. und Darmstadt: Folkwang-Verlag, 1922. - 78 S., 15 Taf.; 4° (Schriften-Reihe Kulturen der Erde. Material zur Kultur- und Kunstgeschichte aller Völker. Abt. Textwerke. Tibet I). - 61a: Tibet
- 82 Jäschke, Heinrich August: Probe aus dem tibetischen Legendenbuche: die hundert tausend Gesänge des Milaraspa, / mitgetheilt von H.A. Jäschke. - Aus: ZDMG Bd. XXIII, 1869, S. 543-558 (mit 2 lithogr. Taf.). - 61b: Tibet
- 83 Weber, Julius: Das buddhistische Sûtra der "Acht Erscheinungen". Tibetischer Text mit Übersetzung / von Julius Weber. Hrsg. von Georg Huth. - Aus: ZDMG Bd. XLV, 1891, S. 577-591. - 62: Tibet
- 84 Francke, August Hermann: The Meaning of the "Om-manipadme-hum" Formula. - Aus: JRAS, July 1915, pp. 397-404. - 64: Tibet
- 85 Francke, August Hermann: The Dards at Khalatse in Western Tibet. - Aus: JASB Vol. I, No. 19, Calcutta 1906, pp. 413f. (mit 3 Taf.). - 65: Tibet
- 86 Francke, August Hermann: A Lower Ladakhi Version of the Kesar-Saga. Tibetan Text, Abstract of Contents, Notes and Vocabulary of the New Words and Phrases. / By A.H. Francke. Fasc. I-IV. - Calcutta: Asiatic Society of Bengal, 1905-1909. (Bibliotheca Indica, A Collection of Oriental Works, Published by the Asiatic Society of Ben-

- gal, NS No. 1134, 1150, 1164, 1218). S. I-II, 1-96; 97-192; 193-288; 289-321. - 66a-d: Tibet
- 87 Francke, August Hermann: The Paladins of the Kesar Saga. A Collection of Sagas from Lower Ladakh. Tales No. I-V. - Aus: JPASB, NS Vol. II, No. 10, 1906, pp. 467-490; Vol. III, No. 2, 1907, pp. 67-77; Vol. III, No. 5, 1907, pp. 261-388. - 67a+b: Tibet
- 88 Francke, August Hermann: Der Frühlings- und Wintermythus der Kesarsage. Beiträge zur Kenntnis der vorbuddhistischen Religion Tibets und Ladakhs / von A.H. Francke. - Helsingfors: Soci t  Finno-Ougrienne, 1900-1902. (Suomalais-ugrilaisen Seuran toimituksia XV - M moires de la Soci t  Finno-Ougrienne XV, 1 & 2). - VIII, 34, 31 S.; VII, 77 S. - Einzeltitel der beiden Teile: 1. Der Fr hlingsmythus der Kesarsage. Ein Beitrag zur Kenntnis der vorbuddhistischen Religion Tibets; 2. Der Wintermythus der Kesarsage. Ein Beitrag zur Kenntnis der vorbuddhistischen Religion Tibets. - 68a/b: Tibet
- 89 Francke, August Hermann: The Spring Myth of the Kesar-Saga. - Aus: IA, Vol. XXXI, 1902, pp. 1-30; 4^o -  bersetzung des 1. Teils des vorigen. - 69a: Tibet
- 90 Francke, August Hermann: Lad ker mythologische Volkssagen. - Aus: Globus. III. Zeitschr. f. L nder- und V lkerkunde. Bd. LXXVI, Nr. 20, 1899, S. 313-315; 4^o - 69b: Tibet
- 91 Das, Sarat Chandra: Appendix to Pag-sam thi- in < rT gs brjod dPag bsam 'khri  in > / Now First Edited by Sarat Chandra Das. - Calcutta: Asiatic Society, 1894. (Bibliotheca Indica, A Collection of Oriental Works, Published by the Asiatic Society of Bengal, New Series No. 845, pp. 299-386). - 70: Tibet
- 92 Das, Sarat Chandra (Hrsg.): Journal of the Buddhist Text and Anthropological Society / Edited by Sarat Chandra Das. - Calcutta: Buddhist Text Society, 1898 (Vol. VI, Part I, II und IV), 1900 (Vol. VII, Part I), 1901 (Vol. VII, Part II). - 71: Tibet
- 93 Francke, August Hermann: Kschemendra. Ekasringa Prinz Einhorn. Aus dem Sanskrit des 65. Gesanges der Avad na Kalpalat  des Kashmir-Dichters Kschemendra /  bersetzt von Hermann Francke. - Leipzig: Otto Harrassowitz, 1901. - 19 S. - 72: Tibet
- 94 Francke, August Hermann: Wa-tsei-sgrun s. Fuchsgeschichten / erz hlt von Dkon-mchog-bkra-shis, aus Kha-la-tse. - Hrsg. u.  bersetzt von August Hermann Francke. - Aus: AM Vol. II, 1925, S. 408-431. - Text und  bersetzung, anschlieend ein Brief Frau E. Ribbachs  ber Fuchsgeschichten

- ten. - Verbesserte Ausgabe der 2 folgenden Nrr. - 73a: Tibet
- 95 Francke, August Hermann (Hrsg.): *Kha la tse pa rGya mtsho pa dKon mchog bkra śis kyis bśad pa'i Wa tse'i sgruñs* <Fuchsgeschichten / erzählt von rGya-mtsho-pa dKon-mchog-bkra-śis aus Khalatse>. - <Leh, 1903> - 16 S. - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 27, Nr. 22. - Dabei 1 Exempl. angebunden an "Trinklieder von Khalatse" (91a: Tibet, = Nr. 116). - 73b: Tibet
- 96 Francke, August Hermann: Reynard the Fox in Ladakh. - Aus: PASB, November 1902, <pp. 76-79>, paginiert 1-4. - Francke-Bibliogr. 26, Nr. 11, gibt E. Ribbach u. A.H. Francke als Autoren an. - 73c: Tibet
- 97 Francke, August Hermann: Die Geschichten des toten Norub-can. Eine tibetische Form der Vetālapañcaviṃśatikā aus Purig. - Aus: ZDMG Bd. LXXV, 1921, S. 72-96. - 75: Tibet
- 98 Francke, August Hermann: *sGruñs kyi gtam* <"Fabeln">. - <Leh>, 1903. - 22 S. - Lithogr. - 32 Fabeln und Märchen. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 5 erwähnt nur ein sGruñs kyi gtam von S. Joldan mit 31 S. - 76a: Tibet
- 99 Marx, Karl (Missionar in Leh): *Hā-shang-rgyal-po and Ug-tad, a Dialogue. From the Tibetan.* - Aus: JASB Vol. LX, Part I, No. 2, 1891, pp. 37-46. - 74a: Tibet
- 100 *Ser ri bu ñuñ ni ruñs* <"Geschichte des Gold-Knaben">. - O.O. u.J. - 12 S. - In Ladakhi, Lithogr., Kursivschrift. - 76b: Tibet
- 101 Francke, August Hermann: *sÑar ma'i dus kyi lo rgyus gar źa pa rñams la yid du tsam lus pa bźin* <"Berichte über die Vergangenheit, wie sie den Bewohnern von Gar-źa im Gedächtnis geblieben sind">. Die historischen und mythologischen Erinnerungen der Lahouler. / Gesammelt von A.H. Francke. - <Leh>, 1907. - 23 S. - Hs. vervielfältigt. - Texte in Bunan, Manchad, Pahari, Urdu, Tinan (tibet. und arab. Schrift); Beginn: No. 1. Die Saga von der Einführung des Getreides und der Schmiede aus Indien nach Lahoul (Bunan). No. 2. Alte religiöse Hymne. Beim Feuer auf dem Schnee (Wintersonnenwende?) gesungen (altes Bunan). No. 3. Das letzte Menschenopfer in Bar, oberhalb Kyor (Bunan). No. 4. Gebetslied (Bunan). No. 5. Gebet an sPyan-ras-gzigs (Bunan). No. 6. Das letzte Menschenopfer in Kyelang (Bunan). No. 7. Gebetslied (Bunan) ... - Francke-Bibliogr. S. 27, Nr. 26. - Angebunden an: Francke, A. H.: Second Collection of Tibetan Historical Inscriptions ... (50b: Tibet = Nr. 56). -
- 102 Francke, August Hermann: A Collection of Ladakhi Pro-

- verbs (First Collection). - Aus: JASB Vol. LXIX, Part I, No. 2, 1900, pp. 135-148. - Francke-Bibliogr. S. 26, Nr. 12. - 79a: Tibet
- 103 Francke, August Hermann: Ladakher Sprichwörter und Rätsel. 2. Sammlung. / Gesammelt von August Hermann Francke. - <Leh>, 1903. - 32 S. - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 27, Nr. 23. - 79b: Tibet
- 104 Francke, August Hermann: Musikalische Studien in Westtibet. - Aus: ZDMG Bd. LIX, 1905, S. 91-104 (+ 1 hs. hektogr. Faltblatt mit Noten). - 80: Tibet
- 105 Francke, August Hermann: Zum Ladäker Volkslied. - Aus: Globus. Illustrierte Zeitschrift f. Länder- und Völkerkunde. Bd. LXXV, Nr. 15, 1899, S. 238-242; 4° - 81: Tibet
- 106 Francke, August Hermann: Buddhistische Volkslieder aus Ladakh. - Aus: Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen zu Berlin. Jg. XXX, Abt. I. Ostasiatische Studien, Berlin 1927, S. III-122 (+ 1 Karte). - 82: Tibet
- 107 Das, Sarat Chandra: The Songs of Rgyal-wa Tshañs Dbyañs Rgya-Mtsho, Grand Lama of Tibet, / Edited by Sarat Chandra Das. - Darjeeling: Bengal Secretariat Press, 1898. - 29 S. (tibet. Text, Typendruck). - Tibet. Titel auf S. 1: *rGyal ba Tshañs dbyañs rgya mtsho'i mgul glu.* - 84: Tibet
- 108 Francke, August Hermann: Ladakhi Songs. / Edited in Cooperation with S. Ribbach and E. Shawe by H. Francke, Leh. - <Ghoom, Darjeeling>, 1899, 1900, 1901, 1903. - First Series: S. 1-31; <Second Series>: S. 33-52; <Third Series>: S. 54-73; <Fourth and Fifth Series>: S. 74-113. - 85a: Tibet
- 109 Francke, August Hermann: Ladakhi Songs. (With the aid of S. Ribbach and E. Shawe). - Aus: IA Vol. XXXI, 1902, S. 1-27; 4° - Dabei liegen 6 hektogr. Seiten, von Francke am 8. August 1904 geschrieben, mit 6 dazugehörigen Melodien einschließlich Klavierbegleitung. - 85b: Tibet
- 110 Francke, August Hermann: The Eighteen Agus. - Aus: IA Vol. XXX, 1901, p. 564. - 85c: Tibet
- 111 Francke, August Hermann: Ten Ancient Historical Songs from Western Tibet. - Aus: IA <Vol. XXXVIII>, 1909, <pp. 57-68>, 12 S.; 4° - 86: Tibet
- 112 Francke, August Hermann: A Ladakhi Bonpa Hymnal. - Aus: IA Vol. XXX, 1901, <pp. 359-364>, 6 S.; 4° - 87: Tibet
- 113 Francke, August Hermann: The Ladakhi Pre-Buddhist Marriage Ritual. - Aus: IA Vol. XXX, 1901, <pp. 131-149>, 19 S.; 4° - 88: Tibet
- 114 Francke, August Hermann: *rTags ma gcig gi ño glu.* Das

- Hochzeits-Ritual von Tagmacig. - <Leh>, 1904. - 55 S. - Hektogr. (28 Schapirograph-Abzüge). - Ladakhi-Text. - Francke-Bibliogr. S. 26, Nr. 13 und S. 27, Nr. 24. - 89: Tibet
- 115 Francke, August Hermann: Tibetische Hochzeitslieder. / Übersetzt nach Handschriften von Tag-ma-cig. Mit einer Einleitung über die Mythologie der tibetischen Sagenwelt und Bildern, meist nach Aufnahmen des Verfassers, / von A.H. Francke. Lieder in die ursprünglichen Versmaße übertragen von Anna Paalzow. - Hagen i.W. und Darmstadt: Folkwang-Verlag, 1923. - 71 S., 3 Taf., 15 S. Abb.; 4° (Schriftenreihe Kulturen der Erde. Material zur Kultur- und Kunstgeschichte aller Völker. Abt. Textwerke). - 90: Tibet
- 116 Francke, August Hermann (Hrsg.): *Men tog lña ldan gyi chañ glu* <"Die Bierlieder mit den fünf Blumen"> *Kha la tse pa Ban dhe paś bśad pa bźin du Sa bi pa Ye śes rig 'dzin dañ Tog pa Śa mu el 'byor ldan gñis kyis bris so*. Die Trinklieder von Khalatse. / Gesammelt von A.H. Francke. - <Leh>, 1903. - 16 S. - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 27, Nr. 25. - 91a: Tibet
- 117 Francke, August Hermann: Spiele und Nationaltänze in Leh. - Aus: Globus. III. Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Bd. LXXIV, Nr. 11, 1898, S. 177-180; 4° - 91b: Tibet

V Biblia: Bibeln, Bibelteile und biblische Geschichten

- 118 Biblia, tibetisch: *Dam pa'i gsuñ rab* <"Heilige Schrift" (tibetisch)>. - Lahore, 1948. - 926 + 454 S. (= AT) und Titelblatt + 420 S. (= NT). - Titel und Text tibetisch. - 100: Tibet
- 119 Moses: Genesis und Exodus: *Dam pa'i gsuñ rab / Mo śe yis yi ger bkod pa'i mdo dañ po dañ gñis pa* <"Heilige Schrift. 1. und 2. Buch Mose">. Genesis and Exodus the First and Second Book of the Holy Bible in Tibetan. / Übersetzt von F.A. Redslob, hrsg. von A.W. Heyde. - Berlin: Printed for the British and Foreign Bible Society (bei Gebr. Unger), 1905. - Hist. Cat. IV, p. 1605, no. 9291; Francke-Bibliogr. S. 28 unter B IV. - 267 S. - Titel tibetisch und englisch, Text tibetisch, Typendruck. - 101a: Tibet
- 120 Moses: Leviticus, Numeri, Deuteronomium: *Dam pa'i gsuñ rab / Mo śe yis yi ger bkod pa'i mdo gsum pa dañ bźi pa*

- dañ lña pa'o <"Heilige Schrift. 3., 4. und 5. Buch Mose">. Leviticus, Numbers and Deuteronomy, the Third, Fourth and Fifth Books of the Holy Bible in Tibetan. / Übersetzt von F.A. Redslob und A.W. Heyde. - Berlin: Printed for the British and Foreign Bible Society (bei Gebr. Unger), 1907. - 334 S. - Titel tibetisch und englisch, Text tibetisch, Typendruck - Hist. Cat. IV, p. 1606, no. 9293; Francke-Bibliogr. S. 28 unter B IV. - 101b: Tibet
- 121 Moses: Genesis und Exodus: *Mo šes yi ger bkod pa'i dpe ste skabs dañ po* <"1. Buch Mose", 2. Buch Mose Ausz. (Genesis S. 1-223; Exodus, Kap. 1-20, S. 224-296) tibetisch> / Nach Ribbachs Ansicht von Redslob, dem Übersetzer, selbst geschrieben. - Kyelang, 1881. - 296 S. - Lithogr. - Hist. Cat. IV, no. 9277; Francke-Bibliogr. S. 28 unter B IV. - 102a: Tibet
- 122 Moses: Genesis Kap. 42: *Mo še'i mdo 1 le'u 42* <"1. Buch Mose, Kap. 42" (tibetisch)>. - 1 Faltblatt (= 4 Seiten), Typendruck, mit hs. Korrekturen. - 102b: Tibet
- 123 Moses: Genesis und Exodus: *Mo šes yi ger bkod pa'i dpe ste skabs dañ po*. <"1. (und 2.) Buch Mose" (tibetisch)> / Übersetzt von Redslob. - Kyelang, 1882. - 147 S.; quer-8° - Lithogr. - Vermutl. Neuauflage von 102a: Tibet. In Hist. Cat. nicht genannt. - 103: Tibet
- 124 Moses: Deuteronomium: *Mo še yi ger bkod pa'i dpe ste skabs lña pa.* - <"3. Buch Mose" (tibetisch)> / Übersetzt von Redslob (und Heyde?). - Kyelang, 1890. - 118 S. - Lithogr. - Hist. Cat. IV, p. 1604, no. 9284; Francke-Bibliogr. S. 28 unter B IV. - 104: Tibet
- 125 Josua: *Yo šu a yi lo rgyus bšad pa'i dpe* <Buch Josua>. The Book of Joshua in Tibetan. / Übersetzt von F.A. Redslob, durchgesehen von A.W. Heyde. - London: British and Foreign Bible Society, 1912. - 52 S. - Typendruck. - Vgl. Francke-Bibliogr. S. 28 unter B IV. - 105a: Tibet
- 126 Judices: *Khrims dpon gyi mdo* <"Buch der Richter" (tibetisch)>. The Book of Judges in Tibetan. - Lahore: British and Foreign Bible Society (printed by Gustav Winter, Herrnhut), 1922. - 16 S. / übersetzt von S. Ribbach (Francke-Bibliogr. S. 28 unter B IV). - 105b: Tibet
- 127 Ruth: *Rud bya ba'i lo rgyus* <"Buch Ruth">. The Book of Ruth <in Tibetan> / Tentative Version / Übersetzt von F. E. Shawe und Schamuel Dscholdan. - Leh, 1907. - 17 S. - Lithogr. - Hist. Cat. IV, p. 1606, unter no. 9293; Francke-Bibliogr. S. 28 unter B IV. - 106: Tibet
- 128 Liber Sam I: *Ša mu el gyi mdo dañ po* <"1. Buch Samuel">. The First Book of Samuel in Classical Tibetan. / Tentative Translation by A.H. Francke, Leh. - <Bombay>:

- Printed at the Expense and Risk of the Translator, 1906.
 - Lithogr. - 127 S. - Hist.Cat. IV, p.1605, unter no. 9291;
 Francke-Bibliogr. S. 28 unter B IV. - 107: Tibet
- 129 Reges I und II, Paralipomena I und II: *rGyal rabs kyi mdo dañ po dañ gñis pa dañ / sNon rabs kyi mdo dañ po dañ gñis pa* <"1. und 2. Buch der Könige, 1. und 2. Buch der Chronik">. (Rückseite des Titelblattes:) First and Second Kings / First and Second Chronicles in Tibetan. / Übersetzt von A.H. Francke zusammen mit S. Ribbach (2. Chronik) u.a. - London: British and Foreign Bible Society, 1930. - 538 S. - Lithogr. (aus Leh?). - 108: Tibet
- 130 Psalmi: *gSuñ mgur rnam s kyi dpe dañ po* <Psalmen (tibetisch)>. - O.J. - Handschrift mit dem ersten Entwurf Redslöbs zur Übersetzung der Psalmen 1-150, auf weiß-grau-liniertem (Psalm 1-89) und hellblauem (Psalm 90-150) Papier, in Mappe. - 109: Tibet
- 131 Psalmi: *gSuñ rab kyi glegs bam gyi nañ nas gsuñ mgur* <Die Psalmen (tibetisch)> / The Psalms in Tibetan. / Übersetzt von F. Redslöb. - Calcutta: British and Foreign Bible Society, 1906. - 223 S. - Francke-Bibliogr. S. 28 unter B IV. - 110: Tibet
- 132 Grierson, G.A.: Note on Recent Translations of Scripture into Hindi and Bengali. With Special Reference to the Revisers Version of the Psalms in Hindi (1901), / von G.A. Grierson. - Hertford: Printed by Stephan Austin and Sons, 1902. - 19 S. - 111: Tibet
- 133 Testamentum novum. Revidierter Text: (Schlußtitel:) *gTso bo dañ skyabs mgon ye su ma śi ka'i źal chad gzar pa* <"Das Neue Testament Jesu, des Herrn und Heiland" (tibetisch)> / Jäschkes Übersetzung, revidiert von A.W. Heyde und skandinavischen Missionaren. Kein Titelblatt. - Ghoom, Darjeeling: Calcutta Aux<iliary> Bible Society, printed at the Scan<dinavian> All<iance> Tibetan Mission Press, 1901-1903. - 112, 73, 118, 88, 114, 50, 77, 16, 15, 11, 11, 10, 6, 22, 6, 3, 145, S. - Hist.Cat. IV, p. 1605, no. 9290; Francke-Bibliogr. S. 29 unter B IV. - 112a: Tibet
- 134 Testamentum novum. 2. Revision: *Dam pa'i gsuñ rab / źal chad gzar ba'i mdo rnam s* <"Heilige Schrift. Die Bücher des Neuen Testaments" (tibetisch)>. - Shanghai: British and Foreign Bible Society, 1913. - 74, 47, 78, 58, 75, 245 S., Typendruck. - Die 2. Revision wurde durchgeführt von Missionaren der Brüdergemeine in Gemeinschaft mit Missionaren der Skandinavischen Alliance Mission in Ghoom, Darjeeling; die Korrekturen besorgten Mutter Heyde und Dora Francke. - Hist.Cat. IV, p. 1605, no. 9290. - 112b: Tibet

- 135 Dasselbe, 3 Korrekturseiten. Kolumnentitel: *Mad thā le'u 6; Lu kā le'u 11* <"Matthäus Kapitel 6 (2-13 und 13-26; 2 Seiten) und Lukas Kapitel 11 (2-17; 1 Seite)" (tibetisch)>. - Paginiert 12, 13 und 37. - Die 3 Seiten wurden im Rahmen der 2. Revision im März 1913 mit einem Oxforder Stempel an A.H. Francke geschickt. - 112c: Tibet
- 136 Matthaëus Apostolus: Evangelium: *Mad thā yis yi ger bkod pa'i phrin bzañ* <"Das Evangelium Matthäus" (tibetisch)> / Übersetzt von H.A. Jäschke. - Kyelang, 1869 (?). - 155 S.; quer-8° - Lithogr. - 122a: Tibet
- 137 Matthaëus Apostolus: Evangelium: *Mad thā yis yi ger bkod pa'i phrin bzañ* <"Das Evangelium Matthäus" (tibetisch)> / Übersetzt von H.A. Jäschke. - Kyelang, 1866 (nach Hist. Cat.). - 144 S.; quer-8° - Lithogr. - Über dem oben angeführten Titel die hs. Angabe: *dKon mchog gi gsuñ rab kyī žal chad sna phyi gñis bžugs so / dkon mchog gi gsuñ rab kyī žal chad phyi ma bžugs so* <"Heilige Schrift. Altes und Neues Testament"; "Heilige Schrift. Neues Testament">. - Hist.Cat. IV, p. 1602, no. 9296. - 122b: Tibet
- 138 Matthaëus Apostolus: Marcus Evangelista: Evangelium: - *Mad tha yis (Mar kus) yi ger bkod pa'i 'phrin bzañ* <"Das Evangelium des Matthäus (des Markus)" (tibetisch)> / Übersetzt von H.A. Jäschke. - Berlin: (für die British and Foreign Bible Society) gedruckt bei Gebr. Unger (Th. Grimm), 1883, - 100, 61 S.; quer-8° - Hist. Cat. IV, p. 1603, no. 9278 + 9279. - 124: Tibet
- 139 Matthaëus Apostolus, Marcus Evangelista: Evangelium: Tibetischer Titel wie 124: Tibet. - Ghoom, Darjeeling: C<alcutta> A<uxiliary> Bible Society, printed at the Scandinavian All<iance> Mission Press, 1903. - 112, 73 S. - Jäschkes Übersetzung, revidiert von A.W. Heyde und skandinavischen Missionaren. I. Teillieferung einer revidierten Ausgabe des NT (vgl. 112a: Tibet, = Nr. 133). - 135: Tibet
- 140 Marcus Evangelista: Evangelium: *Mar kus yi ger bkod pa'i phrin bzañ* <"Das Evangelium Markus" (tibetisch)> / Übersetzt von H.A. Jäschke. - Kyelang, 1875. - 112 S.; quer-8° - Lithogr. - Nicht in Hist.Cat. enthalten. - 123: Tibet
- 141 Marcus Evangelista: Evangelium: *Mar kus yi ger bkod pa'i phrin bzañ* <"Das Evangelium Markus" (tibetisch)>. The Gospel of Mark in Tibetan. Revised Version (Tentative). - Ghoom: Printed and published by the Calcutta Auxiliary Bible Society (Scandinavian Alliance Mission Press), 1899. - 90 S. - Die von A.W. Heyde und skandinavischen Missionaren revidierte Jäschkesche Übersetzung (s. 135: Tibet). - 133a: Tibet

- 142 Dasselbe wie 133a: Tibet. - Probedruck (ohne Impressum, vermutlich Ghoom, 1899). - 90 S. - 133b: Tibet
- 143 Dasselbe wie 133a: Tibet. - Gospel of St. Marc (corrected). Edition 324. - Photographic Print. - Shanghai: British and Foreign Bible Society, 1899. - 61 S. - Text abweichend von 133 a+b: Tibet. - 133 c: Tibet
- 144 Lucas Evangelista: Evangelium: *Lu kas yi ger bkod pa'i 'phrin bzañ* <"Das Evangelium Lukas" (tibetisch)> / Übersetzt von H.A. Jäschke. - Berlin: (für die British and Foreign Bible Society gedruckt bei) Gebr. Unger (Th. Grimm), 1883. - IV (Inhalt des NT) + 108 S. - Hist.Cat. IV, p. 1603, no. 9280. - 125: Tibet
- 145 Johannes Apostolus: Evangelium: *Yo ha nan gyis yi ger bkod pa'i 'phrin bzañ* <"Evangelium Johannes" (tibetisch)> / Übersetzt von H.A. Jäschke. - <Kyelang>, o.J. - 133 S.; Hochformat. - Lithogr. - 119: Tibet
- 146 Gleicher Titel und Übersetzer wie 119: Tibet. - Hs. - 32 S., (nicht paginiert); Querformat (34 x 11 cm). - Manuskript der Übersetzung des Johannes-Evangeliums ins Tibetische von H.A. Jäschke. - 120a: Tibet
- 147 Gleicher Titel und Übersetzer wie 119: Tibet. - Kyelang, 1866 (?). - 117 S.; quer-8° (13 x 21 cm). - Lithogr. - Nicht in Hist.Cat. enthalten (Vorläufer der in Hist.Cat. unter no. 9270 genannten Ausgabe von 1867?). - 126: Tibet
- 148 Gleicher Titel und Übersetzer wie 119: Tibet. - Kyelang, 1867. - 120 S.; quer-8° - Lithogr. - Hist.Cat. IV, p. 1602, no. 9270. - 127: Tibet
- 149 Gleicher Titel und Übersetzer wie 119: Tibet. - Berlin: Gebr. Unger (Th. Grimm), 1883. - 82 S.; quer-8° - Hist. Cat. IV, p. 1604, no. 9281. - 128: Tibet
- 150 Evangelia: *Mad thā yis (Mar kus / Lu kas / Yo ha nan gyis) yi ger bkod pa'i 'phrin bzañ* <"Das Evangelium Matthäus (Markus, Lukas, Johannes)" (tibetisch)> / Übersetzung von H.A. Jäschke (?). - Berlin: (für die British and Foreign Bible Society) printed by Unger Brothers (Th. Grimm), 1883. - 100, 61, IV (Inhalt des NT), 108, 82 S. - 121: Tibet
- 151 Evangelienharmonie: *Ye śu ma śi ka'i 'phrin bzañ* <"Die Gute Botschaft Jesu" (tibetisch)>. Harmony of the Four Gospels. / Übersetzt von H.A. Jäschke. - Kyelang, 1861. - 339 S.; Schmal-Hochformat. - Lithogr. - Hist.Cat. IV, p. 1601, no. 9265. Vermutlich nicht identisch mit Francke-Bibliogr. S. 31, Nr. 11. - 114: Tibet
- 152 Acta Apostolorum: *Ye śu ma śi kas btañ ba'i mi sna'i lo rgyus* <"Apostelgeschichte" (tibetisch)> / Übersetzt von

- H.A. Jäschke. - Kyelang, 1862. - 119S., 1 Karte; Schmal-Hochformat. - Lithogr. - Hist.Cat. IV, p. 1602, no. 9266. - 115: Tibet
- 153 Paulus Apostolus: Epistola ad Romanos: *Pa'u lu mi snas rom pa rnam la sprĩns pa'i 'phrin yig* <"Römerbrief des Apostels Paulus" (tibetisch)> / Übersetzt von H.A. Jäschke. - Kyelang, 1865. - 76 S.; Schmal-Hochformat. - Lithogr. - Hist.Cat. IV, p. 1602, no. 9267. - 116a: Tibet
- 154 Gleicher Titel wie 116a: Tibet. - Hs. - 44 S. - Manuskript der Übersetzung des Römerbriefes ins Tibetische von H.A. Jäschke. - 116b: Tibet
- 155 Paulus Apostolus: Epistolae ad Corinthios: *Pa'u lus ko rin thu pa rnam la sprĩns pa'i phrin yig* <"(Die beiden) Korintherbriefe des Paulus" (tibetisch)> / Übersetzt von H.A. Jäschke. - Kyelang, 1868. - 80, 43 S.; quer-8° - Lithogr. - Hist.Cat. IV, p. 1602, no. 9271. - 129: Tibet
- 156 Paulus Apostolus: Epistola ad Galatas, Epistola ad Ephesios, Epistola ad Philippenses, Epistolae ad Thessalonicenses: *Pa'u lus ga lad yā pa rnam la (e phe su pa rnam la / phi lib pi pa rnam la / the sa lo ni ke pa rnam la) sprĩns pa'i phrin yig* <"Die Briefe des Paulus an die Galater, Epheser, Philipper, Thessalonicher" (tibetisch)> / Übersetzt von H.A. Jäschke. - Kyelang, 1868. - 80 S.; quer-8° - Lithogr. - Hist.Cat. IV, p. 1602, no. 9272. - 130: Tibet
- 157 Paulus Apostolus: Epistola ad Colossenses: *Pa'u lu mi snas ko la sā rnam la sprĩns pa'i phrin yig* <"Kolossierbrief des Apostels Paulus" (tibetisch)> / Übersetzung von H.A. Jäschke. - Kyelang, 1865. - 20 S.; Schmal-Hochformat. - Lithogr. - Hist.Cat. IV, p. 1602, no. 9268. - 117: Tibet
- 158 Gleicher Titel und Übersetzer wie 117: Tibet. - Hs. - 12 S.; Querformat (34 x 11 cm). - Manuskript der Übersetzung des Kolossierbriefes ins Tibetische von H.A. Jäschke. - 120b: Tibet
- 159 Paulus Apostolus: Epistolae ad Timotheum I, II. Epistola ad Titum. Epistola ad Philemon. Petrus Apostolus: Epistolae I, II. Johannes Apostolus: Epistolae I, II, III: *Pa'u lus ti mo the'u la (ti tu la / phi le mon la) sprĩns pa'i 'phrin yig / Ke pha yis ma śi ka pa rnam la sprĩns pa'i phrin yig / Yo ha nan gyis chos tshogs kha chig la sprĩns pa'i phrin yig* <"Die Briefe des Paulus an Timotheus, Titus, Philemon. Die Briefe des Petrus. Die Briefe des Johannes" (tibetisch)> / Übersetzt von H.A. Jäschke. - Kyelang, 1875. - 96 S.; quer-8° - Lithogr. (mit hs. roten Korrekturen). - Hist.Cat. IV, p. 1603, no. 9275. - 113: Tibet
- 160 Johannes Apostolus: Epistolae I, II, III: *Yo ha nan gyis*

- chos tshogs kha chig la sprĩns pa'i phrin yig <"Briefe des Johannes an einige Gemeinden" (tibetisch)> / Übersetzt und, nebst erläuternden Anmerkungen <in deutsch>, autographirt von H.A. Jäschke. - Neustadt-Magdeburg: Druck von R. & A. Zacharias, o.J. - Tibet. Text S. 73-96; dtsh. Erläuterungen S. 1-44; quer-8° - Hist.Cat. IV, p. 1603, no. 9276. - 132: Tibet
- 161 Jacobus Apostolus: Epistola. Judas Apostolus: Epistola: (S. 1:) *Ya kob kyis chos tshogs rnam la sprĩns pa'i phrin yig* / (S. 22:) *Yu dā yis spun rnam la sprĩns pa'i phrin yig* <"Brief des Jakobus an die Gemeinden"; "Brief des Judas an die Brüder" (tibetisch)> / Übersetzt von H.A. Jäschke. - Kyelang, 1874. - 26 S.; Hochformat. - Lithogr. - Hist. Cat. IV, p. 1603, no. 9274. - 118: Tibet
- 162 Testamentum Novum, Auszug: Acta Apostolorum bis Apocalypsis: *Ye śu ma śi ka'i btañ ba'i mi sna'i lo rgyus-rnam* <"Apostelgeschichte" (bis Offenbarung) (tibetisch)> / Übersetzung von H.A. Jäschke, A.W. Heyde, F.A. Redslob. - Berlin: B<ritish and> F<oreign> B<ible> S<ociety>, printed by Unger Brothers (Th. Grimm), 1885. - IV (Inhalt des NT) + 347 S. - Hist.Cat. IV, p. 1604, no. 9282, 9283. - 136: Tibet
- 163 Francke, August Hermann: Bemerkungen zu Jäschke's tibetischer Bibelübersetzung. / Von H. Francke in Leh (Mitgeteilt von G.Th. Reichelt). - Aus: ZDMG Bd. LI, 1897, S. 647-657. - 113: Tibet
- 164 Marcus Evangelista: Evangelium. Ladakhi: *Mar ku'i phrin bzañ la dvags phal skad la bźugs so* <"Das Markusevangelium in der allgemeinen Sprache von Ladakh">. The Gospel of St. Mark in Ladakhi / Übersetzt von August Hermann Francke. - Calcutta: British and Foreign Bible Society, o.J. - 85 S. - 1st Edition, 500 Copies. - Francke-Bibliogr. S. 28 unter B IV. - 138: Tibet
- 165 Marcus Evangelista: Evangelium. Ladakhi: *Mar ku'i phrin bzañ* <"Markusevangelium"> / Übersetzt von August Hermann Francke. - Kyelang, 1904. - Getrennte Paginierung: 25 S. (Kap. 1-5), 48 S. (Kap. 6-10), 48 S. (Kap. 11-16). - Lithogr. - Nicht identisch mit Francke-Bibliogr. S. 28, 4. Titel von unten. - 139: Tibet
- 166 Marcus Evangelista: Evangelium. Bunan: *Mar ku'i thrin zañ* (*Mar ku'i 'phrin bzañ bu nan skad du bźugs so*) <"Markusevangelium (Das Markusevangelium in der Bunan-Sprache)"> / Übersetzt von A.H. Francke; Sodpa; Ga. Puntsog. - Kyelang, 1906. - 129 S. - Zusammengebunden mit Markus in Manchad (141: Tibet). - Francke-Bibliogr. S. 28 unter B IV. - 140: Tibet

- 167 Marcus Evangelista: Evangelium. Bunan: *Mar ku'i thrin zañ* <"Markusevangelium">. / Übersetzt von Sodpa und A.H. Francke. - Lahore: British and Foreign Bible Society (printed in Herrnhut/Saxony by Gustav Winter), 1911, - 63 S. - 143: Tibet
- 168 Marcus Evangelista: Evangelium. Manchad: *Mar ku'u thrin zañ* <"Markusevangelium">. / Übersetzt von A.H. Francke; Sodpa; Ga. Puntsog. - Kyelang, 1907. - 83 S. - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 28 unter B IV. - Angebunden an Marcus in Bunan (140: Tibet). - 141: Tibet
- 169 Marcus Evangelista: Evangelium. Manchad: *Mar ku'u thrin zañ (Mar ku'i 'phrin bzañ man chad skad du bžugs so)* <"Markusevangelium (Markusevangelium in der Manchad-Sprache)"> / Übersetzt von Ga. Puntsog und A.H. Francke. - Lahore: British and Foreign Bible Society (printed in Herrnhut/Saxony by Gustav Winter), 1913 <auf Umschlagtit.: 1914>. - 71 S. - 144: Tibet
- 170 Marcus Evangelista: Evangelium. Tinan: *Mar ku'u thrin zañ (Mar ku'i phrin bzañ ti nan skad du bžugs so)* <"Markusevangelium (Markusevangelium in der Tinan-Sprache)"> / Übersetzt von Sodpa und A.H. Francke. - Kyelang, 1908. - 88 S. - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 28 unter B IV. - 142: Tibet
- 171 Marcus Evangelista: Evangelium. Tinan: *Mar ku'u thrin zañ* <"Markusevangelium"> / Übersetzt von Sodpa und A.H. Francke. - Lahore: British and Foreign Bible Society (printed in Herrnhut/Saxony by Gustav Winter), 1914. - 69 S. - 145: Tibet
- 172 Johannes Apostolus: Evangelium. Hindi: *Yohana racita samācāra* <"Johannesevangelium"> - Printed at the Allahabad Mission Press, for N<orth> I<ndian Tract and> B<ook> S<ociety>. - 80 S. - 147: Tibet
- 173 Testamentum novum. Urdu. *Injīl i Muqaddas, Ya'nī Hamāre Khudāwand aur Munjī Yisū' Masīh Kā Nayā 'Ahdnāma, jis kā...* Revised New Testament in Urdu. - London: British and Foreign Bible Society, 1900. - 357 S., 9 Karten. - 148: Tibet
- 174 Testamentum vetus <Ausz.>: *dKon mchog gi gsuñ rab kyī khag dañ po'i lo rgyus* <"Geschichten des 1. Teils der Heiligen Schrift">. - O.O.u.J. - 151 S. - Lithogr. - <Dr. Barths Biblische Geschichten des Alten Testaments / ins Tibetische übersetzt von A.H. Jäschke>. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 13. - 151: Tibet
- 175 Testamentum vetus et novum <Ausz.>: *Dam pa'i gsuñ rab kyī lo rgyus* <"Geschichten der Heiligen Schrift" (tibetisch)>. Bible Stories from Old and New Testament /

- tisch)». Bible Stories from Old and New Testament / translated into Tibetan with kind permission of the Christian Literature Society for India. - Ghoom, Darjeeling: Scandinavian Alliance Mission, 1904. - III S. - 152a: Tibet
- 176 Testamentum novum <Ausz.>: Wendel: Wendel's Biblical Histories. New Testament: *Wen del gyis bsdus pa'i 'phrin bzañ gi lo rgyus* <"(Biblische) Geschichten der Evangelien, zusammengefaßt von Wendel">. / Von A.H. Francke ins Tibetische übersetzt. Teil I. II. - Calcutta: Baptist Mission Press, 1904. - 154 S. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 14. - 150: Tibet
- 177 Testamentum novum <Ausz.>: *Ye šu sdug bsñal myaṅs te groṅs pa dañ / dur nas bžeṅs pa dañ / nam mkha' ru 'phags pa'i lo rgyus* <"Bericht über die Leiden, den Tod, die Auferstehung und die Himmelfahrt Jesu" (Ladakhi)> / Übersetzt von H.A. Jäschke, K. Marx, A.H. Francke, B. Shawe und S. Ribbach. - Kyelang, o.J. - 118 S. - Lithogr. - Die in Francke-Bibliogr. S. 30 unter B VII, Nr. 8, erwähnte hs. Fassung bildet wahrscheinlich die Grundlage dieser Ausgabe. - 152b: Tibet
- 178 Testamentum novum <Ausz.>: *sKyabs mgon ye šu ma śi ka'i 'phrin bzañ zur tsam bsdus pa* <"Abriß der Frohen Botschaft des Herrn Jesu" (Ladakhi)> / <verfaßt von A.H. Francke>. - O.O.u.J. - 67 S., Typendruck. - Francke-Bibliogr. S. 30, B VI, Nr. 5. - 153: Tibet
- 179 Testamentum novum <Ausz.>: *Lo 1900 (+ 1901) pa la gza' ṅi ma'i bslab grva la ye šu'i lo rgyus bod phrug dañ bod mi rnam kyls slob par bya ba'i chos rgyugs* <"Lektionen, mit denen im Jahre 1900 (+ 1901) tibetische Kinder und Erwachsene in der Sonntagsschule die Geschichte Jesu lernen" (tibetisch)> / <A.W. Heyde>. - Ghoom, Darjeeling: Published by the Sunday School Union. Printed at the Scandinavian Alliance Press, o.J. - Eine Sammlung lose zusammengehefteter Einblatt-Drucke (Lithogr.) mit Bild und biblischem Text für die Sonntage Januar 1900 - Mai 1901. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 26. - 154: Tibet
- 180 Phunthsog, Eliyah Thsetan: *sKyabs mgon ye šu'i sku tshe'i žal thañ* <"Bilder aus dem Leben Jesu" (tibetisch)>. - Basersdorf: Schweizerische Bibelgesellschaft, in Verbindung mit der Evangelischen Brüdergemeine, 1958. - Insges. 56 S. (paginiert sind nur die Textseiten 1-24). - Leben Lesu in 24 Bildern, entnommen aus "The Life of Christ by Chinese Artists", 1943, abgedruckt mit Erlaubnis der Society for the Propagation of the Gospel in Foreign Parts, London. - 155: Tibet
- 181 Biblia <Ausz.>: *gSuñ rab kyī gsuṅs bu nan skad du sgyur*

mkhan rnam <"Sprüche der Schrift in der Bunan-Sprache"> / übersetzt von Wilhelm Heyde. - O.O.u.J. - 20 S.; kl. 8° - Hektogr. - Sammlung von 30 Bibelsprüchen, mit Register von A.H. Franckes Hand am Schluß. Auflage 50 Expl. - Francke-Bibliogr. S. 28, unter B IV. - 156: Tibet

VI Weitere Literatur zum christlichen Glauben

- 182 *Ye śu ma śi ka'i chos kyi sñiñ po* <"Hauptinhalt der Lehre Jesu" (in Frage und Antwort)> / von H.A. Jäschke ins Tibetische übertragen. - Hs., o.O.u.J. - 32 S.; Hochformat. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 11. - 157: Tibet
- 183 Gleicher Titel und Übersetzer wie 157: Tibet. - Kyelang, 1865. - 77 S.; Hochformat - Lithogr. - 158: Tibet
- 184 *Katechismus: Ye śu ma śi ka'i chos kyi sñiñ po dri ba dri lan du bsdus pa* <"Hauptinhalt der Lehre Jesu in Frage und Antwort" (tibetisch)> / Übersetzt von H.A. Jäschke. - Kyelang, o.J. - 41 S. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 11. - 160: Tibet
- 185 Heyde, August Wilhelm: *gTso bo ye śu ma śi kas gsuñs pa'i chos zur tsam bsdus pa* <"Abriß der von Jesus dem Herrn verkündeten Lehre" (tibetisch)> / von A.W. Heyde. - Lahoul (Kyelang): Moravian Mission Press, 1860. - 68 S.; Hochformat. - Lithogr. - Hist.Cat. IV, p. 1602, no. 9265; Francke-Bibliogr. S. 30, Nr. 12, B VI. - 168: Tibet
- 186 Amundsen, Edward: *Chos kyi dri lan* <"Fragen und Antworten zur Lehre">. *Tibetan Catechism* / by Edward Amundsen. - Ghoom, Darjeeling: Printed at the Scand<inavian> All<iance> Mission Press, o.J. - 15 S., 4 Abb.; Hochformat. - 159: Tibet
- 187 *Apostolicum: Ma śi ka pa'i dad pa bśad pa* <"Christliche Glaubenserklärung" (tibetisch)> / Übersetzt von H.A. Jäschke. - Kyelang, o.J. - 3 S. - Lithogr. - Enthält die "3 Artikel" (*yan lag gsum pa*) des Kl. Katechismus. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 10. - 161a: Tibet
- 188 *Apostolicum* (Glaubensbekenntnis mit Luthers Erklärung). - Kein Titel. Anfang: *ña ni dkon mchog yab gnam sa'i mdzad pa po kun dbañ la dad do / źes pa'i don ni* / <"Ich glaube an Gott, den Vater, den Schöpfer des Himmels und der Erde, den Allmächtigen. Der Sinn davon ist: ..." (tibetisch).>. - 1 Bl. - Lithogr. - Enthält die "3 Artikel" (*yan lag gsum pa*) des Kleinen Katechismus. - 161b: Tibet
- 189 *Zehn Gebote.* / Dekalog: *dKon mchog kun dbañ gi bka'*

- stsal bcu <"Die Zehn Gebote des allmächtigen Gottes" (tibetisch). - O.O.u.J. - 1 Bl. - Lithogr. - 162a: Tibet
- 190 Paternoster: *Ye śu ma śi kas gsuñs pa'i smon lam* <"Das von Jesus gesprochene Gebet" (= Vaterunser) (tibetisch)> / übersetzt von H.A. Jäschke. - Kyelang (?), 1863. - 1 Bl. - Lithogr. - Die Rückseite enthält einen "Abriß der christlichen Lehre" (*dKon mchog gi chos nas zur tsam bsdus nas yod*). - 162b: Tibet
- 191 Wunderling, Theobald: Leitfaden für den Konfirmandenunterricht. Tibetisch: *Phru gu rnams che gral thob par bya ba'i bslab bya'i dpe cha* <"Lehrbuch für die Konfirmation der Kinder"> / Übersetzt von A.W. Heyde und Samuel Ribbach. - Kyelang (?), o.J. - 71 + 10 S. - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 4. - 161c: Tibet
- 192 *Ses rab kyī bslab bya* <"Weisheitslehre" (tibetisch)>. - Hongkong: Imprimerie de la Société des Missions Etrangères, 1898. - 16 S. - Katholisches Traktat. - 63: Tibet
- 193 *Yid la bzun bar bya ba'i bslab bya'i gtam* <"(138) Sprüche zum Auswendiglernen">. - Kyelang, o.J. - 20 S. - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 27. - 163: Tibet
- 194 Heyde, August Wilhelm: *dKon mchog gi sprul pa bden pa* <"Die wahre Inkarnation Gottes" (tibetisch)>. - Kyelang; o.J. - 112 S.; kl. 8° - Lithogr. - Christliches Traktat. - Francke-Bibliogr. S. 30, B VI, Nr. 8. - 164: Tibet
- 195 Heyde, August Wilhelm: *Khañ pa gñis kyī dpe* <"Gleichnis von den zwei Häusern" (tibetisch)>. - Kyelang, o.J. - 7 S.; kl. 8° - Francke-Bibliogr. S. 30, B VI, Nr. 4. - 165a: Tibet
- 196 Dasselbe wie 165a: Tibet. - 4 S., 1 Illustration; mt. 8° - Typendruck. - 165b: Tibet
- 197 Heyde, August Wilhelm: *Thag pa'i dpe* <"Gleichnis vom Seil" (tibetisch)>. - Kyelang, o.J. - 8 S.; kl. 8° - Hektogr. - Francke-Bibliogr. S. 30, B VI, Nr. 3. - 166a: Tibet
- 198 Dasselbe wie 166a: Tibet. - 4 S., 1 Illustration; mt. 8° - 166b: Tibet
- 199 *dKon mchog gi źib dpyod kyī ñi ma* <"Sonne der göttlichen Prüfung" (S. 1) (tibetisch)> und: *Ja pan gcig gi dpañ byed pa* <"Das Zeugnis eines Japaners" (S. 3) (tibetisch)>. - O. O. u.J. - 4 S. - Typendruck. - 77: Tibet
- 200 Heyde, August Wilhelm: *Ji ltar byed pa de ltar brñed pa* <"Wie das Tun, so der Lohn" (tibetisch)>. - Kyelang, 1879. - 18 S.; kl. 8° - Hektogr. - Francke-Bibliogr. S. 30, B VI, Nr. 2. - 167a: Tibet
- 201 Dasselbe wie 167a: Tibet. - O.O.u.J. - 16 S.; mt. 8° - 167b: Tibet
- 202 Luther, Martin: Predigt über die Liebe Gottes zu den Menschen. Tibetisch: *dKon mchog gis mi rnams la thugs*

- brtse bar dgoñs pa'i mdo* <"Traktat über Gottes Liebe zu den Menschen"> / Übersetzt von A.W. Heyde. - Kyelang, 1865. - 16 S.; Hochformat. - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 30, B VI, Nr. 13. - 169: Tibet
- 203 Beck, Johann Tobias: Leitfaden der christlichen Glaubenslehre für Kirche, Schule und Haus / von J.T. Beck (Tübingen). - 2. verbesserte Auflage. - Stuttgart 1869. Tibetisch: *Ma śi ka pa'i dad pa ci yin ston par byed pa'i gñen po* <"Helfer, welcher lehrt, was der christliche Glaube ist"> / Übersetzt von A.W. Heyde. - Kyelang, 1894. - 564 S. - Lithogr. - Von A.W. Heyde für die lithographische Presse geschrieben, unter seiner Leitung gedruckt. - Francke-Bibliogr. S. 29, B V, Nr. 12. - 170: Tibet
- 204 He-legs-se Ma-ri-ya <Hrsg.>: *Kri sto pa'i 'dus dam pa'i chos kyi mdo bsdus dri lan yig 'brin* <Zusammenfassung der heiligen Lehre in Frage und Antwort (katholisches Traktat) (tibetisch)>. - O.O., 1885. - Hochformat, nach tibetischer Art beschrieben und foliiert 1-58 (= 116 S.) + 8 S. - Lithogr. (Kursivschrift). - 171: Tibet
- 205 He-legs-se Ma-ri-ya <Hrsg.>: *'Dus dam pa'i chos kyi gliñ gzi* <"Grundlage der heiligen Lehre" (tibetisch)>. - O.O., 1879. - Hochformat, nach tibetischer Art beschrieben und foliiert 1-28 (= 56 S.). - Lithogr. (Kursivschrift). - Katholisches Traktat, beginnend mit den Abschnitten "Der Herr des Himmels" (Kap. 1), "Die Allwissenheit" (Kap. 2), "Die Erschaffung von Himmel und Erde durch den Herrn des Himmels um der Menschen willen" (Kap. 3). usw. - 172: Tibet
- 206 Traktate zur christlichen Unterweisung. Tibetisch. 1. *Lon bzañ po'i chos* <"Die Lehre der Guten Botschaft">, 2. *sDig pa* <"Die Sünde">, 3. *Sems sgyur ba* <"Die Bekehrung">, 4. *sDig pa dañ sku 'dra* <"Sünde und Götzenbilder">. - O.O. u.J. - 8 S. - Typendruck. - Dabei liegen 5 Blätter mit je 1-2 dieser Belehrungen. - 173: Tibet
- 207 *dMyal khams kyi žal 'dzoms* <"Begegnung mit der Hölle" (tibetisch)>. - O.O.u.J. - 8 S. - Typendruck. - 174: Tibet
- 208 Fredericksen, J.F. (Je. *Epha Phre-da-rik-son*): *Bod kyi chos lugs dañ chos bden pa bśad pa'i sñin po bsdus pa* <"Zusammenfassung der tibetischen Religion und der wahren Lehre" (tibetisch)>. - Darjeeling: Scand[inavian] All[iance] Tibetan Mission, 1896. - 64 S., Ill. - Typendruck. - 175: Tibet
- 209 *Mukti kā mārga* <"Weg zur Erlösung" (Hindi)>. Way of Salvation. - Allahabad: North India Christian Tract and Book Society, 1892. - 27 S. - Typendruck. - 177a: Tibet
- 210 *Dharmatulā*. Dharm Tula or an Inquiry into the True

- Religion <Hindi>. - Allahabad: North India Christian Tract and Book Society, printed at the Allahabad Mission Press, 1913. - 91 S. - 176: Tibet
- 211 *Bodhadīpaka*. Light on the Path <Hindi>. - Allahabad: North India Christian Tract and Book Society, 1906. - 23 S. - 177b: Tibet
- 212 34 *savāla hindudharmma ke viśaya mem*. Thirty-Four Questions on the Hindu Religion <Hindi>. - Allahabad: N<orth> I<ndia> <Christian> T<ract and Book> S<ociety>, o.J. - 12 S. - 178: Tibet
- 213 <Christliches Traktat in Hindi>. - Allahabad: North India Christian Tract and Book Society, 1908 (First Edition). - 52 S. - 179: Tibet
- 214 <Predigten über das Leben Jesu nach dem Neuen Testament (tibetisch)>. - O.O.u.J. - Hs. - 103 S. (paginiert 1-102, 91 doppelt vorhanden). - Kein Verfasser genannt, nur hs. Notiz: "Tib. Nachlaß Heyde". - Anfang: *Ye śu ma śi ka 'khruñs pa'i lo rgyus* <"Geschichte der Geburt Jesu Christi">. - 180: Tibet
- 215 Jäschke, Heinrich August: *Phyi gliñ pa žig gis hin du la ma śi ka'i chos ci yin bśad pa'i lo rgyus* <"Geschichte, wie ein Europäer einem Inder die christliche Lehre erläutert" (tibetisch)>. - O.O.u.J. - 44 S. - Lithogr. (Druckschrift). - Francke-Bibliogr. S. 30, VI, Nr. 1 ("Übersetzung eines indischen Traktats"). - 181a: Tibet
- 216 Dasselbe wie 181a: Tibet. - 40 S. - Lithogr. (Kursivschrift). - 181b: Tibet
- 217 *bKra-śis-dbañ-'dus: rGya yul du blañ dor luñ bstan gnam yig phebs pa bod skad du bsgyur ba* <"Wie die himmlische Schrift über das, was man erfassen und was man meiden soll, nach Indien kam. Ins Tibetische übersetzt">. - Calcutta: Baptist Mission Press (published by Tashi Wangdi <= *bKra-śis-dbañ-'dus*>, Kalimpong, Darjeeling), 1899. - 15 S.; Hochformat. - 181c: Tibet
- 218 He-legs-se Ma-ri-ya <Hrsg.>: *Kri sto pa'i gsol ba rnam kyi bam po* <"Christliche Gebete" (tibetisch)>. - O.O., 1879. - Hochformat, nach tibetischer Art beschrieben und foliiert 1-19 (daneben europäische Paginierung <einschließlich Titelblatt> 1-40). - Lithogr. (Kursivschrift). - Katholische Gebetssammlung. - 182: Tibet
- 219 *rMad bsags kyi mchod pa dam pa la klog par bya'i gsol ba rnam* <"Gebete, die als heiliges Opfer der Buße gelesen werden sollen" (tibetisch)>. - Sachliche Angaben wie 182: Tibet. - Tibetische Follierung: 1-10; europäische Paginierung: 41-60. - Fortsetzung zu 182: Tibet. - 183: Tibet

- 220 *Drin mchog la blañ ba'i gsol ba rnam* <"Gebete, um die Gnade zu erlangen" (tibetisch)>. - Sachliche Angaben wie 182: Tibet. - Foliierung: 1-16; Paginierung: 61-92. - Fortsetzung zu 183: Tibet. - 184: Tibet
- 221 *Kri sto pas 'chi khar babs pa'i tshe khoñ gi rnam śes gnam gyi bdag po la 'chol ba'i phyir gsol ba* <"Gebet(e), mit denen der Christ zur Zeit seines Todes seine Seele dem Herrn des Himmels übergibt" (tibetisch)>. - Sachliche Angaben wie 182: Tibet. - Foliierung: 1-14; Paginierung: 93-120. - Fortsetzung zu 184: Tibet. - 185a: Tibet
- 222 *rGya gram lam mam Ye śu Kri sto sdug bsñal gyi lam źes bya bźugs so* <"Der Kreuzweg oder Der Leidensweg Jesu Christi">. - Hongkong: Imprimerie de la Soci t  des Missions Etrang res 1897. - 32 S.: 14 Kap. mit 15 Miniaturen. - Nicht br derisch, vermutl. kath. - 185b: Tibet
- 223 *rGyun sgrogs 1912 / źag re'i phyir phyesh pa'i gsun* <"T gliche Losungen f r 1912" (tibetisch)>. - Leh, <1912>. - 29 S.; 4  - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 31, Nr. 13. - 186: Tibet. - "Die t glichen Losungen und Lehrtexte der Br dergemeine" (tibetisch) sind auch f r 1980, Nov.; 1983, Okt. - Dez.; 1984 und 1985 vorhanden.

VII Christliche Hymnologie

- 224 *Ma śi ka'i chos tshogs kyi mgur ma* <"Lieder der Christengemeinde" (tibetisch)>. - O.O.u.J. - 96 S. - Lithogr. - Erstes tibetisches Gesangbuch. Ohne Titelblatt. Liedanf nge hs. deutsch eingef gt. / Aus dem Deutschen und Englischen  bersetzt von A.W. Heyde (H.A. J schke u.a.). - Francke-Bibliogr. S. 30, B VII, Nr. 1. - 187: Tibet
- 225 *Ma śi ka pa'i chos tshogs kyi mgur ma rnam* <"Lieder der Gemeinde der Christen" (tibetisch)>. - O.O.u.J. - 108 S., + 13 S. *Kha skoñ* <"Anhang" (von S. Ribbach)>. - Lithogr. - Gesangbuch der erneuerten Br derkirche. Kein Titelblatt. Angeheftet 2 S. Hs. (13 + 14) / Als Autor ( bers.) ist in der Francke-Bibliogr. (S. 30, VII, Nr. 2) A. W. Heyde genannt. (Ein Exemplar aus dem Besitz von Marie Heyde mit hs. Eintragungen dabei.) - 188: Tibet
- 226 Amundsen, Edw. <Hrsg.>: *gTso bo ma śi ka'i dam chos kyi mgur ma* <"Lieder der heiligen Lehre des Herrn" (tibetisch)>. Tibetan Hymn Book. - Ghoom, Darjeeling: Printed at the Scand<indavian> All<iance> Tibetan Mission Press, 1902. - 136 S.; kl. 8  - 189: Tibet
- 227 Gleicher tibetischer Titel wie 189: Tibet. Tibetan Hymn Book. Part II. - Calcutta: Printed at the Baptist Mission

- Press, 1902. - S. 81-112. - Zum Teil mit englischen Liedtiteln, einige hs. Eintragungen, offensichtlich Forts. zu 191: Tibet. - 190: Tibet
- 228 *gTso bo ma śi ka la stop pa'i mgur ma* <"Loblieder auf den Herrn Christus" (tibetisch)>. Tibetan Hymnbook. Tentative. - O.O.u.J. <Ghoom, Darjeeling: Scandinavian Alliance Tibetan Mission>. - 80 S.; kl. 8° - Typendruck. - Aus dem Schwedischen und Englischen übersetzte Lieder. - 191: Tibet
- 229 Francke, August Hermann: Tibetische christliche Lieder zu Ladaker Melodien. - 2.Aufl. - <Kyelang>, 1904. - 30 S.; kl. 8° - Lithogr. - Kein tibetischer Titel. - Francke-Bibliogr. S. 31, Nr. 10. - 192: Tibet
- 230 Shoberg, A.E.: *Ye śu ma śi ka'i dam pa'i chos kyi glu* <"Lieder der heiligen Lehre Jesu" (tibetisch)>. - Tibetan Songs. / Compiled and published by A.E. Shoberg of the Scandinavian Alliance Mission, Darjeeling. - 1st Edition. - Calcutta: Baptist Mission Press, 1893. - 10 S. - Typendruck. - 193: Tibet
- 231 *Ma śi ka'i chos tshogs kyi mgur ma rnam*s <"Lieder der Christengemeinde" (tibetisch)>. Moravian Hymnbook. Tibetan. - O.O., 1907. - Getrennte Paginierung; Teil I (Gesangbuch Nr. 1-242): 130 S.; Teil II (Litaneien und liturgische Formulare): 56 S.; 4° - (Zum Teil mit thematischer Übersicht oder Liedanfängen in deutsch). - Vielleicht die von Friedrich Peter u. A.H. Francke veranstaltete Neuausgabe (s. Francke-Bibliogr. S. 31, Nr. 12). - 194: Tibet
- 232 *sPun tshogs kyi smon lam dañ mgur ma* <"Gebete und Lieder der Brüder" (tibetisch)>. - Herrnhut: Winter, 1932. - 154 S. - S. 1-43: Litaneien, Liturgien, Gebete <Verzeichnis vor S. 1>; S. 44-154: 283 Lieder <Verzeichnis der Liedgruppen auf S. 44>. - 195: Tibet
- 233 *Kha skoñ gñis pa* <"Zweiter Nachtrag" (zu einem Liederbuch) / übersetzt von S. Ribbach>. - O.O.u.J. - 39 S. - Lithogr. - Der angeführte Titel wurde hs. zugefügt. 37 Lieder und 2 Psalme. Liedanfänge in deutsch eingefügt. Rote hs. Korrekturen. - Francke-Bibliogr. S. 30, B VII, Nr. 3. - 196: Tibet
- 234 (Anfang:) *sŃa dro sa bon 'debs so* <"Am Morgen wirft man die Saat aus" (tibetisch)>. - Hs., 1 Bl., o.O.u.J. - Ein Kirchenlied ("Sankey's Songs No. 274"). - 197: Tibet
- 235 Tibetisches Gesangbuch, unvollständig. - O.O.u.J. - S. 1-24. - Gleicher Text wie S. 1-24 von 199: Tibet (15 1/2 Lieder). Kein Titelblatt und Titel. - 198: Tibet
- 236 Tibetisches Gesangbuch. - O.O.u.J. - S. 1-32. - Kein Ti-

- telblatt und Titel. 21 Lieder (vielleicht) vollständig). - 199: Tibet
- 237 *Ma śi ka'i chos tshogs kyi mgur ma* <"Lieder der Christengemeinde" (tibetisch)>. - O.O.u.J. - 27 S.; kl. 8° - Lithogr. - 200: Tibet
- 238 <Tibetisches Litaneienbuch> / Von Heinrich August Jäschke. - Kyelang, o.J. - 32 S.; quer-8° - Lithogr. - Ohne Titelblatt und Titel. Beinhaltet Kirchenlitanei, Tauflitanei für Kinder, für Erwachsene, Oster-Litanei, Begräbnis-Liturgie. - Francke-Bibliogr. S. 30, B VII, Nr. 4 (gibt als Titel *sMon lam gyi dpe* an). - 201: Tibet
- 239 <Tibetisches Litaneienbuch>. - Kyelang, o.J. - 26 S. - Lithogr. - Ohne Titelblatt und Titel. - Gleicher Text wie 201: Tibet, aber ohne die S. 27-32. - 202: Tibet
- 240 <Tibetisches Litaneienbuch>. - Kyelang, o.J. - S. 27-34. - Fortsetzung zu 202: Tibet (*Ye śu dur nas bzeñs pa'i dus chen gyi smon lam* <"Liturgie zum Feste der Auferstehung Jesu">). - 203: Tibet
- 241 <Tibetische sog. Katechismuslitanei>. - Kyelang, o.J. - 13 S. - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 30, B VII, Nr. 6? (gibt als Autor T.H. Schreve, als Titel *sMon lam gso ma* an). - 204: Tibet

V I I I S o n s t i g e S c h r i f t e n d e r B r ü d e r g e m e i n e

- 242 *La dvags kyi ag bar* <"Ladakher Zeitung" (tibetisch)> / <Verfaßt von A.H. Francke, F. Ernest Shawe und Friedrich Peter>. - Einzelne Nrr. der Jahrgänge 1904-1907. - Lithogr. - Mappe; 4° - Francke-Bibliogr. S. 31, Nr. 13. - 205: Tibet
- 243 Heyde, August Wilhelm: *rTsis kyi dpe* <"Rechenbuch" (tibetisch)>. - 1. Teil: Kyelang, 1902, S. 1-39; 2. Teil: Kyelang, o.J., S. 1-32; 3. Teil: Kyelang, o.J., S. 1-56 und 57-88. - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 22 (Der unter Nr. 29 ohne Autor angeführte Titel *Cha yis bsgyur ba'i tshul* bezieht sich auf einen Teil dieses Rechenbuches, nämlich auf die S. 41-56). - 206: Tibet
- 244 Heyde, August Wilhelm: 1 Bogen aus dem 2. Teil des Rechenbuches von A.W. Heyde (s. 206: Tibet). - S. 9-12 und 13-16. - 207: Tibet
- 245 <Francke, August Hermann>: *Thā yul gyi lo rgyus*. History of India <tibetisch>. - Ghoom, Darjeeling: Scand<inavian> All<iance> Mission Press, o.J. - 18 S. - 208: Tibet
- 246 Jäschke, Heinrich August: *Ma śi ka'i chos sa chen po'i*

- yul so sor dar ba'i lo rgyus* <"Bericht über die Ausbreitung der Lehre Gottes in den verschiedenen Ländern der Erde" (tibetisch)>. - Kyelang, o.J. - 4 S. Inhaltsverzeichnis + 188 S. Text; Hochformat (quer beschrieben). - Lithogr. - Francke-Bibliogr. S. 29, unter B V, Nr. 15. - 210a: Tibet
- 247 Dasselbe wie 210a: Tibet. - Kyelang, o.J. - 3 S. Inhaltsverzeichnis, 123 S. Text. - Lithogr. - 210b: Tibet
- 248 Heyde, August Wilhelm: *Phyi gliñ gi lugs la lo ye śu ma śi ka 'khruns nas 1862 'di'i lo tho* <"Kalender für das Jahr 1862 nach der Geburt Jesu in europäischer Art" (tibetisch)>. - Kyelang. - 15 S.; Hochformat. - Lithogr. - Kalendarium S. 2-7, Zeittafel (mit bedeutenden Ereignissen der christlichen Geschichte) S. 8-15. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 25 und S. 30, Nr. 31, ohne Autor. - 211: Tibet
- 249 Jäschke, Heinrich August: *Phyi gliñ lugs la lo ye śu ma śi ka 'khruns nas 1867 'di'i lo tho* <"Kalender für das Jahr 1867 nach der Geburt Jesu in europäischer Art" (tibetisch)>. - Kyelang. - 20 S.; Hochformat (quer beschrieben), 4° - Lithogr. - Kalendarium S. 2-7, Zeittafel S. 8-20. - 209: Tibet
- 250 Heyde, August Wilhelm: *Mi brgyud kyi lo rtsis* <"Die Jahreszählung der Menschen" (gemeint ist etwa: Zeittafel) (tibetisch)>. - O.O.u.J. - 20 S.; 8° - Lithogr. - Zeittafel mit Erläuterungen zu bedeutenden Ereignissen der christlichen Geschichte, 1871 verfaßt. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 19 ("allgemeine Weltgeschichte"). - 212: Tibet
- 251 Heyde, August Wilhelm: *Srid kyi nañ na yod pa'i sa gzi dañ / ñi zla la sogs pa'i don zur tsam bśad pa* <"Abriß über die im Weltall befindlichen (Himmelskörper) Erde, Sonne, Mond usw." (tibetisch)>. - O.O.u.J. - 20 S. - Lithogr. - Astronomische Unterweisungen. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 18. - 213: Tibet
- 252 Jäschke, Heinrich August: *Sa chen po'i gsal ba'i me loñ* <"Klarer Spiegel der Erde" (tibetisch)>. - Hs., o.O.u.J. - 72 S.; Hochformat (quer beschrieben). - Francke-Bibliogr. S. 29, B V, Nr. 16 ("Allgemeine Geographie"). - 214a: Tibet
- 253 Dasselbe wie 214a: Tibet. - Kyelang, 1874. - 76 S. - Lithogr. - 214b: Tibet
- 254 Jäschke, Heinrich August: *Bod nas phyi gliñ du 'gro ba'i śad pa* <"Bericht über eine Reise von Tibet (Kyelang) nach Europa (Gnadau)" (tibetisch)>. - Kyelang, o.J. - 10 S. - Lithogr. (Kursivschrift). - Betrifft Jäschkes Reise

1868. - Francke-Bibliogr. S. 29, Nr. 6 (... *lo rgyus!*). - 216a: Tibet
- 255 Dasselbe wie 216a: Tibet. - Lithogr. (Druckschrift). - 216b: Tibet
- 256 Brief an Bruder Heyde (tibetisch). - Hs. - 1 Bogen (= 4 S.). - Anfang: *ñ'a'i gces spun pha pha Hai de ñ'id la* <"Meinem älteren Bruder Papa Hai-de (sende ich mit vielen Grüßen diesen Brief. Wir sind wohlauf, unsere Gedanken sind bei Gott... Als ich nach Kha-la-tse kam, traf ich mit Phran-ke Sa-hib [= A.H. Francke] zusammen. Wir gingen in das Gebiet der Nomaden, um die Religion zu verkünden...)">. - 215: Tibet
- 257 <Einladung zur Teilnahme an einem Fest in Kalimpong (Sikkim)>. <Überschrift:> *bKa' blon dpuñ gi me lags tshogs skor ni* <"Über eine Festversammlung in Kalimpong" (tibetisch)>. - 1 Bl. - Typendruck. - 4° - Einladung zu einer Art Erntedankfest in Kalimpong am 28./29. November 1900, verbunden mit Spielen und Vergnügungen, mit der Möglichkeit, Vieh zu verkaufen, und mit Preisen für die besten und schönsten Tiere. (Blatt aus dem Nachlaß von Br. Heyde). - 216: Tibet

3 . A N H A N G

Verzeichnis der Personennamen

- Amundsen, E. 34, 186
 Barnett, L.D. 66
 Barth 174
 Beck, J.T. 203
 bKra-šis-dbañ-'dus 217
 'Byor-ldan 50f, 116 (siehe
 Dscholdan, Joldan)
 bZod-pa siehe Sodpa
 Dalman, G. 79
 Darlow, T.A. 3
 Das, S.Ch. 2, 9, 13, 54,
 91f, 107
 dKon-mchog-bkra-šis 94f
 Dscholdan, Sch. 50f, 127
 (siehe auch Joldan)
 Duncan, J.E. 64
 Francke, A.H. 1, 12, 15f,
 21-26, 32f, 55-68, 70-75,
 80, 84-90, 93-98, 101-106,
 108-117, 128f, 135, 163-171,
 176-178, 181, 229, 231, 242,
 245, 256
 Francke, A.Th. 76
 Fredericksen, J.F. 208
 Grierson, G.A. 132
 Gya-tsho, Lama Urgyan 35
 He-legs-se Ma-ri-ya 204f,
 218-221
 Heyde, A.W. 9, 119f, 124f,
 133, 139, 141-143, 162,
 179, 181, 185, 191, 194-198,
 200-203, 214, 224f, 243f,
 248, 250f, 256f
 Jäschke, H.A. 4-8, 11f,
 17-20, 28f, 37-46, 52, 82,
 133, 136-163, 174, 177,
 182-184, 187, 190, 215f,
 224, 238f, 246f, 249, 253-255
 Joldan, S. 98 (siehe auch
 Dscholdan)
- Kschemendra 93
 Laufer, B. 81
 Lepsius 18-20
 Luther, M. 202
 Macdonald, D. 36
 Marx, K. 77-79, 99, 177
 Mi-la-ras-pa 82
 Moule, H.F. 3
 Paalzow, A. 115
 Peter, F. 231, 242
 Phre-da-rik-son (siehe
 Fredericksen)
 Punthosog, E.Ths. 180
 Puntosog, Ga. 166, 168f
 Ramsay, H.L. 10
 Redslob, F.A. 119-121,
 123-125, 130f, 162
 Reichelt, G.Th. 163
 rGya-mtsho, Bla-ma
 U-rgyan 35
 Ribbach, E. 96
 Ribbach, S. 108f, 121, 126,
 129, 177, 191, 225, 233
 Sandberg, G. 9, 14
 Schlagintweit 70
 Schreve, T.H. 241
 Šes-rab-rgya-mtsho 13
 Shawe, B. 177
 Shawe, E. 108f
 Shawe, F.B. 30
 Shawe, F.E. 127, 242
 Shoberg, A.E. 230
 Simon, W. 12
 Si-tu 13
 Sodpa 166-168, 170f
 Stein, M.A. 66-68
 Tashi Wangdi (siehe bKra-
 šis-dbañ-'dus)
 Tshañs-dbyañs-rgya-mtsho,
 rGyal-ba 107

Tshe-bstan	75
Weber, J.	83
Wendel	176
Wenzel, H.	11
Wunderling, Th.	191
Ye-sés-rig-'dzin, Sa-bi-pa	116

V e r z e i c h n i s d e r A b k ü r z u n g e n

AM	Asia Major. Ed. Bruno Schindler et Friedrich Weller. Leipzig
EI	Epigraphia Indica
Francke-Bibliogr.	Francke, August Hermann: Die Mitarbeit der Brüdermission bei der Erforschung Zentral-Asiens. Herrnhut 1909 (Nr. 1 im Literaturverzeichnis)
Hist.Cat.	Darlow, T.A., und H.F. Moule: Historical Catalogue of the printed Editions of the Holy Scripture in the Library of the British and Foreign Bible Society. London 1903-1911 (Nr. 3 im Literaturverzeichnis)
Hs., hs.	Handschrift; handschriftlich
IA	Indian Antiquary. Bombay
JASB	Journal of the Asiatic Society of Bengal. Calcutta
JPASB	Journal and Proceedings of the Asiatic Society of Bengal. Calcutta
JRAS	Journal of the Royal Asiatic Society
NS	New Series
PASB	Proceedings of the Asiatic Society of Bengal. Calcutta
S.	Seite
SBAW	Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Philosophisch-Historische Klasse. Berlin
ZDMG	Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Leipzig
o.J.	ohne Jahr
o.O.u.J.	ohne Ort und Jahr
UAH	Unitätsarchiv Herrnhut

Buchbesprechungen

James W. Henkelmann und Kurt H. Vitt, Harmonious to dwell: The History of the Alaska Moravian Church 1885-1985, Bethel/Alaska 1985.

Eine Geschichte der Brüderprovinz in Alaska wurde in diesem stattlichen Band verbunden mit einem dekorativen Jubiläumsbuch. Dafür ist der Preis von 24 US-Dollar angemessen.

Die Verfasser sind Sachkenner, beide auch mit ausreichender Erfahrung in der dortigen Kirche. James W. Henkelmann ist als Missionarssohn am Kuskokwim-Fluß aufgewachsen. Er lebt als Sozialarbeiter in Anchorga. Kurt H. Vitt ist Missionar aus dem Siegerland, hat in Labrador und Kanada gedient und leitet seit einigen Jahren die theologische Ausbildung und Weiterbildung der Kirche am Seminar in Bethel in Zusammenarbeit mit der University of Alaska.

Das Buch ist etwa je zur Hälfte von beiden Autoren geschrieben. Die Aufteilung in einzelne Themenkomplexe läßt die unterschiedlichen Diktionen beinahe vergessen.

Ein Leckerbissen ist ein Foto-Essay mit dem Titel "The Yupik Way of life" mit einem kurzen Text von Henkelmann. Das Buch zeichnet sich auch sonst durch den großartigen Reichtum an Fotos aus, besonders historischen Fotos, die aus Familienarchiven zusammengetragen wurden.

Im Vorwort kommen zwei einheimische Eskimo-Pfarrer zu Wort in kurzen Beiträgen des Dankes an die Mission. Die Chronologie der Kirche von W. Henkelmann (S. 64-67) wurde von Elsie Mather in die Yupik-Sprache übersetzt. Leider fehlt darin das Datum, zu dem Alaska eine Selbständige Provinz der Unität wurde (1978). Diese Beiträge sind eigentlich nur Hinweise darauf, daß die Kirche bis auf einzelne Ausnahmen eine Yupik sprechende einheimische Kirche ist. Das Buch ist - wie die meisten Selbstdarstellungen junger Kirchen - noch ein Buch von Missionaren. Die damit verbundene Schwierigkeit ist den Verfassern bewußt. Man beachte die liebevolle Art, in der Henkelmann seinen Foto-Essay über das Eskimoleben darstellt und kommentiert. Auch die "Introduction" von Kurt Vitt geht auf die Phasen der Diskriminierung der einheimischen Kultur durch Staat und Mission ein und nennt heute Bedauertes deutlich beim Namen.

Als Beigaben sind zu nennen: eine ausgewählte, jedoch reichhaltige Bibliografie über die Brüdermission in Alaska (S. 394-

402) mit kurzer Beschreibung des Inhaltes. Einige wichtige Quellen sind zum Verständnis im Anhang abgedruckt. So z.B. ein Warnbrief von Br. Schoechert, der die Goldsuche eindämmen will, vom Jahr 1900 oder vergleichende Tafeln der Schriftfindung des Eskimo Neck, auch Kostenübersichten über die Ausgaben für die Alaska-Mission durch die Jahre sowie Statistiken. Schließlich sind Listen der Missionare und einheimischen Helfer und Pfarrer beigelegt und ein Stichwortindex.

Nun aber zum Hauptinhalt des Buches.

Vitt beginnt mit einem kurzen Abriß der Brüdergeschichte, um die Moraven vorzustellen (S. 4-11). Es folgt ein Kapitel über den Schamanismus im Kontext arktischer einheimischer Religion (12-23) sowie ein Kapitel über Brüdergemeine und Orthodoxie (24-31). Zur Vorgeschichte gehört die russisch-orthodoxe Mission durch Mönche. Die Missionare der Brüdergemeine bauten teilweise auf dieser Vorarbeit auf. Der eigentliche Beginn wird in Kapitel 4 (S. 32) geschildert. Sheldon Jackson rief die amerikanischen Kirchen zur Mission der einheimischen Bevölkerung im neuerworbenen Alaska auf. Dies Kapitel hätte besser in Sektion II gepaßt. Hier unterbricht es die Schilderung von Land und Leuten, die mit dem wichtigen Kapitel 5 über die Sprache (S. 38) und dem Foto-Essay fortgesetzt wird.

Vitt behandelt unter Sektion III die Ergebnisse und stellt nach zwei historischen Stücken die heutige Kirche dar in den Kapiteln 46-50. Hier fehlt ein Abschnitt über die ökumenische und missionarische Situation heute. "Nirgends sonst in den nördlichen Regionen von Grönland bis Sibirien konnte dies erreicht werden, soweit man weiß" (374). "Dies" ist eine selbständige Kirche nach nur 100 Jahren mit einheimischen Pfarrern und Helfern, die sich selbst unterhält und verwaltet. An zwei Plätzen, Bethel und Dillingham, werden neben Yupik auch in Englisch Gottesdienste gehalten. Hier sind Nicht-Eskimo als Pfarrer und als Gemeindeglieder dabei. Br. Vitt als Seminarleiter ist außer ihnen als Nicht-Eskimo im Dienst. Hinzu kommt Schw. C. Sautebin als Sekretärin des Bischofs und Superintendenten Br. Nelson. Die Kirche ist stolz auf das Erreichte. Sie kann sich sehen lassen.

In der breiten Mittelsektion II hat J. Henkelmann die Geschichte der Kirche beschrieben in der Form einzelner "Stories". Die wichtigsten Gemeinden werden je für sich behandelt. Dazwischen stehen Kapitel über Visitationsbesuche aus Bethlehem (11 und 16), über die Kriegszeiten (23 und 38) und Sachabhandlungen, z.B. über die erste Erkundungsreise (7), die auch die Namensgebung "Bethel" enthält aufgrund der Losung am 20.6.1884 (Genesis 35, 1: "Geh hinauf nach Bethel und bleibe

dort") (76), die ersten Helfer (24), den Versuch einer Rentier-Industrie (37), die Missionschiffe (39) und anderes.

Das Buch ist Archiv und Museum zugleich. Es trägt zusammen, was über die Geschichte dieser Kirche vorhanden ist und bietet es in Wort und Bild dar. Ein Buch, durch das man immer wieder blättern - manchmal Zusammenhänge suchend - hindurchgeht und Neues findet. Zugleich sind Daten und Quellen so klar genannt, daß jeder Interessierte findet, wo er weitersuchen muß, um auf einem bestimmten Sektor Näheres zu erfahren. Welche Provinz der Unitas Fratrum kann sich eines so liebenswürdigen Buches über ihre Geschichte erfreuen?

Königsfeld

Walther Günther

Brüdermission 1733 bis 1900, in: Tidsskriftet Grønland, 31. Jahrgang, Nr. 8-9-10, Dezember 1983, S. 219-340.

Im Jahre 1983 jährte sich der Anfang der Brüdermission in Grönland zum 250. Male. Die Arbeit der Brüdergemeinde in Grönland gehört bereits der Geschichte an. Im Jahre 1900 übergab die Unität ihre Gemeinden dort der dänischen lutherischen Volkskirche.

Die Zeitschrift "Grønland", die in DK-2920 Charlottenlund herausgegeben wird, widmete eine drei Nummern umfassende Ausgabe der brüderischen Missionsarbeit in dem jahrhundertlang mit Dänemark verbundenen Land.

In einem einleitenden Artikel "Die Herrnhuter oder die Brüdergemeinde in Grönland 1733 bis 1900", Seite 221-235, umreißt Inge Kleivan den geschichtlichen Hintergrund und die theologische Besonderheit der Brüdermission. Qajarnaq, der erste Grönländer, der am 30.3.1739 von den Brüdern getauft wurde, war von der Verkündigung der Leidensgeschichte durch Br. Johann Beck ergriffen worden (S. 223). Die Blut- und Wundentheologie prägte auch die Anfänge brüderischer Missionspredigt und Liederdichtung in grönländischer Sprache. Das brüderische Chorsystem setzte sich in den grönländischen Gemeinden bis hin in die Frisur der Schwestern eingefügt, das "Chor" anzeigende Bänder (S. 228) zunächst ebenso durch, wie das brüderische Liturgikum mit den Lesungen der Karwoche, dem Ostermorgen und der Christnacht. Durch ihre Theologie stand die Brüdermission in Spannung zur lutherischen Mission. Durch ihre Bildung von Siedlungen erzeugte sie den Unwillen des Handels,

der daran interessiert war, daß die Fischer möglichst zerstreut wohnten. Kleivan arbeitete den Beitrag der Herrnhuter Missionare zum Unterrichtswesen und zur Pflege der grönländischen Sprache heraus. Liederbücher in grönländischer Sprache wurden von den Brüdern von 1747 ab immer wieder herausgegeben. Das letzte erschien 1898. Auch das erste in Grönland selbst gedruckte Buch - ein kleines Gesangbuch, erschienen 1793 in Neuherrnhut - war eine brüderische Produktion (S. 231).

Einige der in dieser wohlwollend geschriebenen Übersicht angerührten Themen werden in den weiteren Artikeln näher ausgeführt.

In seinem Aufsatz "Kirchenkampf und Heidenmission" (S. 236-246) behandelt Hans-Henrik Christensen das kirchenpolitische Umfeld, innerhalb dessen die Anfänge der Brüdermission in Grönland möglich wurden. In den herrschenden Kirchenkampf zwischen Orthodoxen und Pietisten griff Christian VI. ein, indem er in einer Verordnung vom 7.10.1733 einerseits die Angriffe auf die Pietisten verbot, andererseits aber durch eine Kommission angebliche Ketzereien untersuchen und einigen Kritikern des Pietismus Beförderungen zuteil werden ließ. In seiner Haltung Herrnhut gegenüber zeigte Christian denselben "Dualismus". Graf Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode beriet Christian im hallisch-antiherrnhutischen Sinne und schwächte die Position des herrnhutfreundlich gesinnten C.A. von Plessen und des Vemmertoft-Kreises. So sehr Christian dem Grafen von Stolberg sein Ohr lieh, ließ er doch die Brüdermission in Westindien und Grönland zu, wo sie weit vom Mutterland Dänemark entfernt arbeiten konnte. Dieses für ihn kostenlose Gewährenlassen der Herrnhuter kompensierte die mangelhafte Unterstützung der Mission Hans Egedes von dänischer Seite. In den auch von brüderischen Autoren selbstkritisch dargestellten Auseinandersetzungen zwischen den Brüdern und Egede hat dieser kaum Unterstützung von seiten des Missionskollegiums in Kopenhagen oder vom Hof erhalten. Egede setzte sich nach seiner Rückkehr nach Dänemark 1736 weiterhin mit der Brüdermission auseinander. Er fand damit bei der dänischen Obrigkeit ebenso wenig Gehör wie sein Sohn, der Kaufmann Niels Egede, der auf die katastrophalen Folgen hinwies, die die brüderische Bildung von festen Eskimosiedlungen für den Fischfang und die Ökonomische Struktur des Landes haben würde. Während die lavierende Kirchenpolitik Christian VI. 1741 in Dänemark in eine Konventikelverordnung mündete, die die dortige brüderische Diaspora in arge Bedrängnis brachte, war die Arbeit in Grönland davon nicht betroffen.

Hans Christian Gulløv befragt in seinem Beitrag über "Herrnhutische Grönländer" (S. 247-259) Tagebuch-, Reise- und

Berichtsliteratur (David Cranz, Hans Egede, H.C. Glahn, Peder Olson Walløe und andere) im Blick auf die grönländische Austauschökonomie, die auf regen Kontakt zwischen Nord und Süd beruhte. Die "Herrnhuter Grönländer" rekrutierten sich zunächst hauptsächlich aus wandernden Südländern. Gulløv beschreibt die ökonomische Struktur des Landes, in die die Bildung der Herrnhuter Kolonien eingriff.

Einige Artikel sind markanten Einzelpersonen gewidmet. Henrik Wilhelm legt in "Samuels Schule" (S. 260-281) Samuel Kleinschmidts Bedeutung als Leiter der Gehilfenschule, als Herausgeber einer grönländischen Grammatik (1851) und eines grönländischen Wörterbuches (1871) sowie als Bibelübersetzer dar. Chr. Berthelsen weist auf "Karl Julius Spindler und seine Dichtung" (S. 282-291) hin. Von Spindlers grönländischen Gemeindeliedern, zum Teil Bearbeitungen deutscher Originale, befinden sich noch 65 im grönländischen Gesangbuch von 1971. Spindler hat sich besonders gut in grönländisches Denken und in den "grönländischen Alltag" (S. 286) eingearbeitet.

Schließlich kommen in dänischer Übersetzung zwei grönländische Mitarbeiter zu Wort: Kristian Tobiassen (S. 292-296; der Bericht stammt aus dem Jahr 1929), und Jakob Eugenius, der über einen Zeitraum von 1865 bis 1900 berichtet (S. 298-303). Sie gedenken im Rückblick der Missionare und des Lebens in den Herrnhuter Gemeinden ihrer Zeit.

Sehr ausführlich und in ihrer Art wohl einmalig ist die Bibliographie über "Die Herrnhuter oder die Brüdergemeine in Grönland" von Inge Kleivan (S. 304-339). Die Literaturliste umfaßt neben dänischen, deutschen und englischen Titeln auch grönländische Arbeiten, deren Inhalt jeweils kurz auf dänisch angedeutet wird.

Die Zeitschrift ist kein theologisches, sondern ein landeskundliches Blatt. Die Brüdermission wird wissenschaftlich "von außen", jedoch nicht ohne Wohlwollen betrachtet. Kritische Töne, etwa im Blick auf die Eingriffe der Mission in die wirtschaftliche Struktur des Landes, fehlen nicht, doch stehen ihnen positive Würdigungen, etwa die des Herrnhuter Beitrags zur Entwicklung von Sprache und Dichtung, gegenüber. Im übrigen geht es den Autoren weniger um Bewertung, sondern um Darstellung.

Bad Boll

Helmut Bintz

Ove Vandel, *Brødreminigheden i Grønland 1733-1900*, Christiansfeld 1982, 88 S.

Der Verfasser dieser für einen breiteren Leserkreis gedachten Veröffentlichung über die Arbeit der Brüdergemeine in Grönland ist Pfarrer der dänischen lutherischen Kirche in Skagen und Mitglied des Vorstandes der Brüdermission in Dänemark. Das Büchlein stellt die Geschichte der Brüdermission vor dem Hintergrund der allgemeinen Geschichte dieses Landes und den Anfängen der lutherischen Mission unter Hans Egede dar. Die Unterschiede, Spannungen und Mißverständnisse zwischen den Brüdern und Egede werden sorgsam und mit dem Bemühen, beiden Seiten recht zu tun, herausgearbeitet. Dabei ist dänische Literatur zu diesem Thema verarbeitet. Kurz wird auch auf den Beitrag der insgesamt 22 dänischen Mitarbeiter in der Brüdermission in Grönland hingewiesen, unter denen Vandel Samuel Keinschmidt hervorhebt.

Bad Boll

Helmut Bintz

Helge Rønnow. *"Brødreminigheden - en levende tradition"* (Die Brüdergemeine - eine lebendige Tradition), Christiansfeld 1980, 95 S.

Dieses Büchlein stellt eingangs kurz den geschichtlichen Hintergrund der ab 1773 angelegten Brüdergemeine Christiansfeld dar und umreißt ihr Verhältnis zur Unität und Landeskirche. Der Hauptakzent liegt auf einer Beschreibung und Erläuterung der brüderischen Versammlungsformen und des brüderischen Liturgikums. Dies geschieht zum Teil anhand des Kirchenjahres und des brüderischen Festkalenders. Im Anhang wird die Kirchenlitanei mit den in Christiansfeld gebräuchlichen fünf Eingängen abgedruckt. Der Verfasser versteht es, das in Christiansfeld noch in reichem Maße praktizierte brüderische Liturgikum in seiner Bedeutung einsichtig zu machen. Die Schrift trägt dazu bei, daß für das Gemeinmitglied wie für den fremden Gottesdienstbesucher brüderische Versammlungen und Liturgie neu erlebbar und dadurch zur "lebendigen Tradition" werden. Das Losungsbuch, der dänische Losungskalender und der dänische Zweig der Brüdermission werden ebenfalls in dem Buch vorgestellt, das dem großen Freundes- und Besucherkreis der kleinen dänischen Gemeinde einen wertvollen

Dienst leistet. Nicht ohne Neid muß man feststellen, daß ein ähnliches, gerade sich auch mit dem brüderischen Liturgikum befassendes, allgemein verständliches Buch im deutschen Sprachbereich fehlt.

Beide Schriften, das von Ove Vandel und das von Helge Rønnow, sind vom dänischen Zweig der Brüdermission in Christiansfeld herausgegeben und im in Christiansfeld ansässigen Savanne-Verlag erschienen. Beide Veröffentlichungen enthalten ansprechende Illustrationen.

Bad Boll

Helmut Bintz

Paul Willibald Schaberg, Dank an die Diaspora. Kurze Geschichte der Gemeinschaftspflege der Brüdergemeine im Warthe-, Netze- und Oderbruch 1802-1945, Genadendal/Republik Südafrika, 1986. 90 Testseiten und 8 Bildseiten (zu erhalten über die Buchhandlung, 7325 Bad Boll, DM 5,-)

Die Herrnhuter Diasporaarbeit im Warthe- und Netzebruch östlich der Oder gehört seit 1945 der Geschichte an. Der Autor hat in den zwanziger Jahren selbst als Gehilfe und "Diasporaarbeiter" in Küstrin-Kietz gearbeitet, bevor er zunächst als theologischer Lehrer in Herrnhut und dann als Missionar, langjähriger Präses und Bischof der Broederkerk in Südafrika wirkte. Die vorliegende Schrift, die er im Ruhestand in Südafrika verfaßte, läßt spüren, welche wichtigen Impulse der Autor selbst durch die Arbeit in der Diaspora erhielt. Er steht hier nicht allein. Die Diasporaarbeit in den "Brüchen" stand, wie die Diasporaarbeit der Brüdergemeine überhaupt, durch ihre mehr erweckliche, der Gemeinschaftsbewegung benachbarte Spiritualität in Spannung zum Traditionalismus der Ortsgemeinden - sie hat aber die Ortsgemeinde immer wieder befruchtet und trug ihrerseits auch theologisch typisch herrnhutische Züge, die sie von den sich Ende des 19. Jahrhunderts bildenden landeskirchlichen Gemeinschaften durchaus auch unterschieden. Der Autor geht auf den spezifischen Ort der Diasporaarbeit im Spannungsfeld von brüderischer Ortsgemeinde, Landeskirche und landeskirchlicher Gemeinschaft in mehreren Abschnitten seiner Arbeit ein.

Der Verfasser hat bei seiner Arbeit gedruckte Quellen aus den "Nachrichten aus der Brüdergemeine" und den "Mitteilungen aus der Brüdergemeine" und aus anderen Periodika aufge-

arbeitet. Ein Verzeichnis der diesen Veröffentlichungen zugrundeliegenden Quellen im Unitätsarchiv Herrnhut von der Hand der Herrnhuter Archivarin I. Baldauf stellt Schaberg seinem Quellen- und Literaturverzeichnis voran. Im Vorwort bedauert Schaberg, daß ihm in Südafrika nicht alle Quellen verfügbar waren. Doch stand er in Korrespondenz mit den Archiven und hat auch von noch lebenden Zeugen der Arbeit, insbesondere von der Familie des Pfarrers Heinrich Meyer, eines des letzten Prediger in dieser Arbeit, direkt Material sammeln können. Die Belege sind im Anmerkungenteil jeweils verzeichnet.

Die Darstellung beginnt mit der ins 18. Jahrhundert zurückreichenden Vorgeschichte. Die Besiedlung des Warthe- und Netzebruchs unter Friedrich II. von Preußen, die kirchliche und geistliche Situation, Erweckungen in verschiedenen Orten und die ersten Kontakte mit der Brüdergemeinde von Nikolaus Lederer, genannt Lentz, werden eingangs beschrieben. Für die weitere Entwicklung gelten die Dienstzeiten der verschiedenen Diasporaarbeiter als Einteilungsprinzip. Die Arbeiter kamen aus verschiedenen Teilen Deutschlands, aus der Schweiz und aus Dänemark, und zwar sowohl aus den Ortsgemeinden wie aus der Diaspora selbst. Ihr unterschiedlicher Ausbildungsgang wird in einem besonderen Kapitel untersucht. Das Werk selbst breitete sich aus und machte in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Einteilung in zwei und im 20. Jahrhundert in vier Bezirke nötig.

Wichtig war die Jugendarbeit, die wichtige Impulse von dem 1913 in Niesky gegründeten "Jugendbund der Brüdergemeinde" erhielt. Schaberg widmet dieser Arbeit ein besonderes Kapitel. Die Jugendarbeit geriet 1933 in die Schußlinie der nationalsozialistischen Jugendorganisationen. 1941 wurde der Jugendbund aufgelöst.

Die Darstellung des Endes der gesamten Arbeit in den Wirren des Jahres 1945 ist ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung. Hier kann der Autor auf noch unbekanntes, kaum verwertetes Material zurückgreifen. Dasselbe gilt für den Abschnitt "Gründung einer Flüchtlingsgemeinde oder Aufnahme in bestehende Brüdergemeinden und deren Bereiche?". Mehr systematische Betrachtungen gelten liturgischen Fragen, der geistlichen Eigenart der Diaspora, der Statistik und Geographie. Einige Bilder von Diasporaarbeitern und von "Sälen" schließen die Broschüre ab.

Schabergs Monographie bietet erstmalig einen Gesamtüberblick über die Diasporaarbeit in den "Brüchen". Die systematische Kraft, mit der verstreut liegendes Material auf kurzem Raum ausgewertet wurde, verdient Anerkennung. Bei der Darstellung der Entwicklung im 20. Jahrhundert und besonders der

Endphase der Arbeit stößt der Autor auf historisches Neuland vor. Das persönliche Engagement, das auch im Titel "Dank an die Diaspora" zum Ausdruck kommt, stört die Sachlichkeit der Darstellung nicht, ist aber sicher Ursache dafür, daß die Arbeit überhaupt entstand. Dem Autor ist für diesen wichtigen Baustein für eine zukünftige Geschichte der Brüdergemeine, die sich auch dem 20. Jahrhundert widmet, zu danken. Eine solche zusammenfassende Geschichte liegt in deutscher Sprache noch nicht vor. Daß in ihr die Diaspora eine wichtige Rolle spielen muß, ist nicht zuletzt durch Schabergs Monographie erwiesen.

Bad Boll

Helmut Bintz

James Boeringer, Morning Star: The Life and Works of Francis Florentine Hagen (1815-1907), Moravian Evangelist and Composer. Cranbury, NJ: Associated University Press; The Moravian Music Foundation Press, Winston-Salem, N.C.) 1986.

James Boeringer's book is the first publication to chronicle F. F. Hagen's life comprehensively and to provide a complete catalogue of the 81 compositions he wrote between 1834 and 1898. The volume should therefore be a welcome addition to Moravian collections and to music libraries. The text is augmented with photographs, music examples, title page reproductions, and two editions of Hagen's well-known anthem "The Morning Star". Four appendices furnish details on the history of the tunes and text of "The Morning Star", a discussion of other applications of the term "morning star", an alphabetical catalogue of Hagen's compositions, and brief biographies of Hagen's immediate family, other musicians named Hagen, and Hagen's publishers.

While some Moravians may not be familiar with the name F.F. Hagen, all American Moravians will recognize the composer's antiphonal anthem "The Morning Star", traditionally sung by a child soloist and choir during the Christmas love-feast. Written by Hagen on Christmas eve in 1836 for this celebration in his hometown, Salem, North Carolina, the anthem is one of his earliest compositions and his most famous. Indeed, Boeringer states that "it may be the best known of all the thousands of choral-instrumental works that Moravian

composers have produced" (p. 18). The title *Morning Star* for this volume is thus a fitting tribute to the chief musical success of an amateur 19th-century composer whose musical interests often came into conflict with his fervent devotion to God.

The two appendices devoted to this anthem further establish its popularity and importance in American Moravian musical history. The first provides detailed chronological documentation of the many variants, translations, and musical settings of Johannes Scheffler's hymn text "Morgenstern" or "Morning Star" from 1657 to 1963. Featured in greatest detail are Hagen's manuscript versions and editions. Boeringer states that the list is by no means definitive and solicits additions from readers. The second appendix deals with a variety of unrelated historical examples of how man has used the concept of the morning star - that is, the planet Venus - to symbolize an individual or phenomenon that causes a certain sequence of events.

The larger portion of this book documents the details of Hagen's life (without a single footnote) through a pastiche of quotations from his *Lebenslauf* (Memoir) of 1860, five diaries (1838-80), an English autobiography in two versions, his birthday book, records from Moravian communities, and comments from family and friends. Boeringer weaves this material together with additional historical and religious information to achieve a colorful portrait of this dedicated, evangelical Moravian who served communities from Pennsylvania to Iowa. Because Hagen had many roles in life besides that of musician, the author uses separate chapters to describe him as "Husband, Father, Deacon, Presbyter", as "Evangelist", and finally as "Musician". Boeringer's choice of extracts from primary sources highlights Hagen's love for children and Family, his problems as a twice-widowed husband and father of eleven, his will to serve God and mankind despite ill health, his conflicts between desire and sin, his vigorous evangelical efforts, and his accomplishments as a translator of historical Moravian materials. The author lists Hagen's writings and translations in the bibliography, often with comments.

Little is known of Hagen's training as a musician except that by the age of twelve he was playing the organ and his favorite instrument was the violin. Boeringer substantiates that he also conducted frequently. Among 19th-century Moravian composers he was one of the more prolific and better-known, but still essentially an amateur. Hagen himself confesses in his own writings that his love for music was thwarted by the fact that it took time from devotion to God. This

clearly accounts for the fact that of his 81 compositions only four are considered by Boeringer as "'pure' music, that is, works unrelated to words" (p. 79; two piano compositions, one overture and one waltz <now lost> for orchestra). An addendum to the catalogue, bringing the total number of compositions to 82, is actually a piano solo that adds a fifth composition to this list. All Hagen's other works were text-related (sacred or moral), including numerous settings of hymn tunes for keyboard. His primary interest was in works for chorus, of which he composed one cantata, seventeen anthems, six smaller choral pieces, and ten songs for chorus with piano.

The author provides interesting quotations on Hagen's analysis of Moravian music (two styles exist, the "choral" and the "rhythmical"), his rationale for writing a new "Tune Book", and his appreciation for gospel hymns (pp. 82-85), all of which show that his musical efforts were directed toward religion. Boeringer refrains from subjective comment of analysis of Hagen's compositions, short of stating that "Hagen was extremely competent as a composer" (p. 90). A detailed musical analysis of twenty-five of Hagen's compositions from the Moravian archives in Winston-Salem and Bethlehem was completed by James W. Pruett as a Master's thesis (University of North Carolina, Chapel Hill, 1957; not a Ph.D. dissertation as stated by Boeringer on p. 118), and this work still provides an excellent introduction to his compositional techniques. Boeringer's achievements in tracking down additional compositions of Hagen's since 1957 are to be praised, for indeed the number has more than doubled.

A complete catalogue of Hagen's compositions constitutes the third appendix. The works are listed alphabetically by title or text and are also numbered. The instrumentation, source (with comments and sometimes information on performances), and editions and publication data are listed, but musical incipits are not included. Facsimiles of all known printed title pages (a total of 14) are interspersed throughout the catalogue and the text.

The compilation of a catalogue of any composer's works is a tedious, painstaking process; one of the hardest tasks is to establish consistency and accuracy. Alas, even, a cursory reading of Boeringer's catalogue of Hagen's compositions presents some concerns. On page 133 the *Church and Home Organist's Companion* (OC) is listed with no publication data. This means that references to someone named "Williams" in a discussion of the publication make no sense. The careful reader may remember that title pages of both the periodical and hardbound editions are reproduced earlier (pp. 80-81; Boeringer neglects

to mention these reproductions in the catalogue), where one can find that Fred Williams of Philadelphia was the publisher. More troublesome is the fact that this large collection is referred to twice elsewhere in the book as the *Home and Church Organist's Companion* (pp. 168, 170).

Another important source is listed as New Dorp I, II, or III in the catalogue but is not identified in the list of abbreviations. Only upon searching does one find it in the bibliography under New Dorp (why not under Hagen?). The author never states where these manuscripts are located (is it in New Dorp, Staten Island?), but he does explain that they are three printed-stave musik notebooks that contain eleven previously unknown autographs of Hagen.

An oversight that occurs on occasion in the catalogue, in the "Biographies" (Appendix 4), and in the useful Hagen "Chronology" at the beginning of the book, is the omission of city or state names. Especially for a reader not familiar with American Moravian history or publishers' street addresses, state and city names provide a necessary geographical frame of reference.

The final appendix in *Morning Star* is an alphabetical compendium of biographies of Hagen's relatives, children, publishers, and other musicians named Hagen. While it serves as a quick reference tool and an opportunity for the author to provide up-to-date and accurate information on the Hagen family, little of the material on the 19th-century publishers is new or informative. This is not necessarily the fault of the author, but rather reflects a lacuna in the annals of musical research that only primary source work in Philadelphia, New York, and Boston will solve. Boeringer has been remiss in one respect, however, for though he cites the name "Gerson" and page numbers for information on Philadelphia publishers, he omits Robert A. Gerson's large volume on *Music in Philadelphia* (Philadelphia, 1940) from the bibliography.

The bibliography is preceded by an "Abbreviations" list that identifies typical Moravian organizations and terms (i.e., P.E. C., Provincial Elders Conference) used throughout the text and as early as the "Chronology" on page 11. It would have served the reader better had it been placed at the beginning of the book rather than the end.

Boeringer has compiled a great deal of research in this small volume on F.F. Hagen. His combination of flavorful 19th-century prose with historical illustrative material achieves a vivid biography of a Moravian whose zealous evangelism caused controversy among the brethren and whose love for God often conflicted with his musical desires. Hagen's cata-

logue numbers 81 compositions plus an addendum of one, and we can assume it will grow as more works are discovered. Boeringer asks for help in identifying other compositions or people mentioned in the "Biographies" (Appendix 4). If moravian communities use this book to understand the history of their music and one of their brethren, and oblige in turn with information for the author, the volume will have served its purpose well.

Ardmore, Pennsylvania

Jean K. Wolf

Personenregister

A

- Adámek, Karel V. 86
Amburger, Erik 61
August III. von Sachsen 79

B

- Bachmann, Theodor 62, 63
Baldauf, Inge 57, 157
Bartlett, Roger P. 32, 58, 59,
60, 62
Bayer, Siegfried 102
Beck, Johann 152
Benz, Ernst 100
Bernard, Tobias 78
Bernhard, Eberhard 91, 100
Berthelsen, Chr. 154
Bettermann, Wilhelm 63, 100,
105
Bintz, Helmut 94f., 154-156,
158
Bláha, Vojtech 87
Blekastad, Milanda 84
Boeringer, James 158-162
Burkhardt, Guido 100
Burckhardt, W. 102

C

- Cánová, Eliska 85
Cernyser, Ivan 43-45, 50, 61
Cernyser, Zachar 43-45, 50, 61
Chalupa, Ales 87
Chelcický, Peter 68
Christensen, Hans-Henrik 153
Christian VI. von Dänemark
153
Comenius (Komenský),
Jan Amos 63, 69, 84
Cranz, David 154

- Cyril Lucar, Patriarch
von Konstantinopel 63

D

- Daniel (Vorsteher Sareptas)
60, 66
Demetrius, Erzbischof v.
Nowgorod 47
Dilthey (Pastor) 49

E

- Eberhard, Winfried 84
Eckert, Alfred 84
Egede, Hans 153-155
Elisabetha Petrovna von
Rußland 43, 60
Erbe, Hellmuth 105
Eugenius, Jakob 154

F

- Fabricius, P. 102
Ferdinand I., dt. König,
Kg. v. Böhmen 70, 84
Ferdinand II., Kaiser 71
Förster, E. 102
Friedrich von der Pfalz,
69, 71
Friedrich II. von Preußen
157
Friedrich Wilhelm I. von
Preußen 78, 80, 82, 90
Fries, Peter Conrad 21,
27, 29, 50, 52, 53, 54, 55,
56, 64, 65, 66

G

- Gabriel, Erzbischof von
St. Petersburg 47
Galitzin, Alexander, Fürst
von 9
Gersdorf, von 79
Gerson, Robert A. 161
Gindely, Anton 85
Glahn, H.C. 154
Glêbov, Alexander 44, 61
Glitsch, Alexander 53,
58-60, 62, 64f.
Gollin, Gillian Lindt 60, 62, 65
Gulløv, Hans Christian 153f.
Günther, Walther 152

H

- Hafa, Herwig 58-65
Hagen, Francis Florentine
158-161
Hasse (Br.) 60
Henkelmann, James W. 150
Hnátek, Pavel 81
Humbold, Alexander von
32, 59
Hus, Jan 68, 83

J

- Jablonski, Daniel Ernst 63
Jackson, Sheldon 151
Janáček, Josef 84
Jannasch, Wilhelm 100
Jansa, Frantisek 79
Joseph I., Kaiser 86
Josef II., Kaiser 82, 90

K

- Kanák, Miloslav 86
Kephalides, Samuel 81

- Karl VI., Kaiser 76, 78, 79,
86
Katharina II., Kaiserin 7ff.,
9, 21, 31ff., 36, 38, 41,
43, 44, 47, 48, 60ff.
Kleinschmidt, Samuel 154,
155
Kleivan, Inge 152, 153, 154
Köber, Johann Friedrich 44,
45, 61
Kögel, E. 102
Köhler, Friedrich 43-45,
47f, 50, 53, 61f.
Kohls, Winfred A 7, 61
Kölbing, Gottfried 98
Kuceva, Jan 86, 88

L

- Layriz, Paul Eugenius 8f.,
47-50, 53, 56, 62, 64
Lederer, Nikolaus, genannt
Lentz 157
Liechtenstein, Fürst 79
Lisková, Marie 87
Litochleb, Jan 78
Lorez, Johann 8f., 47-50,
53, 56, 60, 62
Lütjeharms, Wilhelm 92, 94
Luther, Martin 68, 70, 84,
95, 107

M

- Macek, Josef 83
Marx, Theodor 102
Mather, Elsie 150
Meyer, Heinrich 157
Molnár, Amedeo 84
Motel, Heinz 100
Motel, Manfred 83, 88f.
Müller (Br.) 60
Müller, Joseph Theodor 100

N

- Neck 151
 Nelson (Bruder) 151
 Nepomok, Johann von 75
 Neumann, Augustin 88, 89
 Nikolaus Alexandrowitsch,
 Großherzog (russ. Thron-
 folger) 31f.
 Nitschmann, David 63
 Nitschmann, Melchior 77
 Nuhlíček, Josef 87

O

- Odložilik, Otakar 89
 Orloff, Grigori, Graf 21,
 39, 48, 50, 53

P

- Pánek, Jaroslav 67, 83,
 85, 87
 Pecháček, Jakob 77
 Peter der Große 36, 60f.
 Pintzger, Pavel 89
 Pittmann, Jan 77
 Plessen, C.A. von 153
 Plitt, Johannes 41, 60-62, 64
 Podebrady, Georg von 69
 Pobiedonoscev, Konstantin
 31f., 37, 57, 59
 Palisenský, Josef 85
 Polívka, Miloslav 89
 Pruett, James W. 160

Q

- Qajarnaq 152

R

- Rajtoral, Frantisek 87
 Renkewitz, Heinz 100
 Rezek, Antonin 86, 88, 89
 Rican, Rudolf 84, 86, 89
 Riesler, Jeremia 43
 Roggenbucke 30
 Rønnow, Helge 155, 156
 Rudolf II., Kaiser 71

S

- Sautebin, C. (Schw.) 151
 Schaberg, Paul Willibald 156f.
 Scheffler, Johannes 159
 Schoechert (Br.) 151
 Schulz, Augustin 79
 Schulz, Václav 86
 Sedláček, August 88
 Simák, Josef Vitezslav 88
 Skalský, Gustav Adolf 88, 89
 Slavik, Frantisek Augustin
 87, 88, 89
 Smahel, Frantisek 84
 Spangenberg, August
 Gottlieb 60
 Spener, Philipp Jakob 63
 Spindler, Karl Julius 154
 Stepánková, Magdalena 81
 Stolberg-Wernigerode,
 Christian Ernst, Graf von
 153
 Svátek, Josef 86

T

- Teplov (Staatsrat) 48
 Tobiassen, Kristian 159
 Träger, Richard 99, 109

V

- Vandel, Ove 155, 156
 Veir, Josef 88
 Vejprachticky (Weyprackitzky),
 Martin 79
 Victor, Abbé 61
 Vitt, Kurt H. 150, 151
 Volf, Josef 87, 89

W

- Walløe, Peder Olson 154
 Westmann, Johann Erich 50
 Wettach, Theodor 100
 Wilhjelm, Henrik 154
 Williams, Fred 161
 Winter, Eduard 83, 89
 Wolf, Jean K. 162
 Wollstadt, Hans Joachim 100
 Wratislaw, Johannes 89

Z

- Zink, Jörg 99
 Zinzendorf, Nikolaus Ludwig,
 Graf von 36, 41f., 49, 60f.,
 63f., 77, 79, 94-97, 100,
 107-109

Ortsregister

A

Alaska 150, 151
Amerika 50, 51
Anchorga 150
Ardmore, Pennsylvania 162
Asien 25, 36, 52
Astrachan 21, 23, 25, 29, 52
Astraken 49

B

Bad Boll 60, 94, 96, 99,
101, 154, 155, 156, 158
Barby 43, 60, 65
Basel 68
Bayern 62
Berlin 63, 67, 76, 80, 81,
87, 97, 99, 100
Berlin-Neukölln 67, 76, 83
Berthelsdorf 93
Bethel/Alaska 150, 151
Bethlehem/Pennsylvania,
41, 42, 49, 54, 57,
58, 60, 61, 65, 151, 160
Böhmen 68ff.
Boston 161
Breslau 59

C

Cambridge 58
Carlsdorf 79
Cermná (Böhmisch-Rothwasser)
76-79, 81, 88
Charlottenlund 152
China 49
Christiansfeld 155, 156
Chrudim 73, 79
Cottbus 79, 80
Cranbury 158

D

Dänemark 47, 152, 153,
155, 157
Dänisch Ost-Indien 47
Danzig 63
Dillingham 151
Dolní Cermná 76
Dornburg, Schloß 43

E

England 72, 93

F

Finnland 41

G

Genadenal/Südafrika 156
Genf 64
Gerlachsheim 78, 80, 82
Glatz, Grafschaft 76, 79
Gnadau 98
Göttingen 63, 100
Grönland 91, 151-155
Großbritannien 61
Groß-Hennersdorf 78, 81

H

Hamburg 99
Hennersdorf 82
Herrnhut 7, 36, 38, 39,
41-44, 47, 49-52, 54-58, 60,
62, 64-66, 92, 97, 98, 101,
106, 109, 153, 156, 157
Hieropolis (Gut) 61

Hirschberg 79
Horni Cermná 76
Hradec Králové (Königgrätz)
73, 82

J

Jerusalem 63

K

Kanada 150
Karibik 91
Kaukasus 58
Königsfeld 152
Kopenhagen 153
Krim 58, 59
Küstrin-Kietz 156

L

Labrador 91, 150
Landskron (Lanskroun) 76, 77
Lausitz 67, 73, 78, 80
Leipzig 84
Lissa 89
Litomysl (Leitomischl) 77, 86
Livland 43, 61

M

Mähren 69, 72, 76
Maulbronn 64
Montbeliard 64
Morskoy 27
Moskau 30, 44, 61, 62
München 84

N

Nazareth 59

Netzebruch 156, 157
Neuherrnhut 153
Neuwied 99
New Dorp/Staten Island 161
New York 60, 161
Niederlande 72
Niesky 58, 105, 157
North Carolina 160
Nürnberg 85

O

Oberlausitz 78, 79
Oderbruch 156
Österreich 41, 78, 83

P

Persien 49

S

St. Petersburg 9, 25, 27, 38,

P

Philadelphia 161
Polen 41, 67, 70, 72, 76
Prag (Praha) 83-86, 88, 89
Preußen 67, 78, 83, 90
Princeton 63

R

Regensburg 76, 78
Rixdorf (Berlin-Rixdorf)
67, 76, 80-82, 88, 89
Rußland 27, 31, 32, 35-37,
39, 41-45, 49, 50, 55, 57,
58

S

Sachsen 67, 72, 79, 90
 Saratov 31, 49, 51
 Sarepta 7ff.
 Schlesien 43, 67, 73, 79
 Schweden 63, 72
 Schweiz 157
 Sibirien 150
 Siegerland 150
 Skagen 155
 Slowakei 72
 Straßburg 64
 Stuttgart 100
 Südafrika 91, 156, 157
 Suriname 91

T

Taratarey 49
 Tschechoslowakei 83, 85

U

Ungarn 67, 72
 USA 106

V

Výprachtice 77

W

Warthebruch 156, 157
 Westindien 153
 Wetterau 93
 Wien 43, 61, 84
 Winston-Salem 158, 160
 Wuppertal 100
 Württemberg 64

Z

Zarizin (heute Wolgograd)
 21, 31, 32
 Zeist 92
 Zerbst-Anhalt 36

Anschriften der Herausgeber

Oberstudiendirektor i.R. Dr. Hans-Walter Erbe
Am Sommerberg 16, 7801 Stegen

Kirchenoberarchivrat Pfarrer Dr. Dietrich Meyer
Im Luftfeld 31, 4000 Düsseldorf

Unitätsdirektor Pfarrer Hans-Beat Motel
Badwasen 6, 7325 Bad Boll

Privatdozent Dr. Jörn Reichel
Rudolf-Diesel-Straße 21, 6832 Hockenheim

Professor Dr. Hans Schneider
Meisenweg 14, 8806 Neuendettelsau

American Editor

Professor Dr. Winfred A. Kohls,
171 North Main Street, Bethlehem/Pa. 18018, USA

Anschriften der Mitarbeiter

Unitätsdirektor i.R. Pfarrer Eberhard Bernhard
Mörikeweg 12, 7325 Bad Boll

Unitätsdirektor Pfarrer Dr. Helmut Bintz
Badwasen 6, 7325 Bad Boll

Pfarrer Dr. Walther Günther
Zinzendorfplatz 2, 7744 Königsfeld

Dr. Jaroslav Pánek
Parlerova 9, 16900 Praha 6, CSSR

Dozent Dr. Manfred Taube
Großer Bogen 18, 7113 Markkleeberg, DDR

Dr. Jean K. Wolf
University of Pennsylvania, Ardmore/Pa.

Die Register erstellte stud. theol. Frank Kreiselmeyer,
Neuendettelsau.

Unitas Fratrum

Inhaltsübersicht für die Hefte 1 bis 20

»Unitas Fratrum« ist das wissenschaftliche Organ des Vereins für Geschichte und Gegenwartfragen der Brüdergemeine und erscheint seit 1977. Die folgende Zehnjahresübersicht führt alle Beiträge auf – ausgenommen die Buchbesprechungen – und veranschaulicht die spezifische Thematik der brüdergeschichtlichen Forschung. Angesichts der durch die Brüder-Unität gegebenen globalen Spannweite wird in Deutsch und Englisch publiziert. Kurze Zusammenfassungen (Summaries) geben den Gedankengang der Beiträge wieder. Jedes Heft wird durch ein Namens- und Ortsregister erschlossen. Die ausführliche Rezensionstätigkeit, die hier aus Platzgründen nicht ausgewiesen werden kann, informiert in enger Zusammenarbeit mit der Pietismusforschung über die gesamte für die Brüdergeschichte wichtige Literatur. Besondere enge Verbindungen bestehen zum Moravian Theological Seminary in Bethlehem, Pa. dem amerikanischen Zentrum der brüdergeschichtlichen Forschung.

Die Schriftleitung für die Hefte 1 bis 16 lag in den Händen von Kirchenoberarchivrat Pfarrer Dr. Dietrich Meyer (Düsseldorf). Von Heft 17 an wird »Unitas Fratrum« von Professor Dr. Hans Schneider (Neuendettelsau) redigiert.

1	84 Seiten. 1977. Nachdruck 1979	
Otto Uttendorfer: Die Dichtungen Zinzendorfs von 1750 bis 1760		3
Hans-Walter Erbe: Die Zinzendorfschule in Tossens		26
Stephan Mulder: Moratorium oder Fortsetzung der Missionsarbeit in Suriname?		41
Selwyn Hastings: Eröffnungspredigt der Unitätssynode 1974 in Kingston, Jamaica		47
Dietrich Meyer: Deutschsprachige Zeitschriften der Brüderunität (mit Bibliographie)		53

2	104 Seiten. 1977	
Theodor Gill: Herrnhut – Freikirche in der Landeskirche		3
Gudrun Meyer, geb. Hickel; Herrnhuts Stellung innerhalb der sächsischen Landeskirche bis 1737		21
Hans-Walter Erbe: Zur Musik in der Brüdergemeine		46
Zinzendorfs Rede zum 12. Mai 1759 in Heerendyk		75

3	140 Seiten. 1978	
Wolfgang Forell: Die Mission der Brüdergemeine unter den Delaware in Ohio während des Unabhängigkeitskrieges		3
Ilse Tödt, geb. Loges: Die Kultur der Delaware und die Herrnhuter Mission		22
Theodor Gill: Die Jugend der Brüdergemeine in Deutschland 1910–1945 (1. Teil)		32
Sybille Reventlow und Suzanne Summerville: Die Christiansfelder Musikkataloge – Neues Forschungsunternehmen in Dänemark		65
Joan M. Ritchie: The family of La Trobe		70
Hans Schneider: »Die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirche«		74
Zum Verhältnis Brüder-Unität – Evangelische Kirche in Deutschland		111
Alte Musikalien in Herrnhuter Archiven. Angezeigt von Hans-Walter Erbe		118

4 128 Seiten. 1978

W. Lutjeharms: Der Beitrag Zinzendorfs zum Begriff des Numinosen	3
Theodor Gill: Die Jugend der Brüdergemeine in Deutschland 1910–1945 (2. Teil).	17
Miroslav Plecháč: J. A. Comenius und die Belebung der Brüder-Unität im 18. Jh.	35
Ekkehard Langner: Eine Ortsgemeine um 1800. Die Herrnhuter in Neuwied in Reiseberichten der Zeit	52
Erich Beyreuther: Der Glaube an Gott bei Zinzendorf und bei Martin Buber	70
Hermann Wellenreuther: Politische Patronage von John, Fourth Duke of Bedford, und die Stellung der Herrnhuter Brüdergemeine in dem Borough of Bedford, 1745–1755	85
Theodor Kootz: Kapitalismus und Christentum im Blick auf die Wirtschaftsordnung Alt-Herrnhuts	94

5 Themenheft »Südafrika-West«

144 Seiten. 1979

Martin Schüz: Die Herrnhuter Mission in Südafrika-West am Ende des 19. Jh.	3
Bernhard Krüger: Die Brüdermission in Südafrika-West während des Burenkrieges 1899–1902	25
Paul Willibald Schaberg: Herrnhutischer Kirchbau in Südafrika-West	53
Paul Willibald Schaberg: Die Finanzielle Verselbständigung von Südafrika-West	72
August William Habelgaarn: The role of the local Church in Socio-Economic change. The »alternative Community«	97
Henning Schlimm: Zeugnisse aus der südafrikanischen Brüder-Unität zum Leben in Südafrika	103

Kleine Mitteilungen

Siegfried Bayer: Ein Kruzifix Zinzendorfs?	111
Hermann-Ad. Stempel: Zinzendorfs Kinderreden	112

6 144 Seiten. 1979

Hans-Walter Erbe: Die Grundsteinlegung zum Brüderhaus in Herrnhaag 1739	3
Karl Kroeger: James Hutton's tunebook of 1744: An early source of Moravian chorales	44
Walther Günther: Richtungskämpfe im Protestantismus heute, besonders in der Bundesrepublik Deutschland	59
Hans-Windekilde Jannasch: George Meredith in Neuwied	81
Theodor Kootz: Christentum und Sozialismus, gestern bei den Herrnhutern und heute	89
Dietrich Meyer: Zinzendorfs englische Gelegenheitslieder und das englische Gesangbuch von 1754	107

7 Themenheft »250 Jahre Losungen«

106 Seiten. 1980

Grußwort von Landesbischof D. Helmut Claß	1
Erich Beyreuther: Die Herrnhuter Losungen und ihre Entstehungsgeschichte	4
Hans-Wolfgang Heidland: Die Losungen im Ringen des Glaubens heute	16
Rudolf Kassühlke: Anfragen an das Auswahlprinzip und die Sprache der Losungen	34
Wolfgang Caffier: Wie das Losungsbuch entsteht	42
Erfahrungen mit dem Losungsbuch. Ein Rundgespräch mit einer Einführung von Johannes Kuhn	53

Walther Günther: Dietrich Bonhoeffer und die Brüdergemeine	62
Willibald Schaberg: Die Losung in Südafrika, westliche Kapprovinz	72
Wilhelm Lutjeharms: The Litany	76

8 112 Seiten. 1980

Ingeborg Baldauf: Das Archiv der Brüder-Unität in Herrnhut	3
Jan Marinus van der Linde: Der andere Comenius	35
Amedeo Molnár: Die Auseinandersetzung zwischen der kleinen und der großen Partei der Alten Brüder-Unität	49
Werner Burckhardt: Die Jahreswechselfeier in der Brüdergemeine	59
Eberhard Bernhard, Hans-Walter Erbe: Ein »Offener Brief« von Otto Uttendörfer im März 1945	77
Martin Theile: Zum Verhältnis von Christentum zu Kapitalismus und Sozialismus	89

Kleine Mitteilungen

Hans-Walter Erbe: Wechsel in der Leitung der Moravian Music Foundation	93
Hans-Walter Erbe: Zum Tode von John R. Weinlick (1908–1980)	93
Dietrich Meyer: Spurensicherung – ein Zugang zur Geschichte für Jugendliche?	94

9 164 Seiten mit 1 Abbildung. 1981

Amedeo Molnar: Luther und die Böhmisches Brüder	3
Martin Theile: Politische Ethik aus der Liebe Gottes. Die Theologie des Bauern Petr aus Chelcice	24
Hartmut Beck: Die peregrinatio hominum in der missio dei	57
Horst Orphal: Karl Adolph von Schachmanns Leben und Apologie für Zinzendorf	71
Arthur Freeman: The understanding of scripture within the Moravian Tradition	102
Arthur Freeman: Reflections on the right use of scriptures with a view to the love of god	111
Dietrich Meyer: Biblische Theologie als Aufgabe für die Brüdergemeine heute	121
Hans-Walter Erbe und Theo Kootz: Wilfried Tietzen; ein brüderischer Erzieher	126

Leserbriefe – Zum »Offenen Brief« von Otto Uttendörfer

Aus einem Brief von Heinz Schmidt	133
Aus einem Brief von Theo Kootz	135
Aus einem Brief von Theo Kootz an Martin Theile	137
Aus einem Brief von Martin Theile an Theo Kootz	140
Aus einem Brief von Theo Kootz an Martin Theile	143
Aus einem Brief von Martin Theile an Theo Kootz	147

10 180 Seiten. 1982

Boris Uher: Blahoslav als Pädagoge	3
Jan Marinus von der Linde: Eine holländische Pfarrfrau begegnet der Brüdergemeine. Briefe von Jacobina Masman-Uden 1796–1798, 1820	11
Pieter Jansen: Die Surinamer in den Niederlanden und die Kirchen	23
J. van Raalte: Eine Kulturkrise ist kein Teufelskreis	36
Joachim Bieneck: »Wahre Theologie hat allemal Kraft«. Zur Gegenwartsbedeutung von Zinzendorfs Kreuzestheologie	53
Aleksander Radler: Die Theologischen Implikationen der Zinzendorfdeutung Hermann Plitts	68
Dennis Glew: Christian Wedsted's Journey from London to Pennsylvania, June 13 – September 14, 1753	86

Die Bible Studies der Unitätssynode 1981 in Herrnhut:	
Address by Dr. Philipp Potter on August 31, 1981 in Herrnhut	99
Dorothea Moreton: »Unity«. Philippians 2: 1–11	104
Theo Gill: The Moravian Church on its Pilgrimage	111
Martin Wessels: »Peace«. Ephesians 2: 11–22	118
Dick W. C. van Rheenen: »Christian Life«. Philippians 2: 12–18	122

Miszellen

Hans Walter Erbe: Hans Windekilde Jannasch 1883–1981	127
Dietrich Meyer: Zeugnisse der Brüdergemeinde Berlin-Neukölln auf der Preußen-Ausstellung 1981	132
Dietrich Meyer: Geisterfahrung und Gemeindeleben. Ein Tagungsbericht	133
Gerhard Meyer: Nachtrag zum Uttendörfer-Brief	147

11 Die Herrnhag-Kantate von 1739

Ihre Geschichte und ihr Komponist Philipp Heinrich Molther.

Von Hans-Walter Erbe mit Beiträgen von Martin Geck und Robert Steelmann.

176 Seiten mit 6 Abbildungen und vollständiger Partitur-Wiedergabe. 1982

Der historische Hintergrund	11
Die Feier am 2. September 1739	17
Der Inhalt der Kantate	23
Der Text der Kantate	29
Erläuterungen zum Text	35
Wandlungen und Wirkungen der Kantate	46
Philipp Heinrich Molther. 1714–1780. Ein herrnhutisches Lebensbild	55
Martin Geck: Die erste überlieferte geistliche Musik der Brüdergemeinde	91
Robert Steelmann: Die Herrnhag-Kantate in Amerika	96
Wiedergabe der Partitur	103
Anmerkungen	145
Zitierte Quellen und Literatur	164
Personenregister, Ortsregister	167

12 136 Seiten mit 5 Abbildungen. 1983

Helmut Bintz: Triebkräfte und Ziele der Brüdermission bei Zinzendorf und ihre Bedeutung für uns	3
Hans Merian: Nikolaus Andreas Jäschke. Zu einem Portrait von Joh. Valentin Haidt	13
Paul Willibald Schaberg: Die Herrnhuter Mission und die Broederkerk in Südafrika-West während des Zweiten Weltkrieges und danach (1939–1949)	20
Theodor F. Hartmann: The Prospective of the American Moravian Church in its Overseas Mission	33
Arthur F. Freeman: Mission, Church and World	38
Hartmut Beck: Herrnhuter und Salzburger vor 250 Jahren. Die Nürnberger Bibelaktion 1732	45
Noemi Rejchrtova: Zur alten Brüderunität. Ein Forschungsbericht über die nach 1945 entstandene Literatur	74
Klaus Künzel: Die Brüdergemeinde Neuwied in siedlungsgeschichtlicher Sicht. Die Geschichte des Herrnhuter Viertels	89

Kleine Mitteilungen

Marianne Doerfel: Bruder Quadratfuß	103
Peter Stein: Die kreolischen Lieder des Weihnachtsgottesdienstes vom 25. Dezember 1754 in St. Thomas	106

13	116 Seiten und 4 Tafeln mit 4 Abbildungen. 1983	
	Karl-Heinz Lochter: Brüdergemeine und Singgemeinde	3
	Gerhard Schäfer: Der Württembergische Pietismus und die Brüdergemeine	45
	Erich Beyreuther: Anmerkungen zum Thema Zinzendorf und Oetinger	65
	Adolf Vacovsky: Geschichte der Brüdergemeine in Herzogswald	76
	Suzanne Summerville: Two late 18th century songbooks in the Christiansfelder Col- lection	93

14	132 Seiten. 1984	
	Hans-Walter Erbe: Albrecht Sutor (1691–1758). Ein Pfarrerleben in Estland zwi- schen Luther und Zinzendorf	3
	Pierre Deghaye: Die Religionen und die eine wahre Religion bei Zinzendorf	58
	Karl Kroeger: A Preliminary Survey of Musical Life in the English-Moravian Settle- ments of Fulneck, Fairfield and Ockbrook during the 18th and 19th Centuries	95
	Werner Jäckh: Die Übergabe von Bad Boll an die Brüdergemeine 1920. Mit zwei An- sprachen von Adolf Preiswerk und Eduard Vopelius	101

15	106 Seiten und 2 Tafeln mit 3 Abbildungen. 1984	
	Hans-Walter Erbe: Die Nieskyer Erweckung 1841	3
	Jan Marinus van der Linde: Theologische Ausbildung in Zeist und Paramaribo	32
	Arthur Freeman: Moravian Theological Seminary Bethlehem, Pa.	41
	Andrew A. Kyomo: Work at the Moravian Church Theological College Mbeya, Tanzania	46
	Peter Stein: Die ersten »Kreolisten«: Die Herrnhuter Missionare im 18. Jahrhundert auf Sankt Thomas	53
	Arthur Freeman: Recovering our heritage: envisioning our future	64
	Marianne Doerfel: Die Brüdergemeine in Philadelphia bei Rudyard Kipling. Histori- sche Hintergründe	78

Kleine Mitteilungen

	Klaus Schaller: Die Geschichte der böhmischen Exulanten in Berlin (1732–1766) nach Matthias Servus	87
	Die Comeniusforschungsstelle in Bochum	90

16	156 Seiten und 3 Tafeln mit 6 Abbildungen. 1985	
	Ernst Schering: Philipp Jacob Spener, der Vater des Pietismus	3
	Boris Uher: Schulwesen und Erziehung in den Anfängen Herrnhuts	14
	Willem Lutjeharms: Drei Gelegenheitsgedichte Zinzendorfs	30
	A. Pontoppidan Thyssen: Die Bedeutung der Herrnhuter im Kampf gegen die Auf- klärung am Beispiel Christiansfeld	38
	Dietrich Meyer: Dozent Gustav Claß und sein Ausscheiden aus dem Theologischen Seminar der Brüdergemeine im Jahr 1872	45
	Ruth Felgentreff: Die Kirchenlitanei der Brüdergemeine als Grundlage für das Fürbittengebet der Kaiserswerther Diakonissenschaft	89
	Paul Willibald Schaberg: Die Gesangbücher der Brüdergemeinprovinz Südafrika- West	101
	Norman Driver: Entstehungsgeschichte der tibetischen Bibel	114

Dokumentation

	Auszug aus dem Tagebuch der Brüder Heyde und Pagell vom 24. Juni bis 4. August 1855 während ihrer Tibetreise	122
--	---	-----

17 96 Seiten. 1985

Hellmut Reichel: Die Anfänge der Herrnhuter Predigerkonferenz	7
Leiv Aalen: Zinzendorf als Kommentator der Confessio Augustana	57
Hans Schneider: Ein »Schreiben an die Juden« (Freiwillige Nachlese III. 4) Hochmann, Zinzendorf und Israel	68
Edwina Thedford: Cantatas for one or two Solo Voices by Johann Daniel Grimm (1719–1760)	78
Paul Theile: Zur Tibetischen Bibel	79

18 96 Seiten mit 2 Abbildungen. 1986

Gerhard Reichel: Die Anfänge der Brüdergemeine in Neuwied	7
Karl Kroeger: John Antes at Fulneck	25
Hermann-Adolf Stempel: Zinzendorfs religionspädagogische Ansätze in den »Kinder-Reden«	38
Klaus Koschorke: Die ersten Herrnhuter auf Ceylon. Das Unternehmen des David Nitschmann Syndikus und Dr. Eller nach einer neuen Quelle	53
Annette Luise Birkner: Fremdsprachige Buchproduktion in Herrnhut 1860–1930. Mit einer Bibliographie	69

19/20 176 Seiten mit 16 Abbildungen. 1987

Winfred A. Kohls: Der Donationsbrief der russischen Kaiserin Katharina II. vom 27. März/7. April 1767 für Sarepta	7
Jaroslav Pánek: Der Weg nach Rixdorf. 250 Jahre Böhmisches Dorf in Berlin-Neukölln (früher Rixdorf), 1737–1987	67
Eberhard Bernhard: Die Entstehung des Buches der Versammlungen. Ein Beitrag zur neueren Liturgiegeschichte der Brüdergemeine	91
Manfred Taube: Tibetisch-sprachige und tibetische Sprache betreffende Literatur im Archiv der Evangelischen Brüder-Unität Herrnhut	110